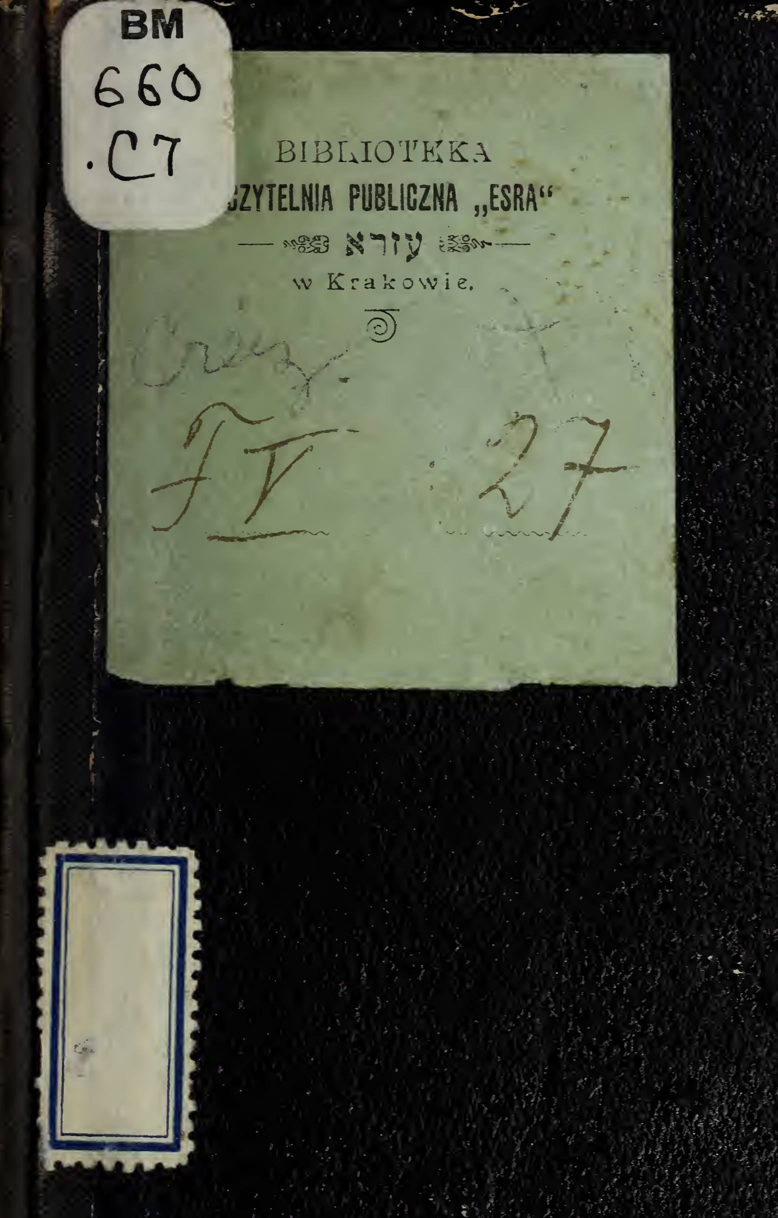

BIBLIOTEKA
CZYTELNIA PUBLICZNA „ESRA"
עזרא
w Krakowie.





חִזּוּק הַתּוֹרָה

Chisuk Hathorah,

oder

dringlich gewordene Befestigung

der

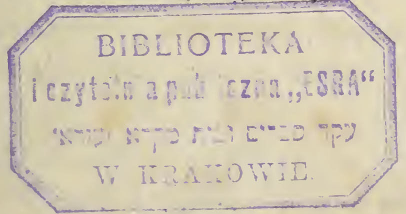
mosaischen Lehre

durch

die Reformation des jüdischen Ritualwesens.

Von

Dr. M. Creizenach.



Frankfurt am Main,

in der Andreäischen Buchhandlung.

1 8 3 9.

Druck von Benjamin Krebs.

Vorwort.

Als ich es wagte, durch den Schurath haddin unsere heutigen Rabbinen zur Reformation des jüdischen Ritualwesens aufzufordern, war ich auf heftigen Widerspruch sehr gefaßt. Wer hat je über religiöse Dinge laut eine Meinung ausgesprochen, ohne auf leidenschaftliche Gegner zu stoßen, ohne selbst von gerechten und vernünftigen Lesern verkannt und falsch verstanden zu werden? Ich hielt es aber für nöthig, die Frage, ob das Judenthum in Deutschland durch die altgläubigen Rabbinen selbst erhalten werden könne, zur Entscheidung zu bringen, und trat mit meinen Vorschlägen hervor. Mit großem Bedauern sehe ich, daß die Frage durch die Discussion, welche sie hervorgerufen hat, ihrer Erledigung noch wenig näher gerückt ist, und ich fühle mich dadurch dringend veranlaßt, sie durch die gegenwärtige Schrift ausführlicher zu beleuchten. Ich bin weit entfernt zu hoffen oder zu wünschen, daß meine Gegner nun verstummen; aber

wohl wünsche ich im Interesse der heiligen Sache, für die gekämpft wird, daß man sich im Kampfe aller verletzenden Persönlichkeiten enthalte. Man kann, wie H. Rabb. Hirsch in Oldenburg gethan, mich einen Pfiffikus, einen Thesenritter nennen, mir im ironischen Tone sagen, daß man mit der entschiedensten Hochachtung von mir scheide, ohne daß dadurch ein einziger erklecklicher Satz bewiesen, ohne daß mir selbst dadurch der geringste Nachtheil zugefügt werde.

Noch weniger, als durch boshafte Anfälle und Sarcasmen, kann der Kampf durch das Einschreiten des weltlichen Armes zu einem erfreulichen Ausgang gebracht werden. In religiösen Fragen entscheidet die Ueberzeugung der Majorität — der zu wägenden und nicht der zu zählenden Stimmen — einer Glaubensgemeinde mehr als alle Machtsprüche von oben herab. Möge dieser Gedanke dem ehrwürdigen Dr. Löwi und den andern vortrefflichen Männern, welche jetzt für ihr rühmliches Streben zur Herbeiführung eines bessern religiösen Zustandes unter den Juden hart dulden müssen, einige Beruhigung gewähren!

Der Verfasser.

Inhalt.

Berichtigung.

Wenn in dieser Schrift das Wort Sabbath sehr oft mit einem t statt mit einem th vorkommt, so hat dies nicht eine willkürliche Eigenthümlichkeit des Verfassers, sondern einen andern Umstand zur Ursache, dessen Mittheilung überflüssig wäre. Im Worte Talmud wurde das h der Ueblichkeit wegen zurückgelassen.

Erste Frage.

Sind die helleren Ideen, welche jetzt im Judenthum herrschend werden, als Neologismen zu betrachten?

Eine sehr geachtete Regierung in Deutschland hat erklärt, sie wolle in der Zukunft nur die Anstellung solcher Rabbiner dulden, welche das mosaische Gesetz in seiner Reinheit lehren und nicht schädlichen Neologismen anhängen. Schon dieser Umstand dürfte der Untersuchung, was reine mosaische Lehre und was blos ein Product der neueren Aufklärung sey, eine große Wichtigkeit geben; denn es könnte leicht seyn, daß Personen, welche bei der Anstellung der Rabbiner eine Stimme abzugeben haben, selbst hierüber schwankende, mangelhafte oder ganz falsche Begriffe haben. Sie könnten etwa glauben, es sey ohne Neologismen, d. h. ohne solche Grundprinzipien, welche mit dem, was alle fromme und gelehrte jüdischen Theologen von anerkanntem Ansehen bis jetzt gelehrt haben, in Widerspruch stehen, gar nicht möglich, Rabbiner anzustellen, die das mosaische Gesetz in seiner Reinheit lehren. Wer die hebräische Literatur kennt, der weiß zwar sehr wohl, daß wir Juden, um unsrer ehrwürdigen und heiligen Religion eine vernunftgemäße Gestaltung zu geben, durchaus keiner Neuerungen bedürfen; ja, strenge genommen, wäre es, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, hinreichend, die Propheten gelesen zu haben. Da aber in den neuern Zeiten mehrere Theologen und Laien unter den Juden sich dem verderblichen Geschäfte unterzogen haben, allen Fortschrit-

ten zum Bessern hemmend entgegenzutreten, da Andere wahrscheinlich, und mehr als wahrscheinlich*), die Bestrebungen unsrer erleuchteten Rabbiner durch verläumderische Insinuationen als gottlos und gefährlich darstellen, so ist es nöthig, über das, was reine mosaische Lehre und was Neuerung ist, die möglichste Klarheit zu verbreiten, und dies wollen wir zu leisten versuchen.

Reine mosaische Lehre kann nichts Anderes seyn, als ein System von Glaubenssätzen und Pflichten, wie es sich mit unbefangenem, vorurtheilfreiem Geiste nach den Regeln einer gesunden Hermeneutik aus dem Texte des Pentateuchs herleiten läßt. Ein System von Satzungen und Interpretationen, welches der wissenschaftlichen Kritik fast allenthalben widerspricht, kann sich wohl auf Traditionen gründen, ist aber nicht reine mosaische Lehre. Man mag in ihm etwas viel Vortrefflicheres sehen, man mag alle seine Behauptungen für Offenbarungen halten, die Moses von Gott mündlich empfangen; aber reine mosaische Lehre kann man es nicht nennen, ohne sich einer strafbaren Wortverdrehung schuldig zu machen; denn jene kann keine andere Quelle für den Juden haben, als den Pentateuch selbst, da Moses aufs dringendste befohlen hat, Alles zu thun, was in seinem Buche steht, die palästinischen Gesetze in Palästina und die andern auch im Auslande. Fragt man nun nach dieser Definition, ob das talmudische System reines mosaisches Gesetz sey, so muß man entschieden verneinend antworten, wie dies aufs klarste im Thariag gezeigt wurde. H. Löwenstein hat mich in seiner Schrift Menorah Tehorah zu widerlegen gesucht; ich bitte aber die Leser, denen es um Gewißheit in dieser Sache zu thun ist, die Bibel zur Hand zu nehmen, die angeführten Stellen in ihrem Zusammenhang mit dem

---

*) Man kennt die perfide Eingabe, welche fanatische Frömmler in Fürth gegen den vortrefflichen D. Löwi eingereicht haben.

Vorangehenden und dem Folgenden zu lesen, und dann durch sich selbst zu entscheiden, ob sich aus ihnen auf eine nicht den Wortsinn äußerst entstellende Weise, ja ohne ihm oft geradezu zu widersprechen, folgende Gesetzbestimmungen herleiten lassen:

1) Aus Deuter. 12, 2—4., daß man eine Benennung Gottes, die man irrthümlich in einem Aufsatz geschrieben, nicht ausstreichen darf;

2) aus dem Verbote Deuter. 6, 16: Ihr sollet den Herrn euern Gott nicht versuchen, daß es unerlaubt ist, für den Fall eines eintretenden frohen Ereignisses die Ausführung eines frommen Werkes zu geloben;

3) aus dem Gebote: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst, Levit. 19, 17., daß es erlaubt und zuweilen sogar Pflicht ist, einen Juden, der sich über irgend ein Ritualgebot offen wegsetzt, öffentlich zu beschämen;

4) aus Deuter. 23, 16., daß man Sclaven, die aus Palästina fliehen, ihren Herren ausliefern dürfe;

5) aus Deuter. 4, 9., daß das lebenslängliche Nachdenken über die abenteuerlichsten Fragen, die das Ritualgesetz betreffen, z. B. ob man das Schema auch rückwärts lesen dürfe, ein gottgefälliges und sogar pflichtgemäßes Geschäft ist;

6) aus Levit. 19, 4., daß man auf götzendienstliche Handlungen nicht einmal einen Blick werfen darf;

7) aus Num. 15, 39., daß man über das Wesen und das Daseyn Gottes nicht forschen darf;

8) aus Levit. 19, 4., daß man auch für einen Heiden kein Götzenbild machen darf;

9) aus Exod. 20, 20., daß man überhaupt die Gestalt des Menschen und der Himmelskörper nicht in einem hervorragenden Bild darstellen darf;

10) aus Levit. 18, 3., daß der Israelite sich in seiner Kleidung und seinem ganzen Benehmen von den Götzendienern unterscheiden müsse, nicht wie H. Löwen=

stein meint, um einen verderblichen Luxus zu vermeiden, sondern, wie Maimonides Hilchoth Akum 11, 1. ausdrücklich sagt, damit er durch Kleidung und Betragen kenntlich und ausgezeichnet sey;

11) aus Levit. 19, 27., daß man wohl mit einer Scheere, aber nicht mit einem Messer den Bart putzen darf;

12) ob sich aus den Vorschriften über die Sabbath-Ruhe die unzähligen, zum Theil ganz in Vergessenheit gekommenen, Verrichtungen herleiten lassen, die der Talmud am Sabbath untersagt, und die man wirklich nicht aufzählen kann, ohne sich dem Verdacht der Spottlust auszusetzen, unter andern auch, daß man selbst durch Nichtjuden nicht die Orgel spielen lassen darf;

13) aus den Vorschriften über das Pesachfest, daß man schon während $^2/_3$ des vorangehenden Tages kein gesäuertes Brod essen darf, und während des Festes sich so vieler Nahrungsmittel enthalten muß, die der Talmud verbietet;

14) aus Deuter. 14, 21., daß man ein Thier nicht essen darf, wenn an dem Schlachtmesser eine kaum wahrnehmbare Scharte war;

15) aus Gen. 32, 22., daß wirklich das Essen der Spannader verboten ist;

16) aus Exod. 23, 19., daß man nach dem Genusse des Fleisches mehrere Stunden warten muß, bis man Milchspeisen essen darf;

17) aus den Vorschriften über das Pfingstfest Levit. 23, 9—23., daß dasselbe immer am 6. Sivan zu feiern ist;

18) aus der Stelle Num. 19, 21., daß der, welcher auf einen Unreinen das Reinigungswasser spritzt, sich nicht selbst dadurch verunreinigt.

Die Anzahl der Fälle, wo die Interpretationen des Talmuds nicht in dem Sinne des Textes liegen, ist so groß, daß kein Rabbiner, der den Talmud kennt, sich darauf einlassen wird, dieselben als Ergebnisse einer

strengen Bibelforschung zu vertheidigen; sondern er wird erklären, es seyen entweder traditionelle oder durch die Schriftgelehrten eingeführte Gesetzbestimmungen, für welche die Schriftstellen nur als Erinnerungszeichen dienen sollen, was auch H. L. selbst überall thut, wo es zu deutlich ist, daß der Talmud Entscheidungen gibt, die sich nicht aus der h. S. herleiten lassen. Wir werden später Gelegenheit haben, das Wesen der talmudischen Tradition zu erläutern; für jetzt aber mag es genügen, gezeigt zu haben, daß das Ritualwesen des Talmuds nicht das rein mosaische ist. Sollten aber die angeführten Beweise nicht hinreichen, so ist es leicht, ohne Uebertreibung noch hundertmal so viel Beweise zu liefern, und man kommt dabei nur in Gefahr, das Ansehen zu erhalten, als wolle man spassen, wie sich H. Hirsch ausdrückt. Noch viel leichter wäre es zu zeigen, daß die talmudische Glaubensdoctrin nicht eine rein mosaische ist, daß der Talmud sich hierin Freiheiten herausnimmt, die jeden Andern in den Ruf verdammungswerther Ketzerei bringen würde. Was würden unsere Eiferer sagen, wenn ein neuer Schriftsteller behaupten wollte, daß die Sündfluth sich nur über einen Theil der Erde verbreitete? Der Talmud meint, daß Palästina von ihr verschont blieb. Was würden sie sagen, wenn einer zu bezweifeln wagte, ob das göttliche Schöpfungswort immer augenblicklich in Erfüllung ging? Der Talmud meint, die Erde habe nicht ganz gehorcht, als sie aufgefordert wurde, Pflanzen hervorzubringen, und sey dafür bestraft worden. Was würden sie sagen, wenn einer behauptete, daß außer der Familie Noe's noch andere Menschen so glücklich waren, die Sündfluth zu überleben? Nach dem Talmud war Og, der König von Baschan, in diesem Falle. Der Talmud trägt so wenig Bedenken, in der Darstellung der Thatsachen dem Wortsinn der Bibel zu widerstreiten, daß eine biblische Erzählung nach dem Talmud eine ganz andere seyn würde, als die, welche jedermann kennt. Die Bibel erzählt, Abraham habe noch

eine Frau genommen, die Keturah geheißen; der Talmud sagt, er hat nicht noch eine Frau genommen, sondern Keturah war Hagar; die Bibel erzählt, Moses habe eine Kuschitin geheirathet, und der Talmud sagt, diese Kuschitin sey keine andere, als die Midianitin Ziporah gewesen. Hier kann sogar an Tradition nicht gedacht werden. Wenn Einer erzählt, Moses habe den Sarg Josephs aus dem Nilbett, und der andere, er habe denselben aus dem königlichen Begräbnißort beschworen, so können sie doch nicht beide ächte Traditionen gehabt haben. Man denke nur nicht, es sey hier die Absicht, den Talmud lächerlich zu machen oder ihn anzuklagen. Wer mit dem Inhalte des Talmuds nur ein wenig vertraut ist, wird schon an der Sparsamkeit der angeführten Beweise, die sich ohne Mühe aufs Tausendfache bringen ließen, erkennen, daß dies meine Absicht nicht ist. Es kann auch hier an Anklage nicht gedacht werden. Finden wir die Interpretationen und die homiletischen Erklärungen des Talmuds mit dem Wortsinne der Bibel nicht in Einklang, so können wir nicht umhin, die Freiheit seiner Ansichten zu loben, die Freiheit, von der er einen so ungemein ausgedehnten Gebrauch gemacht, daß man sie bei jedem neueren Schriftsteller, der nur halb so weit ginge, mit dem Namen Zügellosigkeit brandmarken würde. Nicht den Talmud klagen wir hier an, sondern die, welche jetzt unsre Vernunft so enge zuschnüren möchten, daß ihr auch nicht der geringste Spielraum bliebe. Euch falsche Zionswächter, die ihr jedes freie Wort verdächtigt, euch klage ich an, die Ihr unsre erhabene Religion, das Erbtheil der Gemeinde Jacobs, so darstellet, als wäre sie in dem Gehirne eines Verrückten entstanden; die ihr jeden Unsinn, den ihr heiligen wollet, unter die Verantwortlichkeit der göttlichen Weisheit stellet; die ihr ganz augenscheinlich darauf ausgehet, alle, die nicht mit euch gleich denken, aus dem Schooße des Judenthums zu verdrängen; die ihr unsre einsichtsvollern Rabbiner, die im bessern Sinne Orthodoxe sind, als gefährliche

Neuerer darstellet; die ihr den Talmud auf eine so empörende Weise mißbrauchet, daß die weisern Thanaim und Amoraim euch verhöhnen würden, euch klage ich an, nicht vor weltlichen Behörden — kein braver Jude ruft die Einmischung des weltlichen Armes in unsre religiösen Streitigkeiten herbei — sondern vor den Gemeinden Israels, die ihr wieder in den Schlamm der Versunkenheit zurückdrängen möchtet, aus dem wir uns so mühsam herauswinden!

Kehren wir indessen zu unsrer Frage zurück! War die reine mosaische Lehre immer so verlassen, daß sich kein Rabbiner von Ansehen ihrer annahm? Sind alle helleren Ideen, welche die neueren Rabbiner geltend zu machen suchen, wirklich Neologismen? Dürften so manche würdige Rabbiner, deren sich mehrere deutsche Gemeinden zu erfreuen haben, nach der neuesten baierischen Verordnung nicht angestellt werden, weil sie Neologismen lehren? So sonderbar diese Frage klingt für die, welche die hebräische Literatur ein wenig kennen, so nöthig ist es doch, sie mit Ausführlichkeit zu beantworten, weil auch die ausgemachtesten Wahrheiten nicht immer allgemeine Anerkennung finden, und Gegner haben, die sie geflissentlich verhüllen. Führen wir besonders diesen letzteren einige Männer aus den mittelalterlichen Jahrhunderten vor, Männer, deren Schuhriemen zu lösen wahrlich nicht jeder sich aufblähende Eiferer würdig ist, und hören wir dieselben über die wichtigsten Glaubenspunkte und über den Sinn mehrerer Bibelstellen an. Beginnen wir mit dem Ibn Esra, dessen Schriften Maimonides seinem Sohn zum Gegenstand eines fleißigen Studiums empfiehlt, von dem selbst der Ramban, der ihn bekämpft, mit Hochachtung spricht, dessen Commentar unsern besten Bibelausgaben beigedruckt ist, der daher gewiß nicht als ein Mann betrachtet werden kann, den die Synagoge ausgestoßen; hören wir seine Urtheile und Auslegungen, und sehen wir, ob irgend ein

neuerer Schriftsteller unter den jetzt lebenden jüdischen Theologen weiter, oder so weit gegangen ist, als er!

Gen. 1, 1. bekämpft er die Behauptung, daß **bara** ein Hervorrufen des Daseyns aus dem Nichts bezeichne, und schließt mit den Worten: der Verständige wird es erkennen, wodurch er zu verstehen gibt, daß die Cyklen der Himmelskörper vor der Schöpfung waren. Das ה in dem Worte **haadam** deutet nach ihm an, daß mehrere Menschenracen erschaffen wurden. Unter Enosch fingen die Menschen an, Gott auf eine geziemende Weise zu verehren. Die Sünde von Adam und Eva hat den Menschen nicht den Tod zugezogen. Die Sprachverwirrung war ein natürliches Ereigniß. Die göttliche Vorsehung umfaßt das Ganze, aber nicht das Individuelle, Gen. 18, 21. Das Vorauswissen der Gottheit ist nicht mit absoluter Gewißheit. Es ist nicht auffallend, wenn Gott ein Gebot verändert; so hat er statt der Erstgebornen die Leviten zum Opferdienst eingesetzt. Isaak kann der Vorfall auf dem Berg Moria nicht als frommes Werk angerechnet werden. Den Engeln werden die Namen Gottes beigelegt. Die Generation, welche aus Egypten auswanderte, ist in der Wüste gestorben, weil es ihr an Kraft fehlte, mit den Bewohnern von Palästina zu streiten. Daß die Israeliten täglich dieselbe Quantität und am Freitag eine doppelte Quantität Manna holten, war kein Wunder. — Doch statt vieler Aeußerungen dieser Art, die hier noch angeführt werden könnten, möge die genügen, daß der Gottesdienst nach der Natur des Ortes modificirt werde, in dem man sich gerade aufhält, durch welche Behauptung er den Umstand erklärt, daß Jacob bei seinem Eintritt in Palästina seinen Leuten befahl, ihre Götzenbilder abzulegen, eine Meinung, in welcher ihm besonders die Kabbalisten beistimmen. So heißt es im Buche Maarecheth Elohuth: Die Gebote, welche Pflichten des Leibes sind, werden auch außerhalb Palästina ausgeübt, aus dem Grunde, den unsre Lehrer angegeben, welche

sagen: Schmücket euch mit frommen Werken, damit sie euch nicht neu seyen, wann ihr nach Palästina zurückkehrt. Es liegt nicht in meiner Absicht, auf Aeußerungen dieser Art Reformationsvorschläge zu gründen; aber sie zeigen doch wenigstens, daß die Juden nicht erst im 19ten Jahrhundert angefangen haben, das Hergebrachte zu prüfen.

Noch greller im Widerspruch mit dem Talmud ist Ibn Esra in seinen Interpretationen des Ritualgesetzes. Die Pflicht, in den Ehestand zu treten, findet sich nach ihm nicht im Pentateuch. Der Genuß der ungesäuerten Brode ist sieben Tage pflichtmäßig. Zur Erbauung eines Altars wurden nur ganze Steine verboten, wie sie in der Erde entstehen. Zerrissenes Vieh darf man einem Fremden nicht geben. Das Fleisch eines שור הנסקל ist blos als נבלה verboten. Ein שוכר wird einem שואל gleich gehalten. Er widerspricht sogar dem Talmud, wo der Bibeltext seine Interpretation gar nicht begünstigt; z. B. Levit. 16, 18., wo er gegen den Talmud annimmt, die Schrift spreche von dem Opferaltar.

Daß Maimonides sich erlaubt hat, Meinungen zu äußern, die dem Talmud grell widersprechen, beweist schon sein Glaubensbekenntniß, welches Meinungen schwer verketzert, die Thanaim und Amoraim für sich haben; wie ihm der Raabed mit Recht vorwirft. Welcher theologische Schriftsteller unter den neueren Rabbinen hat etwas behauptet, das seiner Meinung von dem Opferdienst an Kühnheit gleich käme? Macht er nicht unser Flehen um die Restauration des Tempels lächerlich, wenn er behauptet, der ganze Opferdienst sey nur eine Concession gegen die fehlerhaften Begriffe der alten Israeliten gewesen? Zeigt er nicht eben dadurch, daß er den Ritualformen nicht einen selbstständigen mystischen Werth beilegt, der es uns verbiete, über ihre Bedeutung zu

forschen und aus den Ursachen, wenn sie sich uns mit Evidenz darstellen, praktische Folgerungen zu ziehen?

Sucht Einer in unseren Zeiten eine wunderbar scheinende Erzählung der heiligen Schrift auf eine Weise zu erklären, die keine Verletzung der Naturgesetze voraussetzt, so ist er ein flacher Rationalist und wird des Deismus beschuldigt, und doch erklärt R. Saadiah Gaon geradezu, es könne durch Niemanden Wunder geschehen, als durch die Propheten, weil sonst ein Prophet seine Sendung nicht beurkunden könne, und behauptet, daß die Zauberer Pharaos gemeine Gaukler waren, auch daß nicht die Schlange im Paradies und die Eselin Bileams selbst geredet haben, sondern ein Engel an ihrer Stelle; eine ähnliche Auslegung hat der R. Levi ben Gerson.

Noch viel kühner ist die Erklärung des Ralbag über die Prophetengabe. „Der Unterschied, sagt er, zwischen dem Weisen und dem Propheten besteht nur in der Leichtigkeit der Erkenntniß, weil die Weisheit des Propheten meistens größer ist, als die des Weisen, der kein Prophet ist, und dadurch strömt ihr die Prophetengabe zu; nicht aber, daß, wie Einige denken, der Prophet unmittelbar das erkenne, wozu der Weise nur durch Schlüsse gelangt; denn wäre dem so, so wäre das Wissen des Weisen vollkommener; weil er aus Gründen wüßte, was der Prophet nur ohne Gründe weiß, was falsch ist. Möglich ist es, daß es Erkenntnisse gibt, die der Weise, welcher nicht Prophet ist, nicht erlangt, und der Weise, welcher Prophet ist, erlangt durch seine Weisheit.“ „Wenn das Denken,“ sagt er ferner, „uns auf Schlüsse führt, die dem natürlichen Sinne der Bibel widersprechen, so sind wir dadurch nicht verhindert, die Wahrheit auszusprechen; denn die Bibel ist nicht ein Gesetz, das uns zwingt, Absurdes zu glauben;

vielmehr gibt sie uns zur Erkenntniß der Wahrheit eine möglichst zweckmäßige Anleitung." Daß die Talmudisten selbst ihre Denkfreiheit nicht sehr engen Beschränkungen unterworfen, haben wir bereits gesehen. Das merkwürdigste Beispiel bietet uns R. Hillel, der Amora, dar, welcher geradezu behauptete, die Israeliten hätten die messianischen Prophezeihungen schon unter Hiskiah genossen. Suchet, ob ihr in den Schriften der neuern Rabbiner, die ihr des Neologismus beschuldigt, Aehnliches findet!

Nein, vernünftige Erkenntniß und gründliches Bibelstudium ist unter uns Juden nicht neu. Dies kann nur der sagen, dem das Licht verhaßt ist. Es ist freilich auch nicht neu, daß vernünftige Rabbiner verketzert und verfolgt werden. R. Asariah Derossi, dessen Werk eine der schönsten Zierden der hebräischen Literatur ist, wurde verfolgt, weil er die Richtigkeit der jüdischen Jahreszahl bestritt, die wahrscheinlich H. Hirsch ebenfalls nicht glaubt. R. Chaia Chaion wurde wegen einer kabbalistischen Idee verfolgt, die R. Hai Gaon geradezu lehrt, und Maimonides selbst wurde von unwissenden Eiferern verschrieen. Folgt aber daraus, daß wir diesen Unfug in unseren Tagen fortsetzen, daß man in Ermangelung der Bannflüche weltliche Verfolgungsmittel anwenden dürfe? Soll dies die Frucht der Erfahrungen seyn, die wir in unserm langen Goluß zu sammeln Gelegenheit hatten? Wenn die Religion, die in der That in unserer Zeit keiner geringen Gefahr ausgesetzt ist, nicht durch bessere Mittel gerettet werden kann, so haben ihre Freunde wirklich Ursache, ein dreifaches Wehe! über sie auszurufen.

Zweite Frage.

Ist es den heutigen Juden erlaubt, ihr Ritualwesen zu reformiren?

Man verstehe nur ja diese Frage nicht falsch! Es handelt sich keineswegs darum, zu wissen, ob die Staaten, in welchen wir leben, es uns freistellen, unsre religiösen Einrichtungen nach unseren eigenen Ansichten umzugestalten. Dies wird hier als etwas, das sich von selbst versteht, vorausgesetzt. Es soll aber untersucht werden, ob in den unbestreitbaren Satzungen der jüdischen Religion nicht Hindernisse sind, die jede durchgreifende, die Erhaltung der Religion bezweckende Verbesserung unseres Ritualwesens unmöglich machen. Suchen wir diese hochwichtige Frage mit der erforderlichen Gründlichkeit und Ausführlichkeit zu beantworten. Zeigen wir zuerst, daß die Juden in den älteren Zeiten das Ritualwesen in wesentlichen Theilen reformirt haben, wann sie es für nöthig hielten, dann, daß sie dadurch dem Geiste und dem Buchstaben der heiligen Bücher nicht zuwider handelten, und endlich, daß durch die Veränderungen, welche die Zeit herbeigeführt hat, die Befugniß zu reformiren den jüdischen Gemeinden nicht geschmälert worden ist.

I. Die Juden haben in den älteren Zeiten das Ritualwesen reformirt, so oft sie es für nöthig hielten. Gerade weil das mosaische Gesetz nicht für eine beschränkte Zeit gegeben ist, können seine einzelnen Bestimmungen nicht eine eiserne Festigkeit der Art haben, daß sie in allen denkbaren Umständen eine unbedingte Gültigkeit behalten. Das mosaische Gesetz ist unwandelbar, aber nur in dem Sinn, daß alle seine Verfügungen unter den Umständen, auf welche sie berechnet sind, ewige Gültigkeit haben; treten aber Um-

stände ein, unter welchen ein Gebot augenscheinlich seine Zweckmäßigkeit verliert, so ist es unter denselben nicht anwendbar. Wir wollen hiermit nicht sagen, daß es uns ohne Beschränkung gestattet sey, nach den Ursachen der Gebote zu forschen und uns über das Gebot wegzusetzen, wenn wir finden, daß die Ursache ihre Anwendbarkeit verloren hat; da es oft schwer seyn dürfte, mit Gewißheit zu behaupten, daß die vorausgesetzte Ursache wirklich dem Gebote zu Grund liege. Es gilt aber in dieser Beziehung eine Regel, unter deren Leitung wir in verfänglichen Fällen nie fehl gehen können. Sie besteht darin, daß es nie erlaubt seyn kann, das Gesetz anzutasten, wenn man nicht die Erhaltung des Gesetzes selbst dabei zum Zweck hat. Wo daher die Verhältnisse sich so gestalten, daß die religiösen Volksführer die Nothwendigkeit einer Abweichung vom Gesetze wahrnehmen, so muß das Gesetz selbst diese Abweichung gestatten; sonst könnte das Gesetz unmöglich ein unwandelbares seyn. Selbst wenn bei einem Gebot ausdrücklich steht, daß es unter allen Generationen fortbestehen solle, ist dies nur so zu verstehen, daß die Gültigkeit des Gebotes so lange dauern soll, als die Veranlassung, welche es hervorgerufen, fortdauert. So heißt es z. B. bei dem Verbot, Thiere zu schlachten, ohne davon zu opfern, Levit. 17, 1—7., es sey ein ewiges Gesetz für die künftigen Geschlechter, und doch wurde es selbst unter der Leitung Mosis so wenig beobachtet, daß man selbst geweihte Thiere fern von der Stiftshütte schlachtete, Deuter. 12, 8. Halten wir die historischen Bücher und die Propheten mit dem mosaischen Gesetze zusammen, so nimmt man mit Erstaunen wahr, daß dieses bis zur Restauration unter Esra, mit Ausnahme einiger Tempelgesetze, nur sehr selten in den Ereignissen sichtbar wird, und man könnte gar leicht in Versuchung kommen, der Annahme Raum zu geben, daß es während mehrerer Jahrhunderte fast gänzlich vernachlässigt wurde. Nehmen wir aber an mit dem Talmud, daß das Stu-

dium und die Pflege des Ritualwesens während des Zeitraums von Moses bis Esra stets in befriedigender Blüthe war, so kann man doch nicht absprechen, daß fast jede Erwähnung von der Ausübung eines Ritualgebotes in diesem ganzen Zeitraum eine Abweichung vom mosaischen Gesetze zeigt. Wir begnügen uns mit der Aufzählung folgender Thatsachen, welche den mosaischen Satzungen entweder nach der natürlichen oder der talmudischen Interpretation zuwider waren: Die Hinrichtung des Mannes, welcher am Sabbat Holz auflas, die Unterlassung der Beschneidung während der Wanderschaft der Israeliten durch die Wüste, der Genuß der verbotenen Speisen beim Krieg zur Eroberung des gelobten Landes, wie der Talmud berichtet, das Gelübde Jiphthachs, die Leviratehe, wie sie von Boas vollzogen wurde, die Verheirathung Simsons mit zwei Philistäerinnen, das Schlafen Samuels in der Halle zu Siloh, das Verfertigen eines Bildes zur Gottesverehrung durch Gideon, das Opfer Samuels zu Mizpah, bei welchem Verletzungen von nicht weniger als acht Vorschriften bemerkt werden, der Opferdienst zu Nob, wo keine Bundeslade war, der Genuß der Schaubrode durch David, das Transportiren der Bundeslade auf einem Wagen, Davids Ehe mit Bathseba nach dem vorhergegangenen Ehebruch, die Ermordung von sieben Personen aus der Familie Davids durch die Gibeoniten, das Pesach, wie es Hiskiah gefeiert, die Einweihung des Tempels in der Bußezeit, die Verzierung des Heiligthums mit 10 Tischen und eben so vielen Leuchtern, die Opfer unter Esra, die Erhebung von einem Drittel Sekel.

Von eigentlichen Religionseinrichtungen findet man in diesem Zeitraume nur sehr geringe Spuren, daher auch keine von Verfügungen, die mit dem mosaischen Gesetz in Collision waren; desto häufiger aber wurden solche Einrichtungen seit Esra eingeführt. Unter Esra selbst wurden, nach einem Berichte des Talmuds, den Le-

viten die Zehnden entzogen, die neuen Monatsnamen eingeführt und die althebräischen Buchstaben durch die assyrischen ersetzt. Jochanan der Hohepriester verordnete, daß man nach der Entrichtung der Zehnden nicht mehr das Deuter. 26, 13—16. verordnete Bekenntniß sagte. Hillel führte den Prosbol ein, durch welchen man im Sabbatjahr seine Schulden auf gerichtlichem Wege eintreiben konnte. Dem Drückenden, was im Verbote, Zinsen zu geben und zu nehmen, lag, wurde durch die Einführung eines fingirten Vertrags abgeholfen. Aehnliche Fictionen sind eingeführt worden zur Milderung mehrerer Verbote, als: Am Pesachfest Gesäuertes im Besitz zu haben, an Feiertagen auf den Sabbath Speisen zu bereiten, am Sabbath Gegenstände aus einem begrenzten Ort in einen freien, und umgekehrt, zu transportiren. Sogar Einzelne haben sich solche Fictionen ersonnen, wenn ein Verbot zu lästig war; z. B. R. Ada bar Ahabah, um an Feiertagen Fleisch salzen zu können. Die Verzehndung des Viehes, die nach der talmudischen Interpretation auch in unseren Tagen selbst außerhalb Palästinas Pflicht ist, hat man ganz abgeschafft; dasselbe hat man auch, wenigstens stillschweigend, in Betreff der Priestergaben gethan, die vom geschlachteten Vieh zu entrichten sind. Die Leviratehe hat man aus guten Gründen nicht mehr gern gesehen und an ihrer Stelle die Chalizah empfohlen. Das Baden der Sclavinnen haben die Geonim zu unterlassen erlaubt.

In noch größerer Anzahl sind freilich die Erschwerungen, die man eingeführt hat; aber Erschwerungen und Erleichterungen sind Modificationen des mosaischen Gesetzes, die man eingeführt hat, um die Erhaltung der Religion zu sichern, gehören demnach in den Umfang eines und desselben Begriffes und sind Reformationen zu nennen. In der Versammlung bei Chananiah ben Garon wurden 36 Erschwerungen an einem Tage eingeführt, 18 einstimmig und 18 durch Abstimmung. An diesem Tag, hieß es, hat man das Maaß

übervoll gemacht, und die Schüler Schamais gingen in ihrem Eifer gegen die Schüler des mehr zur Milde geneigten Hillel so weit, daß sie gegen dieselben Waffen gebrauchten. Schamai selbst hielt sein Recht zu reformiren für so unbedingt, daß, als Hillel ihm darüber Vorstellungen machte, weil er beim Weinlesen Reinigungsvorschriften einführte, die er beim Einsammeln der Oliven für unnöthig hielt, er ihm die Antwort ertheilte: Wenn Du mich quälst, so dehne ich meinen Beschluß auch über das Einsammeln der Oliven aus. Seit dem Erlöschen der babylonischen Academien hat sich wohl keine Versammlung von Rabbinen mehr herausgenommen für alle jüdischen Gemeinden der Welt zu reformiren; desto häufiger aber wurden Einrichtungen für einzelne Gemeinden und ganze Staaten getroffen, wie die Einrichtungen des Rabenu Tham und die des R. Gerson, durch welche die Vielweiberei und die gezwungene Ehescheidung abgeschafft wurden. Die Reformationen, welche das mosaische Gesetz seit seiner Entstehung erlitten hat, sind so zahlreich und so umfassend, daß eine jetzige israelitische Gemeinde in ihrer äußern Erscheinung sehr wenig Aehnlichkeit mit den Gemeinden der alten Israeliten darbieten würde. Wer dies läugnen wollte, müßte auch die heiligen Bücher Lüge strafen oder wenigstens sie so auslegen, daß sie etwas ganz Anderes darstellten, als was ihre äußere Physiognomie darbietet. Will man uns glauben machen, daß die alten Israeliten, wenn sie auferstünden, uns an unserm äußern Leben als ihre Glaubensbrüder erkennen würden? Sie würden uns erkennen, aber gewiß nicht an unsern Ceremonien, sondern weil wir, wie sie, den Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs anrufen, ihn allein verehren und kein anderes Wesen, und an ihn allein uns wenden, wenn wir in der Noth sind, in der Ueberzeugung, daß es für uns Israeliten kein anderes Mittel zum Heil gibt, als ein unerschütterliches Festhalten an unsre Lehre nach ihrem wahren Geiste. Sie würden uns auch erkennen an un=

seren Festtagen und einigen anderen Ritualformen nach ihren Hauptumrissen; aber sie würden diese so umwandelt, umzäunt und colorirt finden, daß sie vielleicht lange zweifeln würden, ob sich bei einer so grellen Umstaltung der Schale der Kern unverfälscht erhalten hat.

II. Die nöthigen Reformationen des mosaischen Ritualgesetzes sind demselben weder dem Geiste noch dem Buchstaben nach zuwider. Es ist hier ganz und gar unsre Absicht nicht, alle religiösen Einrichtungen, die seit Esra getroffen worden sind, als zweckmäßig und die Erhaltung der Religion wirklich befördernd in Schutz zu nehmen; wir glauben vielmehr, daß in der Vergangenheit sehr viele Einrichtungen getroffen wurden, die nicht zweckmäßig auf die gleichzeitigen Verhältnisse berechnet waren, und daher auch keine guten Früchte getragen haben, z. B. die Untersagung des Studiums der griechischen Philosophie. Wir lassen uns aber hier auf Untersuchungen dieser Art überhaupt nicht ein. Uns interessirt es nicht zu wissen, was in vergangenen Zeiten nützlich war, sondern was uns selbst Noth thut. Hier soll nur das Prinzip der Reformation an sich vertheidigt werden, durch die Darlegung, daß die jüdischen Gemeinden keineswegs das Wort Gottes übertreten, wenn sie, in der Absicht, dem Verfall der Religion im Ganzen vorzubeugen, die Beobachtung einzelner Gebote einstellen oder beschränken; daß sie hierin weder dem Geiste des mosaischen Gesetzes, wie er sich durch Moses und die Propheten kund gibt, noch dem Buchstaben des Pentateuchs und der andern heiligen Bücher zuwider handeln.

Sehen wir auf den Geist der mosaischen Gesetze, so ist gar nicht zu verkennen, daß sie nicht alle in gleicher Linie stehen. Sie sind goldene Früchte in silbernen Behältern. Die goldenen Früchte bedeutet der Zweck der ganzen Gesetzgebung, wie ihn David nach einer Aeußerung des Talmuds im 15ten Psalm und andere Prophe-

ten in noch weniger Worten zusammengefaßt haben. Hillel sagte zu dem Heiden, der in wenigen Augenblicken das mosaische Gesetz erlernen wollte: „Das Grundgesetz ist: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, das Uebrige ist Erläuterung; gehe und lerne.“ „Was will der Herr, dein Gott, von dir, als daß du ihn verehrest.“ Deuter. 10, 12. Haben auch die Propheten nie ausgesprochen, daß der Opferdienst eine gleichgültige Sache sey, so sagen sie doch wenigstens oft genug, daß er in Gottes Augen keinen Werth hat, wenn er nicht mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit verbunden ist; nie hat aber ein Prophet gesagt, daß Gottesfurcht und Gerechtigkeit keinen selbstständigen Werth haben oder gar in Gottes Augen Abscheu erregen, wenn man die Ausübung der Ritualgesetze vernachlässigt. Wenn die Propheten so selten die Vernachlässigung anderer Ritualgesetze als die des Sabbats rügen, so wollen wir durchaus nicht daraus schließen, daß sie etwa nur auf den Inhalt der 10 Gebote achteten; aber es leuchtet doch wenigstens daraus hervor, daß auch sie die goldene Frucht von dem silbernen Behälter deutlich unterschieden und vor allem auf die Wahrung der Frucht bedacht waren.

Wenn wir indessen sagen, daß Gottesfurcht und Gerechtigkeit die Zwecke des mosaischen Gesetzes sind, so nehmen wir diese Worte nicht im theistischen, sondern im israelitisch religiösen Sinn. Die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit des Israeliten, wie sie durch das mosaische Gesetz erzielt werden, dürfen nicht auf blos speculativen Forschungen beruhen, oder auf bewußtlosen Gemüthsregungen, sondern sie müssen Blüthen seyn, die im Boden des Bundes keimen. Der Israelite muß Gott als den liebevollen Vater aller Sterblichen, aber zugleich als den Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs verehren, der unsre Vorfahren durch Moses, den größten aller Propheten, aus Egypten erlöst, am Berge Sinai ihnen seine Lehre geoffenbart, und seitdem sie durch

eine Reihe der mannigfaltigsten Schicksale prüft und läutert, um sie allmählig zu einer wahren Priestergemeinde und einem heiligen Volke zu bilden. Die Gerechtigkeit des Israeliten darf sich nicht darauf beschränken, daß er Andern nicht thut, was er nicht will, daß man ihm thue; sondern sie muß ein Erzeugniß reiner, nach milder Thätigkeit strebender Menschenliebe seyn, wie sie Abraham fühlte und übte, der uns so dringend als Muster zur Nachahmung empfohlen wird. Der sicherste Beweis, daß Gottesfurcht und Gerechtigkeit in diesem wahrhaft israelitischen Sinne die Zwecke des ganzen Gesetzes sind, ist, daß wir uns an Gott als den Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs wenden, die augenscheinlich das mosaische Ritualgesetz nicht kannten, — wovon schon der Umstand, daß Jacob in voller Gewissensruhe mit zwei Schwestern zugleich als Ehemann lebte, ein klarer Beweis ist, — und wenn die Aeußerung des Talmuds, daß Abraham Irub Thabschilin gemacht, einen vernünftigen Sinn haben soll, so kann nichts Anderes damit gemeint seyn, als daß er sich selbst Umzäunungen gemacht habe, um die von ihm erkannten Pflichten nicht zu übertreten.

Aber, könnte man fragen, welchen Zusammenhang haben denn die meisten Vorschriften des Pentateuchs mit den natürlichen Pflichten des Menschen und des Israeliten, und auf welche Weise können sie zur treuen und gewissenhaften Erfüllung dieser Pflichten förderlich seyn? Maimonides und Andere haben bereits diese Frage zu beantworten gesucht, aber, wir gestehen es gerne, mit einem nicht sehr genügenden Erfolg, was auch bei unsrer geringen Kenntniß von der Mythologie der heidnischen Völker, mit welchen die Israeliten in Berührung kamen, sehr begreiflich ist. Es ist aber auch hier um eine detaillirte Erklärung aller einzelnen Vorschriften nicht zu thun; denn die Unanwendbarkeit eines mosaischen Gebotes in unsern Tagen darf sich nicht auf die Voraussetzung gründen, daß seine Ursache aufgehört

habe, sondern auf seinen ausgesprochenen oder deutlich erkannten Zusammenhang mit dem Tempeldienst oder dem erloschenen Staatsleben der alten Israeliten. Für unsre gegenwärtige Untersuchung aber genügt die Ueberzeugung, daß die Ritualhandlungen keinen selbstständigen Werth haben, und nur Mittel, nicht Zweck sind. Hören wir noch, wie sich der geistreiche Verfasser des Bibel'schen Orientes über diesen wichtigen Punkt äußert, dessen Anonymität wir übrigens mit geziemender Discretion respectiren wollen.

„Bei diesem Volke, forderten diese Aufgaben zur Lösung das Gesetz, welches einerseits die Gottes-Geschichte von der Weltwerdung an bis zu seiner Selbsterniedrigung (Opferung) zum Nationalschutz-Gotte von dem Standpunkte des Gott-Schöpfers (Providenz) aus, objectiv mit der Urgeschichte des Volkes selbst, in einer Genesis verwebend, nationalisire; und andrerseits: eine Reihe symbolischer Handlungen hinstelle, nebst einem Cultus, der zwar gegen die Begriffe eines Volkes, das während seines Aufenthaltes im heidnischen Lande, manchmal seiner Ursitte und seinem Glauben zum Trutze, lüstern nach Opfern und Prozessionen hinschielte, nicht abstoßend: doch, von solch einfacher Natur, werde, daß er, was man bisher den Vielen erzeigte, jetzt, mit Vernichtung dieser, auf den Einen beschränke.“

Es ist unmöglich, den im Pentateuch gegebenen Ritualgeboten einen selbstständigen Werth der Art zuzuschreiben, daß sie nicht Mittel, sondern durch ihre eigene Kraft beseligende Handlungen seien, ohne der kabbalistischen Mystik zu huldigen, ohne eine stete Wechselwirkung zwischen dem Menschen und der Geisterwelt vorauszusetzen. Es hat sich aber in der neuern Zeit noch Niemand zum Vertheidiger dieser Ideen aufgeworfen, daher es überflüssig ist, dieselben zu bekämpfen und ihre Unverträglichkeit mit den Grundlehren

des israelitischen Glaubens darzulegen, was übrigens gar nicht schwer wäre.

Ist es nun bis zur höchsten Evidenz erwiesen, daß die Ritualgebote keine andere Bestimmung haben, als den Israeliten zur Gottesfurcht und zur Gerechtigkeit anzuregen, so folgt nothwendig daraus, daß in Collisionsfällen, d. h. unter Umständen, bei welchen das eine oder das andere Gebot nicht ohne Gefahr für die Sittlichkeit und die innere Religiosität der Israeliten ausgeübt werden kann, alle äußeren Formen zurückstehen müssen, daß alsdann Zeit ist, etwas für den Herrn zu thun, damit seine Lehre nicht zerstört werde. Wenn je auf uns Israeliten die Worte des Propheten Ezechiel 20, 25: Auch habe ich ihnen Gesetze gegeben, die für sie nicht gut, und Rechte, nach welchen sie nicht leben, anwendbar werden können, so ist es, wenn wir an äußeren Religionsformen zum Nachtheil der wahren Religiosität festhalten. Sobald es uns daher augenscheinlich wird, daß wir zum Heile der Religion irgend eine einzelne Vorschrift des Gesetzes verhüllen müssen, bleibt uns nur eine Sache zu überlegen: ob dem gefürchteten Uebel durch eine augenblickliche Uebertretung des Gesetzes vorgebeugt werden kann, was man eine הוֹרָאַת שָׁעָה nennt, wie z. B. Elias zur Bekämpfung der Baalpriester außerhalb des Tempels geopfert, oder wie man unter den Hasmonäern Einen gerichtlich steinigen ließ, weil er am Sabbath geritten; oder ob es nöthig sey, die Beobachtung der gefährlich gewordenen Vorschrift auf unbestimmte Zeit zu unterlassen, wie man z. B. seit der Herausgabe der Mischnah das Verbot, die mündliche Lehre schriftlich bekannt zu machen, für immer aufgegeben hat, wie man unter R. Jehudah Nesia das Oel der Heiden erlaubte, unter dem letzten Hillel die Bestimmung der Festtage durch Bekanntmachung der Kalenderberechnung Preis gab. In solchen

Fällen ist nicht der strafbar, welcher sich kühn einer Verantwortlichkeit unterzieht, sondern wer sie mit Verzagtheit scheut, oder etwa denkt: Was kümmert mich Alles, wenn nur in meinen Tagen Friede und Ruhe herrschen! Selbst der ist tadelhaft, welcher zögert, von einer nöthig gewordenen Erlaubniß Gebrauch zu machen, nachdem sie einmal ertheilt ist, wie z. B. Rab getadelt wurde, weil er, selbst nachdem das Verbot aufgehoben war, kein Oel von Heiden genießen wollte.

Das Recht zu reformiren ist aber nicht minder im Buchstaben, als im Geiste der mosaischen Lehre begründet. Der Buchstabe des Pentateuchs lehrt uns ausdrücklich, freilich nur durch einen speciellen Fall, wie denn gewöhnlich im mosaischen Gesetz das Allgemeine durch einen besondern Fall dargestellt wird, daß man eine Uebertretung dem Volke erlassen kann, um größere Uebertretungen zu verhüten; und dieser Fall ist der erlaubte Umgang mit einer Kriegsgefangenen, welcher auch von den Talmudisten in diesem Sinn gedeutet wird. Nach Maimonides wäre auch der ganze Opferdienst, folglich auch die damit verbundenen Priester- und Reinigungsgesetze nichts Anderes als eine nöthig gewesene Nachgiebigkeit gegen fehlerhafte Volksbegriffe, welche Voraussetzung wir hier nicht unterstützen wollen, da sie wirklich sehr viele unzweideutige Aeußerungen der Bibel gegen sich hat. Es zeigt sich aber eine Nachgiebigkeit dieser Art auf eine unbezweifelbare Weise in der Beibehaltung des Sklavenwesens. Je fester bei einem Israeliten die Conviction von der Göttlichkeit des mosaischen Gesetzes ist, desto gewisser muß es ihm seyn, daß der eingeräumte Besitz erblicher und geborner Sklaven nichts als eine Concession gegen damals bestandene Verhältnisse und Begriffe war, die nur allmählig beseitigt werden konnten. Wenn in der Religion irgend ein oberster Grundsatz mit allen nothwendig aus ihm hervorgehenden Schlüssen allgemein anerkannt werden muß, so ist es der, daß das göttliche Gesetz mit den ersten Axiomen

der menschlichen Vernunft, so wie sie aus dem unverfälschten Bewußtseyn aller nicht geisteskranken Menschen hervorquillen, nicht in Widerspruch seyn kann. Gottes Gedanken sind wohl erhaben über die des Menschen, wie der Himmel über die Erde, und es ziemt uns, unsre Vernunft gegen die Stimme Gottes zu demüthigen; und ein Gebot, von dem wir wissen, daß es von Gott kommt, mag uns noch so abentheuerlich klingen, wir müssen unsern Geist gefangen geben und es mit Ehrfurcht und unbedingtem Gehorsam befolgen; aber die ersten Axiomata der menschlichen Vernunft sind selbst göttliche Lehren, welche sich durch die unzweideutigste aller Offenbarungen allen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Orten vernehmen lassen. Die Göttlichkeit unsrer Lehre wurde von Moses selbst durch die Erscheinung am Berge Sinai bewiesen; das Daseyn Gottes wird von den Propheten bewiesen; jeder Beweis ist aber das Zurückführen einer Wahrheit auf die ersten Axiomata der menschlichen Vernunft. Wenn man daher diese nicht schlechterdings und ohne alle Beschränkungen gelten lassen will, so verlieren auch alle Beweise, sogar die mathematischen ihre Kraft, und es gäbe für uns Menschen weder moralische, noch religiöse, noch philosophische Wahrheit. Zu den ersten Erkenntnissen der menschlichen Vernunft gehört aber auch die, daß jeder Mensch ohne Ausnahme sich selbst gehört, daß er das Eigenthum seiner Person von Gott als Lehnbesitz trägt, und daß sein Daseyn ohne diesen Besitz ein Fluch wird, so daß er Gott nicht aufrichtig dafür danken kann. Nur in einem einzigen Falle kann ich mich nicht beschweren, wenn mich Jemand zu lebenslänglicher Dienstbarkeit anhält, nämlich wenn er mich in einer Zeit ergreift, wo ich auf sein Leben losgehe. Aber in eine eroberte Stadt dringen, Frauen und Kinder wegführen und dieselben mit ihrer Nachkommenschaft auf ewige Zeiten für das Eigenthum andrer Menschen erklären, dies ist eine Handlung, die wohl bisweilen eine in die Enge getriebene Politik dulden

mag, aber von allen edeln Menschen, deren Geist nicht durch Erziehung und Gewohnheit getrübt wurde, aufs tiefste verabscheut wird. Wer mir das Eigenthum meiner Person raubt, erwirbt dadurch, wenn er mich auch aufs mildeste behandelt, nicht das geringste Recht, und es kann nur als eine bloße Accomodation betrachtet werden, wenn vortreffliche Denker, wie Bechai im Choboth Halebaboth und Mendelsohn im Phädon das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen dem zwischen einem Herrn und seinem Sklaven assimiliren. Maimonides hätte daher eher im Sklavenwesen als im Opferdienst eine Concession gegen die Zustände und die Vorstellungen der alten Israeliten erblicken sollen, und man muß seine schreckliche Consequenz bewundern, wenn er Stellen wie Abadim 8, 20. und Abel 12, 12. niederschreiben konnte, die doch in so grellem Widerspruch mit dem von ihm selbst citirten schönen Vers Hiob 31, 15. stehen. Der sicherste Beweis, daß heidnische Sklaven nicht ein wirkliches Eigenthum sind, ist, daß man sie nicht auszuliefern brauchte, wenn sie entflohen, daß man sie entlassen mußte, wenn man ihnen auch nur einen Zahn ausschlug, daß man für einen getödteten Sklaven nicht den Werth, sondern eine bestimmte Summe zahlte. Wenn aber die Sklavengesetze nur eine Concession sind, so sind sie auch nothwendig der Reformation unterworfen, und es wäre schon durch sie allein bewiesen, daß die Juden berechtigt sind, das mosaische Gesetz zu reformiren, wenn die Erhaltung der Zwecke des Gesetzes, Gottesfurcht und Gerechtigkeit, es nöthig machen.

Betrachten wir nun die Stellen des Pentateuchs, die sich auf die Frage, welche uns beschäftigt, beziehen oder beziehen sollen. Es gibt deren nur sehr wenige. Betrachten wir zuerst die Stelle Deuter. 17, 8—13, auf welche der Talmud die Befugnisse des Sanhedrins oder des Obergerichts von Jerusalem gründet. Wir haben sie früher im Wesentlichen nach der Mendelsohn'schen Uebersetzung mitgetheilt und H. Hirsch glaubte,

darauf eine seiner Anklagen gründen zu können. Benutzen wir diesmal die treffliche Uebersetzung des H. Johlson, die im ersten Vers der Interpretation des Talmuds etwas günstiger ist; denn sie lautet: „Wenn dir eine Sache verhohlen ist im Gerichte zwischen Blut und Blut, zwischen Rechtsach und Rechtsach, zwischen Plage und Plage &c.“ Sie ist darin der Interpretation des Talmuds günstiger, daß sie נֶגַע nicht mit körperliche Beschädigung übersetzt, so daß man gut annehmen könnte, es sey hier nur von Prozessen die Rede; sondern es wird mit Plage angedeutet, daß man auch wegen Zweifel über das Ritualwesen, z. B. ob eine Eruption an der Haut der verunreinigende Aussatz sey, sich an das Obergericht wenden müsse. Wir möchten mit dem Talmud gerne in dieser Verfügung des Pentateuchs einen Beleg zu unsrer Behauptung finden, daß die Juden berechtigt sind, das mosaische Ritualgesetz zum Behufe der Religion zu reformiren; aber wir finden in ihr durchaus eine solche Befugniß nicht, weder für die Juden überhaupt, noch für das ehemalige Obergericht in Jerusalem besonders; wir finden in ihr weiter nichts, als daß das Obergericht berechtigt war, vorgefallene Streitigkeiten nach dem Inhalte des mosaischen Gesetzes zu entscheiden, und dieser Meinung sind wir nicht allein, denn es stimmt ihr auch der Ramban in seinem Commentar zum Sepher hamizvoth bei, wo er mit den siegreichsten aus dem Talmud selbst geschöpften Gründen beweist, daß das Verbot לֹא תָסוּר nur als eine Anlehnung Asmachtha gebraucht werden kann.

Entschieden dem Reformationsrecht entgegen scheinen die Verbote Deuter. 4, 2 und 13, 1, welche verbieten, zum mosaischen Gesetze etwas hinzuzufügen oder von demselben etwas aufzuheben. Es gibt indessen zwei Deutungen dieser Verbote, durch welche das Reformations-

recht gerettet werden kann, und wir haben sie beide mitgetheilt. Die, welche das Reformationsgesetz am wenigsten beschränkt, ist die des Talmuds; die andere ist die des Maimonides. Wenn man keine von beiden in vollem Maaße gelten lassen will, so muß man erklären, daß alle geistliche Behörden, welche seit Moses neue Ritualhandlungen eingeführt, andre aufgehoben oder Erschwerungen gemacht, die sich nicht im Pentateuch finden, dem mosaischen Gesetze zuwider gehandelt haben. Wir glauben indessen weder der Interpretation des Talmuds noch der des Maimonides zu bedürfen, um zu zeigen, daß die angeführten Verbote das Reformationsrecht der Juden nicht im geringsten beschränken, da man dieses Recht nur für den Fall in Anspruch nehmen kann, wo auf eine unverkennbare Weise der bedenkliche Umstand eintritt, daß man das Bestehende reformiren muß, wenn nicht die Religion selbst in Verfall gerathen, oder wenn ihre Hauptzwecke: Gottesfurcht und Gerechtigkeit, erreicht werden sollen; also für den Fall, wo nicht die Frage ist, ob ein Theil des Gesetzes umgangen, sondern welcher Theil desselben gerettet werden soll, ob die innere Frucht oder der äußere Behälter, ob der Zweck oder das Mittel. Stehe einer bei einem Untersinkenden, der angstvoll die Hand streckt, und frage, ob es ihm erlaubt sey, zu helfen! Will man aber nicht zugeben, daß die israelitischen Gemeinden sich gegenwärtig in einem solchen Falle befinden, oder glaubt man, daß ohne eine Reformation geholfen werden kann, so erkläre man dies und stelle sich auf das Feld einer soliden Discussion, statt nach dem eiteln Triumph zu haschen, mir einen Fehler nachgewiesen zu haben. Wenn es euch auch aufs vollkommenste gelungen wäre, zu zeigen, daß wirklich meine Abhandlungen auf jeder Seite die Fehler scheffelweise präsentiren, wie sich H. Hirsch ausdrückt, so wäre euer starres Benehmen, bei der großen Gefahr, in welcher unsre Religion schwebt, noch nicht um ein Gran gerechtfertigt.

III. Die veränderten Umstände haben das Reformationsrecht für die heutigen Juden nicht im geringsten geschmälert. Wir haben hier zuerst zu untersuchen, ob und worin die Umstände sich in Beziehung auf das Reformationsrecht geändert haben, und dann zu zeigen, daß der Veränderungen ungeachtet eine Reformation zur Erhaltung unsrer Religion immer noch möglich und rechtmäßig ist. Daß eine durchgreifende Reformation in unsern Tagen mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als in dem ganzen Zeitraum von der Offenbarung bis nach Ablauf des ersten Jahrtausends nach der Zerstörung des zweiten Tempels, ist nicht in Abrede zu stellen. Seit dem gänzlichen Verfall der babylonischen Academien gibt es keine geistliche Behörde mehr, deren Autorität von allen jüdischen Gemeinden anerkannt wird, und es kann keine Synode von Rabbinen, sie mag noch so zahlreich seyn, hoffen, daß ihre Beschlüsse allenthalben Aufnahme finden werden. Schon die so zweckmäßigen Einrichtungen des R. Gerson und des R. Tham konnten nicht allenthalben durchdringen, und in der Verordnung des R. Tham, daß Niemand sich zwölf Monat von seiner Frau ohne deren Einwilligung entfernen solle, werden die Rabbiner zu Rom gewissermaßen ersucht, dieser Verfügung beizustimmen. Die Ursache aber, warum keine geistliche Behörde mehr ihre Autorität über sämmtliche jüdische Gemeinden auf dem Erdenrund ausdehnen kann, liegt nicht in der großen Zerstreuung der jüdischen Gemeinden allein, sondern darin, daß eine Versammlung von Rabbinen in unsern Tagen ihre Ansprüche auf allgemeine Anerkennung ihrer Beschlüsse weder auf ein altes Herkommen, wie die Geonim und die babylonischen Academien überhaupt, noch auf anerkannte canonische Satzungen gründen könnte, wie die Academien von Palästina unter den Nachkommen von Hillel. Die Academien von Palästina galten bis zu ihrer gänzlichen Erlöschung für Stellvertreter des Sanhedrins, selbst bei den babylonischen Gelehrten, ob=

gleich diese in Civilsachen ihre Suprematie nicht anerkannten. Die Nesiim oder Vorsteher der Academien von Palästina galten für Männer, denen die ganze geistliche Autorität zukam, in deren Besitz Moses war, welche Autorität, wie der Talmud annimmt, sich vermittelst der Semichah bis zum Erlöschen der Academien von Palästina fortpflanzte. H. Hirsch behauptet zwar, die Semichah habe keine andre Wirkung gehabt, als daß der mit ihr Versehene die im mosaischen Gesetzè vorkommenden Geldbußen auferlegen durfte; ich frage ihn aber, ob nicht etwa die Semichah auch nöthig war, um die Neumondtage nach Beobachtung des Monats zu bestimmen, überhaupt ob 70 Rabbinen, wenn sie auch die besten Morenus vorzeigen können, aber keine Semichah besitzen, berechtigt sind, sich als Sanhedrin zu constituiren. Maimonides glaubte zwar, es sey möglich, die Kette der Semichah wieder anzuknüpfen. „Es scheint mir," sagt er im Commentar zur Mischnah (Sanhedrin I.), „daß, wenn alle Lehrer und Jünger übereinkommen, ein Mitglied der Academie zum Oberhaupt sich zu nehmen, wenn nur die Wahl, wie schon früher gesagt wurde, im heiligen Land vorgenommen wird, das erwählte Oberhaupt die Academie rechtmäßig präsidirt, als ordinirt zu betrachten ist und die Ordination nach Gutdünken weiter ertheilen kann; denn wenn man dies nicht zugibt, wäre nie die Ordination eines Obergerichts möglich, weil doch wenigstens ein Mitglied des zu errichtenden Obergerichtes ordinirt seyn müßte; Gott hat aber bestimmt, daß die Obergerichte wiederhergestellt werden sollen, und zwar vor der Ankunft des Messias." Im Jahr 1538 versuchte R. Jakob Berab, Rabbiner zu Zephath, dieses Mittel zur Wiedereinführung der Semichah zu benutzen, und ließ sich von den versammelten Mitgliedern der ihm schon früher untergeordnet gewe-

senen Academie durch Stimmenmehrheit die Ordination ertheilen, mit der Autorisation dieselbe nach Gutdünken weiter zu verbreiten; aber das Unternehmen scheiterte an dem Widerstand des R. Levi ben Chabib, und dürfte in unsern Tagen ein ähnliches Unternehmen noch viel weniger Beachtung finden. Ausführlicheres über die Natur der Semichah findet man in einem interessanten Gutachten des R. Js. b. Scheschetḥ, das sich auch, dem Hauptinhalte nach, in der Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre" findet.

Wenn aber in unsern Tagen eine Reformation für sämmtliche jüdische Gemeinden aller Staaten und Welttheile nicht mehr mit der Autorität einer allenthalben anerkannten geistlichen Behörde eingeführt werden kann, folgt etwa daraus, daß die jüdische Religion seit dem Verfall der babylonischen Academien, d. h. seit etwa 800 Jahren auf ewige Zeiten ihre Bildsamkeit verloren hat, daß nunmehr der Schulchan Aruch mit seinen unzähligen Entscheidungen auf ewige Zeiten eine unantastbare Arche des Bundes ist, die mit den Büchern Mosis einen gleichen Grad von Unwandelbarkeit besitzt? Folgt daraus, daß unsre Lehre, die eine Lehre des lebendigen göttlichen Geistes ist, dem Tod und der Vermoderung Preis gegeben werden muß? Gerade weil es keine Institution mehr gibt, die ihre geistliche Jurisdiction über ganz Israel ausdehnt, muß es jetzt jeder einzelnen Gemeinde frei stehen, für ihren eignen Kreis diejenigen religiösen Einrichtungen zu treffen, die sie zur Erhaltung der Hauptzwecke des Gesetzes für nöthig erachtet, und die Wahrheit dieser Behauptung wird um so augenscheinlicher, je mehr wir auf die Vorstellungen und Berichte des Talmuds von dem ehemaligen Obergericht zu Jerusalem und seinen geistlichen Befugnissen eingehen. Wenn Gott eine Institution zur zeitgemäßen Fortbildung seines Gesetzes gegründet hat, so aber, daß alle Verfügungen, welche von dieser Institution getroffen werden, oder wenigstens alle mit wenigen Ausnahmen,

durch dieselbe Institution wieder zurückgenommen werden können, so läßt sich nicht denken, daß je Umstände eintreten können, unter welchen nicht nur alle Vorschriften des ursprünglichen Gesetzes selbst, sondern auch die, welche in irgend einer Zeit aus irgend einem Grunde, vielleicht aus einem Grunde von blos momentaner Dauer gegeben worden sind, aus Mangel einer leitenden Institution ewige Unabänderlichkeit erhalten sollten. Die Frage, ob eine Einrichtung der obersten geistlichen Behörde ihre Gültigkeit behält, wenn die Ursache, welche sie hervorgerufen, aufhört, ist seit Maimonides oft mit großer Ausführlichkeit behandelt worden; wenn sie aber auch nur eine Frage seyn soll, so muß vorausgesetzt werden, daß es auf eine regelmäßige Weise möglich ist, eine solche Einrichtung zu beseitigen, sonst läge schon in der Frage, ob durch den jetzigen Mangel einer obersten geistlichen Behörde für ganz Israel alle früheren Einrichtungen unabänderliche Verbindlichkeit haben, ein Zweifel, ob das, was wohl für eine Zeit gut war, jetzt aber nutzlos uud unvernünftig ist, den Charakter eines ewigen unumstößlichen Gesetzes habe. Um nicht mißverstanden zu werden, sey es mir erlaubt, diese Betrachtung durch ein Beispiel zu erläutern: Es war eine Zeit, in der es Gebrauch und Sitte war, sich von Monat zu Monat den Bart zu putzen, und so kam es, daß oft Viele vor Anfang der sieben- oder achttägigen Feste es unterließen, sich den Bart zu reinigen, weil es gerade nicht ihre Zeit war, und es fand dadurch der Mißstand Statt, daß Viele am ersten Feiertag nicht auf eine geziemende festliche Weise beim öffentlichen Gottesdienst und anderwärts erschienen. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurde es durch die oberste geistliche Behörde denjenigen, welche sich vor Anfang des Festes nicht barbieren ließen, untersagt, es während der Halbfesttage zu thun. Man fügte natürlich nicht die Klausel hinzu, daß, wenn es einmal Sitte werden sollte, sich jede Woche ein oder zweimal barbiren zu lassen, das gege-

bene Verbot keine Kraft mehr haben solle, weil man sich darauf verließ, daß eintretenden Falles immer eine Behörde da seyn würde, die dasselbe zurücknehmen könne. Nun hat es sich aber getroffen, daß die Sitte sich erst mehrere Jahrhunderte, nachdem die Institution des Obergerichtes aufgehört, bedeutend geändert hat. Soll nun das Verbot, dessen Ursache jetzt jedem, der die Gebräuche der Juden in den uralten Zeiten nicht kennt, im höchsten Grad lächerlich erscheinen muß, dennoch ewig oder bis zur einstigen Erlösung fortbestehn? Wer kann diese Frage mit Ja beantworten, ohne für seine ehrwürdige und heilige Religion zu erröthen? Vor etwa 140 Jahren erlaubten sich mehrere Juden in Italien, sich an den Halbfesttagen barbiren zu lassen, nicht daß sie sich über das Verbot überhaupt wegsetzten, sondern sie stützten sich auf eine dem Rabenu Tham zugeschriebene Entscheidung, nach welcher das Verbot für diejenigen nicht anwendbar ist, welche sich auch am Vorabend des Festes den Bart reinigen. Da schritt aber das Rabbinat von Venedig mit einem fulminirenden Hirtenbrief ein, dem eine schwere Androhung von Bann und Verfluchung folgte, und in welchem die, welche sich herausnahmen, der mildernden Entscheidung des Rabenu Tham zu folgen, als zügellose Frevler behandelt wurden. Vor einigen Jahren entschlossen sich Männer, die über den leisesten Verdacht der Leichtfertigkeit in Religionssachen erhaben sind, das zu thun, was damals so großes Aufsehen erregt hatte, und ich glaubte darin eine Anerkennung des Grundsatzes sehen zu müssen, daß eine Rabbanitische Einrichtung von selbst aufhöre, wenn die veranlassende Ursache nicht mehr Statt findet, und hielt die Thatsache einer öffentlichen Erwähnung werth*). H. Rabbiner Löwenstein erklärte geradezu, sie könne nicht wahr seyn, und so bleibt denen, für welche sich die Distinction des

*) Es würde sehr ungerecht seyn, wenn ein Leser glauben sollte, daß ich dieses etwas weit gedehnte Beispiel angeführt, um

Rabenu Tham im Talmud nicht begründet findet, eine Handlung auf immer verboten, durch welche das religiöse Gesetz in nichts verletzt wird.

Es lassen sich für die Behauptung, daß eine religiöse Einrichtung auch dann noch fortbestehe, wenn die ihr zu Grunde liegende Ursache aufgehört, Gründe vorbringen, die nicht ganz verwerflich sind. Man sagt, daß auch obrigkeitliche Befehle so lange gelten, bis die Obrigkeit sie zurücknimmt, welche Ursache sie auch hervorgerufen haben mag, und so sey auch Noe so lange in der Arche geblieben, selbst nachdem die Sündfluth aufgehört, bis Gott ihm befohlen, herauszutreten. Die Vergleichung ist aber nur dann gut, wenn eine Gewalt da ist, die lösen und binden kann, und die berechtigt ist zu verlangen, daß man ihr nicht vorgreife. Man verstehe übrigens diese Betrachtungen ja nicht falsch und beziehe sie nicht auf das mosaische Gesetz selbst, auf das sie sich nicht beziehen sollen, sondern auf die rabbanitischen Satzungen, wie sie durch Sanhedrin, Academien und Einzelne eingeführt wurden; denn es besteht zwischen Beiden ein sehr wesentlicher Unterschied. Die mosaischen Gesetze sind nach der Idee, welche sich der rechtgläubige Jude von ihnen macht, unwandelbar, uud jedes derselben besteht so lange, als sich die Umstände erhalten, an welche es der Pentateuch geknüpft hat: ein Staats-

---

eine Observanz, der sich viele sehr achtungswerthe Personen in frommem Sinn unterwerfen, lächerlich zu machen. Meine Gegner wollen Ironie erblicken, wo ich mich genöthigt sehe, sonderbar scheinende Details anzuführen. H. Hirsch nimmt sich sogar heraus, mich zu belehren, daß Spassen in ernsten Dingen Verachtung verdiene; eine empörende Insinuation, die ich durch andere erwiedern könnte; aber besser Unrecht leiden, als Unrecht thun. Die höllische Maxime »Audacter calumniare, semper aliquid haeret« ist auch mir bekannt, aber mein guter Engel bewahre mich vor dem Unglück, mich je einer solchen Waffe zu bedienen. Auch ist die Sache, welche ich vertheidige, zu gut, um ihrer zu bedürfen.

gesetz, so lange der Staat, ein Tempelgesetz, so lange der Tempel dauert, ein palästinisches Gesetz, für jeden Juden, der in Palästina lebt. Die rabbanitischen Gesetze hingegen sind ihrer Natur nach Verordnungen, die für vorübergehende Umstände gegeben werden, mit der vorauszusetzenden Absicht, sie, sobald diese Umstände sich geändert haben, ungesäumt zurückzunehmen, weßwegen sie auch nicht in den Codex der unwandelbaren Gesetze aufgenommen wurden. Eigentlich hört nach dem Talmud jedes rabbanitische Gesetz von selbst auf, sobald der Vorsitzer נָשִׂיא, stirbt, unter dessen Leitung es gegeben wurde אֵין לְךָ שׁוֹפֵט אֶלָּא מִי שֶׁיִּהְיֶה בְּיָמֶיךָ

Wenn diese Regel nicht gilt, so ist dies, weil man voraussetzt, daß der nachfolgende Vorsitzer und sein Gericht stillschweigend annehmen, was sie nicht ausdrücklich zurückrufen, und man könnte hieraus ohne Mühe die Folgerung ziehen, daß alle rabbanitische Satzungen durch das Aufhören des Obergerichtes von Jerusalem ihre Gültigkeit verloren haben, weil wir nur den religiösen Behörden zu folgen haben, die in unsern Tagen leben, und in unsern Tagen keine religiöse Behörde mehr da ist, die Entscheidungen für ganz Israel abzugeben befugt wäre. Wir wollen aber diesen Schluß, der auf dem Standpunkt des Talmuds ohnedies nicht zulässig ist, gerne fahren lassen*), da wir nicht beweisen wollen, daß die rabbanitischen Einrichtungen durch den heutigen Zustand der Synagoge von selbst aufgehoben sind, sondern, daß sie immer noch, wie zur Zeit, da eine oberste geistliche Behörde für ganz Israel bestand, aufgehoben werden können, und dies ist bereits durch Gründe geschehen, deren Evidenz sich wohl nicht anders als durch Insultirungen bestreiten läßt.

*) Später werde ich diese Frage noch aus dem rein theoretischen Standpunkt betrachten; für jetzt aber ist nur die Rede von dem, was nach der Doctrin der Rabbinen thunlich ist.

Wenn aber durch das Verschwinden der geistlichen Institution, welche ihre Autorität über alle israelitische Gemeinden ausdehnte, das Reformationsrecht nicht auf ewige Zeiten verloren seyn kann, so muß nothwendig jede einzelne Gemeinde berechtigt seyn, für sich selbst alle religiöse Einrichtungen zu treffen, die sie zur Erhaltung der Religion und zur Beförderung ihrer Hauptzwecke für nöthig erachtet. Diese Behauptung habe ich im Thariag S. 162 aufgestellt und wiederhole sie hier mit verstärkter Ueberzeugung. Von Veränderungen im mosaischen Gesetze war weder dort noch hier die Rede, und nur die oberflächlichsten Leser konnten meinen Worten den Sinn unterlegen, daß es jeder einzelnen Gemeinde zustehe, Veränderungen am mosaischen Gesetze vorzunehmen. Was hingegen die Abänderung rabbanitischer Einrichtungen betrifft, so müßte man diese den mosaischen Geboten gleich stellen, wenn man den Gemeinden das Recht absprechen wollte, sie zu modificiren oder aufzuheben, und dies wollten ihre Urheber selbst nicht; indem sie bei den rabbanitischen Verboten viele Erleichterungen einräumen, die sie bei den mosaischen Geboten versagen (s. die Bemerkungen des Ramban zur Einleitung des Sepher hamizvoth). Man fragt, wo je Gemeinden solche Einrichtungen getroffen, und ich könnte antworten, daß, wenn sie keinen Gebrauch von einem ihnen zustehenden Recht gemacht, sie dadurch dieses Recht nicht verloren haben. In der That aber findet man Beispiele genug, daß Gemeinden Aenderungen im Ritualwesen, freilich im erschwerenden Sinn, getroffen haben, z. B. daß man während der Halbfeiertage gar keine Arbeit verrichten, daß man nicht spielen, nicht außerhalb seines Wohnortes eine Synagoge besuchen, daß die Frauen während der Halbfesttage nicht Lustorte und Gärten besuchen, daß Niemand zwischen einem Sterbefall und der Beerdigung arbeiten solle. Wenn aber die Mitglieder einer Gemeinde berechtigt sind, nicht nur sich selbst, was als eine Art von Gelübde betrachtet werden

könnte, sondern auch ihren Nachkommen solche Erschwerungen aufzubürden, muß ihnen doch wohl ein gewisses Maaß von geistlichen Befugnissen zuerkannt werden; wenn sie mit so großer Machtvollkommenheit binden dürfen, warum sollten sie nicht auch lösen können, zumal wenn sie in Einverständniß mit einem erleuchteten und frommen Rabbinat handeln, welcher sich von keiner anderen Rücksicht leiten läßt, als von dem, was das wahre Interesse der Religion dringend erheischt? Wenn H. Hirsch behauptet, der Mangel der Semichah entziehe den heutigen Rabbinen kein anderes Recht, als daß sie die in gewissen Fällen im mosaischen Gesetze bestimmten Geldbußen nicht auferlegen dürfen, so könnten wir dies als ein Zugeständniß zur größeren Begründung des Reformationsrechtes annehmen; denn wir setzen in den erleuchteten Sinn vieler Rabbiner die schönsten Hoffnungen für eine erfreuliche Wiedergeburt unsrer Religion und lassen durch den augenblicklichen Erfolg verrätherischer Umtriebe keineswegs den Muth sinken; aber doch können wir von der Behauptung des H. Hirsch keinen Gebrauch machen, weil sie nicht wahr ist.

H. Löwenstein hält eine Reformation, die von einzelnen Gemeinden ausginge, für nachtheilig, weil leicht dadurch eine Zersplitterung der Synagoge in feindlich gegenüber stehende Sekten entstehen könnte. Wir theilen diese Furcht um so weniger, da Variationen in Betreff des Ritualwesens, welchen die dogmatisch religiösen Vorstellungen fremd sind, keine Animosität erzeugen, wie die Erfahrung hinreichend lehrt. Indessen geben wir gern zu, daß man sich möglichst bestreben muß, zwischen den zerstreuten jüdischen Gemeinden eine möglichst vollkommene Uebereinstimmung zu erhalten, oder vielmehr wieder herzustellen, da sie sich im äußeren Leben schon längst verloren hat. Darum ist es auch die Pflicht aller einsichtsvollen Rabbiner, die Leitung der Reformation gemeinschaftlich zu ergreifen, sich über alle einzelne Punkte zu besprechen und durch lehrreiche Schriften allen wün-

schenswerthen Verbesserungen den Weg zu bahnen. An lebhaften Erörterungen wird es dabei freilich nicht fehlen; denn sowohl die aufzustellenden Prinzipien als die Einzelheiten der Anwendung werden nothwendig viele Meinungsschattirungen hervorrufen; aber wird nur der Streit nicht auf eine ungeziemende Weise geführt, begegnen sich nur die Verfechter der verschiedenen Meinungen einander, wie Menschen, die sich gegenseitig achten und sich fromme Gesinnungen zutrauen; wissen sie sich nur eines faden Witzes, boshafter Schmähungen und perfider Insinuationen zu enthalten: so gereicht der Streit dem wahren Interesse der Religion viel eher zum Nutzen, als zum Nachtheil; denn er fördert früh oder spät die Wahrheit ans Licht, auf welcher Seite sie sich auch finden mag, und erhöht bei dem Volke die Theilnahme für die Angelegenheiten der Religion, die sonst durch das Weltleben ganz in Vergessenheit kommen (Aboth 4). Von einer Einigkeit, wie sie noch vor 50 Jahren in unsern Gemeinden herrschte, wo sie nicht eine Wirkung gegenseitiger Anerkennung, sondern allgemeiner Unwissenheit und Verschrobenheit war, wollen wir nichts mehr wissen; sie war verderblich in jedem Sinne, und wohl haben wir Ursache der göttlichen Vorsehung mit tiefer Rührung dafür zu danken, daß sie uns, hoffentlich auf immer, von ihr befreit hat, zur Ehre Israels und zur Verherrlichung unsrer Lehre.

Dritte Frage.

Ist eine Reformation des jüdischen Ritualwesens in unsern Tagen nöthig?

Eine Reformation wird nöthig, wenn es sich auf eine deutliche Weise zeigt, daß mit den hergebrachten

Formen die Hauptzwecke der Religion, Gottesfurcht und Gerechtigkeit, nicht erreicht werden können, und es ist zu untersuchen, ob die Erscheinungen der jüdischen Gemeinden in unsern Tagen eine solche Wahrnehmung darbieten; denn im Verneinungsfalle wäre es die Pflicht aller Israeliten, die es mit ihrer Religion gut meinen, sich den Gegnern der Reformation anzuschließen und mit aller Kraft des überzeugenden Wortes den Neuerungsversuchen entgegen zu arbeiten. Untersuchen wir zuerst, ob zur Erhaltung und Erweckung der Gottesfurcht im wahrhaft israelitischen Sinne eine Reformation nöthig sey.

Zur Erhaltung und Belebung der Gottesfurcht in einer israelitischen Gemeinde sind nöthig: 1) Bücher, in welchen alle Pflichten des Menschen, Bürgers und Israeliten mit Klarheit und Bestimmtheit in einer allgemein verständlichen Sprache gelehrt werden, 2) geistliche Volkslehrer, welche darauf hinarbeiten, das Leben mit der ganzen in den Büchern enthaltenen Lehre in Uebereinstimmung zu bringen, 3) Gotteshäuser zur Belehrung und Erbauung des Volkes und zur Anfachung der Liebe für die jüdische Religion und das Judenthum in den Herzen der heranwachsenden Jugend, 4) ein häusliches Leben, welches durch die Lehren und die Formen der jüdischen Religion geheiligt wird, 5) Schulen, in welchen die männliche und die weibliche Jugend, mit Ernst und ohne irgend einen Vorbehalt, in dem Glauben und den Pflichten der Israeliten unterrichtet werden. Es ist leider nicht zu verbergen, daß es in den meisten jüdischen Gemeinden an allen diesen Dingen fehlt und wohl so lange fehlen wird, bis es den Bemühungen unsrer einsichtsvollen Rabbinen gelingt, eine durchgreifende Reformation des Ritualwesens zu Stande zu bringen.

I. Es ist gegenwärtig kein Buch vorhanden, das den Israeliten mit der Gesammtheit seiner sittlichen, bürgerlichen und religiösen

Pflichten auf eine klare, bestimmte und verständliche Weise bekannt mache.

Das Buch aller Bücher, die Quelle aller besondern Pflichten, die der Israelite vermöge seiner angeerbten Religion zu erfüllen hat, ist, wie jedermann gesteht, in Beziehung auf das Ritualwesen so gut als mit hundert Riegeln verschlossen. Man kann gewiß dem Volke nicht oft genug empfehlen, das heilige Buch mit Fleiß und Eifer zu lesen; aber wahrlich nicht, um daraus unsre äußern Religionsformen zu erlernen; denn im Betreff auf diesen Zweig der Religionspflichten verhält sich der Text des Pentateuchs zu dem, was gäng und gebe ist, kaum wie ein Samenkorn zu der ausgebildeten Pflanze. Wir besitzen ein anderes Buch, welches wirklich in einer methodischen, ziemlich klaren Zusammenstellung ungefähr Alles enthält, was die Rabbiner den heutigen Juden zumuthen: Es ist der Schulchan—aruch. Eine Uebersetzung dieses Buches würde für alle Klassen des Volkes, dem größten Theil seines Inhaltes nach, so vollkommen verständlich seyn, daß jeder sein eigner Rabbiner seyn könnte. Es bietet aber einen so grellen Contrast mit dem Leben dar, daß schwerlich unter hundert Juden einer lebt, der sich nicht über einen großen Theil seiner Bestimmungen wissentlich wegsetzt. Man könnte ohne Mühe viele Hunderte seiner Vorschriften aufzählen, an die Niemand mehr denkt, die aber doch hinsichtlich ihrer Quelle und ihrer Entstehung nicht minder wichtig oder gar viel wichtiger sind, als viele andere, die mit allem Eifer aufrecht erhalten werden. Wozu aber hier vom Schulchan aruch sprechen, den man doch nicht übersetzen dürfte, ohne der Religion sehr großen Nachtheil zuzufügen? Betrachten wir lieber das Buch Choreb, welches H. Hirsch über die Pflichten Israels geschrieben und zunächst für denkende Jünglinge und Jungfrauen. Wir lassen dabei unberührt den Theil des Buches, welcher sich auf die Vernunftpflichten und die Glaubenslehre bezieht; denn

über diese Zweige der Religion ist es mit einigem Talent nicht schwierig ein brauchbares Volksbuch auszuarbeiten, wie uns deren bereits von Johlson, Bensew, P. Behr, Herxheimer, Joseph Maier und vielen Andern geliefert wurden, und H. Hirsch macht sich einer empörenden Ungerechtigkeit schuldig, wenn er sich das Ansehen gibt, als habe er die Grundwahrheiten unsrer Religion gegen die Angriffe oder das Stillschweigen seiner Gegner in Schutz zu nehmen. Hier sey nur die Rede von den Schrifterklärungen und Gesetzbestimmungen, die H. Hirsch den denkenden Lesern vorlegt. Sehen wir, ob sie geeignet sind, einem denkenden Leser zuzusagen, wenn dieser nicht im voraus voll unbedingter Ehrfurcht für alles Hergebrachte ist, dergleichen es doch jetzt so wenige gibt.

Kann ein denkender Leser die S. 23 gegebene Regel billigen, daß man sich zwei Erscheinungen, die dreimal auf einander folgen, zur Probenehmung merken darf, vorausgesetzt, daß der Leser verstehe, wo diese Regel hinaus will? denn daß sie dem Aberglauben Thüre und Thor öffne, will ich, oder vielmehr könnte ich, mit sehr leichter Mühe beweisen.

Wird ein denkender Leser ihm darin beistimmen, daß man seine Eltern beleidigen, heucheln, verläumden, lügen, betrügen darf, um dem Tode zu entgehen, wie aus S. 41 hervorgeht?

Werden viele ihm Folge leisten, wenn er ihnen S. 43 verbietet bei Krankheiten, die nicht geradezu lebensgefährlich sind, eine verbotene Speise als Arzeneimittel zu gebrauchen?

Was soll ein Leser, der den Gebrauch seiner Vernunft nicht gänzlich aufgegeben hat, denken, wenn er S. 48 liest: „Auch nur das kleinste Werk am Schabboß ausgeführt, ist Läugnung, daß Gott Schöpfer und Herr der Welt sey, ist stolzes Sichselbereinsetzen zum Selbstherrn, ist Läugnung des ganzen Mensch-Jisrael-Berufs, der nichts Anderes ist, als Verwaltung der Erdwelt

nach Gottes Willen; und macht darum dem Tode verfallen und der Auswurzelung aus Jisraels Kreis"? Was soll dieser Leser denken, wenn er sich jetzt zu belehren sucht, durch welche Handtierungen man zu einem so furchtbaren Grad von Verwerflichkeit gelangt, und findet unter andern: Blumen in Wasser stellen, Früchte schälen zum späteren Genuß, einen Nagel abschneiden oder ein Haar ausreißen, zahme Hausthiere aufgreifen, ein Kleid zusammenfalten, ein Taschentuch bei sich haben, wenn man zum Stadtthor hinausgeht u. dgl. m.; wenn er ferner findet, daß die Schriftgelehrten noch mehrere 100 Handtierungen, die nach der Theorie des Talmuds nicht Arbeiten im strengern Sinne sind, aus Aengstlichkeit verboten haben, und darunter: an Genußpflanzen riechen, am Schabboß abgefallene Früchte berühren, den am Schabboß von selbst entflossenen Saft der Trauben genießen, Etwas bereiten, selbst auf die müheloseste Weise, was unbezweifelt zur Heilung von Unpäßlichkeiten geschieht, selbst durch Nichtjuden, den ganzen Körper auch nur Gliederweise im warmen Wasser waschen, abtrocknen mit einem nicht dazu bestimmten Gewand, Schürzen oder Lösen eines Knotens 2c. 2c. 2c. Welche Empfindungen werden wohl in der Seele des denkenden Lesers entstehen, wenn er ungefähr alle Ritualgebote nach diesem Zuschnitte bearbeitet findet? Wird er gleich bereit seyn, alle Vorstellungen und Begriffe, die er durch Studium und Weltleben in sich aufgenommen, aufzugeben und zu leben, wie es ihm sein Buch im Namen des Talmuds und der Rabbinen mit salbungsreichen Phrasen dringend anempfiehlt? Vielleicht Einer unter zwanzig; die andern werden entweder die ganze Lehre verspotten, oder glauben, das ihnen dargebotene Pflichtensystem sey ein bloses Machwerk, das in dem Gehirne des H. Hirsch entstanden, oder sie werden das ihnen vernünftig und nicht allzulästig Scheinende zur Beherzigung wählen und sich über das Andere wegsetzen. Die jüdischen Gemeinden werden getheilt bleiben in ihre jetzigen Bestandtheile: eine sehr

geringe Anzahl von Personen, denen der Schulchan-aruch oder der Choreb unverbrüchliches Gesetz ist, eine nicht viel größere, welche sich aus diesen Büchern nach individuellen Vorstellungen oder den Erfordernissen der Bequemlichkeit ein Pflichtensystem zum Hausbedarf assortirt, eine bedeutend größere, welche in der Verzweiflung, dem Gesetze genügen zu können, dasselbe ganz aufgeben wird, und eine ungefähr eben so große, welche die Aechtheit der ganzen Lehre, die ihr der Vernunft grell zu widersprechen scheint, gänzlich bezweifelt oder verläugnet. Zu diesen zwei letzten Kategorien wird aber die Blüthe der Generation gehören: Die lebenslustige Jugend, Kaufleute, Gelehrte und Professionisten; zu der ersten hingegen einige Talmudbeflissene, einige Reichen, die sich dabei behaglich fühlen, und einige gedankenlose Menschen, die so fort leben, wie sie es in ihrer Kindheit vor sich gesehen. Ein solches leichtfertiges Wesen, ein solches Spielen und Tändeln mit dem, was die Menschen als das ehrwürdigste Heiligthum verehren müssen, ist für jeden Juden, dem sein Glaube und seine Glaubensgenossen lieb und theuer sind, ein tiefbetrübender Anblick. Wer da die Rüge zurückhält, dem muß die Sache an sich nicht am Herzen liegen. Die Edelsten und die Besten in Israel klagen über die Zerrüttung, welche in Israel herrscht, und hauchen ihren Unmuth in Worten oder in Schriften aus; sie werden aber nicht immer blos klagen, denn jedes Jahr vermehrt die Anzahl derjenigen, welche das bestehende Uebel in seiner ganzen Härte fühlen; und Bücher wie der Choreb, vorausgesetzt, daß sie gelesen werden, können nur dazu beitragen, die Gemeinschaft der Israeliten, welche das Wesen ihrer Religion mit Einsicht und Liebe erkennen, — freilich in einem ganz andern Sinn, als H. Hirsch es wünscht, — um viele achtungswerthe Glieder zu vermehren. Der Glaube Israels wird sich erhalten und zu hohem Glanze gelangen, allen Bemühungen derjenigen zum Trotz, die ihn für eine kleine Schaar verblendeter

Menschen vindiciren und gar gerne alle, die sich nicht gelehrig von ihnen gängeln lassen, aus dem Kreise Israels herausdrängen möchten. Dies wird ihnen nicht gelingen; unsere Lehre wird sich aus dem Schutte, den man über sie gehäuft hat, gereinigt und verherrlicht hervorheben. Sie muß und wird reformirt werden. Mag die Erreichung dieses hohen Zieles einen noch so schweren geistigen Kampf erfordern; die Sache Gottes kann durch den Widerstand verirrter Menschen nicht hintertrieben werden. Auch ist der Sieg nicht so fern, als vielleicht Mancher denkt.

II. Den israelitischen Gemeinden sind ferner nöthig, geistliche Vorsteher, welche darauf hinarbeiten, das Leben mit der ganzen in den Büchern enthaltenen Lehre in Uebereinstimmung zu bringen. So klar und so umständlich auch ein religiöses Pflichtensystem in einem Buche gelehrt wird, so ist doch die lebende Stimme eines frommen, von dessen beseligender Kraft innigst durchdrungenen Geistlichen nöthig, um die Lehre in ihrer Reinheit zu erhalten, der Lauigkeit der Weltleute und den Uebertreibungen der Schwärmer entgegen zu wirken, und dafür Sorge zu tragen, daß die Formen geehrt werden, ohne das Wesen der Religion in Vergessenheit zu bringen. Es hat den Juden zu keiner Zeit an gottesfürchtigen, von Eigennutz freien geistlichen Volkslehrern gefehlt, die freudig der Welt und ihren Genüssen entsagten, um die Pflichten ihres Berufes, so weit es ihr oft beschränkter Bildungszustand möglich machte, treulich und gewissenhaft zu erfüllen. Unser Zeitalter steht hierin nicht nur den frühern Zeiten nicht nach, sondern wir erfreuen uns noch des unschätzbaren Vorzugs, daß unsre jüngern Rabbiner guten Willen, tiefe Begeisterung für das Judenthum und ernste Religiosität mit ausgebreiteten Kenntnissen und gebildetem Rednertalent verbinden; man braucht nur Namen, wie Geiger, Wolff, Löwi, Gutmann, Aub, Cohn, Grünebaum, Heß, Jos. Maier, Stein, Levi, Herxheim und

viele andre zu nennen, um zum Geständniß zu bringen, daß Israel nicht verwaist ist an Männern von Kraft, Geist, Religiosität und ächtem theologischen Wissen. Und doch — wie wenig sind diese vortrefflichen Männer für die Aufrechthaltung der Religion und für ihre Ausgleichung mit dem Leben zu leisten im Stand, so lange das religiöse Pflichtensystem nicht nach einem den Bedürfnissen der Zeit und dem wahren Geist der mosaischen Religion entsprechenden Prinzip regulirt ist! Sie mögen die Gesetze des Schulchan-aruch oder Jisraeils Pflichten, wie sie der Choreb darstellt, mit den lieblichsten Farben der Poesie ausschmücken, es wird ihnen nicht mehr gelingen zu beweisen, daß man die Weltherrschaft Gottes läugnet und aus Israels Kreis verstoßen zu werden verdient, wenn man am Sabbat eine frisch gepflückte Blume berührt, oder das Haar kämmt. Auch alle noch so künstlich geschnitzelte, mit noch so erbauungsvollen Phrasen verbrämte Syllogismen werden hier nichts nützen; der Mensch hat etwas in seiner Seele, womit er allen Escamoterien der verschrobenen Vernunft ausweicht, es ist der gesunde Menschenverstand. Auch wird man dem Rabbiner nicht blos Ungehorsam entgegensetzen, sondern man wird sich der Ueberzeugung hingeben, daß er es mit seinen Ermahnungen nicht ernst meine. Je mehr es sich zeigt, daß er aus dem Borne der soliden Wissenschaft geschöpft, desto weniger wird man sich bereden können, daß er wirklich den Schulchan-aruch und den Pentateuch für adäquat halte. Denn es ist nicht jedermann bekannt, daß die Wissenschaft auf den Geist ihrer Jünger zwei entgegengesetzte Wirkungen machen kann, und daß sie hierin eine merkwürdige Analogie mit der Religion darbietet. So wie die Religion biedere Herzen veredelt und tückische noch schlechter machen kann — G e r a d e s i n d d i e W e g e d e s H e r r n: G e r e c h t e w a n d e l n a u f i h n e n, u n d F r e v l e r s t r a u c h e l n d a r a u f, Hosea 14, 10, — so läutert auch die Wissenschaft nur die Vernunft derjenigen, deren Geist für das richtige

Denken organisirt ist; verdrehte und aberwitzige Köpfe hingegen macht sie, wie es sich leider nur zu oft zeigt, noch phantastischer, als sie vor dem Studium waren. Es kann sich daher sehr leicht treffen, daß mancher Bacher, der von der Academie zurückkehrt, wo er über 30 Fächer sprechen und räsonniren gelernt, in seinem Geiste noch ganz Bacher ist, wie er war; aber die Leute meinen einmal, daß Gelehrsamkeit immer mit gesundem Verstand gepaart sey, und wittern gleich Heuchelei, wenn sie wahrzunehmen glauben, daß der Gelehrte in seinen Ermahnungen dem gesunden Verstande Hohn spricht. Sie wollen auch nicht zugeben, daß der Rabbiner, um in seinem Berufe nützlich wirken zu können, sich bis zu einer Gränze, die wir hier nicht fest stellen wollen, dem Hergebrachten accommodiren darf; sondern sie sagen mit nachsichtsloser Strenge: Sprich und lehre die Wahrheit ganz so, wie du sie im Geiste erkennst, oder gib deinen Beruf auf und wähle dafür irgend ein ehrbares Gewerb, bei dem es dir vergönnt ist, ein redlicher Mann zu seyn.

Sollen etwa unsre Rabbinen sich darauf beschränken, Sittlichkeit und Gottesfurcht zu lehren, und das Ritualgesetz in ihren Kanzelvorträgen und sonstigen Ermahnungen ganz ignoriren? Dieser Rath ist ihnen schon von mehreren Seiten ertheilt worden, in der Ansicht, daß durch ein solches Verfahren das Zeitwidrige sich von selbst verlieren und vergessen, das Gute aber allmälig rein hervortreten werde. Er ist aber aus wichtigen Gründen ganz verwerflich. — Eine Handlung oder eine Unterlassung ist entweder Pflicht oder nicht. Sie ist Pflicht, wenn nach unsrer Ueberzeugung der göttliche Wille, zufolge den Aussprüchen des natürlichen oder des geoffenbarten Gesetzes, sie gebietet. Ob wir die angegebenen oder präsumirten Gründe mit dem gesunden Verstande billigen oder nicht, ist hier eine gleichgültige Sache, denn wir haben viel mehr Gründe, als erforderlich sind, uns dem göttlichen Willen unbedingt zu unterwerfen. Die-

sem Willen mit unausgesetztem Eifer nachzuspüren, ist die eigentliche menschliche Bestimmung. Der Mensch im Allgemeinen sucht ihn zu entdecken: in den Aussprüchen seiner Vernunft, in den Regungen seines sittlichen Gefühls, in dem Schauspiele der Natur, in den Ereignissen der Weltgeschichte. Wer aber nicht nur Mensch, sondern auch ein Israelite, der Idee und nicht blos dem Namen nach, seyn will, dem bleibt nichts übrig, als die Bibel mit unbefangenem Sinne, ohne vorhergehende kritische Prüfung ihrer Aechtheit, zur Hand zu nehmen und darin zu forschen, welchen Weg er zu gehen und welche Werke er zu üben habe, und jede Vorschrift, die sich seinem Geiste als eine ewige, nicht etwa blos auf den israelitischen Staat oder den Tempeldienst berechnete darstellt, hat er mit strenger Gewissenhaftigkeit zu beobachten, wenn er sich nicht der höchst unsittlichen Handlung des Ungehorsams gegen den göttlichen Willen schuldig machen will; und wenn ihm z. B. nach der Art, wie er sich die Bibel deutet, in derselben vorgeschrieben wird, besonderes Geschirre für Milch- und besonderes für Fleischspeisen zu halten, so ist die Uebertretung dieser Vorschrift nicht minder eine Degradation seiner Seele, als eine Verläumdung oder eine Lüge. Wir brauchen daher auch für die Ausübung der Ritualgebote keinen andern Bewegungsgrund, als daß Gott sie befiehlt. Der rechte Israelite hört nicht das Posaunenblasen am Gedächtnißtage, um den Satan zu betäuben, oder aus den andern zehn Gründen, deren Auffindung man dem R. Saadiah Gaon zuschreibt; auch bittet er keinen Engel aus den Tönen dem Herrn ein Diadem zu winden, sondern er hört das Posaunenblasen, weil er glaubt, Gott habe es ihm befohlen, und begeht dadurch eine sehr sittliche und fromme Handlung. Er läßt seine Söhne beschneiden, nicht weil die Unterlassung dieser Handlung, nach dem Ausdruck des H. Hirsch, Verthierung des Menschengeistes, Verkrüppelung des Menschenkörpers, Entartung der Geschlechter, Entweihung der Familien

bringt, sondern wieder weil Gott es befohlen als ewiges Zeichen des Bundes, den er mit Abraham geschlossen. Aus diesen Betrachtungen ergibt es sich, daß Sittlichkeit und Gottesfurcht von den als pflichtmäßig betrachteten Ritualvorschriften nicht getrennt werden dürfen, noch können. Ein Rabbiner, der die Augen zudrückt, wenn die Glieder seiner Gemeinde sich eine Handlung oder eine Unterlassung erlauben, die nach ihrer Ueberzeugung, wenn auch nicht nach der seinigen, pflichtwidrig, d. h. gegen den göttlichen Willen ist, der macht sich einer sehr tadelhaften Vernachlässigung seiner Berufsobliegenheiten schuldig; denn er läßt die Meinung aufkommen, daß zwischen Pflicht und Pflicht ein Unterschied sey, daß man manche Pflichten übertreten könne, ohne daß es etwas auf sich habe. Er kann ja auch sich selbst nicht dafür haften, daß man, wenn einmal mit Bewußtseyn gesündigt wird, nicht in der Umreißung der Schranken noch weiter gehen, daß nicht die mit Nachsicht geduldete Gewissenlosigkeit zur Uebertretung schwerer Gebote führen werde. Kann er je mit seiner Gemeinde zufrieden seyn, wenn die meisten Seelen von dem Gedanken befleckt sind, gegen den Willen Gottes gehandelt zu haben? Nein, ein Rabbiner, dem sein Beruf heilig ist, darf nichts ignoriren, was zu den Verhältnissen zwischen dem Israeliten und der Gottheit gehört, oder von seiner Gemeinde als dazu gehörig gedacht wird, und eben hierdurch wird es klar, daß, so lange unser Ritualwesen nicht durch eine Reformation regulirt ist, die pflichtmäßige Amtesführung eines Rabbiners, wo nicht unmöglich, doch im höchsten Grad erschwert ist. Wie soll er sich benehmen, wenn er sieht, daß der größte Theil seiner Gemeindeglieder sich über irgend einen Artikel des Schulchan-aruch unbedenklich wegsetzt? Schweigen darf er nicht mit gutem Gewissen. Soll er auftreten und gegen den eingerissenen Gebrauch eifern, z. B. über den Gebrauch סתם יינם zu trinken? Aber es könnte seyn, daß er selbst nichts Böses darin sähe und sich nicht mit

Energie dagegen erheben könnte, ohne zu heucheln und in den wohlverdienten Ruf eines Heuchlers zu gerathen. Soll er, wie es seine Pflicht zu gebieten scheint, das nach seiner Ueberzeugung Erlaubte für erlaubt erklären, und es sich gelegentlich selbst erlauben? Dann entfesselt er aber gegen sich die Wuth aller aufrichtigen und aller heuchlerischen Eiferer; dann erklärt ihn H. Hirsch für „einen Verführer, den der alliebende Gott selbst von der Liebe und dem Erbarmen des Menschen ausgeschlossen," dann werden Verfolgungen gegen ihn geleitet, dann. . . . Sollen sie aber etwa ihr Amt niederlegen und den vielleicht zahlreichen Jüngern des H. Hirsch das Feld räumen? Nein, das dürfet ihr nicht, oder ihr versündiget euch und begehet schrecklichen Verrath gegen Gott und gegen Israel! Ihr müsset da stehen bleiben, wo euch die göttliche Vorsehung hingestellt! Ihr müsset bleiben, kämpfen und dulden und die täglich dringender werdende Reformation unseres Ritualwesens vorbereiten zum Ruhm Gottes und zur Verherrlichung unserer heiligen Lehre. Die Edleren und Bessern Israels halten ihre Augen auf euch gerichtet, und ihr werdet nicht durch ein feiges Zurücktreten ihr Vertrauen täuschen und ihre Hoffnungen vereiteln!

III. Jüdische Gemeinden bedürfen wohl eingerichteter Gotteshäuser zur Belehrung und zur Erbauung des Volkes und zur Anfachung der Liebe für die jüdische Religion und das Judenthum in den Herzen der heranwachsenden Jugend. Daß die Synagoge von jeher diese dreifache Bestimmung hatte, weiß jeder, der ihre Geschichte kennt; jeder weiß, daß, nächst dem göttlichen Beistand, ihr allein das Wunder zuzuschreiben ist, daß die jüdische Religion die fürchterlichen Stürme ausgehalten, die seit 2000 Jahren über sie ausgebrochen sind. In der Synagoge erhielt der Jude durch die Ermahnungen und Belehrungen, welche ihm von den Gelehrteren ertheilt wurden, durch die Gebete, welche er allein

oder im Verein mit der frommen Gemeinde anstimmte, ja selbst durch die Besprechungen mit andern Laien, welche der fleißige Besuch des Gotteshauses natürlich veranlaßte, die nöthige Kraft zu dulden, zu entsagen und den zahlreichen Verlockungen zur Abtrünnigkeit zu widerstehen. Der Besuch der Synagoge war nicht blos eine Handlung der Pietät, sondern ein von der Religion dargereichter Genuß, der den Festtagen zugleich ihre Weihe und ihre Lieblichkeit gab. Durch den Besuch der Synagoge wurde das Kind schon in seinen frühesten Jahren mit dem innern Wesen des Judenthums vertraut gemacht, durch ihn knüpften sich die liebsten Jugenderinnerungen an die Religion, die dadurch seinem Herzen theuer wurde, seine Seele durchdrang und sie gegen Untreue und Sünde mit dem tiefsten Abscheu erfüllte. Leider hat gerade in unseren Tagen die Synagoge aufgehört, dem Judenthum alle diese Dienste zu leisten; weil sie von einem guten Theil der meisten Gemeinden gar nicht, von einem eben so großen Theil nur mit Widerwillen besucht wird, und ihre eifrigen Besucher dadurch fast den Anschein einer pietistischen Congregation erhalten. Daß es sich in den blühendsten Gemeinden thatsächlich so verhält, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Vielleicht gelingt es dem H. Hirsch und einigen seiner Geistesgenossen, ihre Gemeindekinder für die Synagoge zu gewinnen; dafür werden diese aber zu fanatischen und geistesschwachen Chorebisten gebildet, und vor einem solchen Unglück werden wir uns wohl, mit göttlicher Hülfe, zu bewahren wissen. Spüren wir lieber der Quelle des Uebels nach und sinnen wir auf Mittel, welche uns in den Stand setzen, der sinkenden Synagoge wieder aufzuhelfen. Die wahren Quellen des Uebels aber liegen sehr nahe. Die Synagoge hat aufgehört, heilsam auf die religiöse Bildung der Juden zu wirken, weil ihre ganze Einrichtung nicht mehr dem Bildungszustand der Juden entspricht. Schon der einzige Umstand, daß man sich in ihr ausschließlich der he=

bräischen Sprache bedient, ist hinreichend, die große Anzahl derjenigen zu verscheuchen, welche die hebräische Sprache nicht verstehen; weil Menschen, die nur einigermaßen vom Hauche einer zeitgemäßen Cultur angeweht sind, sich nicht entschließen können, während ganzer Stunden Gebete zu singen und zu recitiren, von denen ihnen kaum einige Worte verständlich sind. Man sagt, es solle durch den Schulunterricht dafür gesorgt werden, daß jeder wenigstens summarisch den Inhalt der Hauptgebete wisse; ich rufe aber alle diejenigen, welche mit dem Culturzustand der Juden in früheren Zeiten gut bekannt sind, als Zeugen an; sie sollen sagen, ob ehemals unter 10 Juden Einer, Männer und Frauen, Herrschaft und Dienstboten, Landvolk und Stadtbewohner im Durchschnitt genommen, die Gebete erträglich lesen konnte, ob unter 20 Einer sie auch nur summarisch verstand; und doch waren vormals Bibel, Talmud und hebräische Sprache die ausschließlichen Gegenstände des Jugendunterrichtes, der selbst durch die unglaublich große Anzahl von hebräischen Worten, die im jüdischen Dialekte vorkamen, eine bedeutende Erleichterung erhielt. Man verlangt, und offen gesprochen nicht mit Unrecht, daß durch die bessere Unterrichtsmethode jetzt befriedigendere Resultate geliefert werden, als in den früheren Zeiten, obgleich man jetzt kaum in einer ganzen Woche der hebräischen Sprache so viele Stunden widmen kann, als vormals in einem einzigen Tage; und in den besser organisirten Schulen wird diesem Verlangen auch wirklich entsprochen; aber die mühsam erworbene Kenntniß der hebräischen Sprache verschwindet in gar wenigen Jahren aus dem Gedächtnisse der austretenden Schüler, welche nicht einmal die nöthige Zeit behalten, sich in den Schulfächern, die zu ihrem Berufe erforderlich sind, gehörig fortzubilden. Es ist dies allerdings sehr zu beklagen, denn die Gewandtheit in der hebräischen Sprache ist für die Juden eine der schönsten Zierden, ein Verbindungsmittel zwischen allen jüdischen Gemeinden auf

der ganzen Erdfläche, sowie zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit; es ist um so mehr zu beklagen, da wirklich seit der Erlöschung der Prophetengabe die hebräische Sprache nicht schöner geschrieben wurde, als in der Gegenwart, wovon man sich durch die Schriften von Rapoport, S. Bloch, Eichberg, Reggio, Luzzato, Blumenfeld und vielen Andern überzeugen kann; das Uebel besteht aber, und es ist kein Mittel vorhanden, ihm abzuhelfen. Könnte man dies aber, wäre es möglich, es mit der ganzen männlichen und weiblichen Schuljugend dahin zu bringen, daß sie das ganze Synagogenritual leidlich verstehe, so würden doch eine große Menge der Gebetstücke wegen ihres Inhaltes für unsre heutigen Zustände und Verhältnisse durchaus unbrauchbar seyn. Ich meine nicht diejenigen, in welchen wir uns Israeliten das auserwählte Volk Gottes nennen, denn es liegt in denselben in der That eine hohe Wahrheit, welche durch die Schicksale Israels in seiner Zerstreuung immer mehr bekräftigt wird. Wir Israeliten sind in dem Sinne das auserwählte Volk Gottes zu nennen, daß wir augenscheinlich durch unsre geschichtliche Stellung die Träger einer großartigen Idee geworden sind, welche durch unsre aufopfernde Standhaftigkeit allmälig bei der ganzen Menschheit Anerkennung finden wird. Wer dies läugnen wollte, müßte uns für eine mühsam vegetirende Menschenklasse ohne allen Werth und ohne alle Bedeutung erklären. Ich meine auch nicht die Gebetstücke, in welchen wir um die Restauration des Gottesstaates und des Opferdienstes bitten, da es jedem unbenommen ist, dieselben, nach seiner Vorstellungsart, im buchstäblichen oder in einem sehr nahe liegenden symbolischen Sinne zu nehmen. Ich meine aber die große Menge von Zusätzen, die sich während der verhängnißvollsten Zeiten in unser Ritualbuch eingeschlichen haben, die Gefühle und Ansichten äußern, von denen unsre Seelen ganz frei geworden sind, die keiner mit gutem Gewissen recitiren kann, wenn er unsre Religion aus einem der gu-

ten Lehrbücher erlernt hat, die sich, wie die der bereits genannten Verfasser, allgemeine Anerkennung erworben haben. Es gibt wohl mehrere Gemeinden, in welchen der Sabbatgottesdienst von den Gemeindegliedern aller Klassen mit Eifer besucht wird; da gilt die Frequenz aber mehr den hinreißenden Vorträgen ausgezeichneter Redner, als dem eigentlichen Gottesdienst, bei dem wohl Ruhe, Ordnung und Anstand, aber keineswegs die nöthige Innigkeit und Weihe herrschen, welche ein frommes Gebet hervorrufen kann.

Was ferner macht, daß die Synagoge, wie es jetzt steht, nicht sehr viele Gemeindeglieder anziehen kann, ist, daß sie nicht, ihrer Bestimmung gemäß, eine gediegene religiöse Belehrung darbietet. Es ist nicht von jedem Rabbiner zu fordern, daß er ein eminentes Rednertalent besitze, und der religiöse Volksunterricht macht auch eine solche Gabe gar nicht nöthig. Der Geistliche hat nur mit Klarheit und Wärme, mit steter Beziehung auf die heiligen Bücher und auf die Aussprüche unserer Weisen, seinen Zuhörern die Lehren und Vorschriften der Religion ans Herz zu legen, die Begriffe zu berichtigen und die schädlichen Vorstellungen, die im Umlauf sind, freimüthig und energisch zu bekämpfen; und hiezu bedarf es nur der jedem Rabbiner unerläßlichen Kenntnisse, einer correkten Sprache und eines von der Heiligkeit des Amtes durchdrungenen Gemüthes. Mit diesen Mitteln läßt sich jedoch nur dann Ersprießliches leisten, wenn man sich ohne alle Hemmung über den ganzen Inhalt der Religion aussprechen darf, und in diesem Falle sind jetzt die allerwenigsten Rabbiner. Sie müssen fast alle in ihren religiösen Vorträgen gerade denjenigen Fragen sorgfältig ausweichen, welche jetzt die Gemüther am lebhaftesten beschäftigen, und deren Erörterung jetzt mehr als je an der Tagesordnung ist; so daß ihre Zuhörer mit steigendem Unmuth wahrnehmen, wie sie sich immerfort in der Peripherie herumbewegen, ohne je dem Mittelpunkt näher zu kommen; daß Keiner

sich mit Gewißheit sagen kann, ob der Redner seinen Ansichten oder denen seiner Gegner huldige, ob er selbst in den Augen des Geistlichen auf dem rechten oder auf dem falschen Weg wandle. Es soll hiermit durchaus keine Klage über das Wirken unsrer wissenschaftlich gebildeten Rabbiner ausgesprochen werden; es hieße dies sie tadeln, weil sie nicht das Unthunliche leisten, oder gar weil sie nicht durch ein unzeitiges Aussprechen über unerledigte Streitfragen den Frieden und die Einigkeit ihrer Gemeinden stören; weil sie nicht sich selbst, durch ein voreiliges Entscheiden, außer Stand setzen, in ihrem ohnedies mit fast unbesiegbaren Schwierigkeiten verbundenen Berufe Gutes zu wirken. So lange unser Ritualwesen nicht reformirt ist, bleibt eine genügende religiöse Belehrung in der Synagoge unmöglich.

Noch gibt es sehr wenige jüdische Hausväter, in deren Kindheit schon der Gottesdienst in Verfall war, wie er es jetzt ist. Noch haben die meisten Männer sich durch die Synagoge mit dem jüdischen Ritus wenigstens in dem Grade vertraut gemacht, daß sie bei unsern gottesdienstlichen Handlungen nicht ganz als bloße Zuschauer zu erscheinen brauchen. Es wird uns aber bald eine Generation ersetzen, in welcher für eine nicht unbedeutende, stets wachsende Minorität, die Feier des Synagogendienstes in seiner jetzigen, selbst verbesserten Gestalt wirklich unmöglich seyn wird, theils wegen ihrer Unbekanntschaft mit der hebräischen Sprache, theils weil es Ceremonien gibt, an denen man, ohne in seinen eigenen Augen lächerlich zu erscheinen, nicht Theil nehmen kann, wenn man nicht in seiner Kindheit dazu angehalten wurde. Diese werden dann in der Synagoge Fremdlinge seyn und werden in ihr nicht eine Anstalt erblicken, durch deren Hülfe sie ihre Kinder religiös erziehen können; sie werden dabei ganz gleichgültig seyn, oder dem Judenthum gänzlich den Rücken zukehren. „Mögen sie dies!“ höre ich hier einwenden, „mögen sie dies! wenn sie nicht als Juden leben wollen, so sollen sie es

laut erklären und unser Gesetz nicht durch ihre Einmischung zu verfälschen suchen!“ Da sind wir aber wieder an der Scheidelinie, welche die Freunde der Reformation von der durch H. Hirsch vertretenen Congregation trennt. Wir lieben alle das Judenthum und wollen es nicht sinken lassen; aber diese Congregation wünscht, daß alle, die sich nicht von ihr leiten lassen, und die sie als Abtrünnige von verstocktem Herzen betrachtet, förmlich aus unserm Kreise heraustreten. Mögen unsre Reihen dadurch auch noch so sehr gelichtet werden, dies kümmert sie nicht, nach dem falsch von ihr angewendeten Vers Deuter. 7, 7: Nicht weil ihr mehr seyd, als alle Völker, hat der Herr an euch Wohlgefallen gefunden. Daher lassen sich auch für den, welcher die Erscheinungen mit Aufmerksamkeit beobachtet, gewisse Sympathien erklären; daher sind auch alle abgesagte Feinde des Judenthums warme Vertheidiger der starren Unveränderlichkeit unsrer Religionsformen; daher ist auch ein Joel Jacoby ihr Sänger und ihr Anwalt geworden. Die Freunde der Reformation hingegen wollen die Gemeinde Israels vor dem großen Unglück bewahren, eine bedeutende Anzahl ihrer Glieder zu verlieren, die sich durch Geistesbildung, bürgerliche Tugenden und reine Sitten auszeichnen; sie wollen nicht, daß das Judenthum auf ein Minimum und zwar auf seinen Bodensatz reduzirt werde, zu unsrer Schmach unter unsern Widersachern. Sie wollen auch nicht, daß die Bleibenden blos dem Namen nach als Juden leben und sich dem öffentlichen Gottesdienste gänzlich entfremden. Darum dringen sie auf eine Umstaltung unseres Ritualwesens, welche die Lehre mit dem Leben wieder aussöhne, den grellen Widerspruch zwischen dem Todten und dem Lebendigen aufhebe und uns allen wieder zu der Würde frommer Israeliten verhelfe, die den Gott ihrer Väter nicht blos im Herzen, sondern auch durch ihr äußeres Leben verehren. Die Freunde der Reformation suchen ihre Gönner nur in Israels Mitte; sie haben

Niemanden auf ihrer Seite, der nicht aufrichtig die Erhaltung des Judenthums wünscht, und dies eben sichert ihren Triumph.

IV. In einer israelitischen Gemeinde ist nöthig ein häusliches Leben, welches durch die Lehren und die Formen der jüdischen Religion geheiligt wird. Weder Schule noch Synagoge können wahre Frömmigkeit in die Seelen bringen, wenn in dem häuslichen Leben das religiöse Element vermißt wird; wenn nicht eine andächtige Erhebung des Gemüthes zu Gott jedes Tagewerk einleitet und beschließt; wenn Gottes Gaben ohne Dank als ein schuldiger Tribut angenommen und genossen werden; wenn Sabbat- und Festtage sich durch nichts als durch ein etwas luxuriöseres Leben von den Werktagen unterscheiden. Leider sehen sehr viele ganz fromm gesinnte jüdische Hausväter alle diese Uebel in dem Kreise ihrer eignen Familien und können durch nichts dagegen einschreiten. Sollen sie ihren Kindern das hebräische Gebetbuch in die Hand geben und ihnen befehlen, die oder jene Stücke daraus zu recitiren? Die Kinder werden, falls sie es im Buchstabiren bereits so weit gebracht haben, mit widerstrebendem Herzen gehorchen, werden beim Lesen ihre Gedanken nach Belieben beschäftigen und das Buch, ohne ein einziges Fünkchen von wirklicher Religiosität daraus gelockt zu haben, wie eine los gewordene Last bei Seite legen. Mehr wird der Vater von ihnen nicht erhalten können, wenn er auch alle Tiraden des Choreb aus seiner eignen Seele zu improvisiren vermöchte. Man könnte das Gebetbuch in deutscher Uebersetzung oder neue Andachtsbücher gebrauchen, und dies geschieht auch; da aber dadurch der häusliche Gottesdienst seine Analogie mit dem öffentlichen verliert, so gibt dies ihm das Gepräge einer aus eigener Autorität geschaffenen Einrichtung, einer separatistischen Devotionsübung, bei der man sich, wenn nur im geringsten das Formelle überwiegend wird, in den eignen Augen phantastisch erscheint. Wenn man nicht

durch eine einigermaßen sanctionirte Liturgie geleitet wird, bleibt man selten lange bei den angenommenen Formen; man verbessert, man ändert, wird lau und unterläßt endlich ganz. Es steht dies nicht blos zu befürchten; es ist in unzähligen Familien bereits geschehen, und gewiß nicht überall aus weichlicher Bequemlichkeitsliebe, die hier kein sehr mächtiger Antrieb seyn konnte. Auch die Sucht, das jüdische Wesen aus dem äußern Verhalten gänzlich abzustreifen, von der freilich viele nicht ganz frei sind, hat hier nicht das Meiste beigetragen. Was auch Männer von ernstem und strengem Charakter abhält, die jüdischen Ceremonien im häuslichen Kreise zu feiern, ist, daß dieselben für europäisch cultivirte Menschen wirklich ein groteskes Ansehen haben und dadurch, so lange sie nicht auf eine geeignete Weise umgestaltet werden, nothwendig ihre Wirkung verfehlen, und besonders bei der Jugend Spott und Witzeleien erregen; es sey denn, daß der Hausvater alle Gaben in sich vereinige, durch welche man auf Geist und Herz zu wirken vermag. Wer je das Leben einer frommen jüdischen Familie vom alten Schlag mitgelebt, wer besonders im elterlichen Hause den zauberischen Reiz unserer Festceremonien kennen gelernt, der wird, selbst bei den durchgreifendsten Veränderungen in seinen Ansichten, dieselben nicht als einen lästigen Frohndienst fliehen; denn sie bieten dem, der mit ihnen vertraut ist, nur Genuß dar und wägen jede kleine Entbehrung, die sie auferlegen, durch reichliche sinnliche und geistige Freude auf. Gar Viele, die jetzt ihre Ausübung unterlassen, erinnern sich mit tiefer Wehmuth der innigen Seelenweihe, die sie vormals am elterlichen Tische beim Anstimmen frommer Lieder durchdrang, und sehen mit Schmerz, daß der werktägliche, prosaische Ton in ihren Wohnungen nie durch ein gemüthlicheres, feierlicheres Leben unterbrochen wird; aber gerade in solchen Augenblicken der Rückerinnerung nehmen sie mit Bedauern wahr, daß sie mit ihren Gefühlen und Lieblingsideen

allein stehen, daß sie von der jüngeren Generation, selbst in ihrer eignen Familie, nicht verstanden werden, und daß sie mit der hergebrachten Art, die häuslichen Feierlichkeiten vorzunehmen, die frommen Gesinnungen ihrer Umgebung eher schwächen als erheben. Läßt man sich von dieser Wahrnehmung nicht schrecken und behält ihrer ungeachtet die altväterlichen Gebräuche unverändert bei, so kann man von Jahr zu Jahr mit Deutlichkeit sehen, wie dieselben blasser, weiheloser, possirlicher erscheinen und zu gehaltleeren Observanzen herabsinken. Gegen ein solches Uebel hilft alles Eifern durchaus nichts. Es ist hier etwas, man nenne es den Geist der Zeit, oder wie man sonst will, gegen das sich nicht ankämpfen läßt, weil es sich nicht auf einen Kampf einzulassen braucht. Die jüngere Generation dringt durchaus nicht mit Ungestüm darauf, daß wir auf ihre Ideen und Gefühle eingehen; schon deßwegen nicht, weil sie durch unsern Starrsinn für die Angelegenheiten der Religion großentheils gleichgültig geworden ist; aber sie überlebt uns, und es kommt für sie eine Zeit, wo sie, ohne auf Widerstand zu stoßen, unsere für sie bedeutungslos gewordenen Gebräuche eigenmächtig beseitigen kann, wie sie in gar vielen Häusern schon längst beseitigt sind; sie verlieren sich, ohne daß die meisten ahnen, daß hier etwas zu bedauern ist. Unsere nächsten Nachkommen haben die religiösen Hausgebräuche mit einer so dumpfen Gedankenlosigkeit ausüben gesehen, daß sie mit ihrem Geiste nie bis zu dem innern Kern, bis zu den schönen Ideen, welche vielen derselben zu Grund liegen, durchgedrungen sind. Sie wissen z. B. nicht, daß das Kidusch ein schöner frommer Gruß ist, mit welchem man die Festtage bei ihrem Eintritt empfängt, und Gott für die Wohlthat dankt, Tage zur Erquickung des Leibes und der Seele gegeben zu haben; sie wissen weiter nichts, als daß eine hebräische Formel in einem geschmackwidrigen Recitativ bei vollem Weinbecher abgeleiert wird, und hören es mit Widerwillen an, wenn sie dazu genö-

thigt sind. Ihnen darüber Belehrung ertheilen fruchtet durchaus nicht, dies zeigt die Erfahrung; denn es hat, wenigstens in den neuern Zeiten, an Belehrung dieser Art nicht gefehlt; aber man kann verdorrtem Gebeine nur durch Wunder neues Leben einhauchen; wenn der schöne Kern wieder durchschimmern soll, muß die Umhüllung selbst nicht weggeworfen, wohl aber verschönert und gereinigt werden, und dazu müssen unsre Rabbinen, welche die Bedürfnisse des heutigen Judenthums wissen, die nöthige Anleitung geben.

Was aber am meisten in vielen Familien dem häuslichen Leben den jüdisch-religiösen Anstrich raubt, ist die beklagenswerthe Störung, welche die Ausübung der meisten bürgerlichen Berufsarten und Erwerbszweige durch die Feier der Sabbat- und Festtage erleidet. Diesem Uebel kann auch durch die umfassendste Reformation der Ritualordnung nicht abgeholfen werden; aber dies dispensirt nicht von der Pflicht, das Mögliche zu versuchen; sonst leidet die Religion Noth. Man häuft vergeblich Ermahnungen, um die Menschen zu bewegen, den Forderungen des göttlichen Gesetzes ihr zeitliches Interesse hintanzusetzen. Sie bleiben, der besten Vorsätze ungeachtet, dieser Maxime nicht immer treu, und das sicherste Mittel, sie vor gänzlichem Abfall zu bewahren, ist, dafür zu sorgen, daß sie so wenig als möglich in eine starke Versuchung kommen, ihrem in Beziehung auf die Ritualgebote ohnehin nicht sehr laut sprechenden Gewissen zuwider zu handeln.

Bisher war nur von den häuslichen Religionsgebräuchen im alltäglichen Leben die Rede; aber eine besondere Berücksichtigung verdienen die, welche zu den bedeutenden Wendepunkten im menschlichen Daseyn gehören, zu solchen Umständen im Leben, die bei civilisirten Menschen nothwendig unter die Obhut der Religion gestellt werden müssen: die Geburt, der Uebertritt aus dem kindlichen in das jugendliche Alter — die Confirmation — die Einsegnung der Ehe und das Hinscheiden.

In allen diesen Punkten sind Mängel zu beseitigen, welche der religiösen Bildung der heutigen Juden sehr nachtheilig sind. Es ist ein großes Uebel, daß bei der Geburt der Töchter durchaus keine gottesdienstliche Feier zur Aufnahme des Kindes in die Gemeinde Gottes stattfindet, welchem Umstand großentheils die Freudelosigkeit zuzuschreiben ist, die in unsern Familien bei der Geburt der Töchter herrscht. Daß eine wohlgeordnete Confirmationshandlung für Knaben und Mädchen zur Befestigung der frommen Gesinnungen und Gefühle in den Seelen der Kinder sehr nützlich ist, hat bereits in vielen Gemeinden selbst bei den eifrigsten Anhängern des Talmuds Anerkennung gefunden und wird nur von denen bezweifelt, welchen die Quellen der rabbinischen Lehre ganz unzugänglich sind. Wenn aber die Confirmation allmälig bei allen das Ansehen einer gottesdienstlichen Feierlichkeit erhalten soll, so ist es nöthig, daß sie eine durch das Beispiel vieler Gemeinden sanctionirte Anordnung erhalte. Die Trauungsordnung hat bereits in vielen Orten Verbesserungen erhalten, die nichts weiter zu wünschen übrig lassen, als daß die schönen sieben Schlußsprüche in deutscher Sprache, die kürzern darunter mit einiger Erweiterung, vorgetragen werden mögen. Ueber die Trauerceremonien haben sich die Rabbiner Aub, Cohn, Heß und Stein in so gründlichen und wohldurchdachten Aufsätzen ausgesprochen, daß es überflüssig wäre, über diesen Punkt die Aufmerksamkeit der Verständigen noch einmal in Anspruch zu nehmen. Diese Herren haben die bestehenden Trauerceremonien, welche, wie sie mit dem reichsten Aufwand einer umfassenden rabbinischen Gelehrsamkeit aufs strengste bewiesen, durchaus keinen Grund im mosaischen Gesetze haben, für unanständig, hart und verwerflich erklärt. Wer, wie der witzelnde H. Hirsch, in der kräftigen und freimüthigen Sprache ernster und gottesfürchtiger Männer nur Modeurtheile erblickt, verdient nicht, in solchen Dingen ein Wort mit zu reden.

V. Jüdische Gemeinden müssen Schulen haben, in welchen die männliche und die weibliche Jugend, mit Ernst und ohne irgend einen Vorbehalt, in dem Glauben und den Pflichten der Israeliten unterrichtet werden. Wir lassen uns hier nicht auf die Erörterung der Frage ein, ob es gut sey, daß auch zum Unterricht der weltlichen Lehrgegenstände besondere Schulen für jüdische Kinder bestehen, weil dies ganz von den Localverhältnissen der Gemeinden abhängt. Nur das möge hier bemerkt werden, daß für den Religionsunterricht zu keiner Zeit wohl dirigirte Schulen so nöthig waren, als gegenwärtig, wo in so vielen Familien die häusliche Andacht gänzlich verstummt ist, und die Ausübung der eingeführten Feierlichkeiten unterlassen wird. Wenn jetzt nicht durch die Schule die Kinder solcher Familien häufig erinnert werden, und das mit dem eindringlichsten Ernst, daß sie Juden sind; wenn sie nicht in der Schule den heiligen Beruf, die hohe Würde des frommen Juden und die große weltgeschichtliche Bedeutung des Judenthums kennen lernen; wenn ihnen nicht da für den Glauben und die Sitten unsrer Väter Ehrfurcht und Achtung eingeflößt wird: so ist sehr zu befürchten, daß sie mit den schädlichsten und ungerechtesten Vorurtheilen gegen ihre Religion erfüllt werden, und der Lieblingswunsch mancher Leute möchte dadurch leicht in Erfüllung gehen. Es mag einer solchen Jugend nur ein Mal durch Zufall irgend eine Schmähschrift oder ein Buch wie der Choreb in die Hände gerathen, und sie sind für die jüdische Religion verloren. Nicht minder ist die Schule eine wesentliche Nachhülfe für Eltern, welche ihre Kinder zur strengen Beobachtung aller hergebrachten Uebungen und Vorschriften anhalten, oft mit Unverstand, mit gemüthloser Strenge, ohne alle Hinweisung auf die heiligen Bücher, ohne Belehrung in den Grundbegriffen der Religion, auf eine Weise, daß die Kinder in den Observanzen, denen man sie unterwirft, eher einen gehäs-

ßigen nutzlosen Frohndienst, als Handlungen der Gottesverehrung erblicken. Wird den Kindern solcher Eltern nicht mit Wärme ans Herz gelegt, daß jede Feierlichkeit, jede Lebensregel, die ein frommer, sich gegen die göttliche Allweisheit demüthigender Sinn hervorruft, eine beseligende Kraft hat; werden sie nicht ernstlich aufgefordert, sich in religiösen Dingen gelehrig von ihren Eltern leiten zu lassen; zeigt man ihnen nicht in den heiligen Büchern eine ehrwürdige Quelle aller Pflichten des Israeliten; haucht man ihnen nicht den frommen Geist ein, der alle religiösen Formen heiligen muß: so fügen sie sich in die Vorschriften ihrer Eltern nur aus Zwang und mit innerem Widerwillen, der bald auf die Religion selbst übergeht und sie mit Ungeduld der Zeit entgegen harren macht, in der es ihnen vergönnt seyn wird, ihrer eignen Willkühr zu folgen. Daß der öffentliche Religionsunterricht dies alles leisten kann, zeigt sich überall, wo er Männern von gehöriger Einsicht und Sachkenntniß anvertraut ist; er sollte aber auch noch etwas leisten, das er bei der heutigen Zusammensetzung der Gemeinden nicht vermag. Er sollte die Kinder alle auf gleichförmige Weise, ohne irgend eine Unbestimmtheit im Ausdruck, mit allem bekannt machen, was sie als Menschen, Bürger und Israeliten zu thun und zu lassen haben. Der Lehrer sollte nichts, was dem Kinde im elterlichen Hause als Pflicht aufgegeben wird, aus dem Kreise seiner Ermahnungen ausschließen. Wenn er sich durch die Umstände dazu genöthigt sieht, einen Theil der Religionslehre mit Stillschweigen zu übergehen, so leidet sein Unterricht an einer nachtheiligen Unvollständigkeit; denn es ist ihm dadurch das Mittel entzogen, die fehlerhaften und abenteuerlichen Begriffe zu berichtigen, die vielen Kindern von Eltern, Dienstboten und andern Personen beigebracht werden, mit welchen sie in Berührung kommen. Wie wichtig ist es nicht, daß jeder Jude wisse, welche Gebräuche ihre Quelle im Pentateuch haben, welche bloß Einrichtungen der alten Schriftge-

lehrten sind, und welche erst in spätern Zeiten von ängstlichen Rabbinen oder von eifrigen Kabbalisten eingeführt wurden! Wie nützlich wäre es nicht, wenn der Lehrer im Unterricht auch Gelegenheit hätte, gegen manche Gebräuche sich auszusprechen, welche rein Erfindungen des Aberglaubens sind und die Religion wahrhaft entstellen! Der Lehrer muß über alle diese Dinge schweigen, wie auch die Verfasser fast aller bisher erschienenen Religionsbücher mit Recht gethan haben. Denn so lange unser Ritualwesen nicht reformirt ist, so lange die hellern und richtigern Begriffe über das mosaische Gesetz nicht durch eine laute Anerkennung von Seiten vieler jüdischen Gemeinden sanctionirt sind, kann sich der Religionslehrer nicht über die jüdischen Gebräuche mit einiger Ausführlichkeit verbreiten, wenn er nicht zugleich bei den Einen den Ruf eines finstern Zeloten und bei den Andern den eines eigenmächtigen Neuerers erhalten soll. Was kann er thun, wenn ihm ein Schüler eine der unzähligen Detailfragen vorlegt, die sich im Ritualwesen in so großer Zahl darbieten, wenn er z. B. gefragt wird, ob die oder jene Verrichtung, die nur nach talmudischer Theorie eine Arbeit genannt werden kann, am Sabbat erlaubt sey? Soll er sie verbieten und dadurch der Mehrheit seiner Schüler ihre Eltern als Sabbatschänder darstellen, oder erlauben und dadurch in den Augen anderer Schüler und mittelbar in denen ihrer Eltern als ein Religionsverächter erscheinen? „Er soll nach seiner Ueberzeugung antworten!“ scheint hier der natürlichste Bescheid, aber s c h e i n t es nur; denn der Lehrer hat keine Berechtigung, seine individuelle Ansicht zum allgemeinen Gesetz zu erheben, er möge den Entscheidungen des Schulchan—aruch unbedingt huldigen, oder nicht; besonders darf er es nicht, wenn er den rabbinischen Ansichten innerlich nicht ganz beistimmt, was doch wohl bei den allermeisten und vielleicht bei allen der Fall seyn wird. Es bleibt ihm nichts übrig, als entweder kalt zu antworten: so und so entscheidet

der Schulchan—aruch, ohne die Entscheidung weiter mit seiner eignen Lehrerautorität zu unterstützen, oder die Frage gar nicht zu beantworten und sie vor das Forum der Familie zu verweisen. Aber beide Aushülfsmittel sind nicht gut, und können leicht zur Gleichgültigkeit gegen Pflicht überhaupt führen. Der Lehrer muß daher ein für alle Mal erklären, daß er sich auf Fragen über das Ritualwesen, die in seinem Lehrbuche nicht berührt werden, nicht einlassen wolle, und sich darauf beschränken, den Schülern einzuschärfen, daß sie sich in Beziehung auf Religionsgebräuche ganz nach dem Beispiel der Eltern richten; so daß unser Religionsunterricht nothwendig sehr unvollständig bleiben muß, bis unsre religiösen Observanzen durch eine wohl durchdachte Reformation die nöthig gewordene Regulirung erhalten haben.

Wir haben zur Genüge gesehen, daß zur Erhaltung der Gottesfurcht in den jüdischen Gemeinden, wie sie einem treuen Israeliten ziemt, unsre Ritualgebräuche reformirt, oder, was ganz genau dasselbe ist, wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückgeführt werden müssen. Es dürfte vielleicht schwerer zu beweisen seyn, daß auch zur Erhaltung der religiösen Gerechtigkeit oder der Menschenliebe im weitesten Sinne eine Reformation nöthig geworden ist; denn man kann den heutigen Juden das rühmliche Zeugniß nicht versagen, daß ihre Sitten den Forderungen der heiligen Bücher so gut und vielleicht noch besser entsprechen, als zu irgend einer andern Zeit, und daß keine der Strafreden aller Propheten an sie gerichtet werden könnte. Nie wurde das eheliche Bündniß heiliger gehalten; nie haben die Eltern sorgfältiger ihre Kinder erzogen; nie die Kinder ihre Eltern mehr geehrt und geliebt. Unsere Anstalten zur Mildthätigkeit sind zahlreich, blühend und mit musterhaftem Eifer verwaltet; unsere Erwerbthätigkeit nähert sich immer mehr den Forderungen, die an gute Bürger gestellt werden können. Aber diese glücklichen Erscheinungen selbst sind augenscheinlich eine Wirkung der Re-

formation, die bereits, ohne eine Sanction erhalten zu haben, tief im Leben gewurzelt hat. Um sich zu überzeugen, daß alle Verbesserungen im Geschäftsleben und der öffentlichen Sittlichkeit, deren wir uns erfreuen, eine Wirkung der Reformation sind, braucht man sich nur das Bild der Gemeinden zu vergegenwärtigen, wie es sich noch vor 40 Jahren denen darstellte, die es mit einigem Bewußtseyn anschauten. Mit Jeremias möchte ich ausrufen: I ch, d e r M a n n, h a b e d a s E l e n d g e s e h e n d u r c h d i e G e i s e l s e i n e s G r i m m e s. Ich habe gesehen, wie man die unglücklichen Kinder zehn Stunden des Tages in ein unreines Zimmer sperrte und sie darin mit Stock und Ruthe zum Ableiern des Talmuds anhielt, ohne ihnen nur die ersten Elemente der hebräischen Sprache beizubringen und ohne ihnen den Wortsinn des Pentateuchs verständlich zu machen, so daß auch die begabtesten Kinder die Schule verließen, ohne auch nur im Entferntesten zu ahnen, was jüdische Religion sey; dafür aber den Kopf mit einigen incohärenten Bruchstücken von den Speisegesetzen, der Festordnung und der rabbinischen Jurisprudenz erfüllt hatten und zum Gebrauch einer verschrobenen Dialektik angeleitet waren, bei der es mehr darauf abgesehen ist, durch Subtilitäten zu glänzen, als die Wahrheit an den Tag zu fördern. Jede Beschäftigung mit irgend einem weltlichen Lehrgegenstand war schwerem Tadel unterworfen; selbst das Studium der hebräischen Grammatik wurde nur für die kurzen Zwischenräume erlaubt, die man zu keiner regelmäßigen Beschäftigung verwenden konnte. Die Folge davon war, daß die, welche zu 13 Jahren die Schule verließen, und dies war bei allen der Fall, welche keine Anlagen zum rabbinischen Beruf zeigten, mehrere Jahre ganz in Müßiggang zubrachten, bis sie sich allmählig einen Weg zum Handel bahnten. Doch wozu eine Schilderung fortsetzen, die nur aufs tiefste betrüben kann! Unser Zustand war gräßlich und konnte nur durch das kräftige Durchdringen der reformatorischen

Ideen verbessert werden, unter welchen zuerst die so lange verkannt gewesene Wahrheit Geltung erhielt, daß es nicht die Bestimmung des Juden ist, seine besten Tage und seine besten Kräfte dem Brüten und Grübeln über das Ritualgesetz zu widmen, sondern an der allgemeinen bürgerlichen Thätigkeit Theil zu nehmen und das Wohl der Gesellschaft zu fördern, indem er für das seinige arbeitet. Unsre meisten Fortschritte knüpfen sich an die herrschend gewordene Ueberzeugung an, durch welche die jüdischen Gemeinden in wenigen Jahrzehnden eine erfreuliche Umstaltung erhalten haben. Wenn uns H. Hirsch zu Chorebisten umbilden will, so muß er damit den Anfang machen, daß er diese Ueberzeugung wieder entwurzle; er muß machen, daß wir wieder hergelaufene Polen zu Jugendlehrern nehmen, aller Sprachkenntniß entsagen, alle deutschen Bücher als Giftquellen meiden, uns wieder ausschließlich der hebräischen Currentschrift bedienen, die Professionistenvereine auflösen, die Bibelübersetzungen verbrennen, alle vernünftigen Vorstellungen von Religion, Welt und Leben als frivole Modeideen der Verachtung weihen; dann stehen wir bald wieder, wo er uns will. Bis dahin aber ist die Reformation in voller Wirkung, unter der Jugend, den Geschäftsmännern, den Handwerkern, den Gelehrten, den Künstlern, und gewinnt an jedem Kinde, das eine vernünftige Erziehung erhält, einen neuen Anhänger. Man kann sie durch Verläumdung bei der weltlichen Gewalt verhindern, sich zu organisiren, aber nicht unterdrücken, nicht ihrem weitern Umsichgreifen entgegen arbeiten. Alle Brochüren, durch welche man sie anfeinden will, erwerben ihr neue Freunde, indem sie die Verkehrtheit ihrer Gegner bloß stellen. Sie erwerben ihr neue Freunde nicht etwa blos und vorzüglich unter den Kindern der Mode, wie H. Hirsch gerne glauben machen möchte — diese leben für sich, wie es ihnen gut dünkt, und lassen die Theologen nach Wohlgefallen schalten — sondern unter den wärmsten Verehrern der mosaischen Lehre und des

Judenthums, unter Männern, die ihr Heil in einem strengen und ernsten Leben suchen, deren Bestrebungen keinen andern Zweck haben, als unsre Religion aus der Gefahr zu reißen, in welcher sie durch den transitorischen Zustand aller ihrer Einrichtungen schwebt. Man kann daher auch mit Wahrheit sagen, daß sie selbst unter den Anhängern der rabbinischen Lehre kaum, dem Prinzip nach, einige vernünftige Männer zu Gegnern hat. Die vernünftigen Anhänger der rabbinischen Lehre fühlen es sehr gut, daß eine mit Besonnenheit geleitete Reformation der jüdischen Religion zum größten Heil gereichen würde; nur fürchten sie, die geringste Nachgiebigkeit von ihrer Seite möchte den Einsturz der ganzen Lehre herbeiführen, welche Furcht übrigens sich bereits durch die Erfahrung als ungegründet herausgestellt hat. Nirgendwo werden die Rabbinen mehr geehrt, ihre Einreden und Ermahnungen mehr berücksichtigt, als, wo sie sich an die Spitze der Reformation stellen, oder auch nur zu zeitgemäßen Verbesserungen freundlich und ohne mürrisches Widerstreben die Hand bieten.

Vierte Frage.

Ist die Reformation des jüdischen Ritualwesens ausführbar?

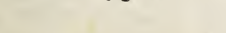
Versteht man unter Reformation des Ritualwesens ein neues Regulativ, das von einer mit höchster geistlicher Autorität ausgerüsteten Versammlung ausgeht und allen jüdischen Gemeinden zur Nachachtung aufgegeben wird, so ist sie in diesem Sinne durchaus nicht ausführbar, weil kein Rabbiner außerhalb seines Sprengels irgend eine geistliche Autorität in Anspruch

nehmen kann, und in seinem Sprengel selbst keine andre geistliche Autorität besitzt, als die, welche ihm von den Vorstehern der Gemeinde verliehen wird. Eine Reformation in diesem Sinne wäre auch nicht zu wünschen, denn sie könnte leicht neuen Gewissenszwang herbeiführen und eine gefährliche Sektenzersplitterung veranlassen. Behält man aber genau den Zweck im Auge, welcher durch die Reformation erreicht werden soll — die Ausgleichung der Lehre mit dem Leben, insofern dies ohne Verletzung des unantastbaren Theils der Lehre thunlich ist — so nimmt man bald wahr, daß uns der Weg zu ihrer Ausführung durch die Geschichte vollkommen gebahnt ist, daß man hiezu weder einer Synode noch einer vertragsmäßigen Uebereinkunft bedarf, sondern nur eines einzigen angesehenen Mannes, der ihr Panier erhebe, und einiger Gemeinden, die sich in Uebereinstimmung mit ihren geistlichen Volkslehrern unter dasselbe stellen und alle ihre Einrichtungen mit dem verbesserten und geläuterten Regulativ in Einklang bringen. R. Jos. Karo und R. Mos. Isrel waren auch Reformatoren in einem gewissen Sinne. Sie haben Regulative für das Ritualwesen herausgegeben, welche unzählige vorher nicht allgemein sanctionirte Entscheidungen enthalten. Allmälig haben alle portugiesische Gemeinden das Ritualbuch des R. Jos. Karo und die deutschen das mit vielen Glossen bereicherte des R. Mos. Isrel adoptirt, und zwar ohne Zwang und ohne Verabredung. Warum sollte es nicht auch einem Autor in unsern Tagen gelingen können, ein Ritualbuch abzufassen, das den Beifall einiger, dann vieler und zuletzt der meisten Gemeinden erhielte; besonders wenn unsre jungen Rabbiner, wie gar nicht anders zu erwarten steht, die bereits hervorleuchtenden Männer ihres Standes zum Vorbild nehmen? Dieser Weg dürfte manchem etwas langwierig erscheinen; aber er ist es doch nicht, denn die Gemüther sind allenthalben ihn zu betreten vorbereitet, und das Werk gehört ins Gebiet der Gedanken, deren Flug sich nicht durch

die Zeit ermessen läßt. Hier ist nichts schwierig, als der Anfang. Wenn sich nur einmal eine einzige Gemeinde findet, welche unsre Religion mit Ernst und Einsicht zu retten unternimmt und sich dabei von einem gediegenen Rabbiner leiten läßt, so ist alles gewonnen. Sie wird nicht lange allein stehen, denn man sehnt sich überall nach dem Bessern; nur fehlt es noch hier an Muth und dort an Geschicklichkeit, es zu Stande zu bringen. Die Furcht, es möchte durch diesen Gang die Einförmigkeit im religiösen Leben der Gemeinden gestört werden, verdient keine Beachtung, denn schon jetzt unterscheiden sich die Gebräuche in verschiedenen Gegenden so sehr von einander, daß Manches, was in der einen ganz erlaubt wird, in der andern für eine Todessünde gilt, z. B. der Genuß der Silzen und בעילה בימי טהרה, ohne daß dadurch je gegenseitige Verketzerung entstanden wäre; so wenig als je die Thanaim, Amoraim und Poskim sich einander darum angefeindet haben, daß sie über einzelne Punkte nicht mit einander einstimmten. Dieser Umstand beweist es übrigens zur Genüge, daß jede Gemeinde berechtigt ist, in ihren Ritualgebräuchen die ihr nöthig erscheinenden Veränderungen einzuführen; vorausgesetzt, daß sie sich von keinem andern Motiv leiten lasse, als dem einzigen, das bei religiösen Einrichtungen zulässig ist, dem Interesse der Religion selbst. Es ist gegen die Möglichkeit einer Reformation eine andere Einwendung im Umlauf, die viele blendet, aber doch bei näherer Beleuchtung sich als sehr oberflächlich zeigt. Man sagt nämlich: Für wen wollet ihr reformiren? Die Einen haben sich schon längst von allem Positiven in den Religionsgeboten ganz losgesagt und werden sich keiner Art von Beschränkung ihrer Willkühr unterwerfen, so leicht ihr dieselbe auch machen möget; die Andern aber halten so starr an allem, was üblich und hergebracht ist, daß sie sich auch gegen die leichteste Abänderung mit fanati-

schem Eifer sträuben und durch eure Reformationsversuche noch ärger gegen alle Ideen der neuern Zeit eingenommen seyn werden. Diese Einwendung setzt aber voraus, daß die große Mehrheit der heutigen Juden einem der beiden Extreme huldigt, daß es unter ihnen nur Fanatiker und Läugner gibt, was doch gewiß nicht wahr ist. Es sehe sich jeder nur in seinem Kreise um, und er wird finden, daß die allermeisten, ohne sich dem Schulchan—aruch unbedingt hingeben zu können oder zu wollen, sich für die Aufrechthaltung des Judenthums aufrichtig interessiren und eine zweckmäßige Reformation mit ihren wärmsten Wünschen herbeirufen; daß die Rückschritte zum alten Ritus nur darum so sehr gescheut werden, weil man fürchtet, unvermerkt wieder ganz unter das alte Joch gebracht zu werden. Gesetzt auch, daß die Glieder der erwachsenen Generation sich durch nichts mehr bewegen lassen, das Ritualwesen wieder aufzunehmen, wenn sie sich einmal von demselben gänzlich losgesagt haben: so ist doch die Anzahl derjenigen, die in diesem Falle sind, an keinem Orte sehr groß, und selbst sie werden es gewiß gerne sehen, wenn ihre Kinder so erzogen werden, daß sie dem inneren und dem äußeren Leben nach Juden bleiben, ohne dadurch verhindert zu seyn, irgend einen bürgerlichen Erwerbszweig zu ergreifen und zu betreiben. Im Allgemeinen aber sind alle Zweifel, welche gegen die Möglichkeit der Ausführung einer anerkannt guten und nöthigen Unternehmung erhoben werden, nichts weiter als Ausflüchte unsrer Trägheit. Bei wichtigen Schritten haben wir uns nur zu fragen, ob Gott sie uns durch die Stimme unsrer Vernunft und unsres Gewissens gebiete, damit uns auch im Falle des gänzlichen Mißlingens das Bewußtseyn lohne, das Unsrige gethan zu haben, um das Gute zu befördern. Was möglich und was nicht möglich ist, können wir nie im Voraus wissen; da das, was man Zufall nennt, oder was die menschliche Klugheit nicht vorherzusehen vermag, meistens

einen größeren Antheil an dem Ausgang der Ereignisse hat, als die Umstände, auf deren Eintreten und Mitwirkung man zählen zu können glaubt.



Fünfte Frage.

Was muß nothwendig der Reformation des jüdischen Ritualwesens vorangehen?

Die größte Schwierigkeit, welche bei der Reformation des jüdischen Ritualwesens zu besiegen ist, liegt in der Unbekanntschaft des Volkes mit der Quelle, dem Ursprung und der Ursache der meisten Gebräuche, wodurch die Erfindungen des lächerlichsten Aberglaubens, welche sich mitunter seit kaum einigen Jahrhunderten in das jüdische Leben eingeschlichen haben, mit den ausdrücklichen Vorschriften des Pentateuchs in gleiche Linie gesetzt und bisweilen gar noch höher gehalten werden, was sehr leicht durch Beispiele zu beweisen wäre. So lange diese Unwissenheit, besonders unter den Landbewohnern, fortbesteht, ist es gefährlich, irgend einen bestehenden Gebrauch einzustellen; indem dadurch die Meinung entstehen könnte, daß man sich auch über wirkliche Pflichten wegsetzen könne. Das Volk muß wissen, daß nicht Gottes Wort, sondern Menschensatzungen angetastet werden; nicht ewige Gesetze, sondern Verfügungen, die auf ganz andre Zeiten und Verhältnisse berechnet waren, als die, in welchen wir leben; daß man sich nicht von dem Weg, den uns die heiligen Bücher vorgezeichnet, entfernen, sondern auf denselben zurückkehren will; daß es mit der Reformation nicht auf Erschlaffung, sondern auf Erhöhung des religiösen Ernstes abgesehen ist. Hierzu sind vor allem

gute und worttreue Uebertragungen der Bibel nöthig, welchem Bedürfnisse bereits auf eine vollkommen genügende Weise abgeholfen ist; dann aber auch eine Erläuterung der mosaischen Gebote, wie sie sich aus dem Texte nach einer natürlichen, von gesunder uud absichtloser Kritik geleiteten Exegese ergibt, verglichen mit der Interpretation, nach welcher sie herkömmlich beobachtet werden, und welche die des Talmuds ist. Diese nöthige Vergleichung der talmudischen Interpretation mit der natürlichen ist im Thariag geliefert worden, ohne daß zugleich darauf gedrungen wurde, die talmudische zu beseitigen und die natürliche gelten zu lassen, und zwar aus Gründen, die wir später zu entwickeln Gelegenheit haben werden. Nichts desto weniger ist der Thariag mit großer Heftigkeit angegriffen worden, was den Unkundigen Zweifel beibringen könnte, ob er geeignet sey, einer künftigen Reformation zu Grunde gelegt zu werden, und es ist daher nöthig, die gemachten Einwürfe zu würdigen und zu widerlegen; denn auch die Unkundigen, wenn sie meine Widerlegungen gelesen haben, sind im Stande, zwischen mir und meinen Gegnern zu entscheiden; da es hier auf weiter nichts ankommt, als die betreffenden Stellen im Pentateuch aufzusuchen, und mit unbefangenem Blicke zu lesen. Ich rufe übrigens alle Freunde der Wahrheit, denen die Quellen zugänglich sind, als Zeugen an, daß ich kein Citat entstelle oder in einem falschen Sinne nehme. So feurig ich wünsche, daß eine heilsame Reformation unsrer religiösen Gebräuche zu Stande komme; so deutlich ich es einsehe, daß die Erhaltung unsrer Religion an eine solche Reformation geknüpft ist: so wenig würde ich mich je entschließen können, zu dem verwerflichen Mittel der Ueberlistung zu greifen, um meiner Ansicht Eingang zu verschaffen. Wenn sie nur durch Entstellung der Wahrheit zu verwirklichen wäre, so wäre sie schon dadurch verdammenswerth, und ich würde sie mit Abscheu aufgeben. Es sollte mir nicht schwer fallen, wenn ich

an den gesunden Verstand der unparteiischen Leser appelliren, und dabei alle Waffen gebrauchen wollte, welche die Rüstkammern der rabbinischen Lehre in so reichem Ueberflusse darbieten, meine Gegner auf lange Zeit verstummen zu machen; aber von mir haben sie dies nicht zu fürchten, und ich werde den feindseligsten Aufforderungen dazu zu widerstehen wissen. Ich schreite nun zur Widerlegung der einzelnen Einwürfe, welche gegen den Thariag gemacht wurden, und bitte den gelehrteren Leser um Entschuldigung, wenn ich das Sonnenklare noch klarer zu machen suche. Es ist hier nicht darum zu thun, mich gegen die Herren Löwenstein, Sutro und Hirsch*) vom Vorwurf der Ignoranz zu reinigen, sondern die Wahrheit in Schutz zu nehmen. Als Leitfaden diene mir hierbei die Schrift Menorah Tehorah von Löwenstein. Die H. H. Sutro und Hirsch werde ich nur an den wenigen Orten zu bekämpfen haben, wo sie ihnen eigenthümliche Angriffe vorbringen oder die des H. Löwenstein durch neue Gründe unterstützen.

Verbote.

3) Die Stelle Deuter. 12, 2—4 lautet: Ihr sollet zerstören alle Orte, wo die Heiden, die ihr vertreibet, ihre Götter angebetet haben, auf den hohen Bergen und auf den Hügeln und unter jedem starken Baum. Ihr sollet umstoßen ihre Altäre und ihre Standsäulen zerbrechen und ihre Haine verbrennen und die Bilder ihrer Götter umhauen und ihren Namen vertilgen von jenem Orte. Ihr sollet nicht so thun dem Herrn, euerm Gott. Läßt sich aus diesen Worten herleiten, daß man keinen heiligen Gegenstand in frommer Absicht zerstören darf, z. B. daß es verboten ist, eine Benennung der Gottheit auszustreichen, wenn man sie irrthümlich niedergeschrieben? H. L. gesteht, daß in den Worten: Ihr

*) Eine vierte, neulich angekündigte Schrift gegen den Thariag von H. Rosenthal ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

sollet nicht so thun rc. zunächst das Verbot liegt, Gott nach der Art der Heiden zu verehren; aber er will aus der Stellung und der Allgemeinheit im Ausdruck des Verbotes beweisen, daß es noch nebenbei die Bedeutung habe, die ihm der Talmud beilegt. Er geht hierin von der Meinung des Talmuds aus, daß eine Bibelstelle mehrere Bedeutungen haben kann. Was ist diese Meinung aber anderes, als die Maxime, daß man die Bibel nicht nach dem natürlichen Wortsinne zu interpretiren brauche und daß ihre Sprache durchaus nicht der Sprache, wie sie im Leben gebraucht wird, analog sey; was doch eigentlich von einem Buche gefordert werden kann, das zum Gebrauche der Menschen aller Volksklassen geschrieben ist. Wenn der Gesetzgeber sagt: Ihr sollet nicht so thun rc., so kann er nicht fordern, daß man unter diesen Worten zugleich verstehe, man solle Gott nicht nach der Art der Heiden verehren, und man solle nicht heilige Gegenstände zerstören, zwei Verbote, die nichts mit einander gemein haben und sich auf zwei ganz verschiedene Maximen gründen. Man kann sagen, der Talmud wisse durch Tradition, daß beide Verbote durch den Text des Pentateuchs eingeschärft werden; aber dann ist die Tradition und nicht der Pentateuch die Quelle des Verbots, und die talmudische Satzung wäre nichts weniger, als eine Interpretation im eigentlichen Sinne.

4) Das Verbot Deuter. 6, 16: Ihr sollet den Herrn, euern Gott nicht versuchen, wie ihr zu Massa versucht habet, verbietet natürlich dieselbe sündhafte Gesinnung zu hegen, als die Israeliten in der Wüste, welche glaubten, Gott müsse, um zu bewähren, daß er in ihrer Mitte sey, ihren augenblicklichen Entbehrungen durch Wunder abhelfen. Heißt es aber Gott versuchen, wenn man gelobt, im Falle ein besonders gewünschtes frohes Ereigniß eintrete, irgend ein mildes Werk auszuüben? Verträgt sich ein solches Gelübde nicht ganz gut mit einem festen Vertrauen auf die gött-

liche Vorsehung? Welche Aehnlichkeit hat ein solcher Ausdruck gemüthlicher Frömmigkeit mit dem mürrischen und trotzigen Benehmen der Israeliten beim Haderwasser? H. Löwenstein meint, der Talmud verstehe gewiß das Verbot auch in seinem ganz natürlichen Sinne; dies ist aber hier die Frage nicht, da die Nutzanwendung weder in den Worten liegt, noch sich aus dem Verbot auf irgend eine Weise herleiten läßt.

6) Den Vers Levit. 19, 17 übersetzt Johlson: Ermahnen, ermahnen sollst du deinen Nebenmenschen, damit du nicht seinetwegen Sünde auf dich ladest; nach Andern (s. Anmerk.): Du darfst ihm aber das Vergehen nicht nachtragen; nach Ibn Esra: daß du ihm keine Sünde aufbürdest. In keinem Falle ist hier ein Unterschied zwischen Privat- und Religionsangelegenheiten wahrzunehmen. Dessen ungeachtet erlaubt der Talmud, Vergehungen gegen Religionsvorschriften durch öffentliche Beschämungen und Anatheme verschiedener Stufen zu ahnden. Ob es gut sey, Gehorsam gegen die Religionsgebote durch äußeren Zwang zu bewirken, ist eine Frage für sich, die glücklicherweise schon längst praktisch zur Zufriedenheit aller vernünftigen Freunde der Religion erledigt ist, aber in keinem Falle ist der Religionszwang, wie ihn der Talmud versteht, und wie er sehr lange Zeit ausgeübt wurde, im Pentateuch autorisirt.

13) Die Vorschrift Deuter. 4, 9 lautet: Nur hüte dich und hüte sehr deine Seele, daß du die Dinge nicht vergessest, welche deine Augen gesehen, und daß sie nicht weichen aus deinem Herzen alle Tage deines Lebens, und der Israelite erfüllt natürlich diese Pflicht, wenn er oft seine Aufmerksamkeit sowohl auf die Offenbarung am Berge Sinai, als auf die übrigen Schicksale richtet, bei welchen sich die Einmischung der göttlichen Fürsorge auf eine deutliche Weise gezeigt hat. Von der Pflicht für jeden, einen Theil seiner Zeit dem Religionsstudium zu widmen,

welche der Talmud aus diesem Gebote herleiten will, ist hier keine Spur zu finden; besonders wenn man bedenket, welche Art von Religionsstudium der Talmud meint, bei welchem nicht das Erforschen der Religionswahrheiten, sondern das Grübeln über einzelne Punkte des Ritualwesens oder der rabbinischen Jurisprudenz die Hauptsache ist, und das eigentliche Nachdenken über die Verhältnisse des Israeliten zur Gottheit ganz in den Hintergrund der Seele zurückgedrängt wird. Wohl ist es, wie H. L. bemerkt, in der mosaischen Religion nichts Fremdes, religiöse Gesinnungen an äußere Handlungen zu knüpfen; aber die Vorherrschaft unsrer sinnlichen Natur macht gar zu oft, daß die Gesinnung gerade durch die Form erstickt wird, die zu ihrem Schutze bestimmt ist.

15) Aus dem Verbot Num. 15, 39: Ihr sollet nicht schwärmen nach euerm Herzen und euern Augen, läßt sich nicht nehmen, daß der Israelite nicht über das Daseyn und das Wesen der Gottheit forschen darf. Auch ist diese Vorschrift des Talmuds weder von Maimonides und seinen Geistesverwandten, noch von den Kabbalisten beachtet worden.

17) Ob Exod. 22, 28 das Lästern der Gottheit, wie der Talmud behauptet, oder das Lästern der Obrigkeit untersagt wird, ist eine Frage ohne alle praktische Wichtigkeit. Nach Josephus u. A. wird hier gar verboten, die heidnischen Götter zu lästern.

21) Gibt man auch H. L. zu, daß das Verbot Levit. 19, 4: Gegossene Götter sollet ihr euch nicht machen, nur eine Vorsichtsmaßregel gegen den Götzendienst und nicht den Götzendienst selbst betreffe: so folgt doch nur daraus, daß man sich auch dann keine Götzenbilder zum eignen Besitz machen darf, wenn man die Absicht nicht hat, sie selbst anzubeten.

22) Das Verbot Levit. 20, 20. Ihr sollet nicht machen neben mir silberne Götter, und goldene Götter sollet ihr euch nicht machen,

oder nach Johlson: Ihr sollet nichts machen neben mir; silberne Götter ꝛc. ꝛc. wird wohl keinem unbefangenen Leser einen anderen Sinn darbieten, als, daß man sich keine Götzenbilder machen dürfe, um sie neben der Gottheit zu verehren; nichts zwingt, dem Verhältnißwort neben eine räumliche Bedeutung zu geben und die Himmelskörper oder die Gestalten, welche in den Visionen der Propheten vorkommen, als Wesen zu betrachten, die sich, weil Gott als im Himmel wohnend dargestellt wird, neben der Gottheit befinden. Noch weniger wird man hier das Verbot finden, ein menschliches Bild in hervorragender Gestalt zu verfertigen, wenn es gar nicht zur Verehrung bestimmt ist. H. L. meint, eine solche Ausdehnung des Verbotes lasse sich dadurch beweisen, daß sonst die Verdoppelung der Worte sollet nicht machen überflüssig wäre. Allein wäre eine solche Verdoppelung dem Geiste der hebräischen Sprache nicht angemessen, wie sie es wirklich ist: so wäre die Deutung, die man ihr geben will, doch durchaus nicht geeignet, die Schwierigkeit zu lösen; da diese Deutung ganz und gar nicht in den Worten liegt, und ein Gesetzgeber natürlich nicht verlangt, daß man sich willkührlich ein neues Verbot ersinne und sich dessen Ausübung zur Pflicht mache, weil er ein anderes zweimal ausgesprochen.

28) So sicher es ist, daß man sich mit einem Verführer zum Götzendienst nicht in freundschaftliche Verbindung einlassen soll, so liegt kein hierauf bezügliches Verbot in den Worten Deuter. 13, 9: willige ihm nicht ein. Wenn übrigens H. L. bei dieser Veranlassung bemerkt, daß nie eine Freundschaft statt finden könne zwischen Personen, welche in einer hochwichtigen Angelegenheit verschiedener Denkungsart sind, so widerspricht ihm eine alltägliche Erfahrung; und nicht die religiöse Meinung ist es, welche Zwietracht und Bruderhaß aussäet, sondern die Rechthaberei und die Bosheit ihrer Bekenner.

38) Ohne seinen Widerspruch durch irgend einen Grund zu unterstützen, wirft hier H. L. die Behauptung hin, daß Oboth sprachrichtig Todtenbeschwörung und nicht Todtenbeschwörer heiße. Was berechtigt ihn aber, mit einer solchen Entschiedenheit die besten Bibelübersetzungen eines Fehlers zu züchtigen? Die gefeiertesten Bibelforscher würden es für ungeziemend halten, in einem so dogmatischen Tone zu sprechen, wenn sie bedeutende Stimmen gegen sich haben.

(Die Einwürfe des H. L. über 41 und 50 haben bereits ihre Würdigung erhalten.)

57) Auch hier erklärt H. L. in einem Tone entscheidender Zuverlässigkeit, der Talmud finde die Andeutung, daß der Israelite auch am Kopfe eines Andern das Haar an den Schläfen nicht mit einem Barbiermesser ganz abschneiden dürfe, nicht in dem Plural des Zeitwortes, das im Verbot vorkommt, und aus dem sich natürlich nichts schließen läßt, sondern in der activen Form des Zeitwortes. Ohne zu untersuchen, ob das hier Herzuleitende durch die active Form des Zeitwortes besser angedeutet sey, als durch den Plural, verweise ich ihn auf das, was Raschi (Macoth 20, b) ausdrücklich sagt; eine Autorität, der man sich freilich nicht blindlings zu unterwerfen verbunden ist, die man aber doch nicht so stolz übersehen darf.

58) Die zwei Vorschriften Levit. 19, 27 und Levit. 21, 5 bieten einen offenbaren Widerspruch dar, wenn man nicht, nach dem Wortsinne der Schrift, annimmt, daß den Leviten verboten wurde, das Haar an den Kinnladen auf irgend eine Weise abzuscheeren, den andern Israeliten aber nur, den Bart durch irgend ein Mittel so abzuputzen, daß das Haar nicht nachwächst. In der Anwendung bietet hier die Abweichung von der talmudischen Interpretation, wie H. L. zu verstehen gibt, gar keine Erleichterung dar, indem der Talmud auch der Meinung ist, daß, selbst den Leviten, nur das Zerstören der Haare verboten ist. Nur bleibt hier die Frage, ob

beim Abputzen mit dem Barbiermesser ein Zerstören stattfinde; diese Frage gehört aber nicht her, da es sich hier bloß um die Vergleichung der talmudischen Interpretation mit dem natürlichen Sinn des Textes handelt. H. L. scheint dies in sehr vielen Punkten außer Acht zu lassen.

63) Die Verbote Deuter. 14, 1: Machet keine Glatze zwischen **euern Augen** wegen eines Todten, und Levit. 21, 5: Sie (die Priester) sollen sich keine Glatze machen **auf ihrem Haupte**, sind augenscheinlich zwei verschiedene Vorschriften, die erste für Israeliten überhaupt, und die andere für die Priester insbesondere. Wenn man behauptet, daß hier zwischen Priestern und andern Israeliten kein Unterschied bestehe, und zwar auf den bloßen Grund hin, daß in beiden Verboten das Wort Glatze vorkommt; so heißt dies wahrlich nicht, wie H. L. meint, eine Stelle der Schrift durch eine Parallelstelle erklären, da hier jede der beiden Stellen sich ganz gut durch sich selbst erklärt, und die Schwierigkeit erst durch die Erklärung eingeführt wird, die nämlich, daß, obgleich zwischen Priestern und andern Israeliten kein Unterschied bestehen soll, doch für jeden Stand ein besonderes Verbot und in besondern Ausdrücken gegeben wird.

65) H. L. findet sich bei Gelegenheit der Erörterungen über die Sabbatfeier zu erklären veranlaßt, daß die Autorität des Gesetzes nicht von der Kraft seiner Herleitung aus der Bibel, sondern von der Gewißheit seiner Ueberlieferung abhänge, und stimmt somit dem Hauptthema des Thariag, daß die talmudische Interpretation nicht aus dem Wortsinne des Pentateuchs hergeleitet werden könne, vollkommen bei; denn, könnte man es mit den Beweisen des Talmuds aus der Bibel ernst nehmen, so wäre es überflüssig, sich bei jeder Bibelauslegung des Talmuds, wie H. L. thut, hinter die Tradition zu flüchten, ein Feld, auf dem wir uns erst später begegnen werden. Für jetzt beschäftige uns bloß die Untersuchung, wie sich die Entscheidungen des Talmuds

zu dem verhalten, was sich aus dem Wortsinn des Pentateuchs ergibt.

Die Bibel schärft die Heiligung des Sabbats mit ganz besonderm Nachdruck ein, ohne jedoch eine andere Arbeit hervorzuheben, als die, welche das Feuer betrifft, Exod. 35, 3. Ich habe, nicht um eine Erleichterung herauszudrechseln, wie H. L. meint, sondern weil es mir wirklich so scheint, angenommen, daß hier nicht das Anzünden, sondern nur das Hervorbringen des Feuers verboten werde. In der That findet sich das Zeitwort Baer im Piel mit dem Worte Esch als Zielwort in der h. S. nur sehr selten und läßt sich in dieser Verbindung immer ganz ungezwungen mit Feuer hervorbringen übersetzen, wodurch dann die Schwierigkeit wegfiele, daß im Tempel Feuer angezündet werden durfte; denn natürlich ist in keinem Falle die Annahme, daß zwischen dem Tempel und den Privatwohnungen ein Unterschied gemacht wird, da auch am Sabbat an der Erbauung der Stiftshütte nicht gearbeitet werden durfte. Auch bietet diese Erklärungsart den Vortheil dar, daß man durch sie nicht anzunehmen nöthig hätte, daß zwischen dem Pesachfest, an welchem die Speisebereitung erlaubt wird, und dem Sabbat ein Unterschied bestehe. Ich durfte es um so eher wagen, diese Ansicht auszusprechen, die allerdings nicht mit philologischer Strenge zu beweisen ist, da ich nie vorgeschlagen habe, noch vorschlagen wollte, ihr eine praktische Anwendbarkeit zu geben. Hier finde ich aber zum erstenmal den grimmigen H. Hirsch mir gegenüber. Ich übergehe seine humoristischen Ausfälle und wende mich an seine Einwürfe. Nur Schade, sagt er, 1) daß בער אש nirgends Feuer hervorbringen, sondern Feuer anzünden, unterhalten, heißt; 2) der Talmud es auch nicht für jedes Umgehen mit Feuer, sondern eben nur für anzünden, unterhalten nimmt; und endlich 3) ובער עליה הכהן עצים בבקר בבקר (Levit. 6, 8), und dies mußte ja

auch am Schabboß geschehen! Hierauf gebe ich aber H. Hirsch zu bedenken:

ad 1) daß er ja seine Behauptung durch nichts begründet. Weiß er denn so sicher, daß Jerem. 7, 18 nicht heißen kann: Die Söhne lesen das Holz auf, und die Eltern bringen das Feuer hervor; Ezech. 39, 10: Sie machen das Feuer mit Waffen brennen, und Ezech. 39, 9: sie machen daran Feuer brennen? An andern Orten kommt das Zeitwort in der angegebenen Verbindung nicht vor. Ad 2) Was soll denn eigentlich damit bewiesen werden, daß der Talmud das Umgehen mit Feuer nicht ganz und gar verbietet, und verbietet er es nicht strenge genug, wenn er untersagt, einen Leuchter zu bewegen, der ein brennendes Licht trägt? Ad 3) Was soll die angeführte Bibelstelle beweisen, da in ihr אש nicht als Object erscheint? H. Hirsch ruft triumphirend: Wer hat Recht? Der Talmud oder Dr. Cr.? Er hätte aber als strenger Verfechter der Tradition bedenken sollen, daß man dem Talmud einen sehr schlechten Dienst erweist, wenn man die Autorität seiner Entscheidungen auf den Wortsinn der Bibel gründet. Er wird doch wohl nicht verblendet genug seyn, um nicht zu wissen, daß der Talmud auf diesem Feld den Kürzern ziehen muß? Wie sehr zeigt sich hierin H. L. consequenter und unbefangener! Er ist auch aufrichtig genug, wo er glaubt, in meinen Behauptungen eine Unrichtigkeit wahrgenommen zu haben, dies nicht allzuhoch anzurechnen. Auch würde ich seine Zurechtweisungen gern hinnehmen, wenn ich mich von ihrer Richtigkeit überzeugen könnte; aber hier sind meine Belege für alle Punkte, die er bestreiten will:

Daß das Aufreiben des Bodens verboten wird als Herleitung vom Pflügen, s. Sabbat 95; daß verboten wird aufs Gras zu gehen, aus Furcht, man möchte Halme ausreißen, s. Irubin 100; daß das Schlachten auch darum verboten wird, weil man dabei den Hals des Thieres färbt, s. Sabbat 75; über das Salzen am

Sabbat als Herleitung vom Gerben, s. Sabbat 108; daß Schreiben in fremden Schriftarten mit der linken Hand nicht verpönt ist, es sey denn, daß man sich der linken Hand bequem bedienen könne, s. Sabbat 103, den רמ"א und Hilchoth Sepher Thorah 7, 16 im הגהות מימוניות; daß man in Palästina von einem Nichtjuden ein Haus kaufen und dabei eine Schrift schreiben darf, die nur rabbanitisch verboten ist, s. Schulchan aruch 306, 11. Daß diese Punkte alle der Controverse unterworfen sind, daß z. B. das Gehen auf Gras vom Schulchan—aruch erlaubt und das Schreiben beim Kaufe eines Hauses vom רא"ש und vom ריב"ש verboten wird, gebe ich gern zu; H. L. sey aber auch gerecht genug, zu gestehen, daß im Thariag die Verordnungen der Sabbatfeier ganz nach dem Geiste des Talmuds angegeben sind. Mit dem Geiste der talmudischen Bearbeitung des Ritualgesetzes bekannt zu machen, war der einzige Zweck der Darstellung, und wenn manches dabei wie Ironie klingt, so ist dies nicht meine Schuld, und zeigt nur, daß leider unser Ritualwesen, wie es sich ausgebildet hat, nicht mehr geeignet ist, unsere Weisheit und unsere Einsicht zu beurkunden.

H. L. spricht noch von andern Unrichtigkeiten, die ich mir beim Aufzählen der Umzäunungen erlaubt haben soll; unterläßt aber, dieselben namhaft zu machen; so daß ich weder widerlegen, noch einen Irrthum eingestehen kann. Eine höchst tadelhafte Uebereilung ist es aber, wenn H. L. behauptet, ich habe das Verbot, Wasser aus einem Brunnen zu holen, erdichtet. Er lese nur Irubin 104, a. wo es in der Mischnah verboten wird, Wasser aus einem Radbrunnen zu holen, und in der Gemara nur der Zweifel entsteht, ob die Ursache ist, weil man durch das Knarren des Rades einen Schall hervorbringt, oder die Furcht, man möchte auch Wasser zum Begießen der Felder holen. H. L. sollte auch wissen, daß dieses talmudische Verbot noch gar nicht so ganz in Vergessenheit gekommen ist.

H. Hirsch glaubt den Thariag am besten zernichten zu können, wenn er versichert, daß jede Seite die Fehler scheffelweise präsentire. Kömmt es zum Aufzählen der Fehler, so bringt er eine Fülle von Ausrufungszeichen, Fragezeichen und Interjectionen vor; die Belege aber schöpft er fast immer aus seinen subjectiven Vorstellungen. Nehmen wir seine vermeintlichen Berichtigungen, die nicht erst zu der folgenden Frage gehören, der Reihe nach vor:

Der Talmud sagt, man dürfe am Sabbat nichts umreißen, in der Absicht wieder zu bauen. Ich finde es natürlich, daß hier gemeint ist, am Sabbat wieder zu bauen; er aber findet hierin einen Irrthum, weil meine Meinung, was ich auch in einer Anmerkung gesagt habe, nicht im Talmud ausdrücklich steht, als wenn sich der Jude keine Bewegung erlauben dürfte, welche der Talmud nicht ausdrücklich und mit vollen Buchstaben gut heißt.

Daß Verletzungen der Sabbatfeier tadelhafter und strafbarer sind, wenn sie öffentlich verübt werden, liegt in der Natur der Sache und ist zu allen Zeiten von den Juden anerkannt worden. Auf diesen Grund hin sage ich im Schurath haddin S. 19, daß auch manche Arbeiten, die nach dem Talmud mosaisch erlaubt sind, nicht so verrichtet werden dürfen, daß dadurch die Sabbatstille gestört wird. Sollte man glauben, daß eine so gewiß von allen frommen Juden getheilte Meinung den Zorn des H. Hirsch aufregen konnte? Nur öffentlich, ruft er, dürfe die Sabbatstille nicht gestört werden, das wäre mosaisch! Liegt denn aber diese Behauptung nur im entferntesten Sinn in meinen Worten? Oder glaubt H. Hirsch, was allerdings sehr begreiflich wäre, daß er gegen Personen meiner Gesinnung keine Rücksichten der Gerechtigkeit zu beobachten habe? Wer die Gesetze über die Sabbatfeier, wie sie der Talmud entwickelt, auch nur summarisch studirt, findet viele ganz mühe- und geräuschlose Handtierungen für mosaisch

verboten erklärt; dafür aber manche beschwerliche Arbeiten und werktägige Verrichtungen nur als Umzäunungen untersagt, so daß man sich über diese Umzäunungen nicht ganz wegsetzen kann, wenn der Sabbat ein festliches Ansehen behalten soll; und dies ist, was ich im Schurath haddin bemerke. Folgt hieraus, daß alle Arbeiten nur öffentlich verboten sind, wie H. Hirsch zu verstehen gibt? Doch genug hiervon für jetzt, da wir auf diese Erörterung zurückkommen müssen.

Kehren und Begießen der Zimmer ruft er mit einem strafenden „nicht wahr“ sey nicht, wie ich nach Sabbat 95 bemerkte, als Herleitung von den Feldarbeiten, sondern als eine Herleitung vom Bauen verboten. Gesetzt nun, ich hätte wirklich hierin geirrt, was wäre weiter dadurch bewiesen, als daß mir begegnet ist, was den größten Casuisten unzählige Mal. Es ist schmerzlich, bei solchen Erbärmlichkeiten verweilen zu müssen!

Die Bemerkung des H. Hirsch gegen Schurath haddin S. 23 ist richtig; es muß dort wirklich heißen Spezereien stoßen st. kosten. Wenn er nicht glauben will, daß hier ein Druckfehler obwalte, so mag er es zum Beweis hinnehmen, daß ich geglaubt habe שחיקה heiße kosten.

66) Nachdem H. L. alles aufgeboten, um zu beweisen, daß aus der biblischen Erzählung vom Mannabrod deutlich hervorgehe, daß der Israelite am Sabbat nicht aus dem Bezirk seines Wohnortes gehen darf, schließt er mit der Bemerkung, daß nach der Mehrheit der Casuisten das Verbot nicht mosaisch, sondern bloß talmudisch ist. Sein Beweis muß demnach nicht sehr überzeugend seyn.

67) Gegen seine Gewohnheit sucht H. L. den Beweis des Talmuds, daß man am Sabbat nicht Gericht halten dürfe, weil in gewissen Fällen die Verbrennungsstrafe vorkommt, als einen ernsten Beweis zu vertheidigen. Warum schützt er nicht wieder die Tradition vor?

75) H. L. behauptet hier, das Barbieren sey an den Halbfesttagen mosaisch als Arbeit verboten, ohne zu bedenken, daß der Rabenu Tham es für die, welche sich am Vorabend des Festes barbieren gelassen, geradezu erlaubt. Er erklärt, im Talmud die Stelle nicht gefunden zu haben, wo aus dem Worte Alle hergeleitet werden soll, daß das Arbeiten an den Halbfesttagen verboten ist; diese Stelle findet sich Chagigah 18, a. Er läugnet keck eine Thatsache, die ich als Augenzeuge erzählt; dies ist eine Beleidigung, die ich, seinen frommen Eifer berücksichtigend, mit Nachsicht übersehen muß. Seine Bemerkungen über den zweiten Festtag werden später beleuchtet werden.

76) Aus dem Vers Exodus 12, 15: Nur sollet ihr am ersten Tag Sauerteig aus euern Häusern räumen leitet der Talmud her, daß man schon am Tage vor dem ersten Festtage während zwei Drittel der Tageszeit kein gesäuertes Brod essen darf, und H. L. meint hier wieder, daß es mit der Interpretation des Talmuds zum Theil wenigstens ernst gemeint sey, und daß nicht die ganze Herleitung zur Anlehnung für die Tradition dienen soll. Er sage aber aufrichtig, ob er je von selbst bei noch so sorgfältiger Forschung über den Bibeltext auf die Interpretation des Talmuds gekommen wäre?

79) Aus den Worten Exodus 12, 20: Alles Gesäuerte sollet ihr nicht essen, leitet der Talmud her, daß es in Beziehung auf das gesäuerte Brod am Pesachfeste mit den Vermischungen strenger zu halten sey, als bei andern verbotenen Speisen; und da auch bei den andern verbotenen Speisen die Vermischungen schon strenge genug verboten werden, so äußert Raschi Pesachim 43, a die Meinung, die größere Strenge bestehe darin, daß man die Vermischung auch nicht besitzen dürfe. »Dieses Verbot«, bemerkt hierauf H. L., »ist vom Verf. falsch angegeben. Es lautet eigentlich also: Wenn Gesäuertes in der Größe einer Olive

unter andere Speise, die nicht größer ist, als drei (oder vier) Eier, vermischt wurde, so darf die Vermischung bei Geißelungsstrafe nicht gegessen, und somit auch nicht in Besitz behalten werden. Ist aber das Quantum von der erlaubten Speise so groß, daß bei andern verbotenen Speisen der Genuß erlaubt wäre, so ist hier zwar der Genuß verboten, aber nicht verpönt, und der Besitz während des Pesachfestes, nach vielen Casuisten, erlaubt. Hiernach wäre die vom Verf. berührte Schwierigkeit gehoben.« Der aufmerksame Leser wird hier leicht erkennen, daß H. L. meine Angabe für falsch erklärt, ohne ihr zu widersprechen; daß sein Angriff nicht mir, sondern Raschi gilt, und daß das Verbot, nach seiner nähern Mittheilung, die ich für überflüssig hielt, noch viel weniger im Texte der Bibel enthalten ist, als was ich in Uebereinstimmung mit Raschi darüber sagte.

123) In Beziehung auf die den Priestern besonders verbotenen Ehen habe ich eine Hypothese aufgestellt, die mir noch jetzt, wie damals, wahrscheinlich vorkommt, deren Wahrheit ich aber nie mit Entschiedenheit behauptet habe. Gründliche Bibelforscher mögen über ihren Werth entscheiden.

127) Bei dem Verbot gewisser Thiergattungen läßt der Bibeltext oft ungewiß, ob es in enger Beziehung mit dem Tempeldienst stehe und bloß zur Verhütung ritueller Verunreinigungen diene, oder nicht. Wenn man die Vorschriften Levit. 11 im Zusammenhang liest, wird man sehr geneigt, das Erste zu glauben, und ohne eine bestimmte Behauptung aufstellen zu wollen, glaube ich noch, daß bei jedem unbefangenen Leser ein gleicher Gedanke entstehen wird. Daß Daniel und seine Genossen sich der ihnen am Hofe gereichten Kost enthalten haben, beweist nichts, da die Reinigungsgesetze auch in den ersten Jahrhunderten nach der Zerstörung des zweiten

Tempels von Vielen mit Strenge beobachtet wurden. Noch weniger beweist der Vers Jes. 66, 17., in welchem die Israeliten nicht wegen einer Verletzung des Ritualgesetzes, sondern wegen ihrer unsittlichen und verwilderten Lebensweise getadelt werden. H. L. schließt hier mit der Frage, was denn eine rituelle Verunreinigung eigentlich sey, auf welchen Theil des Menschen sie übergehe, und wie sie durch äußere Reinigungsmittel wieder abgespült werden könne. Ich weiß durchaus nicht, warum er sich gerade bei mir hierüber Belehrung holen will. Soll ich ihm mit ägyptischer, phönicischer und indischer Gelehrsamkeit den historischen Ursprung der Reinigungsgesetze deduciren, oder soll ich ihm die kabbalistischen Ideen über diesen Gegenstand, wie sie sich aus dem Sohar schöpfen lassen, auseinander setzen? Für unsern Gegenstand genügt es zu wissen, daß die Reinigungsgesetze einen Bestandtheil der Tempelordnung bildeten, und durch die Zerstörung des Tempels fast gänzlich unanwendbar geworden sind. Ich glaube daß die präsumirten Ursachen der mosaischen Gesetze weder zu Erschwerungen, noch zu Erleichterungen angewendet werden können. Wir haben weiter nichts zu untersuchen, als ob ein Gebot erweislich für unsre Zeiten und Verhältnisse gegeben ist, und alle Forschung nach den Ursachen und der historischen Entstehung der Gebote hat nur ein historisches Interesse.

133) H. Hirsch beantwortet das, was ich über das Schlachten gesagt habe, mit einem Ausrufungszeichen; H. L. aber will beweisen, daß נבלה nicht ein gefallenes Thier seyn könne, weil es erlaubt wird, eine נבלה einem Fremden zu schenken oder einem Ausländer zu verkaufen. Ich antworte ihm hierauf, daß auch ein zerrissenes Thier נבלה heißen kann, s. 1. Kön. 13, 22. 24. 28. 30., daß außerdem nicht jedes gefallene Thier ungesund oder ekelerregend ist.

134) Nur wenn man mit dem Talmud annimmt, daß jedes nicht ritualmäßig geschlachtete Thier ein Aas

ist, muß man unter טרפה etwas Anderes als ein zerrissenes Thier verstehen, und ein Thier, das irgend eine lebensgefährliche Verletzung an sich hat, für טרפה erklären; versteht man aber unter נבלה, nach der natürlichen Erklärung, ein gefallenes Thier, so heißt טרפה, ebenfalls nach dem einfachen Wortsinn, ein zerrissenes Thier. Sollte übrigens טרפה die Bedeutung haben, die ihm der Talmud beilegt, so wäre es zweckmäßig, wenn man in vorkommenden Fällen nicht einen Rabbiner, sondern einen Vieharzt entscheiden ließe, ob ein Thier טרפה ist.

136) Wenn ich gesagt habe, daß mit den Worten Deuter. 12, 23: Du sollst das Leben nicht mit dem Fleisch essen, nicht der Genuß eines Gliedes von einem noch lebenden Thier, sondern der des Blutes verboten werde: so that ich dies gewiß nicht, um eine Erleichterung hervorzubringen, die von cultivirten Menschen nicht gewünscht werden kann. H. L. behauptet hier wieder, daß der Vers einen doppelten Sinn habe; aber wenn man die Worte eines Gesetzgebers in ihrem natürlichen Sinn nehmen will, darf man ihnen nicht eine doppelte Bedeutung unterlegen.

138) Aus dem Verbote Levit. 7, 23—24 läßt sich allerdings schließen, daß es den Israeliten in der Wüste verboten war, das Fett eines geschlachteten Thieres zu essen oder zu irgend einem profanen Genuß zu gebrauchen, nicht weil es zu der Kategorie derjenigen verbotenen Speisen gehört, von welchen, nach der Meinung des Talmuds, jeder Genuß verboten ist, sondern weil es dem Altare geweihet war. Daß die Verbote: Aas und zerrissene Thiere zu essen, nur den Priestern und Leviten gelten, habe ich nirgendwo gesagt, und H. L. setzt dies nur voraus, um mich eines Widerspruches beschuldigen zu können. Die Meinung des Ibn Esra über dieses Verbot, nach welcher das Fett nur bei Opferthieren verboten ist, und welche H. L. eine hinkende nennt, befriedigt den Wortsinn des Textes vollkommen, wenn

man bedenkt, daß in der Wüste, während einiger Zeit, jedes zu schlachtende Thier vor die Stiftshütte gebracht werden mußte. Ich habe sie übrigens nicht angeführt, um mich, wie H. L. meint, an sie zu lehnen, sondern um zu zeigen, daß schon in den frühern Zeiten angesehene Männer es wagten, den Auslegungen des Talmuds zu widersprechen.

139) Der Vers Genes. 32, 32 lautet nach den besten Bibelübersetzungen: Darum essen die Söhne Israels nicht die Spannader rc., und das Zeitwort steht im Futurum, weil das Futurum im Hebräischen meistens für Handlungen gebraucht wird, die gewöhnlich geschehen. Indem ich diese Meinung äußerte und durch andere Gründe unterstützte, habe ich nicht, wie sich H. L. ausdrückt, ein mosaisches Verbot in meine anmaßungsvolle Reductionswerkstätte gezogen, sondern gesagt, daß für Nichttalmudisten hier kein mosaisches Verbot vorhanden ist. Der Talmud selbst findet sich genöthigt zu erklären, das Verbot sey eigentlich am Berge Sinai gegeben, aber bei der Erzählung von der Verrenkung Jacobs gelegentlich mitgetheilt worden; aber ein gewöhnlicher Bibelforscher hat nicht den geringsten Grund dies anzunehmen. H. L. findet es auffallend, daß ich über das Verbot von der Spannader etwas zu sagen wage, da ich doch gewiß über die Verrenkungsgeschichte keinen genügenden Aufschluß zu geben wisse. Ich erwiedere ihm hierauf, daß nach meiner Meinung die Verrenkungsgeschichte ganz in dem buchstäblichen Sinne genommen werden muß, wie sie erzählt wird. Wer sie so nicht begreifen kann, der betrachte sie mit der Ehrfurcht, die er als Israelite den heiligen Büchern schuldig ist, und bedenke, daß er nicht die Pflicht hat, Alles zu begreifen. Gehörte aber die Frage überhaupt hieher?

140 u. 141) H. L. gesteht hier wieder, daß man der Tradition bedürfe, um dem Verbot, eine Ziege in der Milch ihrer Mutter zu kochen, die Ausdehnung geben

zu können, welche es vom Talmud erhalten hat. Er sagt zuletzt, daß ich mir in der Auseinandersetzung des Verbotes Unrichtigkeiten erlaubt habe, unterläßt aber, diese Unrichtigkeiten anzugeben.

171) Wir lesen Levit. 25, 14: Wenn du an deinen Nächsten etwas verkaufst, oder du kaufest etwas von deinem Nächsten, so betrüget nicht Einer den Andern, und Levit. 25, 17 am Schlusse der Verordnung: Und ihr sollet nicht betrügen Einer den Andern. Wenn es nun nöthig wäre, aus der Bibel zu beweisen, daß man einen Andern nicht durch Worte kränken oder beschämen darf, könnte man es aus dem Umstand herleiten, daß das Verbot, im Handel zu betrügen, wiederholt wird? „Leere Wiederholungen," ruft H. L., „finden in einem göttlichen Gesetzbuche nicht statt!" Warum sollte aber ein wesentliches Verbot, dessen Beobachtung bei vielen Menschen durch böse Neigungen und Triebe so sehr erschwert wird, nicht durch mehrfache Wiederholungen, wie dies auch bei der Warnung gegen den Götzendienst und bei dem Gebot der Sabbatruhe geschieht, um desto dringender eingeschärft werden? Eine Wiederholung ist nicht leer zu nennen, wenn durch sie erkannt wird, daß es mit der bezüglichen Vorschrift sehr strenge und ernst gemeint ist. Dient sie aber nur dazu, das Vorhandenseyn einer ganz andern Vorschrift anzudeuten, so erreicht sie bei den meisten Menschen ihren Zweck nicht. Man will ja mit Recht, daß alle Israeliten fleißig die Bibel lesen. Was sollen nun die denken, welche nie Gelegenheit bekommen, die talmudischen Auslegungen zu erfahren? Könnten sie nicht, wenn sie die Ansicht des H. L. theilten, auf den Gedanken kommen, daß sich in der Bibel viele leere Wiederholungen finden, und dadurch die Göttlichkeit des Gesetzbuches bezweifeln? Und bleibt nicht für die, welche die Auslegung des Talmuds erfahren, die sehr nahe liegende Frage, warum denn zwei ganz verschiedene Vorschriften durch gleichlautende Worte aus-

gedrückt werden? Wenn etwas der Würde eines göttlichen Gesetzbuches nicht angemessen ist, so ist es eine Abfassung, die man in jedem andern Buche für zweckwidrig und seltsam erklären würde.

196) Die Stelle Exod. 23, 2 lautet in der Johlsonschen Uebersetzung, der hier dem Sinne nach die besten Bibelausleger beistimmen: Du sollst nicht so antworten bei einer Streitsache, um dich hinzuneigen der Menge nach, um das Recht zu beugen. H. L. bemerkt, es wäre in diesem Verse eine Tautologie (?), wenn man ihm nicht die Nebenbedeutung gebe, daß bei Abstimmungen die Mehrheit entscheidet. Ich bekenne es offen, daß ich diese Deduction nicht verstehe, und stelle sie dem Urtheile der unparteiischen Leser anheim.

220) Dem Verbote Levit. 19, 26: Esset nicht beim Blute, legt der Talmud mehrere Bedeutungen bei; nur die buchstäbliche nicht, welche sie nach der Erzählung 1. Sam. 14, 32—34 wirklich zu haben scheint. H. L. sagt, der Talmud benutze die Bibelstelle nur als Anlehnung für traditionelle Gesetzbestimmungen; er sagt uns aber nicht, was der Talmud aus dem Verbot selbst macht.

234—235) Im Levit. 21, 11 wird dem Hohepriester verboten, zu einer Leiche zu kommen, und der Talmud gibt diesem Verbote die Ausdehnung, daß auch ein gemeiner Priester, selbst nach Aufhebung des Tempeldienstes, selbst wenn er schon ohnedieß im rituellen Sinne verunreinigt ist, alle Häuser eines Quadrats meiden muß, wenn in einem derselben ein Leichnam liegt. H. L. hält es hier nicht für nöthig, sich auf die Tradition zu berufen, und meint, es lasse sich Alles ohne Zwang aus der Bibel demonstriren. Ich gebe ihm indessen zu, daß den Priestern die Berührung eines Leichnams nicht bloß darum verboten wurde, damit der Opferdienst keine Störung erlitte, sondern vorzüglich auch, weil geheiligten Personen Verunreinigungen jeder Art nicht ziemen. Sind aber überhaupt die mosaischen Vorschriften, welche den Priesterstand betreffen, in unsern Tagen noch anwendbar?

Diese Frage scheint von einer andern abzuhängen, die der Talmud an mehreren Orten erörtert, von der nämlich, ob der Tempelraum in unsern Tagen noch seine vormalige Heiligkeit habe, so daß der Opferdienst nur durch physische Hindernisse unterbrochen wäre. Maimonides beantwortet diese Frage bejahend; der Raabed aber erklärt, daß der Tempelraum gegenwärtig ganz seiner ehemaligen Weihe beraubt sey. In der That ist nach dem Raabed in unsern Zeiten, wie R. Wolf Hamburg in seinem Gutachten siegreich beweist, selbst den gewissen Kohanim (die priesterliche Abstammung der unsrigen ist nur zweifelhaft ריב"ש 348) die Verunreinigung nicht nur nicht verpönt, sondern gar nicht mosaisch verboten. Merkwürdig ist es, daß, nach dem Jeruschalmi, ein Priester beim Religionsstudium die Pflicht nicht hat, wegen eines eingetretenen Sterbefalles das Haus zu verlassen.

365) Nirgendwo ist die talmudische Auslegung der Bibel der Reformation so günstig, als bei den Verboten Deuteron. 13, 1; 4, 2 das mosaische Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, und ich habe sie im Thariag mitgetheilt, nicht um von ihr eine praktische Anwendung vorzuschlagen, und noch weniger, weil ich sie für übereinstimmend mit dem natürlichen Sinne des Textes hielt, sondern weil der Plan des Buches es erforderte. Ich kann daher ohne Bedenken diese Auslegung meinen Gegnern, denen sie nicht sonderlich zuzusagen scheint, preisgeben. „Wer sich von einer göttlichen Offenbarung fest überzeugt hält,“ sagt H. L. bei dieser Veranlassung, „und mit wahrhaft religiösem Sinn über das Wort Gottes nachdenkt, der wird diesem Verbote die weiteste Ausdehnung geben und nur sich in die ihm vorgezeichneten Schranken zurückziehn.“ Hat aber der Talmud diesen Grundsatz befolgt? Nein, er hat kühn und durchgreifend reformirt, nicht ein einzelnes Ritualgebot, sondern fast alle ohne Ausnahme, und es kann Niemanden in den Sinn kommen, die Thanaim und die Amoraim

deswegen zu tadeln; denn sie gingen von der reinen Absicht aus, die Religion gegen die großen Gefahren zu schirmen, in welche die Ereignisse sie gestürzt hatten; sie reformirten nach dem Beispiele von Samuel, David und Esra, und thaten wohl daran, weil die Reformation, wenn sie die Rettung der Grundideen des Judenthums erzielt, ganz in dem Geiste des mosaischen Gesetzes liegt; weil die Verbote, das mosaische Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, da sie ein Gesetz betreffen, das auf ewige Zeiten gegeben ist, natürlich nichts Anderes vorschreiben können, als jede einzelne Verfügung in ewigen Zeiten zu beobachten, wenn sie der Erhaltung der Gesetzgebung im Ganzen nicht im Wege steht. „Er wird," fährt H. L. fort, „zu keiner Abänderung eines mosaischen Gesetzes Hand bieten, und wäre dadurch auch das größte zeitliche Interesse zu erlangen." Hierin muß ihm wohl jeder ganz unbedingt beistimmen, wenn auch der Schulchan-aruch sehr oft den Genuß einer Speise oder das Vornehmen einer Verrichtung am Sabbat erlaubt, wo ein bedeutender Geldverlust zu verhüten ist (was freilich nur bei rabbinischen Erschwerungen statt findet), wenn auch der Talmud selbst der Aufopferung, der man sich unterziehen muß, um ein Ritualgebot, z. B. das Gebot des Feststraußes, ausüben zu können, Gränzen setzt. Mag es immerhin in einzelnen Fällen erlaubt seyn, wenn großer Nachtheil verhütet werden soll, ein mosaisches Gebot zu verhüllen; mag es immerhin selbst Pflicht seyn, alle Ritualgebote zu übertreten, wo es die Erhaltung eines Menschenlebens gilt, oder der Staatsdienst es erforderlich macht: die förmliche Abänderung eines mosaischen Gebotes darf nicht bloß zeitliche Vortheile bezwecken, und nie wird eine Reformation Dauer erhalten, die nur zur Beförderung zeitlicher Vortheile unternommen wird; ihre eignen Urheber werden für sie kalt und theilnahmlos werden, sobald sie einmal durchgesetzt ist. Eine solche Reformation kann wohl einen Verein von Schismatikern, aber nicht

eine religiöse Gemeinde bilden, weil sie nur geeignet ist, den frommen Sinn ihrer Anhänger zu ersticken, statt ihn zu beleben, da ihr Princip Hintansetzung des Göttlichen und Heiligen ist. Warum geben sich aber H. L. und seine Nachfolger das Ansehen, als hätten sie das Ansinnen einer solchen Reformation zu bekämpfen? Wissen sie nicht, daß man nicht erleichtern will, um den Leuten dadurch Bequemlichkeit und zeitliche Vortheile zu verschaffen? Habe ich das Ziel meiner Bestrebungen nicht deutlich genug ausgesprochen? Was berechtigt sie, mir unlautere Absichten anzudichten, und welcher verdammungswerthe Bewegungsgrund ist denn hier eigentlich denkbar?

„Diesem Grundsatz," fährt H. L. fort, „huldigten gewiß auch unsere Talmudisten, und sie hätten daher die Bibel gewiß nicht interpretirt, und noch weniger ihre Interpretationen angewendet wissen wollen, wenn die Tradition nicht die Wahrheit ihrer Auslegungen verbürgt und denselben das Siegel der Aechtheit aufgedrückt hätte." Die talmudischen Interpretationen wären demnach wirkliche Vermehrungen und Verminderungen des geschriebenen Gesetzes, und ließen sich durch nichts rechtfertigen, als durch die Voraussetzung: 1) daß Alles, was der Talmud als Interpretation gibt, was sich aber nicht kritisch aus dem Texte beweisen läßt, sich auf die Talmudisten durch Ueberlieferung fortgepflanzt hat, 2) daß der Talmud sich der Schriftstellen nicht als Belege, sondern als bloßer Anlehnungspunkte bedient, so daß H. L. zugeben müßte, daß der Talmud dem Verbote, das Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, zuwider gehandelt habe, wenn man ihm die Unrichtigkeit dieser zwei Hauptthesen bewiesen, welche sich durch seine ganze Schrift ziehen. Es scheint mir aber, daß dies nicht sehr schwer fallen dürfte:

ad 1. Es hat entweder mit der Behauptung des Maimonides, daß traditionelle Gesetzbestimmungen nie

der Gegenstand eines Streites seyn können, seine Richtigkeit, oder nicht. Im ersten Falle gibt es in der That nicht mehr uns bekannte traditionelle Gesetzbestimmungen, als die wenigen, welche Maimonides im Commentar zur Mischnah aufgezählt hat, oder die der חות יאיר zusammengebracht. Nimmt man aber an, daß auch über traditionelle Gesetzbestimmungen Streitigkeiten im Talmud vorkommen können, so raubt man dadurch der Tradition ihre ganze Würde. Wenn es einem Thana oder Amora erlaubt war, zu läugnen, was der Andere im Namen der Tradition behauptete, warum sollte uns nicht Allen dieselbe Befugniß zustehen? Es könnte dann höchstens verlangt werden, daß man das Daseyn einer Tradition überhaupt, aber nicht, daß man die Richtigkeit einer einzelnen für traditionell gegebenen Gesetzbestimmung anerkenne; denn was für R. Ismael und R. Akiba keine Sünde war, kann auch für uns keine Sünde seyn. Suchen wir uns bei dieser Gelegenheit klar zu machen, was denn eigentlich darunter gedacht werden kann, wenn man sagt, der Jude müsse die Aechtheit der Tradition anerkennen. Ist darunter zu verstehen, daß er sich der Entscheidung jedes einzelnen Schriftgelehrten unterwerfen muß, wenn dieser im Namen der Tradition spricht? Dies wird wohl keiner mit Ernst behaupten wollen. Aber, sagt man, das, was der Talmud als traditionell lehrt, muß man annehmen. — Was zeichnet denn aber die Männer, welche im Talmud das Wort führen, wesentlich vor ihren Nachfolgern aus? — Sie standen den Quellen der Tradition näher. — Wenn dies aber war, warum konnten sie sich über die meisten vorkommenden Fragen nicht vereinigen? Warum müssen die Entscheidungen des R. Meir z. B. immer denen des R. Jehudah nachstehen, da sie doch beide Schüler des R. Akiba waren? Sollen wir annehmen müssen, daß R. Meir die meisten Lehren seines Meisters verfälscht oder nicht verstanden habe? Will man nicht aus einem falsch verstandenen frommen Eifer in Beziehung auf die Tradition unhalt-

bare Sätze behaupten und der mündlichen Lehre einen viel größern Umfang einräumen, als der Talmud selbst, so muß man die ganze Pflicht, eine Tradition anzuerkennen, auf die des Gehorsams gegen das ehemals bestandene Obergericht zu Jerusalem zurückführen, weshalb auch Maimonides mit Recht sagt: „Das Obergericht zu Jerusalem ist die Quelle der mündlichen Lehre.“ Die Verbindlichkeit gegen die Tradition kann nicht als eine Glaubenspflicht betrachtet werden, denn von einer solchen Pflicht findet der Talmud in der Bibel nicht die geringste Andeutung; wohl aber als eine Pflicht des Gehorsams. Sie kann daher keine Anwendbarkeit haben, wenn ein Einzelner, er mag durch seine Frömmigkeit oder seine Gelehrsamkeit noch so hoch stehen, sich auf die Tradition beruft. R. Dosa ben Horkinas versicherte selbst von den drei letzten Propheten gehört zu haben (wenigstens durch Tradition bestimmt zu wissen), daß צרת הבת אסורה לאחים, und doch widerstritt ihm sein Bruder, ohne deswegen den geringsten Tadel zu erhalten. Wenn daher auch alle Entscheidungen des Talmuds für traditionell ausgegeben wären, so würden sie dadurch nicht einen höhern Grad von Verbindlichkeit haben, als die andern, welche nicht nachweislich vom Obergericht zu Jerusalem ausgegangen sind. H. L. behauptet, der Talmud müsse seine Interpretationen durch Tradition überkommen haben, weil sie ihm sonst als Vermehrungen oder Verminderungen des Gesetzes nicht erlaubt gewesen wären. Wie entschuldigt er aber die religiösen Einrichtungen, die gar nicht als Auslegungen des Gesetzes gegeben wurden, die oft mehrere Jahrhunderte bestanden und dann durch förmlichen Widerruf auf ewige Zeiten ihre Gültigkeit verloren, z. B. das Verbot, das Oel der Heiden zu genießen, und das noch viel wichtigere und wesentlichere Verbot, die Tradition selbst nieder zu schreiben, das doch so nöthig war, um die mündliche Lehre gegen Verfälschungen zu schützen? Es ist wahrlich betrübend, Behauptungen widerlegen zu müssen, die so

ganz aus der Luft gegriffen sind, und für welche sich im Talmud selbst keine einzige Belegstelle findet.

Ad 2. H. L. nimmt an, daß alle Interpretationen des Talmuds, die nicht aus dem Wortsinn hervorgehen, nicht eigentlich für Interpretationen gelten sollen, sondern bloße Anlehnungen des traditionell gegebenen an den Text des Pentateuchs sind. Ich frage ihn aber, was ihn zu dieser Behauptung berechtige? Hat er sie irgend wo im Talmud gelesen? Sie findet sich nirgend wo. Der Talmud nimmt es vielmehr mit seinen Auslegungen sehr ernst. Wenn zwei streiten, und der eine beruft sich auf den Bibeltext, wird immer gefragt, was denn der andere aus diesem Bibeltext mache. Führen wir unter den unzähligen Beispielen, die uns der Talmud hierzu liefert, nur ein einziges an. In der Mischnah Kethuboth 29 heißt es, daß die Geldbuße, welche Deuter. 22, 29 für den Viol auferlegt wird, auch dann bezahlt werden muß, wenn die Ehe nicht vollzogen werden darf. Die Gemara fragt, worauf sich diese Entscheidung gründe, da es doch in der Bibel heiße: Er gebe dem Vater des Mädchens 50 Silberstücke, und ihm sey sie zur Frau, woraus sich natürlich folgern lasse, daß, wenn die Ehe nicht vollzogen werden darf, die ganze Anordnung nicht anwendbar sey. Hierauf antwortet R. Simeon ben Lakisch, es ließe sich die Entscheidung der Mischnah herleiten aus dem Worte הַנַּעֲרָה das Mädchen, welches mit einem ה prosteticum am Anfange und, gegen die Gewohnheit des Pentateuchs, mit einem ה fem. am Ende des Wortes versehen ist. Das eine ה zeige an, daß die Geldbuße auch dann bezahlt werden muß, wenn der Vollziehung der Ehe ein einfaches Verbot, das andere aber, daß die Buße auch dann zu erlegen ist, wenn der Vollziehung der Ehe ein Verbot mit angedrohter Exterminationsstrafe im Wege steht. Daß hier die Entscheidung der Mischnah nicht wirklich aus den zwei Buchstaben, die eigentlich zur Bildung des

Wortes (wenn es nämlich ohne Anomalie geschrieben werden soll) gehören, bewiesen werden kann, wird wohl jeder zugeben. Man müßte also annehmen, die Entscheidung der Mischnah sey eigentlich traditionell, und das Wort הנערה solle bloß als Anlehnung dienen, d. h. mit andern Worten, daß sowohl die Frage der Gemara, als die darauf ertheilte Antwort, nichts weiter als ein höchst wunderliches Geistesspiel sind. Nun benutzt aber Abaji das Wort הנערה, um daraus herzuleiten, daß die Buße nicht gezahlt zu werden braucht, wenn das Mädchen inzwischen gestorben ist, was ebenfalls für eine bloße Anlehnung gelten müßte, und sich mit dem Gebrauch, den R. Simeon ben Lakisch von demselben Wort macht, ganz wohl vertrüge; aber nichts desto weniger fragt die Gemara, wie denn R. Simeon ben Lakisch die Entscheidung der Mischnah aus dem Worte הנערה beweisen könne, da dieses Wort eine anderweitige Bestimmung habe. Es wäre überflüssig, die Erörterungen der Gemara weiter mitzutheilen, da sich aus dem Bisherigen schon deutlich genug zeigt, daß hier von ernsten Herleitungen aus dem Bibeltexte, und nicht von bloßen mnemonischen Anlehnungen die Rede ist. Ich habe übrigens den Bescheid des R. Sim. ben Lakisch nach dem R. Chananel erläutert, welcher das Wort הנערה, gegen unsern masoretischen Text, mit einem ה am Ende vor sich hatte; Raschi's Erläuterung stimmt mit dem masoretischen Text überein, ist aber an sich viel gezwungener. Um indessen H. L. zu zeigen, daß ich nicht allein den Frevel begehe, die Bibelerklärungen des Talmuds für etwas mehr als bloße Anlehnungen zu nehmen, verweise ich ihn auf Thosepheth Sota 32, b wo es heißt: „Es ist schwierig anzunehmen, daß alle diese Entscheidungen, die mosaisch scheinen, bloße Anlehnungen sind, da es die Gewohnheit des Talmuds nicht ist, über Anlehnungen so weitläufige Erörterungen zu machen." (S. auch חות יאיר S. 193.) Wahrlich, H. L., Sie haben den Gegnern des Talmuds eine für Sie schwer zu ver-

antwortende Concession gemacht, indem Sie mit dürren Worten erklären, der Talmud hätte mit seinen Interpretationen dem Verbote, das mosaische Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, zuwider gehandelt, wenn er dieselben, namentlich diejenigen, welche nicht aus dem Texte hervorgehen, nicht durch Tradition erhalten hätte!

„Wer sich zu scheinen bemüht," sagt H. L., „als glaube er an die Göttlichkeit der h. S., und dennoch sich befugt hält, derselben willkührliche Interpretationen zu unterschieben, oder zeitgemäß scheinende Abänderungen eintreten zu lassen, ohne, wie in der alten Zeit, als falscher Prophet betrachtet seyn zu wollen, muß freilich diesem Verbot eine Beschränkung geben, die seiner Reformationssucht entspricht." Hierauf antworte ich ihm:

1) Ich halte mich durchaus nicht für befugt, der h. S. willkührliche Interpretationen unterzuschieben; wohl aber glaube ich, daß jeder ganz vollkommen befugt ist, auf willkührliche Interpretationen aufmerksam zu machen, wenn er dergleichen in irgend einem Buche wahrzunehmen glaubt.

2) Ich halte mich eben so wenig für befugt, zeitgemäße Abänderungen eintreten zu lassen, als der h. S. willkührliche Interpretationen unterzuschieben; ich halte aber jeden Juden, der seine Religion liebt und bereitwillig mit seinen Glaubensbrüdern opfert und leidet, für berechtigt, das, was ihm zur Erhaltung des Judenthums gut und nützlich scheint, in Vorschlag zu bringen, und glaube sogar, daß, wer dies unterläßt, seiner Pflicht nicht Genüge leistet.

3) Um Abänderungen als zuläßig darzustellen, braucht man dem Verbote, das Gesetz zu vermehren oder zu vermindern, keine geringere Ausdehnung zu geben, als die ihm der Talmud gegeben hat, und das Beispiel des Talmuds beweist zur Genüge, daß man die bedeutendsten Abweichungen vom Texte der mosaischen Bücher ein=

führen kann, ohne für einen falschen Propheten erklärt zu werden.

4) Ich habe mich nie bemüht, etwas zu scheinen. Was ich glaube oder nicht glaube, kann meinen Lesern gleichgültig seyn, da nicht von mir, sondern von der Sache die Rede ist. Weder H. L. noch irgend ein Anderer wird mich je dazu bewegen, ein Glaubensbekenntniß abzulegen. Nicht weil ich meine Meinung auszusprechen fürchte, sondern weil ich schon lange genug gelebt habe, um an mir selbst die Erfahrung zn machen, daß man nicht so leicht mit seiner religiösen Denkweise unabänderlich ins Reine kommt. Jede Religionsgemeinde stellt an ihre Bekenner einen kategorischen Imperativ, dem sich jedes ihrer Mitglieder unterziehen muß, von dem er alle Zweifel, die sich in seinem Geiste dagegen erheben mögen, nach Kräften zu verscheuchen verpflichtet ist. Für die jüdische Religionsgemeinde besteht dieser Imperativ darin, daß jeder Jude alles übe, was ihm in den heiligen Büchern im Namen Gottes befohlen wird. Der Inhalt dieser Bücher ist also das Axioma, was jeder Abhandlung über die Pflichten der Israeliten zu Grund gelegt werden muß, und auch den Schriften, welche H. L. angreift, ganz unbedingt zu Grund liegt. Wichtiger als meine Vorstellungen von den Dogmen dürfte für ihn die Frage seyn, ob ich die Religion meiner Väter liebe; ob ich ihrer Ehre und ihrer Erhaltung gerne meine geringen Kräfte weihe; ob der Wunsch, den Juden und dem Judenthum nützlich zu seyn, die einzige Triebfeder ist, welche mich bewegt, meine Gedanken über unsere religiösen Verhältnisse bekannt zu machen. Diese Fragen aber kann ich ihm für die Gegenwart und die Zukunft mit einem vollen Ja beantworten.

Gebote.

14) Wenn H. L. behauptet, „das früherhin bestandene Vorurtheil, Töchter nicht in der Religion unterrichten zu lassen, sey keines-

wegs im Sinne des Talmuds“, so hat er wahrscheinlich unterlassen, den Talmud Sota 21 nachzuschlagen. Das weibliche Geschlecht stand im Orient nicht hoch, dies ist sehr bekannt, und die Juden konnten sich, wie mehrere Aeußerungen des Talmuds hinreichend zeigen, von den in ihrer Umgebung herrschenden Ansichten über den Grad von geistiger und sittlicher Kraft, den man den Frauen zutrauen könne, nicht ganz frei halten.

18) H. L. sagt, es gehe aus dem natürlichen Sinn des Verses: Höre, Israel ꝛc. kein Gebot hervor; dies wird ihm aber Keiner so leicht zugeben. Es liegt in diesem Vers das allerdings für den Israeliten sehr wesentliche Gebot, seine Aufmerksamkeit auf die große Grundwahrheit unserer Religion zu richten, daß das Wesen, welches sich den Patriarchen und am Berge Sinai geoffenbart hat, der einzige und alleinige Gott des Himmels und der Erde ist. Daher wird auch das Schema zu allen Zeiten die Losung der Juden bleiben, wenn sich auch aus dem Text des Pentateuchs nicht beweisen läßt, daß gerade dieser Vers unser Formular zur Anerkennung Gottes seyn muß.

19) H. L. spricht hier wieder von mehreren Unrichtigkeiten und Mängeln, die ich mir bei den einzelnen Vorschriften über das Gebet habe zu Schulden kommen lassen, ohne dieselben namhaft zu machen. Was aber seine Frage betrifft, warum ich nicht auf einen allgemeinern und zweckmäßigern Unterricht der Jugend in der hebräischen Sprache dringe, so kann ich ihm die Versicherung ertheilen, daß ich dies nie zu thun unterlassen werde, wenn sich mir die Gelegenheit dazu darbietet. Die Kenntniß der hebräischen Sprache ist für uns Juden ein dringendes Bedürfniß; die Fertigkeit, sich in dieser Sprache mit Klarheit und Eleganz auszudrücken, welche mehrere unserer Zeitgenossen in einem eminenten Grade besitzen, ist eine unserer schönsten Zierden, und es würde gewiß mit unsern religiösen Fortschritten viel leichter gehen, wenn allen gebildeten Juden die Bibel und die

rabbinischen Schriften in der Originalsprache zugänglich wären. Nur bedenke man, daß die herrschende Unwissenheit in der hebräischen Sprache nicht den Schulen zur Last gelegt werden kann, sondern vielmehr dem traurigen Verfall der öffentlichen Gottesverehrung, welchem nur durch die Reformation zu begegnen ist.

28) Wenn ich sage, daß der fromme Israelite sich bei der Beschneidung seiner Söhne weiter nichts denkt, als daß er seinem Sohne, dem göttlichen Willen gemäß, das Zeichen des mit Abraham geschlossenen Bundes gebe, so habe ich wahrlich von der Beschneidung nicht zu wenig gesagt; denn das Höchste, was der Mensch bei irgend einer Handlung denken kann, ist, daß er mit ihr den göttlichen Willen vollziehe.

42) Wenn ich bemerkt habe, daß nach dem Pentateuch das Blasen am Gedächtnißtage in enger Verbindung mit dem Tempeldienst zu stehen scheint, so ist dies gewiß nicht in der Absicht geschehen, eine Abschaffung dieser Ceremonie vorzuschlagen; da es manche Ceremonie gibt, die man nicht mehr für pflichtmäßig hält und doch ausübt, damit sie nicht in Vergessenheit komme. Daß im Buche Nehemias vom Posaunenblasen nicht geredet wird, ist ebenfalls ein Umstand, der für meine Ansicht spricht, die ich übrigens ohne Sorge Preis geben würde.

63) Der Vers Deuter. 12, 21 lautet: Du sollst schlachten von deinem Rindvieh und deinen Schafen, **wie ich dir befohlen habe**. Diese letzten Worte aber habe ich im Thariag nicht angeführt, weil ich sie nicht zum Verständniß für nöthig hielt. Da beschuldigt mich aber H. L., sie weggelassen zu haben, weil in ihnen ein kräftiger Beweis für das Daseyn einer Tradition enthalten sey; als wenn hier gemeint seyn müßte, man solle schlachten auf die Art und Weise, wie zu schlachten befohlen ist, und nicht gemeint seyn könnte, wie es auch im Siphri wirklich erklärt wird, man solle die ungeweihten Thiere auch schlachten, so wie früher befohlen worden ist, die gewei-

heten Thiere zu schlachten; oder noch einfacher, man solle schlachten, dem früher ertheilten Befehl gemäß. Die Sache der Reformation unseres Ritualwesens ist mir viel zu heilig, als daß ich sie durch Schlauheit und Ueberlistung, wie mich H. L. beschuldigt, befördern möchte.

86) H. L. begreift nicht, wodurch die Berechtigung des Herrn, seine hebräische Sklavin zu heirathen, hätte bezweifelt werden können, daß hierzu, wie ich meine, die Andeutung Exod. 21, 8 nöthig wäre, und doch liegt hier der Zweifel so nahe, da das Heirathen der nicht hebräischen Sklavinnen verboten war, obgleich die nicht hebräischen Sklaven, wie H. L. Nr. 28 behauptet, durch die Beschneidung, und folglich auch die Sklavinnen durch das Baden, Glieder des Bundes wurden.

111) Was H. L. in Beziehung auf dieses Gebot bemerkt, welches das Obergericht von Jerusalem betrifft, ist durch das bisher Gesagte zur Genüge berichtigt. Seine Insinuationen hingegen über meine Absichten und Gesinnungen glaube ich, ohne Gefahr für meine Ehre, unberührt lassen zu dürfen.

Ich habe über mehrere Bemerkungen des H. L. gegen einzelne Gebote und Verbote im Thariag nichts gesagt, theils weil dieselben bloße Wiederholungen seines Hauptthemas sind, daß die Sätze des Talmuds ihre Quelle in der Tradition haben, theils weil sie nicht die Interpretation der Bibel betreffen und daher erst bei einer folgenden Frage ihren Ort finden werden.

Sechste Frage.

Welches Prinzip muß uns bei der Reformation des jüdischen Ritualwesens leiten?

Als Anleitung zur Beantwortung dieser Frage sey es mir vergönnt, folgende Rede mitzutheilen, die ich im

hiesigen Andachtsaal bei Gelegenheit eines vom Wohllöbl. Gemeindevorstand ausgegangenen Versuches zur Verschönerung der Synagoge ausgesprochen habe. Ich habe seitdem meine Ueberzeugung über diesen Punkt in nichts geändert.

„Das menschliche Gemüth bietet die höchst wunderbare Erscheinung dar, daß Neigungen, die es nach entgegengesetzten Richtungen treiben, gleichzeitig darin herrschen, sich einander bekämpfen, und bald ein verächtliches Schwanken zwischen Vernunft und Thorheit, bald auch jene weise Mäßigung hervorbringen, welche die Religion und das Sittengesetz durch ihre Gebote bezwecken. Unter diesen Keimen der Spaltung und des Unfriedens hat sich indessen keiner zu allen Zeiten auf eine so geräuschvolle Weise bemerkbar gemacht, keiner die Menschen einander so feindselig gegenüber gestellt, als der ewige, unter tausend Gestalten sich stets erneuernde Kampf zwischen dem Herkömmlichen und dem Neuen. Es gibt vielleicht keinen einzigen Menschen, für den die Neuheit nicht einigen Reiz habe; es giebt aber auch vielleicht keinen einzigen, dem es nicht schwer fiele, aus einer lange gewohnten Bahn herauszutreten, und sich in ein Gebiet zu wagen, wo ihm alle Verhältnisse fremd sind, und keine früher gemachte Erfahrung ihm zur Richtschnur dienen kann. Das Neue ist eine Frucht, die sich jedem unter einer lieblichen Gestalt darbietet, nur daß der Eine sie mit einem ängstlichen Mißtrauen scheut, indeß der Andre mit hastiger Gierde nach ihr greift, auf die Gefahr hin, ein tödtliches Gift zn verzehren. Das gedankenlose Fortschleichen auf dem herkömmlichen Wege hat ebenfalls für die meisten Menschen eine anziehende Behaglichkeit, von der sich die Einen so sehr bestechen lassen, daß sie das Alte und durch die Zeit Geheiligte als den einzigen Anker des Heils anpreisen, die aber bei Andern nicht stark genug ist, um eine gewisse unruhige Regsamkeit zu beschwichtigen, die stets zu neuen Versuchen und Unternehmungen antreibt und geneigt ist, al-

les Alte als veraltet und als eine widrige Geburt der Finsterniß, der Geschmacklosigkeit und der Unwissenheit zu verschreien. Zu jeder Zeit waren durch diese so mächtig widerstrebenden Neigungen die Menschen in zwei mit Leidenschaft einander entgegenarbeitende Parteien getheilt, die den Streit, wenn auch nicht immer durch die Anwendung der rauhen Gewalt, doch stets durch gegenseitige übertreibende Anschuldigungen zu entscheiden suchen. Die Anhänger des Alten und Hergebrachten wollen von keiner Neuerung, sie mag von den Umständen noch so dringend erheischt werden, etwas hören; in jedem Vorschlag zu einer Verbesserung sehen sie einen Eingriff in die Religion und die Sitten, eine Verletzung der hergebrachten Rechte, eine Störung der öffentlichen Ruhe, einen Stoff zu verheerender Zwietracht, und verwerfen ihn ungeprüft. Unter den Neuerern hingegen gibt es Viele, deren Geist von einer wahrhaft zerstörenden Neuerungssucht bearbeitet wird, die über alle religiöse und politische Einrichtungen der vergangenen Jahrhunderte, ohne Berücksichtigung ihres innern Werthes, unbarmherzig den Stab brechen, und die menschliche Gesellschaft wie eine Masse chemischer Substanzen betrachten, mit denen es erlaubt ist, täglich neue gewagte Versuche zu unternehmen und den Werth aller noch so phantastischen Systeme zu prüfen. Nichts ist mehr geeignet, als Reibungen dieser Art, die klarsten Begriffe zu verwirren, und über wichtige Fragen, die der gesunde Menschenverstand auf die entschiedenste Weise beantwortet, unentwirrbare Mißverständnisse zu erzeugen. Zu den natürlichen Interessen, welche das Wohl der Gesellschaft und der Einzelnen betreffen, kommt dadurch noch das künstlich geschaffene Interesse der Parteien, bei dessen Verfechtung jeder seine Ehre betheiligt glaubt, in dessen Sieg jeder seinen Triumph sucht, unbekümmert, ob das wahrhaft Gute dadurch befördert oder hintertrieben werde. Es liegt jetzt eine höchst wichtige Sache vor, die uns dringend dazu auffordert, Mißverständnisse die-

ser Art, wenn sie in unsrer Mitte bestehen sollten, mit festem Willen zu beseitigen. Die öffentliche Gottesverehrung in dem alten Gotteshaus soll endlich wieder aus dem Schutte, der sie zu vergraben droht, gerettet werden, und die Mitwirkung aller Glieder der Gemeinde ist dabei in Anspruch genommen. Der Augenblick ist da, in welchem viele fromme Wünsche in Erfüllung gehen können, wenn nicht durch überspannte Ansprüche in dem einen oder dem andern Sinne der große Zweck, der erreicht werden soll, den Augen entrückt wird; wenn man mit Eifer und Einigkeit alles prüfet, das Gute, das sich vorfindet, behält, und das, was noch fehlt, zu schaffen strebt. Dazu ist aber nöthig, daß manches Vorurtheil verscheucht, manche nicht hinreichend anerkannte Wahrheiten in ein klares Licht gesetzt werden. Vor Allem aber haben wir unser Augenmerk auf die Gränzen zu richten, welche die Menschen sich immer setzen müssen, wenn sie damit umgehen, das Bestehende zu umstalten und Neues ins Leben zu rufen. Widmen wir unsre heutige Erbauungsstunde dieser Betrachtung, und rufen wir dabei den göttlichen Segen an, daß das himmlische Licht uns umstrahle und uns auf den Weg der Wahrheit leite.

Text Deuter. 29, 28. Das Verborgene ist für den Ewigen, unsern Gott; aber das Offenbare ist für uns und unsere Kinder bis in Ewigkeit, um auszuüben alle Worte dieser Lehre. Es enthält diese Stelle eine weise Anleitung, wie der Mensch mit der Freiheit seines Willens, neben der ununterbrochenen Weltregierung Gottes, deren Lenkungen uns so räthselhaft, deren Absichten uns so undurchdringlich sind, die Gegenwart benutzen soll, um die Zukunft zu bereiten. Gott allein schaut ins Verborgene, und die entferntesten Folgen aller Werke und Ereignisse liegen vor seinem erhabenen Geiste mit unendlich mehr Klarheit entfaltet, als uns kurzsichtigen Menschen unser eigenes Daseyn; darum sind auch seine Wege so erhaben

über unsere Wege und seine Entwürfe über unsere Entwürfe, wie der Himmel erhaben ist über die Erde. Ihm allein ist es vergönnt, augenblickliche Verwirrungen hervorzurufen, um dadurch eine bessere Ordnung herbeizuführen; Gutes zu zernichten, um Besseres an dessen Stelle zu bringen; er allein darf so seine Fügungen treffen, daß das Böse auf kurze Zeit triumphire, um die Tugend, die Wahrheit und das Recht durch den endlichen Sieg desto glänzender hervortreten zu lassen; denn seine Rathschlüsse sind unfehlbar, und der Erfolg, den er beabsichtigt, trifft so unbezweifelt ein, als der vom Himmel stürzende Regen die Erde befruchtet. Wir Menschen hingegen, denen die Vergangenheit hinter einem grauen Nebel liegt, die ein dichter Schleier von der Zukunft trennt, die wir kaum, was die Gegenwart uns darbietet, zu enträthseln vermögen, wir dürfen nur auf das sehen, was offen vor unsern Augen liegt, und selbst dann, wenn das, was wir hervorzurufen unternehmen, in jeder Beziehung gut und heilsam ist, müssen wir erst sorgfältig erwägen, ob es ohne Verletzung wichtiger Interessen und ohne Eingriffe in die sittliche Weltordnung geschehen könne, die uns allein vollkommen offenbar ist, weil jedem ihre Gesetze tief in die Seele geschrieben sind. Wollen wir daher irgend ein bestehendes Verhältniß umstalten, und das große Wagestück bestehen, uns durch eine neue Schöpfung unseres freien Willens an die Stelle der göttlichen Vorsehung zu setzen, so haben wir uns drei wichtige Fragen vorzulegen: 1) Ist das Alte unbedingt schlecht, so daß es durchaus durch eine neue Einrichtung ersetzt werden muß? 2) Läßt sich nicht das Neue ohne Niederreißen und Umsturz aus dem Bestehenden nach einem natürlicheu Entwickelungsgang herausbilden? 3) Kann das Neue auch ohne irgend eine Verletzung des Sittengesetzes ins Leben gerufen werden? Wenden wir diese drei Fragen auf die jetzt bestehende Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in der Synagoge an, und suchen wir, uns diesel-

ben mit der unparteiischen Besonnenheit zu beantworten, welche der hohen Wichtigkeit der Sache ziemt. Daß hier viele wesentliche Verbesserungen dringend nöthig sind, ist nicht blos eine unleugbare, sondern auch eine fast allgemein anerkannte Thatsache. Die israelitischen Gemeinden besitzen zwar ehrwürdige Gotteshäuser zur Belehrung und zur Erbauung der Andächtigen, die sie besuchen, und wir dürfen hoffen, daß der Ewige diese Hallen durch sein himmlisches Licht verherrlicht; denn „Allenthalben", heißt es in der h. S., „wo man meines Namens gedenken wird, werde ich zu dir kommen und dich segnen." Gewiß wird die Synagoge fernerhin für Israel, wie während so vieler Jahrhunderte, ein Haus des Trostes und der Stärkung für Geist und Herz bleiben: aber wir können uns nicht verbergen, daß es jetzt in allen Gemeinden gar Viele gibt, deren religiöse Bedürfnisse durch die Synagogen in ihrer heutigen Gestalt nicht befriedigt werden, und deren Beruhigung selbst für die eine wichtige Angelegenheit seyn muß, die ihre Ansichten nicht theilen. Dieser Zweck kann aber nur dadurch erreicht werden, daß der Gottesdienst eine Gestaltung erhalte, durch die er wahre Belehrung und Erbauung darbiete, daß sein Aeußeres in nichts das Gefühl der Schicklichkeit verletze, und alles Anstößige ablege, wodurch er so oft der Gegenstand aberwitziger Spöttereien war. Die öffentliche Gottesverehrung darf nicht in einem verwahrlosten, durch die Zeit entstellten und baufälligen Zustande bleiben, indeß das häusliche Leben durch alle Verfeinerungen des Luxus verschönert wird, und mit Recht haben die Alten gesagt: „Eine Gemeinde, wo das Haus Gottes nicht alle andre an Höhe (das heißt an äußerer Pracht) übertrifft, hat keine dauernde Wohlfahrt."

Es verdient daher jedes Vorhaben zur äußern Verschönerung der Anstalt, in der so Viele Andacht und fromme Erhebung zu Gott finden, von je-

dem Israeliten, der es mit seiner Religion und seiner Gemeinde treu meint, beherzigt und nach Kräften unterstützt zu werden. Man denke nicht, daß mit etwas mehr Zierlichkeit im Aeußern gar nichts gewonnen sey; denn es war vorzüglich die gänzliche Vernachlässigung der Würde und der Gesetze des guten Geschmackes in der Form, welche auf das Wesen und den Inhalt der Sache eine so schädliche Wirkung ausübte, und es ist nicht zu bezweifeln, daß eine würdigere Gestalt der Gebäude in kurzer Zeit auf die Haltung der Gemeinden, die Anordnung der feierlichen Handlungen und die Auswahl der Gebete den wohlthätigsten Einfluß haben wird. Treten aber solche Verbesserungen ein, so ist dies ein Anfang zur Befriedigung aller frommen Wünsche, welche die Zeit in den Seelen aller einsichtsvollen Israeliten hervorgerufen hat. Der Aufschwung zum Bessern wird dann allgemein, die Meinungen gleichen sich allmälig einander aus, aller Stoff zu gegenseitigem Mißtrauen wird beseitigt, bessere Belehrung über die Wahrheiten der Religion wird dann Allen zu Theil, und die hellern Begriffe über das Wesen unsrer Religion werden auch bei denen Aufnahme finden, die sie jetzt noch verkennen. Es kann aus allen diesen Gründen nicht bestritten werden, daß Neues in der Gestaltung und Anwendung des Synagogendienstes wünschenswerth und nöthig ist, und wir wenden uns zur zweiten Frage, ob nämlich sich das Neue nicht ohne Niederreißen und Umsturz, nach einer natürlichen Entwickelung aus dem Bestehenden herausbilden lasse. Daß ein solches Verfahren, im Falle der Möglichkeit, naturgemäß und zweckdienlich wäre, wird Niemand bezweifeln, der nur einigermaßen den Gang der menschlichen Dinge kennt. So wie die Natur in allen ihren Erzeugungen einen lückenlosen Stufengang beobachtet, und die vollkommensten Organisationen aus unmerklichen Keimen hervorruft: so hat sich auch von jeher im Schooße der menschlichen Gesellschaft alles Gute nur allmählig gestaltet; die blühendsten Anstalten

sind aus anfänglich schwachen Versuchen hervorgegangen, die mit Weisheit und Liebe von Männern gepflegt wurden, welche die schwere Kunst verstanden, mit geringen Mitteln Großes zu fördern; da hingegen alle Unternehmungen, bei welchen man augenblicklich das höchste Ziel erreichen will, mit unübersteiglichen Hindernissen zu ringen haben und nur zu oft an denselben scheitern. Wenn aber in allen Dingen die Schöpfungen aus dem Nichts nicht leicht hervorzurufen sind, so ist dies bei den Angelegenheiten des öffentlichen Gottesdienstes vorzüglich der Fall; weil da Alles von der Länge seiner Dauer eine gewisse Heiligkeit erborgt, die ihm nicht leicht durch irgend ein anderes Mittel verliehen werden kann. Gewiß können wir auch in dieser Beziehung von der Zeit, durch deren langsam aber sicher wirkende Kraft sich schon so viel Gutes ausgebildet hat, auch das Beste erwarten. Durch sie hebt sich jedes Gebäude allmälig empor, zu dem die Menschen den Grund legen; sie ist es, die jede gute, so wie jede böse Saat zur Reife bringt, und wir Menschen haben in allen Dingen nur dafür Sorge zu tragen, daß die Aussaat gut sey. So weit und nicht weiter erstreckt sich in allen Einrichtungen das Gebiet unsers freien Willens; so weit und nicht weiter erstreckt sich das Gebiet des Offenbaren, das Gott uns Menschen eingeräumt hat, und was über diese Grenzen hinausliegt, gehört schon zum Reiche des Verborgenen, das der Herr, unser Gott, seiner väterlichen Vorsehung vorbehalten hat. Möge dieses Gesetz, dem Gott alle menschliche Wirksamkeit unterworfen hat, uns auch in allen Schritten zur Verbesserung des Synagogendienstes leiten! Möge in allen Gemeinden dieses Geschäft in die Hände von Männern gelegt werden, die mit einer gründlichen Sachkenntniß ein lebhaftes aber leidenschaftloses Interesse für die Sache fühlen, denen es nicht um den Sieg einer Partei, sondern um die Verherrlichung Gottes und unserer heiligen Lehre zu thun ist; in die Hände von Männern, welche die

Zeit verstehen und gerne ihren gerechten und vernünftigen Forderungen so weit Genüge leisten, als es ihnen ihr Gewissen erlaubt; von Männern, die gerne zu jeder freundschaftlichen Verständigung die Hand bieten, die ruhig jede Meinung, die sich im Widerspruch mit der ihrigen vernehmen läßt, anhören und erwägen, die sich nicht von rechthaberischem Eigendünkel abhalten lassen, der Wahrheit nachzugeben, wo sie unverkennbar zu ihrer Seele spricht. Gewiß ließe sich auf diesem Wege unendlich viel Gutes für den Augenblick zu Stande bringen, unendlich viel Gutes für die Zukunft bereiten. Es ließe sich der Anstalt, in welcher so viele, die wir lieben und ehren, Belehrung und Erbauung suchen, ein würdevolles, das Gemüth ansprechendes Aeußere geben; es ließe sich vieles beseitigen, was nicht die Religion, sondern ein verschrobener Geschmack eingeführt hat, das den Anstand verletzt, ohne den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung auf irgend eine Weise zu fördern; es ließe sich die übergroße Menge von Gebeten, die in drangsalvollen Jahrhunderten den wehmüthig zerknirschten Gemüthern entströmten, und bei unsern heutigen Verhältnissen störende Mißtöne bilden, durch erhebende Vorträge im wahren Geiste nnsrer heiligen Religion ersetzen; es ließe sich sogar, ohne daß irgend ein Gewissen dabei verletzt würde, der Muttersprache unseres theuern Vaterlandes ein bedeutender Platz einräumen; es ließe sich der Keim zu noch vielen andern Verbesserungen legen, deren Verwirklichung man getrost der Zukunft überlassen dürfte. Warum sollte man das Bessere verschmähen, weil man ein vorschwebendes schöneres Ideal nicht erreichen kann? Verfährt man denn so in den Angelegenheiten des alltäglichen Lebens? Müßte nicht Alles zu Grunde gehen, wenn man in allen Dingen mit der göttlichen Vorsehung trotzen und ihre segensreichen Gaben ablehnen wollte, weil man sich noch segenreichere denken kann? Bei der Dunkelheit, in der wir schweben, bei dem geringen Antheil, der uns Menschen an der

Lenkung der Weltangelegenheiten eingeräumt wird, ziemt uns eine höchst bedächtige Umsicht, ein leises Auftreten, ein allmäliges Fortbilden, und wir dürfen die Knoten unserer Verhältnisse nicht zerhauen, sondern müssen sie aufzulösen suchen. Nur da ist eine unbedingte Rücksichtslosigkeit die höchste Pflicht, wo es gilt, das, was man für nöthig hält, auszusprechen; da ist jeder Verstoß gegen die innere Ueberzeugung zugleich ein Verstoß gegen die Ehre, eine verächtliche Halbheit, die sich mit der Würde eines redlichen Mannes nicht verträgt; wenn wir aber unsre Meinungen bei Andern geltend machen wollen, da gebührt der Klugheit eine Stimme, und wir müssen uns mit dem Guten begnügen, wenn wir das Beste nicht erwirken können. — Die dritte Frage, welche sich die Menschen vorlegen müssen, wenn sie Neues gestalten wollen, die Frage nämlich, ob das Neue auch ohne irgend eine Verletzung des Sittengesetzes ins Leben gerufen werden könne, scheint bei dem Gegenstande unserer Erörterung am leichtesten zu beantworten zu seyn. Kein irdisches Interesse ist hier im Spiel; kein anderer Zweck liegt hier vor, als die Verherrlichung unserer Religion und die Erhöhung der Ehre Israels. Hier sollen ja nur Opfer gebracht, aber keinem Eigennutz gefröhnt werden. Das Gewebe der sittlichen Weltordnung ist freilich für unsre Augen so verworren, daß wir nicht wissen können, ob nicht unsre besten Werke mitunter Böses erzeugen; aber das Verborgene ist ja nur die Sache Gottes, und wir Menschen haben es ja nur mit dem zu thun, was offen vor uns liegt. Es gibt indessen Fälle, wo sich das Böse mit einer Art von Gewißheit voraussehen läßt. Es ist eine nothwendige Folge selbst der edelsten Bestrebungen, wenn diese mit feindseligem Hader und Zwietracht verbunden sind. Wo dieses Ungeheuer seine Krallen hinreckt, da verdorren die edelsten Keime, da vermodert jede noch so segenreiche Aussaat, da erstickt alles Gute in verpesteter Luft. Sollten daher die so sehr zu wünschenden Verbesserun-

gen im Synagogendienst einen Stoff zu entzweienden Reibungen geben, so wäre es besser, die Erfüllung unserer frommen Wünsche Gott und der Zukunft heimzustellen. „Behaue nicht mit Eisen die Steine meines Altars, befiehlt Gott in der h. S.; denn, heißt es, wenn du dein Schwerdt über meinen Altar schwingst, so entweihst du ihn“; und es wird dadurch angedeutet, daß man auch zu dem erhabensten Zweck keine Mittel anwenden darf, die auf das Wohl der Gesellschaft verderblich einwirken können.“

Ich übergehe alles Folgende in jener Rede, das sich auf rein locale Verhältnisse bezieht, und beschränke mich darauf, die Maximen zu resumiren, welche hier mit der nöthigen Evidenz festgestellt sind: 1) Man darf in religiösen Dingen nicht Neues einführen, wenn das Alte nicht entschieden verwerflich ist. 2) Man muß so viel als möglich das Neue aus dem Bestehenden herauszubilden suchen. 3) Man muß allen Neuerungen entsagen, wenn sie nicht anders als durch eine, wenn auch noch so leichte Verletzung des Sittengesetzes zu Stande gebracht werden können. Wenn diese Maximen in Beziehung auf die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes wahr sind, so bedingen sie in Betreff der Reformation des Ritualgesetzes überhaupt zugleich die Möglichkeit des Gelingens. In der Organisation des Cultus ist es wenigstens möglich, ob zwar ungerecht, eine Einrichtung im Widerspruch mit den unter dem gemeinen Volk herrschenden Begriffen durchzusetzen und sogar mit Zeit und Beharrlichkeit in allgemeine Aufnahme zn bringen; im häuslichen Leben läßt sich durch allgemeine Anordnungen nichts erneuern, und die überdachtesten Feierlichkeiten werden in das Familienleben nicht eindringen, wenn sie etwas Anderes sind, als die Verjüngung des Alten. Daß übrigens eine Reformation, welche Haß und Zersplitterung erzeugt, nicht zu wünschen ist, wird wohl jeder Wohlmeinende ohne Bedenken zugeben.

Von diesen Maximen ausgehend, prüfen wir die zwei Hauptansichten über den bei der Reformation einzuschlagenden Weg, welche beide sehr viele Anhänger unter den heutigen Juden haben und bereits in Aufsätzen von größerm oder geringerm Umfange erörtert worden sind.

Die eine verlangt ein gänzliches Aufgeben der bestehenden Ritualordnung, deren ganze Verbindlichkeit nach ihr mit der Zerstörung des Tempels und der Auflösung des israelitischen Staates aufgehört hat. Jetzt, sagen ihre Vertheidiger, haben wir als Juden, als Söhne des alten Bundes nur die Sendung, für die große Wahrheit der Einheit Gottes Zeugniß zu sagen; nur zu diesem Zwecke bilden wir eine Religionsgemeinde. Wir bedürfen daher keiner andern äußern Religionsgebräuche, als derjenigen, ohne welche eine Gemeinde nicht bestehen kann: eines wohlgeregelten öffentlichen Gottesdienstes und bestimmte Festtage, und am füglichsten behalten wir diejenigen bei, welche das mosaische Gesetz für die alten Israeliten angeordnet, weil sie durch die Zeit geheiligt sind und die wichtigsten Erinnerungen sich an sie anknüpfen; nur müßte der Sabbat, damit seine Feier nicht durch unvermeidliche werktägige Beschäftigungen gestört werde, vom Samstag auf den Sonntag verlegt werden. Diese Ansicht, welcher bereits sehr viele Juden huldigen, scheint bei näherer Prüfung weder theoretisch begründet, noch bei dem heutigen Zustande der jüdischen Gemeinden zur Ausführung brauchbar.

I. Sie ist nicht wissenschaftlich begründet oder besser, sie verträgt sich nicht mit der Anerkennung der Göttlichkeit des mosaischen Gesetzes, die doch vorausgesetzt werden muß, wenn wir der Idee nach Juden und nicht bloße Monotheisten oder Unitarier seyn sollen. Es ergibt sich wohl aus einer ungezwungenen Exegese des Pentateuchs, daß die Verbindlichkeit sehr vieler Vorschriften von dem Bestehen eines israelitischen

Staates und des Tempeldienstes abhängt; aber doch enthält das mosaische Gesetz auch Ritualvorschriften, über die man sich, bei unsern heutigen Verhältnissen, als Jude nicht hinwegsetzen kann, ohne entweder den göttlichen Ursprung der heiligen Bücher zu läugnen, oder mit Wissen und Willen zu sündigen. Dahin gehört außer den Festtagen auch die Beschneidung. So wenig es sich aus der Bibel ergibt, daß sie eine Handlung ist, durch welche man den Juden zum Juden macht; so wenig man von dem Juden, der seine Söhne nicht beschneiden läßt, etwas Anderes behaupten kann, als daß er nach den Begriffen seiner Glaubensgemeinschaft sündige: so sicher ist es, daß sie der Pentateuch den Juden auf ewige Zeiten gebietet, als ein Zeichen des Bundes, den Gott mit Abraham geschlossen. Es heißt zwar im Deuteronomium von allen Gesetzen überhaupt: Sieh, ich habe euch gelehrt Gesetze und Rechte, wie mir der Herr, mein Gott, befohlen hat, so zu thun im Innern des Landes, in das ihr kommet, es in Besitz zu nehmen, 4, 5.; es ist aber hier offenbar nicht gemeint, daß der Besitz des Landes eine Bedingung sey, an welche die Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze geknüpft ist; vielmehr wird die Erfüllung der mosaischen Gesetze gerade umgekehrt als eine Bedingung aufgestellt, die erfüllt werden müsse, wenn die Israeliten im heiligen Lande glückliche Tage genießen und lange in dessen ruhigem Besitz bleiben sollten.

II. Sie ist bei dem heutigen Zustand der jüdischen Gemeinde nicht brauchbar. So groß auch die Anzahl der Juden, welche die Verbindlichkeit der mosaischen Ritualgesetze nicht anerkennen, seyn mag, so wenig sind sie für jetzt im Stande, ihren Begriffen unter den Juden allgemeine Billigung zu verschaffen und die zahlreichen Verehrer der rabbinischen Lehre für dieselben zu gewinnen. Wenn sie ihrer Ansicht eine Art von kirchlicher Sanction ertheilen, so bilden sie dadurch nothwendig eine sich vom alten Judenthum ausscheidende

Confession, der es an jener Energie des Glaubens und der Conviction fehlen würde, die ihr so nöthig wäre, um sich zwischen dem alten Judenthum und dem Christenthum zu behaupten. Ihre erste Wirkung wäre, die Anhänger des Rabbinismus zu isoliren und dem zurückbleibenden Kern des alten Judenthums den Gährungsstoff zu entziehen, der jetzt in dessen Mitte so wohlthätig wirkt. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Aussonderung einer neuen Sekte aus dem Schooß einer bestehenden Institution bei den Vertheidigern des Alten die Bewegung zum Fortschritte hemmt, für das Hergebrachte einen fanatischen Eifer erzeugt, zwischen den förmlich Getrennten Mißtrauen und Feindschaft stiftet und eine eiserne Scheidewand erhebt, welche das weitere Vordringen der neuen Ideen im höchsten Grade erschwert. Darum muß jeder Jude, dem es nicht blos um das religiöse Interesse der ihm Gleichgesinnten, sondern um die Blüthe seiner Religion überhaupt zu thun ist, Alles aufbieten, um die Zersplitterung des Judenthums in zwei so wesentlich geschiedene Sekten zu verhüten. Eine Reformation wird tadelhaft, wenn die Religion nicht offenbar durch sie gewinnt, weil sie in diesem Falle durch nichts gerechtfertigt wird.

Die andre Ansicht geht von dem Wahne aus, daß allen unsern jetzigen Wirren mit einer förmlichen Lossagung vom Talmud und der Rückkehr zum wahren Geiste des Pentateuchs abgeholfen wäre. Sie wünscht daher eine Reformation herbei, welche alle Zweige des Ritualwesens in möglichster Uebereinstimmung mit dem wörtlichen Inhalte des Pentateuchs anordne, ohne auf die durch den Talmud, theils im Namen der Tradition, theils kraft der geistlichen Autorität der vormaligen Religionsbehörde eingeführte und durchgesetzte Reformation Rücksicht zu nehmen. Man weiß, daß der Schritt, den diese Ansicht verlangt, bereits seit 900 Jahren durch die Karäer geschehen ist; aber das von ihnen dargebotene Beispiel ist nicht sehr geeignet, zur Nachahmung zu er-

muntern, wie durch eine Darstellung des karäischen Ritualwesens leicht gezeigt werden könnte, wenn es hier nöthig wäre, sich auf die Erfahrung zu berufen. Das mosaische Gesetz ist ja zu keiner Zeit nach seinem gänzlichen Inhalt befolgt worden! und was während 34 Jahrhunderte unterlassen wurde, kann nicht bei einer so durchgreifenden allseitigen Veränderung der Verhältnisse nachgeholt werden. Außerdem würde der Hauptzweck der Reformation, die wiederherzustellende Harmonie zwischen der Lehre und dem Leben, durch Aufgeben alles Hergebrachten und eine ernste Rückkehr zum buchstäblichen Inhalt des Pentateuchs keineswegs erreicht werden.

Das Haupthinderniß aber, welches noch lange Zeit einer Reformation, die den historischen Boden gänzlich verläßt, im Wege stehen wird, ist, daß den meisten Rabbinen ihr Gewissen nicht erlaubt, zu einer solchen Reformation die Hand zu bieten. Die meisten Rabbinen nehmen nicht nur das Daseyn einer Tradition, die in Gott selbst ihren Ursprung hat, überhaupt an, sondern sie halten alle talmudischen Auslegungen der pentateuchischen Gebote für traditionell, und gerade der Umstand, daß diese Auslegungen oft so wenig dem Wortsinn des Textes entsprechen, gilt ihnen für einen unumstößlichen Beweis, daß dieselben sich in einer ununterbrochenen Kette von Moses bis zu den Thanaim durch Ueberlieferung fortgepflanzt haben. Es würde wenig fruchten, diese Meinung mit allen Waffen der Kritik und einer gesunden biblischen Exegesis zu bekämpfen, oder ihre Unhaltbarkeit aus dem Talmud selbst zu beweisen; die Rabbinen würden nicht im geringsten dadurch in ihrer Ueberzeugung erschüttert, und das Volk würde in seinem Zutrauen zu der Wahrheit ihrer Entscheidungen nicht wankend gemacht werden. Soll man aber den Versuch machen, eine Reformation ohne ihre Mitwirkung zu Stande zu bringen? Soll man ihnen Gegenrabbinen wählen, neben den bestehenden Synagogen neue Synagogen erbauen, jede Gemeinde in zwei

Gemeinden spalten? Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, wie sehr ein solches Vorhaben verderblich und dem Fortbestehen unsrer Religion gefährlich seyn würde. Wäre in Deutschland eine einzige jüdische Gemeinde, in welcher nicht blos die intelligente, sondern die große numerische Mehrheit sich den Reformationsideen zuneigte; so könnte sie, in Uebereinstimmung mit einem ihr gleichgesinnten, frommen und für das Bessere begeisterten Rabbiner, ihre Ritualformen nach einem vernünftigen Prinzip reguliren, durch ihr Leben zeigen, daß die Reformation keinesweges auf den Umsturz, sondern einzig auf die Beschirmung und die Verherrlichung unsrer Religion ausgeht, und bald würden viele andre Gemeinden ihrem löblichen Beispiel folgen; aber es ist für die Gegenwart nicht zu erwarten, daß uns ein Impuls dieser Art gegeben werde, und es dürften noch mehrere Jahrzehenden dahinfließen, bis uns eine Erscheinung von so bedeutendem Einfluß erfreuen wird. Für jetzt ist keine Reformation möglich, die uns nicht von den Rabbinen selbst gereicht wird, und die diese uns nicht, ohne ihren Ueberzeugungen und ihrem Gewissen zuwider zu handeln, reichen können. Es hat freilich jeder einzelne Jude für sein eigenes Leben die Befugniß, seine eigne, aus dem aufmerksamen Lesen der heiligen Bücher hervorgegangene Ueberzeugung derjenigen der Rabbinen entgegen zu setzen; denn die Rabbinen sind nach den Begriffen des Judenthums nicht Männer, die Gott zu unserer religiösen Leitung eingesetzt; sondern Gelehrten, welche von der Gemeinde zur religiösen Volksbelehrung angestellt werden, und es bleibt jedem unbenommen, sich durch eigenes Forschen selbst zu belehren, wenn er sich die dazu nöthige Fähigkeit zutraut; aber dadurch, daß Viele ihren eignen Weg gehen, wird in der hergebrachten Lehre nichts geändert und nichts verbessert, sondern gerade der beklagenswerthe Zustand herbeigeführt, in dem wir uns jetzt befinden. Die Rabbinen allein können uns aus demselben herausreißen; sie können es,

ohne die Hauptprinzipien des Rabbinismus umzustoßen, ohne die von ihnen als traditionell anerkannten Vorschriften aufzuheben, ohne dem Talmud sein Ansehen zu rauben oder seinem Geiste zuwider zu handeln; sie haben nur alle Erleichterungen zuzulassen, welche nach dem Talmud selbst weder der Bibel noch der Tradition entgegen sind, und dies auch nur in dem Falle, wenn es durch sie allein dem Juden möglich wird, seinem Gesetze treu zu bleiben, ohne der Welt und den verschiedenen Zweigen der bürgerlichen Thätigkeit entsagen zu müssen; Erleichterungen, welche ohne Zweifel von den Thanaim selbst Billigung erhielten, wenn dieselben in unsern Tagen lebten, und von denen keine so bedeutend ist, als manche, welche die Thanaim selbst eingeführt haben. Eine Zusammenstellung der Erleichterungen, welche nach diesem Prinzip durch die Rabbinen gewährt werden könnten, enthält der Schurath haddin, dessen System ich immer noch mit fester Ueberzeugung für das einzige halte, was die heutigen Rabbinen ohne Ueberhörung ihres Gewissens befolgen können, wenn sie unserer Religion aufhelfen wollen. H. Hirsch will nicht glauben, daß ich aus kräftiger Conviction spreche. „Es sträubt sich," sagt er, „gegen diese Annahme die ganze schwarze Garde fataler Schnitzer." Wir werden Gelegenheit haben, die Einwürfe, welche H. Hirsch als Belege vorbringt, zu beleuchten und ihre Grundlosigkeit zu zeigen. Gesetzt aber auch, das Buch enthalte wirklich so viele arge Schnitzer, als H. Hirsch vorgibt: so würde dies nichts Anderes beweisen, als daß mir die rabbinische Gelehrsamkeit abginge, die zur Anwendung des von mir den Rabbinen selbst vorgeschlagenen Systems nöthig wäre; nicht aber, daß ich der wichtigen Frage, wie den traurigen Gebrechen unserer religiösen Zustände abzuhelfen sey, nicht den Grad von Aufmerksamkeit gewidmet habe, der alles Schwanken in den Ansichten verscheucht und die Ueberzeugung stählt. Ich sehe es mit einer nur zu unumwölkten Klarheit, daß

unser Gottesdienst verfällt, unsre religiösen Formen ihre Bedeutung verlieren, unsre häusliche Andacht verstummt, unsre Jugend sich in dem Judenthum wie in einem unbekannten Lande bewegt, und unsre Religion ihre beseligende und tröstende Kraft verliert; ich sehe, daß unsre würdigsten, intelligentesten und brauchbarsten Männer und Jünglinge in die Kategorie der פושעים kommen und sich selbst als vom Schooße des Judenthums verbannt denken; ich sehe, wie unsre Weltleute, unsre Geschäftsmänner, unsre Gewerbsleute das Positive im Judenthum ganz aus ihrem Gesichtskreise verlieren; ich sehe dabei, daß bis jetzt keine organische Veränderung in unserm Ritualwesen eintreten kann, die nicht von den Rabbinen ausgeht, daß daher keiner solchen Veränderung ein Prinzip zu Grunde gelegt werden kann, das die Rabbinen nicht mit gutem Gewissen zugestehen können, daß daher nothwendig durch Befolgung des von mir vorgeschlagenen Systems der Weg zum Bessern gebahnt werden muß. Habe ich je gesagt, daß meine Ueberzeugung sich über alle einzelne Punkte meines Vorschlags mit gleicher Energie erstrecke? Habe ich je gesagt, daß ich den Rabbinen den Rang in talmudischer Gelehrsamkeit ablaufen wolle? Wenn diese mir beweisen könnten, daß im ganzen Schurath haddin es mit keinem einzigen Punkte seine Richtigkeit habe, würde ich ihnen zurufen: Wohlan denn! suchet ihr selbst alle Erleichterungen auf, die nach euerm Gewissen und euern Ueberzeugungen zulässig sind, und vermindert, so weit es an euch liegt, die Anzahl derjenigen, die mit ihrer Religion in Unfrieden leben! Stellet euch selbst an die Spitze einer Bewegung, die ihr doch nicht aufhalten könnet, und bewirket dadurch, daß die Laien nicht in Versuchung kommen, sich in die Sache zu mischen!

„Es sträubt sich dagegen,“ sagt ferner H. Hirsch, „der halbe Widerspruch, in welchem der Verfasser mit sich selbst steht.“ Wie kann ich aber im Widerspruch mit mir selbst stehen, da ich

vor der Herausgabe des Schurath haddin nie einen Vorschlag zur Reformation ausgearbeitet habe und in dem Schurath haddin selbst mich nicht auf den Standpunkt meiner eignen Vorstellungen von dem Sinne der Vorschriften, sondern auf den der Rabbinen gestellt habe und stellen mußte, weil ich den Rabbinen nicht zumuthen konnte, Veränderungen einzuführen, die ihre Ueberzeugung nicht billigen kann. Wenn auf diesem Wege keine durchgreifende Reformation, wie sie von allen Seiten laut gefordert wird, zu Stande gebracht werden kann: so ist dies nicht meine Schuld, sondern eine traurige Folge der Starrheit, in welcher unser Ritualwesen seit mehr denn sechs Jahrhunderten gelassen wurde, bei welcher es seine Bildsamkeit und Entwickelungsfähigkeit einbüßte, und es dahin gekommen ist, daß jeder seinen eignen Weg geht, und die Anzahl derjenigen, die sich von den Rabbinen leiten lassen, mit jedem Jahr abnimmt. Doch wozu länger bei jenen Deklamationen verweilen, die mehr mich als die Sache betreffen! Ueber die Sache selbst finde ich in der ganzen Brochüre des H. Hirsch nur folgende Worte, die einige Aufmerksamkeit verdienen. Sie sind in einer Frage enthalten, die mein guter Genius, wie H. Hirsch meint, mir hätte vorlegen sollen, und die also lautet:

„Wie, wenn nun talmudische Interpretation selbst uns die Pflicht auferlegt, auch die talmudischen Erschwerungen unbedingt zu befolgen, wie schneidest du den Faden durch, daß nicht der Krieg, den du durch die Hinterthür herausläßsest, mit klingendem Spiel durch die Vorderthür wieder einzöge?“

Auf die Beantwortung dieser Frage kommt Alles an. Wenn es wahr wäre, daß der Talmud aus der Bibel den Beweis des Satzes herleitet, daß einmal eingeführte Erschwerungen in ewigen Zeiten unbedingte Verbindlichkeit haben, es sey denn, daß sie von einem Sanhedrin, dessen Autorität sich über ganz Israel er-

erstreckt, aufgehoben werden: so würden alle Vorschläge des Schurath haddin in Nichts zerfallen; so wären die Rabbinen ganz außer Stand, der gegenwärtigen Noth abzuhelfen, auch nur theilweise abzuhelfen; so wäre freilich Reformation und absolute Lossagung vom Talmud eins und dasselbe, und es bliebe denen, die sich nicht in den Schulchan-aruch oder den Choreb unbedingt fügen wollen, nichts übrig, als eine abgesonderte Gemeinde zu bilden, oder, was noch viel schlimmer wäre, es bei dem jetzigen Zustand bewenden zu lassen. Wie nützlich hätte H. Hirsch im Interesse seiner Gleichdenkenden gehandelt, wenn er, statt herum zu streiten, ob das Putzen der Zimmerboden als eine Herleitung vom Bauen oder von den Feldarbeiten verboten ist, sich darauf beschränkt hätte, zu beweisen, daß die Rabbinen keine talmudische Erschwerung aufheben oder mildern können, ohne die talmudische Interpretation selbst zu verläugnen. Dies hat er aber unterlassen, und ich habe ihm in diesem Augenblicke nichts weiter entgegenzusetzen nöthig, als den bereits gelieferten Beweis, daß wir die Befugniß haben, unser Ritualwesen zu reformiren, wenn wir es zur Erhaltung und zur Verherrlichung unsrer Religion für nöthig erkennen.

Zum Schlusse finde ich mir noch durch die Insinuationen des H. Hirsch die Erklärung abgenöthigt, daß ich mir bewußt bin, keinem Menschen an Geradheit nachzustehen; daß ich mir durch einen freimüthigen und ungekünstelten Lebenswandel die Achtung aller verständigen und ehrwürdigen, altrabbinischen Juden erworben habe, mit welchen ich durch mein Lehrer- und Predigeramt in Berührung komme; daß ich nie der orthodox talmudischen Interpretation meine Huldigung dargebracht habe; daß vielmehr, nach meiner Meinung, viele der Talmudisten gar nicht interpretirt haben, sondern blos eingeführt, was in ihrem Zeitalter und nach ihrer Ansicht von den bestehenden Verhältnissen nützlich und gut

ist; daß ich nicht eine Reformation in dem Umfang vorschlage, wie sie nach meiner Ansicht zulässig wäre, sondern wie ich glaube, daß sie die Rabbiner mit gutem Gewissen geben können, weil die jüdischen Gemeinden unter ihrer und nicht unter meiner Leitung stehen; daß ich endlich nicht zu **spaßen beliebe**, wie sich Hr. Hirsch spaßhaft ausdrückt; daß mir vielmehr die Sache theuer und heilig ist; daß ich ihr seit meiner frühesten Jugend alle Opfer gebracht habe, welche die Umstände erheischten, unter andern auch das, daß ich ein Reformationssystem in Vorschlag gebracht habe, für welches ich mir in der Gegenwart bei keiner Partei beifällige Aufnahme versprechen konnte.

Siebente Frage.

Welche einzelne Veränderungen im Ritualwesen sind durch die Reformation einzuführen?

Bleiben wir bei dem Reformationssystem stehen, welches durch die Rabbinen ausgeführt werden kann, und das sich in den Worten: talmudische Interpretation, aber keine talmudische Erschwerungen zusammenfassen läßt: so findet sich bereits im Schurath haddin die Beantwortung dieser Frage ausgeführt, und ich könnte mich darauf beschränken, auf diese Schrift zurückzuweisen, wenn nicht H. Hirsch mehrere einzelne Punkte darin angegriffen hätte, was eine nähere Beleuchtung derselben nöthig macht. Andre Punkte bedürfen durch die Bemerkungen der H. H. Löwenstein und

Sutro über den Thariag einer ausführlichen Auseinandersetzung. Mögen sich die Leser entschließen, im Interesse der Wahrheit meine Vertheidigung mit einiger Aufmerksamkeit zu beurtheilen.

Gebote.

Schon in der Einleitung will H. Hirsch eine dreifache Unrichtigkeit finden. Er nimmt dabei meine Worte in einem Sinne, den ich nie damit verbunden habe, und der auch ganz und gar nicht in den gebrauchten Worten liegt. „Viele Erschwerungen," habe ich bemerkt, „wurden zwar nicht mit Einigkeit eingeführt, aber die spätern Casuisten haben nicht desto weniger bei den meisten die Beobachtung mit großer Strenge eingeschärft und sogar viele neue Erschwerungen hinzugefügt, an welche die ältern Schriftgelehrten nicht gedacht hatten." Hiegegen bemerkt H. Hirsch:

I. Die Thauroh heiligt den Grundsatz der Mehrstimmigkeit; wir bedürfen also keiner Uebereinstimmung; der Ausspruch der Mehrheit ist Gesetz. Ich könnte dagegen sagen, daß in dem natürlichen Sinn des Verses Exod. 23, 2, nach den besten Bibelauslegern, durchaus nicht der Sinn liegt, den der Talmud entweder im Ernst oder blos zur Anlehnung hineingelegt hat, und daß außerdem in diesem Verse nur von richterlichen Debatten, aber nicht von religiösen Einrichtungen die Rede ist. Ich habe aber in der angeführten Stelle nicht an solche Erschwerungen gedacht, die durch regelmäßige Synodalbeschlüsse eingeführt wurden, und die in sehr geringer Anzahl sind, sondern an das große Heer von Umzäunungen, über welche einzelne Thanaim oder Amoraim gestritten haben, ohne daß je eine Abstimmung erfolgt wäre, z. B. ob das Berühren oder der Genuß aus dem Sinne verwiesener Gegenstände am Sabbat erlaubt oder verboten sey. Gar viele Fragen dieser Art hat der Talmud unentschieden

gelassen; viele sind erst unter den spätern Amoraim in Babylonien zu einer Zeit aufgeworfen worden, in der es nicht mehr möglich war, sie einer Abstimmung zu unterwerfen. Ja, noch vor der Zerstörung des Tempels sind schon zwischen den Schulen Schamai's und Hillels eine sehr große Anzahl von Streitfragen entstanden, über welche nie abgestimmt wurde, und die Mischnah selbst wendet auf den, der es sich zur Regel macht, immer die erschwerende Meinung zu befolgen, die Worte Salomons an: Der Thor wandelt im Finstern.

II. Es ist nicht wahr, daß die spätern Casuisten den Umzäunungen eine größere Wichtigkeit und Strenge geliehen, als ihnen nach dem Talmud gebührt. H. Hirsch bestreitet hier etwas, was ich nicht gesagt habe. Ich habe nur gesagt, daß die Casuisten mit großer Strenge Erschwerungen sanktionirt haben, für die sich der Talmud nie mit Entschiedenheit ausgesprochen. Was übrigens H. Hirsch hier bestreitet, ist aber dennoch wahr; denn gerade dadurch, daß Maimonides und seine Nachfolger Erschwerungen, deren Gültigkeit der Talmud zweifelhaft läßt, mit Entschiedenheit gebieten, ohne zu bemerken, daß die Sache streitig ist, geben sie ihnen die Wichtigkeit allgemein anerkannter Gesetzbestimmungen, und gehen dadurch allerdings weiter, als der Talmud.

III. Die Erschwerungen der Spätern sind in der Regel keine neuen Einführungen, sondern nur Annahmen, zu denen die Gewissenhaftigkeit bei vorhandenen Zweifeln sich genöthigt sieht. Die Worte in der Regel scheinen anzudeuten, daß es doch auch Ausnahmen giebt. Es sollte gar nicht schwer fallen, einige hundert Ausnahmen dieser Art aufzuzählen; es soll aber geschehen, wenn man mich dazu auffordert.

58. Wegen des Barbierens mit einem Messer wird im Schurath haddin bemerkt, daß nach dem Tal-

mud aus den Worten, in welchen die betreffenden Verbote abgefaßt sind, gar nicht zu nehmen ist, daß es verboten sey, den Bart sich von einem Andern auf irgend eine Weise abputzen zu lassen, sondern die Handlung selbst an sich oder einem andern Israeliten zu verrichten. Ich habe nicht gesagt, daß dieser Meinung alle Casuisten beistimmen, habe mich aber auf die Autorität eines Amora berufen, und dies muß genügen, wenn eine Reformation auf dem rabbinischen Standpunkt überhaupt möglich seyn soll. Die Reformation soll ja eben dadurch ihren Zweck, die Wiederausgleichung der Lehre mit dem Leben, erreichen, daß sie allen Erleichterungen, welche Männer von genügender religiöser Autorität für zulässig erklären, Geltung ertheile, wenn sich auch der eine oder der andre Casuist dagegen ausspricht. Was berechtigt nun H. Hirsch, dagegen sein apodiktisches nicht wahr einzulegen? Kommt es ihm zu, zwischen seinen Vorgängern zu entscheiden? Ihm gerade eben so wenig als mir. Auch habe ich mir nirgendwo heraus genommen, eine Entscheidung zu fällen, und gerade weil nach den rabbinischen Vorstellungen wir nicht zu entscheiden fähig sind, und bei Streitpunkten eine Meinung nicht befolgen, weil sie unsrer Einsicht zusagt, sondern weil der oder jener sie geäußert hat, dürfen wir in allen Dingen die Entscheidungen befolgen, die uns zur Erhaltung der Religion am nützlichsten scheinen, und dies sind in unsern Tagen die, welche am meisten erleichtern.

H. Hirsch setzt mir die Behauptung entgegen, daß מסייע חייב כעושה עצמו „Wer hilft, ist straffällig, als thue er es selbst," und beruft sich dabei auf Maimonides und den ראב"ד; er hätte aber beweisen müssen, daß kein Unterschied ist, ob der מקיף ein בר חיובא ist, oder nicht. Der ר"י sagt übrigens Nasir 57 in den ältern Ausgaben ausdrücklich דלר' אדא בר אהבה בעינן שנים בני חיובא·

Daß übrigens nach dem Talmud das Rasiren mit einem Messer nur verboten seyn kann, wenn man den Bart mit einem Stoffe בורית bestreicht, durch welchen das Haar beim Rasiren ganz ausgeht, kann vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden. Der Talmud verbietet das Rasiren nur deswegen ausschließlich mit dem Messer, weil dabei ein Entwurzeln der Haare, eine השחתה, Statt findet, welche nicht durch das Messer an sich, sondern durch den abzuschabenden Stoff bewirkt werden kann. Daß aber die Seife, welche bei uns gebraucht wird, diese Wirkung nicht hat, davon kann sich jeder sehr leicht überzeugen.

65) Es ist sehr wahr, daß sich durch kein äußeres Kennzeichen in der Bibel angeben ließe, welcher Tag in der Woche der Sabbat sey; aber wenn man behaupten will, daß auch durch eine Religionsbehörde, deren Autorität sich über ganz Israel erstreckt, oder durch die Uebereinstimmung aller jüdischen Gemeinden der Sabbat nicht vom Samstag auf einen andern Tag verlegt werden darf, so muß man beweisen, daß die Bibel ein äußeres Zeichen angegeben hätte, wenn ein solches existirte. H. Hirsch sagt, den Religionsbehörden stehe in Bezug auf die Festtage keine andre Befugniß zu, als aus der Natur der Zeitrechnung selbst fließt. In diesem Falle aber hätten sie die Grenzen ihrer Befugnisse durch das Verlegen des Gedächtnißtages von Sonntag, Mittwoch und Freitag auf Montag, Donnerstag und Samstag sehr überschritten; zumal da die von Mittwoch und Freitag blos die Unbequemlichkeit verhüten soll, welche entstehen würde, wenn der Versöhnungstag auf einen Freitag oder auf einen Sonntag fiele, und somit dem gehuldigt wird, was H. Hirsch den dummsten, schalsten Götzen nennt.

79) „Nach einer Meinung, heißt es im Schurath haddin, der auch Raschi und andre Casuisten beistimmen, sind nach dem Pentateuch die verbotenen Speisen nur dann untersagt, wenn sie ihre natürliche Gestalt haben und

ganz unvermischt sind." "Das ist aber nicht richtig," bemerkt dagegen H. Hirsch, "nur bei טעמו ולא ממשו d. h. wo der verbotene Gegenstand an sich ganz geschwunden, und nur noch Geschmack von ihm übrig ist, nur da tritt R. Jochanan entgegen ... wo der **verbotene Gegenstand** an sich, wenn auch vermischt, noch vorhanden ist, ist nach jeder Meinung untersagt. Es ist aber von H. Hirsch eine sehr starke Zumuthung, wenn er verlangt, daß wir seine Erklärung der unsers Raschi vorziehen. Raschi erklärt den Ausdruck טעמו ולא ממשו mit folgenden Worten:

כגון חלב שנפל לקדרה או חלב שנפל נימוח שאין ממשו בעין:

"z. B. Milch in einen Topf gefallen, oder Milch, die zerronnen hineingefallen, so daß seine Substanz nicht in natürlicher Gestalt ist." Nach Raschi ist R. Jochanan nicht der einzige seiner Meinung, sondern auch רבא gegen אביי, so daß diese Meinung Halachah ist. Wenn R. Jochanan sagt, daß wo Geschmack und Substanz טעמו וממשו ist, auf den Genuß Geißlungsstrafe steht, so versteht er nicht darunter eine Vermischung, sondern ein längeres Verweilen und Unterbrechen בכדי אכילת פרס, wie es Raschi erklärt.

"Eben so unrichtig ist es," sagt ferner H. Hirsch, "daß, wenn die verbotene Speise in der Vermischung geschmeckt wird, und die Vermischung auf je drei Eier groß von der erlaubten Speise, eine Olive groß von der verbotenen Speise enthält, dann die Vermischung nur von Mehrern als für mosaisch verboten gehalten werde. Wenn in solchem Mischungsverhältniß nicht nur Geschmack, sondern auch Substanz von der verbotenen Speise enthal-

ten ist, so ist es nach Allen nicht nur mosaisch verboten, sondern auch mosaisch verpönt.“ Diesen doppelten Widerspruch durch Belege zu unterstützen, hält H. Hirsch für überflüssig, und ich könnte mich begnügen, seiner Behauptung die meinige entgegenzusetzen; eine solche Vornehmthuerei ist aber wenig belehrend, und würde mir nur eine geringe Mühe ersparen. Meine Meinung ist in allen ihren Theilen gerechtfertigt durch folgenden Bescheid des Maimonides

·הלכות חמץ ומצה א׳ ו׳

אין חייבין כרת אלא על אכילת עצמו של חמץ אבל עירובי חמץ כגון כותח הבבלי ושכר המדי וכל הדומה להן מדברים שהחמץ מעורב בהן אם אכלן בפסח לוקה ואין בו כרת שנאמר כל מחמצת לא תאכלו במה דברים אמורים שאכל כזית חמץ בתוך התערובת בכדי אכילת שלשה בצים הוא שלוקה מן התורה אבל אם אין בתערובת כזית בכדי אכילת שלשה בצים אף על פי שאסור לו לאכול אם אכל אינו לוקה אלא מכין אותו מכות מרדות ע"כל והנה מבואר מזה דלפי דעת הרמ"בם אפילו אכל כזית בכא"פ אינו חייב כרת והיינו משום דבשאר איסורין שבתורה אין בזה עונש כלל ודוקא בחמץ הא דלוקה משום דבחמץ אפילו תערובת אסור מן התורה באיסור לאו דכל מחמצת דאתי לרבויי תערובת אליבא דר׳ אליעזר והנה אמת הדבר כי בהשקפה הראשונה דברי הרמ"בם נראים כמתנגדים לדברי התלמוד כאשר השיג המגיד משנה דבגמרא משמע דלרבנן כל שיש בו כבא"פ חיוב גמור אע"ג דאין להם מקרא מיוחד לתערובת ואם כן יהיה חייב כרת אבל אם נחקור היטב בדברי הגמרא והרמ"בם אין כאן קושיא כלל.

ואדרבה יש להוכיח מלשון הגמרא דבתערובת ממש דהיינו היכא דאין צורת האיסור ניכרת בהמאכל אינו אסור מן התורה לפי דעת החכמים דאל"כ למה מקשה הגמרא דוקא אמאי פליגי רבנן עליה דר"א בכותח הבבלי ולא בחומץ ושכר אלא דבהנך דהוו תערובת ממש אין שייכות לאכילת כזית בכדי אכילת פרס אפילו בחמץ כיון דלרבנן אין הפרש בין חמץ לשאר איסורין והרמ"בם פסק בודאי כר׳ אליעזר ובכותח נמי אינו עובר אלא באוכל כזית בכא"פ בעיניה דקשריף וקאכל אע"פ דבטלה דעתו אצל כל אדם.

„Nicht minder unrichtig ist es,“ sagt ferner H. Hirsch, „daß eine jede Masse von geringerem Mischungsverhältniß nach **Allen mosaisch** erlaubt

sey; vielmehr ist sie ... wenn auch nicht mosaisch verpönt, doch **mosaisch** verboten." Wie erklärt aber H. Hirsch folgenden Ausspruch des Maimonides מאכלות אסורות ט"ו ד' ?

כפל חלב הכליות לחלב האליה וכימות הכל אם היה חלב האליה כשנים בחלב הכליות הרי הכל מותר מן התורה עכ"ל והא דלר' יוחנן חצי שיעור אסור מן התורה אין זה כי אם באוכלו בעין דאל"כ לא הוצרכה התורה להורות דהתר מצטרף לאיסור בשאור בל תקטירו וא"ל דהכתוב בא לחייב מלקות דאי חיוב מלקות נפקא מדרשה דכל גם בכל איסורין שבתורה היה חצי שיעור חייב מלקות דהא ר' יוחנן אפיק ליה דחצי שיעור אסור מן התורה מכל חלב.

Ich glaube, der Leser wird mir es verzeihen, wenn ich bei den letzten zwei Punkten weder die citirten Stellen, noch die hinzugefügten Erörterungen übersetze. Für Personen, welchen die talmudische Dialektik fremd ist, wäre auch die deutsche Uebertragung kaum verständlich. Ich bin in dem unangenehmen Falle, daß die meisten, welche in derartigen Controversen zwischen H. Hirsch und mir entscheiden könnten, zu meinen Gegnern gehören und bei aller Wahrheitsliebe schwerlich sich bewogen fühlen dürften, ihre Beistimmung zu meiner Meinung öffentlich auszusprechen.

83) S. 35 Z. 15 von unten im Schurath haddin l. nach st. vor. Das dort Gesagte ist beinahe eine wörtliche Uebersetzung aus הלכות יבום וחליצה א'. Meine Auslegung der Mischnah Kiduschin 64 a scheint mir immer noch die natürlichste. H. Hirsch setzt ihr nichts entgegen, als übermüthige Beleidigungen.

112) Ueber die Zulässigkeit von Ehen zwischen Juden und Nichtjuden hat sich bereits eine Versammlung von 70 Rabbinen in sehr hellem Geiste ausgesprochen. Daß dies für H. Hirsch keinen entscheidenden Grund abgibt, wollen wir ihm nicht verargen; wenigstens aber hätte der Umstand, daß er nicht mich allein zu bekämpfen hat, ihn bewegen sollen, nicht blos dogmatisirend zu widersprechen, sondern seinen Widerspruch durch

irgend eine Belegstelle zu bekräftigen. Er hält dies aber auch hier für überflüssig. Er erklärt schlechweg אין קידושין תופסין, die rituelle Verlobung habe keine Gültigkeit, das Ehebündniß hafte nicht, sey null und nichtig; obgleich es im Talmud gar nicht einstimmig angenommen wird, daß selbst da, wo ein mosaisches Verbot im Wege steht, das Ehebündniß keine Gültigkeit habe, was doch bei Ehen zwischen Juden und Christen oder Juden und Muselmännern gewiß nicht der Fall ist. Die Mischnah sagt freilich, daß die Kiduschin nicht gelten; dies ist aber nicht eine mosaische, sondern eine rabbinische Bestimmung. Wollte man die Herleitungen aus dem Pentateuch, wie sie die Gemara (Kiduschin 68, 6) angibt, für ernste Beweise annehmen, so müßte auch die Ehe mit einer Proselytin verboten seyn. Außerdem steht hier die Gemara mit der Erklärung Rabas (Jebamoth 76) in grellem Widerspruch. Mein Beweis, daß selbst nach talmudischen Begriffen Ehen zwischen Juden und Nichtjuden, mit Ausnahme der im Pentateuch namhaft gemachten Völkerstämme, mosaisch erlaubt sind, läßt sich in folgende Worte zusammenfassen:

Es muß im mosaischen Gesetze in Beziehung auf das eheliche Bündniß zwischen den ausdrücklich verbotenen Völkerstämmen und den andern ein Unterschied bestehen. Nun war es aber erlaubt, Personen zu heirathen, die von jenen Völkerstämmen zum Judenthum übertraten. Folglich ist bei Personen aus andern Völkern dieser Uebertritt zur Zulässigkeit der Ehe nicht nöthig.

Daß nach der natürlichen Erklärung des mosaischen Verbots die Verehelichung mit Personen aus den sieben Völkerstämmen, die zum Judenthum übergetreten, erlaubt war, sagt Moses Mekuzi ausdrücklich. Sonst wäre es auch Josua nicht erlaubt gewesen, Rachab zu heirathen; sonst hätte er auch nicht nöthig gehabt, durch ein besonderes Verbot den ehelichen Umgang mit den Gibeoniten zu verbieten. Man kann einwenden, Rachab habe nicht zu den sieben

Völkerstämmen gehört; dies ist aber eine willkürliche Behauptung, die erst bewiesen werden müßte.

H. Sutro behauptet, das mosaische Verbot beziehe sich nicht auf die sieben Völkerstämme allein, sondern auf alle Nichtjuden überhaupt, und die sieben Völkerstämme seyen nur beispielweise angeführt. Somit muß er auch entweder annehmen, daß die Ehe mit Personen aus den sieben heidnischen Völkerschaften, die zum Judenthum übergetreten, erlaubt war, oder daß überhaupt die Ehe mit jüdischen Proselyten ohne Ausnahme verboten ist. In jedem Falle steht er wenigstens mit der Gemara Jebamoth 76 in Widerspruch.

Wäre der eheliche Umgang mit Nichtjuden überhaupt mosaisch verboten, so hätten ihn die Hasmonäer nicht zu verbieten gebraucht. Der Talmud sagt zwar (Abodah sarah 36), sie haben nur den außerehlichen Umgang verboten, weil der eheliche schon im Pentateuch verboten sey; dies setzt er aber nur nach der Meinung des einzelnen R. Simeon voraus, und selbst nach R. Simeon muß er der Meinung seyn, daß die Ehe nur talmudisch, nicht aber mosaisch nicht gültig ist, da sonst ein ehelicher Umgang mit Nichtjuden gar nicht möglich und das hasmonäische Verbot überflüssig wäre. Wo sich der Talmud in so vielfache Widersprüche verwickelt, da tritt wohl für seine eifrigsten Anhänger der Fall ein, wo es nöthig ist, die Vernunft entscheiden zu lassen, wozu sich denn der Pariser Sanhedrin auch entschlossen hat. Was indessen die Frage betrifft, ob es nützlich sey, Ehen zwischen Juden und Christen in Gebrauch zu bringen, so habe ich mich über dieselbe im Schurath haddin mit der erforderlichen Ausführlichkeit ausgesprochen.

127) Ich wiederhole hier gegen H. Hirsch, daß es ein großer Irrthum ist, wenn man glaubt, daß es dem Israeliten außerhalb Jerusalem durch den Talmud untersagt sey, wo er es für seine Wirthschaft nützlich hält, Schweine zu ziehen und christliche Arbeiter damit zu speisen. In dem Talmud ist es nur verboten, die

Schweinezucht professionsmäßig zu betreiben und zum Erwerbzweig zu machen; sonst wäre es auch verboten, einen Hund zu halten מגדל כלבים כמגדל חזירים, und doch wird bei einzelnen Hunden nur befohlen, daß man sie mit Ketten versehe. Daß תוספת dieser Meinung war, folgt eben aus der Frage, wozu für Schweinezucht ein besonderes Verbot nöthig sey, da man mit unreinen Speisen kein Geschäft treiben dürfe. So erlaubte sich auch R. Huna Kleinvieh zu besitzen und durch seine Frau pflegen zu lassen, obgleich man auch in Babylonien die Kleinviehzucht verboten hatte.

216) Dem angeführten Beispiel, daß die Geonim sich erlaubten, Entscheidungen des Talmuds zu mildern oder aufzuheben, ließe sich noch hinzufügen: 1) daß sie erlaubten, Sklavinnen zu kaufen, ohne sie dem Bad zu unterwerfen; 2) daß sie die Ausübung der Leviratehe nicht zuließen, wenn der Verstorbene ein Kind von einer Sklavin zurückgelassen, im Falle er die Sklavin nach der Geburt des Sohnes in Freiheit gesetzt hatte; daß sie überhaupt einen solchen Sohn als einen Freien betrachteten und ihm erlaubten, eine Jüdin zu heirathen. Die Veranlassung dazu war ein solcher Fall, der sich in der Familie eines Rosch Golah zugetragen; ferner הדורא דככתא, מורדת, כתובת אשה וכמה דברים אחרים.

In seiner Bemerkung über ציצית nimmt H. Hirsch wieder keine Rücksicht darauf, daß die Sache eine פלוגתא דתנאי ist.

Seine Bemerkung über פטר חמור ist richtig. Viele seiner Angriffe über Punkte, die, wenn man sich einmal über talmudische Erschwerungen wegsetzt, keine praktische Wichtigkeit haben, lasse ich für jetzt unberührt. Dahin gehört zwar auch der ganze Streit über die Verdoppelung der Festtage; um so mehr, da ich über diese Frage zu dem, was bereits in der allgem. Z. des Judenthums gesagt wurde, nichts hinzuzufügen brauche. Meint H. Hirsch wirklich, daß für die zweiten

Festtage, mit Ausnahme des Versöhnungstages, eine eigentliche תקנת חכמים besteht, blos weil Maimonides sagt, daß es eine תקנת חכמים sey? Weiß er nicht, daß Maimonides es mit Bezeichnungen dieser Art, besonders wo er einen Gebrauch einzuschärfen wünscht, nicht sehr genau nimmt? Noch unbegreiflicher ist die Zuverlässigkeit, mit welcher er behauptet, daß auch vor der Zerstörung des Tempels die Neumondtage durch Berechnung bestimmt wurden. So wenig die Untersuchung hierher zu gehören scheint, kann ich doch nicht umhin, mit einigen Worten zu zeigen, daß H. Hirsch hierin nicht nur die bedeutendsten Stimmen, sondern auch die Geschichte und die Wahrscheinlichkeit gegen sich hat. Ich habe bereits wegen dieser Frage auf eine sehr interessante Erörterung vom H. Rapoport hingewiesen. Diese Erörterung findet sich in dem Anhang zu der Lebensbeschreibung des R. Chananel, Bikure haithim 1831, wo alle Erklärungen von R. Chananel über einzelne Schriftstellen aus dem Bechai und andern Büchern gesammelt sind. Die Erklärung über Exod. 12, 2 ist ganz im Sinne des H. Hirsch und lautet, wie folgt:

„Die Bestimmung der Neumondtage geschieht nur nach Berechnung und nicht nach Betrachtung des Mondes. Ein Beweis ist, daß während des ganzen 40jährigen Zuges durch die Wüste die Wolke sie Tags und die Feuersäule sie Nachts bedeckte, so daß sie weder Sonne noch Mond sahen, weshalb es auch Nehemias 9 heißt: Du hast sie in deiner großen Barmherzigkeit in der Wüste nicht verlassen; die Wolkensäule wich nicht von ihnen, sie zu führen, und die Feuersäule Nachts, ihnen zu leuchten. Ferner ist uns überliefert, daß von den 12 Monaten des Jahres immer fünf 29, fünf 30 und zwei bald 29, bald 30 Tage haben, und diese zwei Monate sind Marcheschvan und Kislev; ferner, daß der erste Tischri der Anfang des Jahres ist; auch ist es Tradition vom Sinai her, daß

jeder Monat 29 Tage 12 Stunden 793 Skrupel hat. Ausdrücklich steht Chron. 1, 12: Von den Söhnen Isachar waren Kundige zur Erkenntniß der Zeiten, zu bestimmen, was Israel thue; ihre Häupter waren 200, und alle ihre Brüder befolgten ihren Ausspruch; nun erfordert aber nur die Bestimmung der Zeiten und Festtage nach Berechnung, die eine geheime Kunst war, besondere Einsicht; die Betrachtung des Mondes aber ist eine bekannte Sache; denn wenn der Mond gesehen wird, weiß Jedermann, daß Neumond ist; so wie, daß das Peſachfest am 15ten, der Gedächtnißtag am ersten, der Versöhnungstag am 10ten und das Lauberhüttenfest am 15ten gefeiert wird. Die Berechnung hingegen war nur den Weisen bekannt, welche die Zeiten berechneten und den Israeliten bekannt machten, was auch obiger Vers andeutet. Dasselbe läßt sich schließen aus den Worten Davids zu Jonathan Samuel 1, 20: Sieh morgen ist Neumondtag, und ich werde bei dem König sitzen; woher hat aber David gewußt, daß am folgenden Tag Neumondtag seyn werde, wenn sie nicht vermittelst Berechnung die Neumondtage festsetzten? Es war ja möglich, daß der Mond nicht zum Vorschein komme, und der Tag nicht zum Neumondtage gemacht werde! Außerdem geht auch aus der Erzählung hervor, daß sie zwei Neumondtage gemacht haben, wie es noch bei uns Gebrauch ist, wenn der Monat 30 Tage hat. So war es auch Gebrauch in ganz Israel, den Neumondtag nach Berechnung festzusetzen, von Moses bis Antigonus, der Oberhaupt der Gefangenschaft und Vorsitzer des Sanhedrins war. Dieser hatte zwei Jünger, Zadok und Bethus, welche seine Lehre, daß man nicht Gott wie Knechte verehre, denen es blos um den Lohn zu thun ist, mißverstanden, die göttliche Vergeltung läugneten und zuerst die Meinung aufstellten, daß man die Neumondtage nicht durch Berechnung, sondern durch Betrachtung des Mondes bestimmen müsse. Die

Schriftgelehrten sahen sich genöthigt, ihnen zu widersprechen und sie durch genügende Gründe zu widerlegen. So sagt auch R. Gamaliel (Rosch Haschanah 25, a): Achtet nicht auf die Betrachtung des Mondes; die Berechnung ist die Hauptsache (diese Worte finden sich nicht in unsern Ausgaben); ich weiß aus Ueberlieferung von meinem Großvater her, daß kein Mondmonat weniger ist, als 29 Tage 12 Stunden und 793 Skrupel. Diese Worte beweisen, daß R. Gamaliel sich nicht auf die Betrachtung des Mondes verlassen, sondern auf die Berechnung. Ferner heißt es in der Mischnah: „Wenn das Gericht und das Volk den Mond gesehen, und die Zeugen ausgefragt wurden, aber die Finsterniß eintrat, bevor man Zeit hatte, den Tag zum Neumondtag zu erklären, so werden dem verflossenen Monat 30 Tage gegeben." Hieraus ist klar bewiesen, daß die Betrachtung des Mondes bei der Bestimmung der Neumondtage nicht die Hauptsache war, denn sonst hätten sie ja den Monat nach Sichtbarwerdung des Neumondes nicht verlängern dürfen. Ferner wird erzählt, daß einst Zeugen aussagten, den Mond am Abend vor dem 30sten gesehen zu haben, und R. Gamaliel das Zeugniß für gültig erklärte, obgleich man den Mond am Abend vor dem 31sten nicht sah. Hätte sich nun R. Gamaliel auf die Betrachtung des Mondes und nicht auf die Berechnung verlassen, wie konnte er sich auf ein Zeugniß stützen, das doch augenscheinlich falsch war? Wendet man dagegen ein, daß, wie der Talmud erzählt, R. Gamaliel Mondgestalten auf einer Tafel hatte, um durch sie die Zeugen auszuforschen, so ist entgegenzusetzen, daß R. Gamaliel diese Gestalten nur gemacht, um durch sie den Sadducäern zu zeigen, daß er jeden Monat vorauszubestimmen im Stande war, wie der Mond erscheinen werde, ob lang oder kurz, in welcher Neigung gegen die Bahn und in welcher Neigungsrichtung. Jeden Monat nun zeigte er seinen Jüngern voraus, welche Gestalt die Zeugen angeben würden, gesehen zu ha-

ben, und als die Jünger viele Monate und Jahre hindurch sahen, daß die Voraussagung immer eintraf, wurde es ihnen klar, daß die Berechnung die Hauptsache ist, und die Sadducäer waren widerlegt. Man fuhr zwar fort, die Zeugen zur Bekräftigung anzuhören, aber das Gericht verließ sich nur auf die Berechnung. Alles kommt überein, daß die Kalenderberechnung traditionell ist, daß das Obergericht, wenn dessen Vorsteher Keinem an Weisheit und Frömmigkeit nachsteht, und das Gesetz und das Kalenderwesen genau kennt, berechtigt ist, Neumondtage und Schaltjahre nach den Regeln der Kalenderberechnung zu bestimmen, und dies ist das Gesetz, welches durch das Gebot Exod. 12, 2 gegeben ist."

Man findet in diesen Worten des R. Chananel Alles vereint, was sich zur Bekräftigung der Meinung des H. Hirsch sagen läßt. Dem sachkundigen Leser wird die Seichtigkeit der Gründe und die Willkürlichkeit der Hypothesen nicht entgangen seyn. Ich will nicht entgegensetzen, daß unser Intercalationssystem 443 v. Chr. durch Meton und Euktemon zum ersten Mal bei den olympischen Spielen in Vorschlag gebracht wurde. Man wird sagen, daß die Griechen es so wie ihre ganze Wissenschaft den Juden entlehnt haben, und mich dabei beschuldigen, daß ich unsern alten Weisen den Ruhm der Erfindung streitig machen will, obgleich diese selbst eingestanden haben, daß die חכמי אומות העולם eine richtigere Vorstellung von den Bewegungen der Weltkörper hatten, als sie; obwohl die Weisheit Israels sich keineswegs durch seine astronomischen Leistungen, sondern nur durch seine heiligen Bücher und seinen treuen Gehorsam gegen deren Inhalt beurkunden sollte. Merkwürdig ist es, daß R. Saadiah Gaon, welcher sich auch im Sinne des R. Chananel ausspricht, keinen andern Beweis hat, als daß die Verlegungen des Gedächtnißtages דחויים nothwendig schon unter der ersten Tempelperiode üblich waren, weil sonst der Ver-

söhnungstag auch auf einen Freitag fallen konnte, was die Bereitung der Schaubrode, oder der 16te Nissan auf einen Sabbat, was die Darbringung des Omermehlopfers verhindert hätte: wenn, so schließt er, Jemand hiegegen einwendet, daß doch im Talmud wirklich Bestimmungen für die Fälle vorkommen, wo die verschiedenen Festtage auf Tage fallen, auf die sie bei unsrer jetzigen Kalenderberechnung nicht fallen können, so bringe dies keinen Zweifel in deinen Geist; denn alle diese Gesetzbestimmungen sind nur Fictionen zur Uebung der Jünger. Diese unhaltbare Behauptung wird von R. Jizchak b. Baruch durch eine ausführliche Widerlegung abgewiesen, mit der ich hier den Leser nicht ermüden will, und die man im Buch Jesod Olam 4, 6 findet. Wie kann, fügt der Verfasser dieses Buches hinzu, R. Saadiah und die, welche ihm beistimmen, das ausgemachte Gesetz läugnen, daß die Neumondtage vom Obergericht durch Betrachtung des Mondes bestimmt werden mußten, da es doch an vielen Orten der Mischnah und des Talmuds entschieden ausgesprochen ist? Hat man doch sogar für zwei Monate im Jahr den Zeugen erlaubt, am Sabbat zu kommen, um den Neumondtag richtig festzusetzen! Hat man es doch sogar für möglich gehalten, daß der Monat Elul 30 Tage bekomme, und ist doch dies sogar einmal wirklich geschehen! R. Jizchak Jisraeli beweist hierauf mit möglichster Klarheit, daß die Verlegungen des Gedächtnißtages und somit auch der andern Festtage nicht üblich waren, und schließt dann ungefähr mit folgenden Worten:

„Wisse, daß nicht nur die Bewohner von Palästina, sondern auch die von Babylonien und Medien gewohnt waren, die Festtage an jedem Tage der Woche zu feiern, auf welchen sie gerade fielen, und daß es ihnen sehr beschwerlich war, wenn der Versöhnungstag unmittelbar vor oder nach dem Sabbat gefeiert werden mußte, und es wird ausdrücklich berichtet, daß man in spätern Zeiten, ihnen zu lieb, die Verlegungen eingeführt (Rosch

Haschanah 20, a). Auch haben sie zuweilen die Schaltjahre in einer andern Ordnung, als jetzt eingeführt ist, auf einander folgen lassen, und zwar nach Zeichen, die ihnen überliefert waren. So wurden die Neumondtage, Festtage und Schaltjahre in den frühern Zeiten durch das Obergericht bestimmt, bis die Semichah erlosch und durch Drangsale jeder Art die Juden sich immer mehr zerstreuten und ihre Weisheit sich verlor, was die Weisen und Aeltesten bewog, die Kalenderberechnung, welche wir jetzt von ihnen besitzen, unter göttlichem Beistand einzuführen."

Hier folgen nur noch die Bemerkungen des H. Rapoport zu der Behauptung des R. Chananel: "Auf zwei Dinge will ich mit kurzen Worten aufmerksam machen: 1) scheint hier die Wahrheit, wie bei den meisten Forschungen, in gleicher Entfernung von beiden Extremen zu liegen. Obwohl es nämlich nach den Schriftstellen und einigen Aeußerungen der Talmudisten scheint, daß sie sich auf die Berechnung verlassen haben, finden sich doch wieder viele andre Stellen, welche dem widersprechen und deutlich zeigen, daß sie nicht immer auf die Berechnung geachtet haben. Die größten Beweise aber, welche die frühern nicht angeführt haben, gehen aus den Berichten hervor, daß Raba jedes Jahr zwei Tage nach einander Versöhnungstag hielt, und ein Mal wirklich sein zweiter Fasttag der rechte war; daß R. Nachman einst nach dem Ausgang des Versöhnungstags erfuhr, daß in Palästina erst den folgenden Tag das Fest gefeiert wurde; daß R. Jehudah erzählt, er sey einst am 9ten Ab, der auf einen Freitag fiel, vor R. Akiba gesessen. Nun lebten aber Raba und R. Nachman nach Samuel Jarchinaah, der die Kalenderberechnung gut wußte und sich gerühmt hatte, daß er die Babylonier aus aller Ungewißheit wegen der Bestimmung der Festtage ziehen könne, und doch richteten sie sich nur nach dem, was in Palästina geschah, und es konnte der Fall eintreten, daß ihre Festsetzung nicht mit der palästinen-

sischen übereinstimmte, was unmöglich gewesen wäre, wenn man sich nach den Resultaten der Berechnung gerichtet hätte, da der Unterschied in der geographischen Lage nicht bedeutend genug ist, daß je die Berechnung für beide Länder zwei ganz verschiedene Tage geben könnte. Es ist daher sicher, daß zwar sowohl in Babylonien als in Palästina die Festtage berechnet wurden, daß aber doch viele Umstände zuweilen die Patriarchen von Palästina bewogen, in der Festsetzung der Neumondtage und der Schaltjahre von den Ergebnissen der Berechnung abzuweichen. Auch wußte R. Gamaliel nichts weiter durch Ueberlieferung, als daß ein Mondmonat nie weniger als 29 Tage, 12 Stunden, 793 Skrupel hat; er wußte nur, daß der Mond vor diesem Zwischenraum nicht sichtbar werden kann; aber sie bedurften besonderer Regeln und der Zeugen wegen der Zeit, um welche dieser Zwischenraum überschritten werden kann. Man bediente sich daher beider Bestimmungsmittel, der Berechnung und der Zeugen, und die Patriarchen haben stets darauf gesehen, daß beide übereinstimmen; nur erhielt bald die Aussage der Zeugen, bald das Resultat der Berechnung das Uebergewicht. Es ist mir nun wahrscheinlich, daß auch der R. Chananel, der als ein sehr gerader Denker bekannt ist, diese vermittelnde Meinung angenommen hat, worauf auch der Schluß seiner Worte hinzudeuten scheint, daß es nämlich dem Obergericht in seltenen Fällen auch erlaubt war, von dem Ergebniß der Berechnung abzuweichen."

So sehr indessen meine Meinung, welche die des R. J. Jisraeli, des R. J. b. Baruch und gewiß aller unbefangenen Leser des Talmuds ist, durch die Bemerkungen des H. Rapoport unterstützt wird, so kann ich doch nicht umhin, mir gegen die von ihm vorgebrachten Gründe folgende zwei Einwürfe zu erlauben.

1) Nimmt er die Worte des R. Gamaliel in einem zu wörtlich beschränkenden Sinn. Sobald man einmal gewußt hat, daß der Zwischenraum zwischen einem Mo-

led und dem unmittelbar darauf folgenden nicht weniger seyn kann, als 29 T. 12 St. 793 Skr., hat man auch gewußt, daß er nicht länger seyn kann, und hätte somit das Abhören der Zeugen ganz unterlassen können, wenn man nicht starke Beweggründe gehabt hätte, den bestehenden Gebrauch beizubehalten: 1) Blieb dadurch der Patriarch in seinem Recht allein, mit Zuziehung der nöthigen Anzahl von Assistenten Neumondtage festzusetzen, welches Recht bei dem ausschließlichen Gebrauch der Kalenderberechnung illusorisch geworden wäre; 2) hielt man sich auch durch das Gebot Exod. 12, 2., nach der Deutung des Talmuds zur Bestimmung des Neumondtages durch unmittelbare Betrachtung des Mondes verpflichtet כזה ראה וקדש.

2) Wenn Raba und R. Nachman den Versöhnungstag auf einen andern Tag festgesetzt, als die Palästinenser, so braucht dies gar nicht davon herzurühren, daß das Obergericht von den Resultaten der Berechnung, wie sie sich aus dem vollendeten, bei uns nun eingeführten Kalendersystem ergeben, abwich, sondern weil das Kalendersystem in Babylonien, selbst nach Samuel Jarchinaah, nicht hinreichend bekannt war, und der eigentliche Sod haïbur erst in den spätern Jahren von Raba, durch den gänzlichen Verfall der Academie von Palästina, ein Gemeingut aller Juden wurde. Durch Samuel und noch mehr durch R. Ada b. Ahabah war man wohl im Stande, den Moled und die Thekuphah zu bestimmen, man war בקי בקביעא דירחא, aber man wußte viele andre Regeln nicht, die von der Academie von Palästina noch geheim gehalten wurden, wie R. Samlaah auch ganz richtig bemerkte; man wußte nichts von batu thakpat, nichts von Getred und andern Regeln, die wir jetzt befolgen, und von welchen sich im ganzen Talmud nichts findet, kurz man kannte das ausgebildete Kalendersystem, den Sod haïbur nicht.

Raschi scheint zwar auf den Unterschied zwischen קביעא דירחא und סוד העיבור nicht einzugehen

Bezah 4, 6; daß ihn aber תוספת angenommen, davon finden wir, Pesachim 51, 6 einen deutlichen Beweis. Der Rabbenu tham geht sogar noch weiter. Nach ihm bestand das ganze בקיאות בקביעא דירחא oft nur darin, daß man durch Boten den Tag erfuhr, auf welchen man in Palästina den Neumondtag festgesetzt hatte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die babylonischen Gemeinden später die Einrichtung zu Stande brachten, daß sie frühzeitig Nachricht von der Festsetzung des Neumondtages erhielten und dadurch בקי בקביעא דירחא wurden. Für das Pesachfest und das Lauberhüttenfest war dies leicht möglich, für den Versöhnungstag war es nicht nöthig, da man ihn in keinem Falle mehr als einen Tag feiern konnte, und für das Wochenfest eben so wenig, da für den Monat Sivan das genügte, was in Babylonien von der Kalenderberechnung bekannt war. Bei dieser Veranlassung war es auch vielleicht, daß R. Elasar b. Pedath von Palästina aus die Babylonischen Gemeinden ermahnte, den Gebrauch, die Festtage zwei Tage zu feiern, nicht aufzugeben, da leicht durch eine obrigkeitliche Verordnung das Aussenden der Boten verhindert werden konnte, welcher Fall viel eher als etwas nichts Ungewöhnliches betrachtet werden konnte, (wie die Worte זמנין וכו' andeuten) als der, daß die Regierung das Religionsstudium verbieten und dadurch die Kalenderberechnung in Vergessenheit bringen würde. In keinem Falle kann diese Ermahnung Statt gefunden haben, als später durch R. Hillel die Kalenderberechnung ganz bekannt gemacht wurde; denn zu dieser Zeit hörte die Academie in Palästina ganz auf und mit ihr die Bestimmung der Neumondtage durch Betrachtung des Mondes. Es war demnach gar kein Grund vorhanden, aus welchem die Babylonier die Festtage verdoppeln sollten und die Palästinenser nicht. Vielmehr ist es natürlich, daß durch die Bekanntmachung des Sod haïbur die Wirkung jener Ermahnung

ganz aufgehört und die Babylonier den Palästinensern ganz gleichgestellt wurden.

Aber selbst, zur Zeit, als man dieser Ermahnung, dem שלחו מתם noch Folge leisten mußte, war sie keineswegs ein Synodalbeschluß. Rab erklärt es entschieden dadurch, daß er sagt נולדה בזה מותרת בזה; bei seinem Gegner R. Asi selbst war es nur ein Zweifel. Für unsre Zeiten hingegen, sagt Maimonides selbst mit klaren Worten אינו אלא מנהג בלבד. Der Raabed sagt vom zweiten Feiertag, er sey jetzt (abgesehen vom eingeführten Gebrauch) ein vollkommener Werktag חול גמור, und gibt dabei als Grund an, daß alle Monate, welche den Feiertagen vorangehen, nie mehr als 29 Tage haben. Auch entscheidet Maimonides in Beziehung auf בצה wie Rab. Wenn er dessen ungeachtet sagt, der Gebrauch, zwei Tage zu feiern, sei eine Einrichtung der Weisen תקנת חכמים, so meint er noch nicht damit, daß die Einrichtung zu einem eigentlichen Synodalbeschluß erhoben wurde, sonst wären die zweiten Feiertage nach ihm alle dem zweiten Gedächtnißtage gleich gehalten worden, was durchaus der Fall nicht ist. Daß übrigens Maimonides oft Gesetzbestimmungen in eine höhere Kategorie setzt, als die ist, zu der sie wirklich gehören, wahrscheinlich um sie dadurch mehr einzuschärfen, ist sehr bekannt. So gibt er für traditionell mehrere Gesetzbestimmungen, welche der Talmud aus freier Interpretation herleitet; ק״ש א׳ שביתת עשור א׳ קידוש החדש ה׳ אבל א׳ ועיין עוד ס׳ אגרות יש״ר ח״א.

Daß nicht alle Verfasser des Talmuds, oder was eigentlich allein unter diesem Ausdruck verstanden werden kann, alle Jünger der Academien, die mit dem Prädicat Rab oder Rabbi genannt worden, sich in den Gebrauch, zwei Tage zu feiern, gefügt haben, dafür bürgt allerdings das Beispiel des Nathan b. Asia, der

wohl nicht allein so gedacht haben mag, wenn ich auch keinen andern zu nennen weiß, wie es mir auch ganz und gar nicht in den Sinn kam, durch die Worte *unter Andern* anzudeuten, daß ich noch andere Namen anzugeben im Stande sey.

Was endlich die vom Talmud ertheilte Erlaubniß betrifft, in Orten, wo keine Juden wohnen, am zweiten Feiertag zu arbeiten, so ist es weder die *höchste Ignoranz*, noch *Verblendung*, noch das *Schlimmere*, das H. Hirsch insinuirt, wenn ich behauptet habe und noch behaupte, daß sich dieselbe auch auf uns erstrecke. Der Talmud macht die Erleichterung nicht davon abhängig, ob man seinen Wohnort in Palästina oder anderwärts habe, sondern ob man בקי בקביעא דירחא sey oder nicht; diese Erleichterung ist also um so gewisser auf uns anwendbar, da wir nicht nur בקי בקביעא דירחא sind, sondern auch den Sod haïbur wissen. Wäre die Meinung des H. Hirsch die richtige, so würde daraus folgen, daß man überhaupt auch die Erschwerungen seines Wohnorts in Orten, wo keine Juden wohnen, beobachten müsse, was der Talmud aber nicht verlangt.

Ich wiederhole bei dieser Veranlassung, daß ich in keinem Punkte bei meiner Meinung verharre, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugt zu seyn. Möge irgend ein anerkannter Kenner des Talmuds über alle streitigen Punkte in leidenschaftslosem Tone ein Urtheil fällen und dasselbe durch überführende Gründe unterstützen, damit es einmal entschieden werde, ob auf dem rabbinischen Standpunkte eine Reformation, wie sie die Zeit erfordert, möglich ist, oder nicht. Die Frage ist höchst wichtig und muß endlich einmal entschieden werden. Ein großes Uebel wäre es aber, wenn die Entscheidung verneinend ausfiele.

Achte Frage.

Welche Vorstellung vom Talmud läßt sich aus den Satzungen des Talmuds selbst schöpfen?

Ich lasse mich für jetzt nicht darauf ein, die praktische Wichtigkeit dieser Frage zu zeigen, weil diese erst nach der Beantwortung jedem Leser einleuchtend werden kann. Was aber den Sinn der Frage betrifft, so wird er wohl jedem, welcher dem Gegenstande die erforderliche Aufmerksamkeit widmet, deutlich werden, wenn ich hier mittheile, welche Vorstellungen uns die Rabbinen vom Talmud geben, und dann zeigen, was an denselben problematisch ist.

Die rabbinische Idee vom Talmud findet sich mit beinahe erschöpfender Vollständigkeit in der Vorrede des Maimonides zum Jad hachasakah, welche ich hier im Auszuge folgen lasse:

„Alle Gebote, die Moses am Berge Sinai gegeben wurden, sind ihm mit ihrer Erläuterung gegeben worden; denn es steht: Ich werde dir geben die steinernen Tafeln und die Lehre und die Gebote, Exod. 24, 12. Unter Lehre versteht man hier die schriftliche Lehre und unter Gebote ihre Erläuterungen, und Gott hat uns befohlen, die Lehre nach dem Inhalt der Gebote auszuüben, welche Gebote man die mündliche Lehre nennt. Die ganze Lehre nun schrieb Moses vor seinem Tode mit eigener Hand, dann gab er jedem Stamme eine Abschrift, und eine Abschrift legte er neben die Bundeslade zum Zeugniß; denn es steht Deuter. 31, 26: Nimm diese Lehre und thut sie zur Seite der Bundeslade des Herrn, eures Gottes rc. Die Gebote aber, oder die Erläuterungen der Lehre schrieb er nicht auf, sondern übertrug sie Josua, den Aeltesten und allen Israeliten, denn es steht Deuter. 13, 1: Alles Wort,

das ich euch befohlen, dies sollet ihr beobachten zu thun; und deswegen heißt dies auch die mündliche Lehre.

„Obwohl die mündliche Lehre nicht geschrieben wurde, lehrte sie doch Moses in seinem Gerichte den 70 Aeltesten, und Elasar, Pinchas und Josua empfingen sie alle drei von Moses; dem Josua aber, welcher der Jünger unseres Lehrers Moses war, überlieferte er die mündliche Lehre und schärfte sie ihm ein. Josua lehrte sie auch mündlich, so lange er lebte, und viele Aeltesten empfingen von Josua; und Eli empfing von den Aeltesten und von Pinchas, und Samuel empfing von Eli und seinem Gerichte, David von Samuel u. s. G.; Asiah der Silonite gehörte zu denen, die aus Egypten zogen, und war ein Levite. Er hörte die Lehre von Moses, war aber damals noch jung und empfing die Lehre von David u. s. G. Elias empfing sie von Asiah dem Siloniten u. s. G. Elischa von Elias u. s. G. Jehojada der Hohepriester v. Elias u. s. G. Sechariah von Jehojada u. s. G. Hosea von Sechariah u. s. G. Amos von Hosea u. s. G. Jesaias von Amos u. s. G. Michah von Jesaias u. s. G. Joel von Michah u. s. G. Nahum von Joel u. s. G. Habakuk von Nahum u. s. G. Zephaniah von Habakuk u. s. G. Jeremias von Zephaniah u. s. G. Baruch, der Sohn Neriahs, von Jeremias u. s. G. Esra u. s. G. empfingen von Baruch, dem Sohne Neriah's u. s. G. Das Gericht von Esra nennt man die Männer der großen Synode (Synagoge). Sie waren: Chagai, Sechariah, Malachi, Daniel, Chananiah, Mischael, Asariah, Esra, Nehemiah der Sohn Hachaliah's, Mordechai-Bilschan, Serubabel und noch viele andere mit ihnen, zusammen 120 Aelteste. Der letzte unter ihnen war Simeon der Gerechte, welcher zu den 120 gehörte und die mündliche Lehre von allen empfing; auch war er Hohepriester nach Esra. Antigonus der Sochite, u. s. G. empfingen die Lehre von Simeon dem Gerechten u. s. G. Jose ben Joeser aus Zeredah und Joseph

b. Jochanan aus Jerusalem und ihr Gericht empfingen von Antigonus u. s. G. Josua b. Perachiah und Nithai, der Arbelite u. i. G. empfingen von Jose b. Joeser und Joseph b. Jochanan u. i. G. Jehudah b. Tabai u. Simeon b. Schatach u. i. G. von Josua b. Perachiah und Nitai dem Arbeliten, u. i. G. Schemaiah und Abtalion, die frommen Proselyten u. i. G. von Jehudah und Simeon u. i. G. Hillel und Schamai u. i. G. von Schamaiah und Abtalion u. i. G. R. Jochanan b. Sakai und R. Simeon, Sohn des ältern Hillel, von Hillel u. s. G. R. Jochanan b. Sakai hatte fünf Jünger, welche die vorzüglichsten unter den Weisen waren, die von ihm die Lehre empfingen: R. Eliesér d. g., R. Josua, R. Jose der Priester, R. Simeon b. Nathanael u. R. Elasar b. Aroch. R. Akiba b. Joseph, dessen Vater ein frommer Proselyte war, empfing die Lehre von R. Elieser d. g. R. Ismael und R. Meir, der ebenfalls von einem Proselyten herstammte, von R. Akiba; auch empfingen R. Meir und seine Freunde die Lehre von R. Ismael. Die Freunde R. Meir's waren: R. Jehudah, R. Jose, R. Simeon, R. Nehemiah, R. Elasar ben Schamua, R. Jochanan Hasandalar, R. Simeon b. Asai und R. Chananiah b. Theradion. So empfingen auch die Freunde des R. Akiba von R. Elieser d. g. und diese Freunde waren: R. Tarphon, Lehrer des R. Jose Hagalili, R. Simeon b. Elasar und R. Jochanan b. Nuri. R. Gamaliel der ältere empfing die Lehre von seinem Vater R. Simeon, dem Sohn von Hillel d. ä., von ihm sein Sohn R. Simeon, von diesem sein Sohn R. Gamaliel, von diesem sein Sohn R. Simeon. R. Jehudah, der Sohn dieses R. Simeon, heißt R. Jehudah, der Heilige, רבנו הקדוש, und er empfing die Lehre von seinem Vater und von dessen Freunden R. Elasar b. Schamua und R. Simeon. R. Jehudah, der Heilige, redigirte die Mischnah, und von Moses bis zu seiner Zeit ist kein Werk herausgegeben worden, das für öffentliche Vorträge in der mündlichen

Lehre bestimmt war; sondern in jedem Zeitalter schrieb der Präses des Gerichtshofes oder der zeitliche Prophet die Entscheidungen auf, die er von seinen Lehrern gehört hatte, und trug sie mündlich vor. So schrieb sich auch jeder die Erklärungen der Schriftstellen und die Gesetzbestimmungen auf, die er gehört hatte, so wie die Gesetzbestimmungen, die in den verschiedenen Zeiten nicht durch Ueberlieferung, sondern durch Herleitung vermittelst der 13 hermeneutischen Regeln bekannt gemacht wurden, und die Zustimmung des Obergerichts erhalten hatten. So blieb es bis zur Zeit von R. Jehudah, dem Heiligen. Dieser aber sammelte alle Entscheidungen, alle Aussprüche, alle Auslegungen und Erläuterungen, die entweder von Moses selbst, oder von den Gerichtsversammlungen der verschiedenen Generationen herrührten, und bildete aus Allem das Buch der Mischnah, das alsbald öffentlich gelehrt, unter ganz Israel verbreitet und allenthalben abgeschrieben und eifrig studirt wurde, damit die Lehre nicht unter Israel in Vergessenheit komme. Warum hat aber R. Jehudah, der Heilige, dies gethan und nicht Alles gelassen, wie es war? Weil er sah, daß die Anzahl der Jünger immer abnahm, die Drangsale sich stets erneuerten, die Herrschaft des Heidenthums sich immer weiter ausdehnte, und die Israeliten immer mehr von einander getrennt wurden. Darum verfertigte er ein Werk, das jeder besitzen und studiren und das dadurch von der Vergessenheit gerettet werden konnte. Er selbst lehrte sein Werk, so lange er lebte, in Verbindung mit seinem Gericht. Folgende sind die angesehensten der Weisen, die zum Gerichtshofe von R. Jehudah, dem Heiligen, gehörten und von ihm die Lehre empfingen: Simeon und Gamaliel, seine Söhne, R. Aphes, R. Chanina b. Chama, R. Chaia, Rab, R. Janai, Bar Kapara, Samuel, R. Jochanan, R. Hoschia; sie sind die ausgezeichneten Weisen, welche nebst tausend Andern von ihm die Lehre empfingen. Obwohl aber diese eilf Männer von R. Jehudah, dem Heiligen,

die Lehre empfingen und seinen Vorträgen beiwohnten, so war doch R. Jochanan noch jung und wurde nachher ein Schüler des R. Janai und empfing von ihm die Lehre. Auch Rab empfing von R. Janai und Samuel von R. Chanina b. Chama. Rab verfaßte die Bücher Saphra und Siphri, um die Quellen der Mischnah auszulegen und zu erläutern, und R. Hoschia und Bar Kapara verfaßten Scholien בריתא, um die Aussprüche der Mischnah zu erklären. R. Jochanan verfaßte die hierosolymitanische Gemara in Palästina, ungefähr 300 Jahre nach der Zerstörung des Tempels. Unter den ausgezeichneten Weisen, die von Rab und Samuel empfingen, waren R. Huna, R. Jehudah, R. Nachman und R. Kahana; unter denen, welche von R. Jochanan empfingen, waren Rabbah b. bar Chana, R. Ami, R. Asi, R. Dimi und R. Abin; unter denen, welche von R. Huna und R. Jehudah empfingen, waren Rabbah und R. Joseph; unter denen, welche von Rabbah und R. Joseph empfingen, waren Abaji und Raba, welche beide auch von R. Nachman empfingen; unter denen, welche von Abaji und Raba empfingen, waren Rabina und R. Aschi. Mar, der Sohn des R. Aschi, empfing von seinem Vater. So finden sich im Ganzen von R. Aschi bis zu unserm Lehrer Moses 45 Generationen.“ (Nach jüdischer Zeitrechnung im Durchschnitt 45 Jahre für eine Generation.)

„Alle hier genannten Weisen waren Häupter ihres Zeitalters, theils als Vorsteher der Academien, theils als Fürsten des Exils, theils als Mitglieder des großen Sanhedrins. Rabina und R. Aschi waren von den letzten Weisen der Gemara, und R. Aschi gab die babylonische Gemara im Lande Sinaar ungefähr 100 Jahre nach der Herausgabe der hierosolymitanischen Gemara durch R. Jochanan heraus. Der Inhalt der beiden Gemara's ist die Erläuterung der Mischnah und die Erörterung ihrer Schwierigkeiten, so wie die neuen Entscheidungen, welche in den verschiedenen Gerichtshöfen von R. Jehudah, dem Heiligen, bis zur Erschei-

nung der Gemara gegeben worden sind. Aus den beiden Gemara's, der Thosephtha, den Büchern Saphra und Siphri und den übrigen Scholien wird jetzt entschieden, was verboten oder erlaubt, unrein oder rein, verpönt oder nicht verpönt, ungültig oder gültig ist, so wie sie es in ununterbrochener Kette von Moses überliefert erhalten haben. Auch wird aus ihnen entnommen, was die Weisen und die Propheten der verschiedenen Generationen als Umzäunung um das Gesetz eingeführt, wie sie es von Moses ausdrücklich gehört haben; denn es steht: „Sie sollen meine Vorschrift hüten," d. h. machet einen Schutz für meine Vorschrift. Auch findet man in ihnen die Gebräuche und Einrichtungen, die in verschiedenen Zeiten nach Einsicht der Gerichtshöfe verordnet wurden, und von denen man nicht abweichen darf; denn es steht Deuter. 17, 13: Du sollst nicht abweichen von dem Worte, das sie dir sagen werden, rechts oder links; ferner Entscheidungen und Urtheile, die sie nicht von Moses erfahren, sondern vermittelst der 13 Regeln, nach welchen die Lehre interpretirt wird, hergeleitet hatten, und deren Richtigkeit von den Aeltesten anerkannt wurde. Alle diese Gesetzbestimmungen sammelte R. Aschi von den Tagen Mosis bis zu den seinigen. Die Weisen der Mischnah verfaßten noch andere Werke zur Auslegung des Pentateuchs: R. Hoschia, ein Schüler von R. Jehudah, dem Heiligen, verfaßte eine Erklärung der Genesis, R. Ismael eine andere für die vier andern Bücher des Pentateuchs, welche die Mechiltha heißt; auch R. Akiba verfaßte eine Mechiltha, und andre Weisen nach ihnen verfaßten Midraschim; Alles aber erschien vor der babylonischen Gemara."

„Rabina und R. Aschi und ihre Freunde waren also die letzten großen Weisen Israels, welche die mündliche Lehre mündlich fortpflanzten, Umzäunungen machten, Einrichtungen trafen, Gebräuche einführten; und ihre Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche verbreite-

ten sich über alle Wohnsitze Israels. Aber nach dem Gericht von R. Aschi, welcher die unter seinem Sohne vollendete Gemara redigirte, zerstreuten sich die Israeliten noch mehr nach allen Richtungen hin, bis in die entlegensten Eiländer; die Zerwürfnisse vermehrten sich in der Welt, die Wege wurden unsicher, das Studium des Gesetzes nahm ab, und die Schüler strömten nicht mehr, wie früher, zu Tausenden und Myriaden nach den Academien, sondern wenige Auserwählte versammelten sich in jeder Stadt und in jeder Gegend, beschäftigten sich mit der Lehre und forschten in den Büchern der Weisen und fanden in ihnen den Weg des Gesetzes. Kein Gericht, das sich nach der Herausgabe der Gemara erhob und für seine Gegend oder mehrere Gegenden Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche anordnete, konnte seine Beschlüsse in ganz Israel geltend machen, wegen Unsicherheit der Wege, Entfernung der Wohnsitze, und weil ein solches Gericht als ein Verein von Einzelnen zu betrachten ist, und das Obergericht von 71 Mitgliedern schon viele Jahre vor der Herausgabe der Gemara aufgehört hat. Darum nöthigt man nicht eine Gegend, sich nach den Gebräuchen einer andern Gegend zu richten, und verlangt von keinem Gericht, etwas einzuführen, was ein anderes Gericht in seiner Provinz eingeführt hat. So auch, wenn Einer unter den Geonim entschieden hat, daß ein Rechtsgang so und so sey, und es wird einem andern Gericht, das sich nach ihm erhebt, klar, daß dies nicht der Rechtsgang ist, der in der Gemara steht, so folgt man nicht ausschließlich dem ersten, sondern dem, dessen Entscheidung man für richtig hält, er mag der erste oder der zweite seyn. Dies gilt jedoch nur von Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuchen, welche nach der Herausgabe des Talmuds entstanden sind; aber Alles, was in der babylonischen Gemara steht, müssen alle Israeliten befolgen, und man nöthigt jede Stadt und jede Gegend, alle Gebräuche anzunehmen, welche die Weisen der Ge-

mara befolgt haben, ihre Umzäunungen zu beobachten und ihre Einrichtungen in Ehren zu halten, weil über alle Dinge, die sich in der Gemara finden, ganz Israel einstimmig war, weil auch die Weisen, welche die darin vorkommenden Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche angeordnet, oder ein Urtheil gefällt, oder gelehrt haben, daß eine Hauptsache so und so zu entscheiden sey, alle Weisen Israels oder die meisten waren, und die Ueberlieferung über alle Gebote der Religion in ununterbrochener Reihefolge von Moses her empfangen haben."

Gegen die in dieser Vorrede des Maimonides beigebrachte Vorstellung vom Talmud und von der Verbindlichkeit, welche die in ihm enthaltenen Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche für alle Israeliten haben, erheben sich viele Zweifel von zweierlei Art. Die einen betreffen den Inhalt des Talmuds selbst, die Richtigkeit seiner Behauptungen, die historische Wahrheit der von ihm berichteten Thatsachen, die Gründlichkeit seiner Erläuterungen und Auslegungen der Schriftstellen, Alles in so fern die Vorstellung vom Buche selbst dadurch bestimmt wird. Die Zweifel der andern Art lassen den ganzen Inhalt des Talmuds unangefochten und beziehen sich nur auf das, wofür die Rabbinen ihn gelten lassen. Sie fragen: ob denn der Talmud selbst sich für das gibt, was er nach den Behauptungen der Rabbinen ist; ob er etwa durch die jüdischen Gemeinden die Sanction erhalten hat, die man ihm beilegt; ob eine solche Sanction für alle Israeliten auf ewige Zeiten bindend seyn könne, und, um der Frage eine praktische Richtung zu geben, ob die heutigen Rabbinen, ohne als Gegner des Talmuds aufzutreten, eine ersprießliche Reformation, zur Rettung und Befestigung des israelitischen Glaubens zu Stande bringen können. Alle hieher gehörigen Fragen lassen sich nun in die einzige zusammenfassen: **Welche Vorstellung vom Talmud läßt sich aus dem Inhalte des Talmuds selbst schö-**

pfen? Zur Beantwortung dieser umfassenden Frage will ich mich für jetzt damit begnügen, die 22 ersten der 32 Thesen über den Talmud, welche ich i. J. 1831 dem jüdisch-theologischen Publikum vorgelegt habe, mit möglichster Kürze zu vertheidigen. Bei näherer Betrachtung wird man finden, daß sie alle mit der Frage, welche uns gegenwärtig beschäftigt, in sehr engem Zusammenhang stehen.

1.

Der Talmud kann ohne ordinirte Schriftlehrer nicht ausgeübt werden.

Unter der Bezeichnung ordinirte Schriftlehrer verstehe ich solche, welche durch eine regelmäßige Einsetzung die zur Anordnung von Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuchen nöthige Befugniß erhalten haben, die dadurch, nach den Begriffen des Talmuds, berechtigt sind, einen großen Sanhedrin zu bilden, dessen religiöse Autorität sich über alle jüdische Gemeinden auf dem ganzen Erdenrund erstreckt. In Ermanglung solcher Schriftlehrer kann der Talmud (es versteht sich von selbst, daß hier nicht einzelne Gesetzbestimmungen, sondern der ganze von ihm zur Handhabung der mosaischen Lehre eingeführte Organismus zu verstehen ist) nicht in Ausübung erhalten werden. Ich kann nicht verpflichtet seyn, eine Vorschrift zu befolgen, die in irgend einem andern Buche, als die Bibel, steht, wo sich nicht ein Priester oder ein Richter vorfindet, der sie zu lehren und einzuschärfen berechtigt ist. Einem Richter aus vergangenen Zeiten brauchen wir nicht Gehorsam zu leisten אין לך אלא שופט שבימיך. Die von den frühern Obergerichten angeordneten Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche können nur dadurch für uns bindend seyn, daß sie durch ein zeitliches Obergericht gehandhabt und gelehrt werden. Auf ein anderes Buch als die Bibel sind wir nirgendwo angewiesen, und es ist sogar untersagt worden, ein solches zum Gebrauch

des Volkes zu schreiben. Wenn R. Jehudah, der Heilige, die Mischnah geschrieben, so war dies zum Gebrauch der Schriftlehrer für öffentliche Vorträge, nicht aber damit jeder Einzelne daraus für sich Verhaltungsregeln schöpfe, zu welchem Behufe es übrigens durchaus nicht brauchbar ward. Der Fall, daß keine Behörde zur Handhabung des religiösen Gesetzes vorhanden seyn werde, ist in der Mischnah nicht vorausgesetzt und stellte sich erste kurze Zeit vor der Erscheinung der Gemara, nämlich unter Abaji und Raba ein; daher kommt auch in den Protokollen, welche R. Aschi oder einer seiner Nachfolger von den Debatten über die Mischnah gesammelt hat, über diesen Fall nichts vor. Einleuchtend ist es aber, daß die Beschlüsse des Sanhedrins ihre Verbindlichkeit nur so lange behalten können, als eine Behörde da ist, die das Recht hat, sie nach Ermessen beizubehalten oder abzuschaffen, indem sie sonst, statt zeitliche Anordnungen zu seyn, ewige Gesetze wären, was sie weder dem Geiste, noch dem Buchstaben des Gesetzes gemäß seyn sollten.

Wie sollte auch ein Buch, für dessen Inhalt keine Urkunde oder urkundliche Anerkennung irgend einer Art Gewähr leistet, die Quelle unsrer religiösen Pflichten seyn können, ein Buch, das unzählige zweifelhafte Lesearten hat, unzählige zweideutige oder unverständliche Stellen, unzählige scheinbare oder wirkliche Widersprüche, unzählige Stellen, mit welchen es nicht ernst gemeint ist! Ein solches Buch kann wohl einer mit hoher geistlicher Autorität versehenen Behörde zu einer nach Umständen mehr oder minder stricten Nachachtung übergeben seyn, aber nicht dem Volk, für das es eher eine Quelle lästiger Zweifel als beruhigender Belehrung seyn kann. Wo es aber an ordinirten Schriftlehrern fehlt, ist Alles Volk, und Keiner kann dem Andern eine Entscheidung aufdringen. Wo es also keine Schriftlehrer gibt, welche die Befugniß haben, zu sagen: „Wir schreiben euch diese oder jene Umzäunungen, Einrichtungen

und Gebräuche vor, weil wir in ununterbrochener Reihe von Moses her eine religiöse Weihe besitzen, kraft welcher ihr unter unsrer Leitung steht, und weder rechts noch links von dem abweichen dürfet, was wir euch lehren oder vorschreiben," kann der Talmud, wenn man seine Satzungen mit Consequenz anerkennen will, nicht als ein Buch angesehen werden, dessen Vorschriften alle Israeliten streng zu befolgen haben: 1) weil die Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche, welche die Gerichtsversammlungen in verschiedenen Zeiten angeordnet haben, nur so lange Gültigkeit haben können, als ein Institut besteht, dem man in religiösen Dingen Gehorsam schuldet, und welches mit der nöthigen Machtvollkommenheit ausgerüstet ist, das für die Zeit Angeordnete auch wieder aufzuheben; 2) weil im Pentateuch nie Gehorsam gegen ein später zu schreibendes Buch, sondern nur gegen Menschen, die mit religiöser Weihe begleitet sind, vorgeschrieben wird, als Propheten, Priester und Richter, und gegen alle nur für ihre Zeitgenossen; denn auch der Prophet darf nichts in der Lehre erneuern, wenn er im Namen Gottes spricht, אין נביא רשאי לחדש דבר משום, d. h. nicht in seiner Eigenschaft als Prophet, sondern nur vermöge seiner geistlichen Autorität, die sich nur auf seine Zeitgenossen erstreckt.

Eine Hauptursache, warum der Talmud ohne ordinirte Schriftlehrer nicht ausgeübt werden kann, ist, daß über die meisten vorkommenden Fälle im Talmud selbst entgegengesetzte Meinungen herrschen, und die Entscheidungen, welche im Talmud gefällt werden, selbst nicht bindend seyn können, es sey denn, daß der Talmud erkläre, diese Entscheidungen seyen das Resultat einer regelmäßig von ordinirten Schriftlehrern vorgenommenen Abstimmung; sonst wäre übrigens keine Ursache vorhanden, warum die Erklärung, es sey etwas Halachah, mehr Gültigkeit haben sollte, wenn sie in der Gemara, als wenn sie in der Mischnah vorkommt, wo bekannt-

lich nicht darauf geachtet wird. Daß aber die Entscheidungen, welche die Gemara zwischen entgegengesetzten Meinungen fällt, nicht aus regelmäßigen Abstimmungen hervorgegangen sind, zeigt sich schon dadurch, daß diese Entscheidungen meistens sich nicht auf Gründe, sondern auf das Ansehen der streitenden Schriftgelehrten stützen, und es läßt sich nicht denken, daß je eine Versammlung berechtigt gewesen sey, auszusprechen, daß z. B. überall, wo R. Chisda und R. Huna mit einander streiten, die Meinung des R. Huna befolgt werden müsse.

Maimonides selbst erklärt in seiner Vorrede, daß alle Tractate der Geonim zur Erläuterung der Gemara und selbst das große Werk des R. Alphasi nicht genügend waren, das Dunkel zu verscheuchen, das über der Gemara ruht. Er hat nicht ohne Grund gefühlt, daß ein Buch, aus welchem eine Glaubensgemeinde die Kenntniß ihrer religiösen Pflichten schöpfen soll, nicht schwankend und ungewiß in seinen Vorschriften seyn dürfe, und er hat sich dadurch bewogen gefühlt, sein großes Werk herauszugeben, in welchem Alles, was zum jüdischen Leben gehört, mit Methode, Klarheit und Ordnung gelehrt wird. Von Streitigkeiten ist im ganzen Buche nichts zu finden, denn Maimonides hat es über sich genommen, überall die Meinung, welche ihm die richtige schien, allein mitzutheilen und die entgegengesetzte als ganz und gar nicht vorhanden zu betrachten. Hierdurch hat er nun freilich der materiellen Unmöglichkeit, den Talmud in Ausübung zu bringen, abgeholfen, und es bleibt nur die Frage, ob er sich auch berechtigt glauben konnte, für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten abzuschließen, was die Alten unentschieden gelassen.

Es ist zu bemerken, daß mit dem Erlöschen der Academie von Palästina wirklich eine neue Regel zur Entscheidung von Streitigkeiten aufgekommen ist, nämlich die, daß man sich immer nach der Meinung desje-

nigen zu richten habe, der am spätesten gelebt. Gewöhnlich wird zwar diese Entscheidungsregel nicht ausdrücklich mit dem Aufhören der Academie von Palästina in Verbindung gesetzt, sondern man sagt, daß seit dem Zeitalter von Abaji und Raba immer wie der späteste gesprochen wird. Was mag aber hievon der Grund seyn? Was mag ferner der Grund seyn, daß wir uns immer nach den Aussprüchen des babylonischen Talmuds richten, wenn er mit dem hierosolymitanischen in Widerspruch ist? R. Jos. Kolon in seinem Gutachten 84, 3 meint, dies beruhe auf der Voraussetzung, daß der Spätere die Meinung seines Vorgängers gekannt und aus guten Gründen verworfen habe; er bemüht sich aber vergebens zu erklären, warum die Regel erst mit dem Zeitalter von Abaji und Raba beginnt.

2.

Es hat nie ein authentischer Codex des Talmuds existirt.

Ein authentischer Codex des Talmuds wäre ein Exemplar, das sowohl der Verfasser, oder der Redacteur des Buches, als die, welche etwa berufen waren, es zu approbiren, für ächt erklärt und an einen bestimmten Ort zur Aufbewahrung und zur Berichtigung der spätern Abschriften niedergelegt hätten. Daß eine solche Vorschrift für ein Buch, das auf ewige Zeiten ganz Israel zur strictesten Richtschnur dienen soll, nützlich und nöthig gewesen wäre, wird wohl Niemand bestreiten. Für den Pentateuch ist sie, wie der Talmud selbst berichtet, mit der möglichsten Sorgfalt angewendet worden, und nachdem sich die Originalmanuscripte verloren haben, ist durch die Massoretiker eine Arbeit unternommen und vollbracht worden, welche fast eben so gut als urkundliche Abschriften geeignet ist, die Reinheit des Textes gegen Verfälschungen, Verstümmelungen und Zusätze zu schützen; und wir sind durch sie gewiß, daß der Bibeltext, den wir jetzt besitzen, mit dem fast ganz identisch ist, den die Massoretiker vor

1600 Jahren vor sich gehabt haben. Für die Mischnah und die Gemara hingegen hat nie ein authentischer Codex existirt; sonst hätte irgend ein älterer Schriftsteller seiner erwähnt, besonders aber R. Scherira Gaon in seinem Briefe, der doch ungefähr Alles enthält, was wir von dem ganzen Zeitraum zwischen der Abfassung des Talmuds bis zur Zeit des R. Saadiah Gaon wissen.

Nicht mehr Sorgfalt, als mit der Aufbewahrung der Gemara im Ganzen hat bei der Aufbewahrung der einzelnen Protocolle, wenn solche je schriftlich existirt haben, und den verschiedenen Scholien zur Mischnah geherrscht. Man erkennt dies deutlich an der Ungewißheit der Gemara über Thatsachen, welche die angesehensten Thanaim und Amoraim betreffen. So mußte die Gemara viele Berichte der Aeltern für verfälscht erklären, um nicht die Behauptung aufgeben zu müssen, daß R. Jehudah, der Heilige, vor R. Chaia gestorben ist; so finden wir R. Ada bar Ahabah zugleich in der ersten und in der vierten Generation der Amoraim, so müssen wir bei sehr vielen Amoraim und Thanaim annehmen, daß sie entweder ein doppeltes Menschenalter gelebt, oder daß zwei gleiches Namens existirt haben. Dies Alles zeigt zur Genüge, daß bei der Abfassung des Talmuds nicht diejenige Bedächtigkeit geherrscht hat, die bei der Herausgabe eines Buches von so ungewöhnlicher Wichtigkeit erforderlich ist.

3.

Der Talmud ist nie für abgeschlossen erklärt worden.

Wäre er je auf eine solennelle Weise mit der Erklärung abgeschlossen worden, daß nichts mehr dazu und nichts mehr davon kommen dürfe, עליו אין להוסיף וממנו אין לגרוע, so hätten sich die Seboraim nicht erlaubt, in das Innere des Textes Zusätze einzuschalten,

was sie an mehrern Orten gethan haben, als Kiduschin 2 bis בכסף מנא לן, Kiduschin 13 פריך רב אחאי, Jebamoth 46 eine ähnliche Einschaltung, Kethuboth 2 פשיא רב אחאי, wo sich freilich die Schwierigkeit darbietet, daß R. Aschi und R. Achai Zeitgenossen scheinen. Nach dem Briefe des R. Scherira haben die Seboraim Rechumi, Rabbah und R. Joseph von be Chatim auch Gittin 7 eine Erläuterung gegeben. In unsern Ausgaben finden sich indessen diese Namen nicht; dafür aber R. Achai von be Chusaah und R. Gebihah von Argisa, welcher letztere nach dem Sepher Kerithuth auch zu den Seboraim gehörte. Auch den Bescheid des Raba Demin Rob, Sanhedrin 43 führt R. Scherira Gaon als einen Beleg an, daß die Seboraim der Gemara Stellen eingeschaltet haben. Manche Erklärungen, sagt er, sind in die Gemara eingerückt worden, welche von den spätern Schriftgelehrten R. Ena und R. Simnua herrühren, welche mit R. Rabai Demin Rob zu den allerletzten Seboraim gehörten. Nach dem Tode des R. Simuna erlitt die Thätigkeit der Academien eine Unterbrechung von etwa 50 Jahren, und so fand sich die Gemara abgeschlossen, ohne je für abgeschlossen erklärt worden zu seyn. Die Geonim haben zwar dem Talmud selbst nichts beigefügt; dafür haben sie aber eigne Werke geschrieben, für deren Inhalt sie nicht geringern Gehorsam in Anspruch genommen haben, als für die Gemara selbst, und hätten sich ihre Schriften nicht bis auf wenige verloren, so hätten sie auch allmählig gleiche Autorität mit der Gemara erhalten, freilich mit der seit Abaji und Raba geltenden Beschränkung, daß die Aussprüche der Spätern mehr Gültigkeit, als die geschriebenen (nicht die durch Ueberlieferung verbreiteten) Aussprüche der Frühern haben.

4.

Die Mischnah ist ein unvollendetes Werk.

Abgesehen von dem in der neuern Zeit erhobenen Zweifel, ob überhaupt R. Jehudah, der Heilige, selbst die Mischnah niedergeschrieben habe oder die eigentliche Redaction erst von den Seboraim vorgenommen worden sey, trägt die Mischnah weder durch die Erschöpfung des abzuhandelnden Stoffes, noch durch Abrundung der einzelnen Theile das Gepräge eines vollendeten Werkes. In Beziehung auf den Stoff vermißt man in ihr mehrere in dem jüdischen Ritualwesen wichtige Theile, die entweder sehr dürftig behandelt oder nur gelegentlich berührt werden, wie Bestimmungen über die Gesetzrollen, die Thürschriften, die Schaufäden, die Beschneidung, was um so mehr auffallen muß, da minder wesentlichen Gegenständen, z. B. dem Vorlesen des Buches Esther am Purimfeste, dem Verhalten der Nasiräer rc. weitläufige Tractate gewidmet sind. Was aber vorzüglich der Mischnah den Charakter eines unvollendeten Buches, eines bloßen Aggregats von Materialien gibt, ist der gänzliche Mangel an Methode, der sich in ihrer Abfassung wahrnehmen läßt. Bei wie vielen Stellen erklärt nicht die Gemara selbst, daß zum Verständniß der Mischnah ganze Sätze eingeschaltet werden müssen חסורי מחסרא! Wie viele andre Unregelmäßigkeiten dieser Art stoßen nicht in großer Menge auf, wie man sie im Buche Halichoth olam und andern aufgezählt findet. Es gilt die Regel, daß R. Jehudah, der Heilige, allen Gesetzentscheidungen, die er ohne Namen der Urheber anführt, seine Zustimmung gegeben; doch führt er oft auf diese Weise entgegengesetzte Entscheidungen an, so daß die Gemara annehmen muß, er habe während der Redaction seine Meinung geändert. Bald findet man einen Fall aufgestellt, ohne daß gesagt werde, wie es sich in diesem Falle verhalte (Themurah 1); bald werden zwei Meinungen als widerstreitend angeführt, obgleich sie in nichts von einander verschieden sind (Git-

tin 1); bald gibt einer an einem Orte die Vertheidigung seiner Meinung auf und vertheidigt sie an einem andern Orte. Die allgemeinen Regeln, welche in der Mischnah stehen, haben keine allgemeine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn dabei Ausnahmen genannt werden אין למדין מן הכללות. Anomalien dieser Art können sich nur in einem Buche finden, an welches der Verfasser noch nicht die letzte Hand gelegt hat.

5.

Die Gemara ist ein unvollendetes Werk.

Wenn die meisten Tractate über die Felderzeugnisse und die Reinigungsgesetze im babylonischen Talmud keine Gemara haben, so läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß dies nicht aus Gleichgültigkeit gegen diese Theile des Ritualwesens geschehen ist, sondern weil es in den Academien an Muße gefehlt hat, diese ins praktische Leben wenig eingreifenden Tractate zu studiren, und daß die Unterbrechung, welche die academischen Studien unter den letzten Seboraim erlitten, die Fortsetzung der Redaction verhindert haben.

6.

Die hierosolymitanische Açademie bestand aus Gegnern des Talmuds.

Richtig hätte es hier nicht heißen sollen des Talmuds, sondern der babylonischen Methode, die Gemara zu bilden. Ich halte es für überflüssig, bei dieser These lange zu verweilen, theils weil die Stellen im Talmud, die sich zu ihrer Bekräftigung anführen lassen, sehr bekannt sind, theils auch weil sie an sich von sehr geringer Wichtigkeit ist. Ich werde übrigens bald in einer Arbeit zur Geschichte der jüdischen Religion Gelegenheit finden, das gegenseitige Verhältniß der Academien von Babylonien und von Palästina mehr zu beleuchten, und verweise für jetzt auf einen sehr interessanten Brief des H. Rapoport im ersten Theil des Kerem chemed.

7.

Die Talmudisten haben sich nie über die Interpretation der Bibel verstehen können.

Schon über die Anzahl der Interpretationsregeln sind die Talmudisten nicht einig. Hillel trug vor den bene Bethera deren 7 vor, R. Ismael sagt, es gebe deren 13, wenn man ihm aber nachzählt, findet man 16 Regeln; R. Elieser b. R. Jose Hagalili endlich zählt deren 32 auf, von denen aber viele nur in der Agada oder in den homiletischen Vorträgen ihre Anwendung finden, und R. Simson Mekinun im sepher Karithut nimmt an, daß deswegen R. Ismael nicht alle diese 32 mitgetheilt habe; Hillel aber, nimmt er an, habe deswegen nur sieben Regeln vorgetragen, weil diese ihm gerade geläufig waren, oder weil sich eben zu ihrer Anwendung Gelegenheit dargeboten. Wie wenig diese letzte Annahme befriedigend ist, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Wenn aber auch in Beziehung auf die Anzahl der Interpretationsregeln gar keine Meinungsverschiedenheit herrschte, so könnte man nichts desto weniger mit Wahrheit behaupten, daß die Talmudisten über die Interpretation der Bibel nicht einig sind, so groß ist die Anzahl der Streitfragen, welche die Anwendung dieser Regeln betreffen. Eine Streitfrage, die sich über fast alle erstreckt, ist die zwischen R. Jehudah und den andern Schriftgelehrten, ob es jedem erlaubt sey, die meisten dieser Regeln selbst anzuwenden, oder nicht. Ueber die erste Regel (s. Thariag 157) ist es unentschieden, ob man bei dem schwerern Gebot die Erschwerungen, die man beim leichten findet, noch vergrößern darf; bei der zweiten wird gestritten, ob man Einwürfe machen dürfe, wenn das bei den zwei Geboten vorkommende Wort nur ein Mal überflüssig ist. Noch viele andre Streitigkeiten dieser Art bestehen über die andern Interpretationsregeln, und man findet sie in mehrern Schriften über die talmudi-

sche Logik und in der Einleitung zum Talmud von R. Sam. Hanagid.

8.

Der Talmud enthält nur eine geringe Anzahl traditioneller Bestimmungen.

Die wenigen Gesetzbestimmungen, von welchen der Talmud ausdrücklich sagt, Moses habe sie mündlich am Berge Sinai empfangen, zählt Maimonides in seiner Einleitung zum Commentar der Mischnah auf. Daß auch die Ausdrücke גמ״רי und באמת אמרו, wo sie im Talmud vorkommen, den traditionellen Ursprung einer Gesetzbestimmung andeuten sollen, kann man nicht annehmen, wenn man bei dem Grundsatz des Maimonides stehen bleibt, daß alle überlieferte Gesetzbestimmungen allgemein anerkannt werden, welchem Grundsatze auch der של״ה und viele Andre beistimmen. Will man aber diesen Grundsatz nicht annehmen, sondern vielmehr behaupten, der Talmud habe Alles, was sich nur auf eine gezwungene Weise aus dem Texte des Pentateuchs herleiten läßt, durch Ueberlieferung gewußt und gebrauche den Text blos als Anlehnung, so enthielte er freilich der traditionellen Gesetzbestimmungen sehr viele; der ganze Begriff von der Tradition wäre aber dadurch geschwächt und entwürdigt; denn es würde aus einer solchen Annahme folgen, daß man auch, wenn auch nicht die Aechtheit der Tradition im Allgemeinen, doch die einer jeden besondern traditionellen Gesetzbestimmung bezweifeln könne, ohne sich einer Sünde schuldig zu machen, da doch alle Pflichten des Israeliten für die Thanaim und die Amoraim dieselbe Unverletzlichkeit hatten, als für uns, und wenn einer unter ihnen läugnen durfte, was der Andere für ein überliefertes Gesetz ausgab, so ist kein Grund vorhanden, warum nicht ein gleiches Recht auch uns zustehen sollte.

Daß die 7 oder 13 oder 32 Interpretationsregeln durch Ueberlieferung von Moses her mitgetheilt wor=

den seyen, findet sich nirgendwo im Talmud, und in jedem Falle ist ihre Anwendung der Discussion Preis gegeben. Ich werde übrigens noch Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen.

9.
Der nicht traditionelle Theil des Talmuds wird von den Verfassern selbst für Menschensatzung ausgegeben.

Unter der Bezeichnung nicht traditioneller Theil ist natürlich nicht zu verstehen, was der Talmud durch ernst verstandene Interpretation aus dem Pentateuch herleitet, indem Gesetzbestimmungen dieser Kategorie wenigstens so hoch als die überlieferten gestellt werden; sondern Alles, was die Thanaim nnd die Amoraim vermöge ihrer religiösen Autorität eingeführt haben, die eigentlichen מצות דרבנן. Für Kenner des Talmuds ist diese These nicht mehr als eine Tautologie; sie soll nur dem Irrthum derjenigen entgegentreten, welche meinen, die Talmudisten haben sich für inspirirt ausgegeben und ihre Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche als ihnen von Gott eingegeben dem Volke zur Pflicht gemacht, was durchaus der Wahrheit zuwider ist. Sie forderten für ihre Anordnungen Gehorsam nicht als von Gott an das Volk mit diesen Anordnungen gesandte Männer, sondern als Männer, welche die Befugniß haben, selbst zu befehlen. Man könnte einwenden, daß Menschensatzung in diesem Sinn von Gottes Wort nicht sehr verschieden sey, und daß es auf eins herauskomme, ob ein Befehl vom allerhöchsten Wesen selbst, oder von einem Menschen ausgehe, unter dessen Leitung wir von ihm gestellt sind. Bedenkt man aber, daß nach der Idee von den mosaischen Geboten, welche im Talmud vorherrscht, die gebotenen und die untersagten Handlungen eine selbstständige, heiligende oder verunreinigende Kraft besitzen, und nicht etwa blos wegen ihrer symbolischen und allegorischen Bedeutung oder zur Uebung des Gehorsams geboten oder untersagt sind:

so kann man nicht verkennen, daß die mittelbaren, nicht von Gott inspirirten, gewissermaßen nur disciplinarischen Vorschriften von minder heiliger Natur als die unmittelbaren sind, daß ihnen der Charakter der ewigen Unverbrüchlichkeit abgeht, daß sie in Collisionsfällen den unmittelbaren Geboten nachstehen müssen. Diese Ansicht wird auch durch mehrere Milderungen, welche der Talmud für die rabbanitischen Vorschriften zugesteht, vollkommen bestätigt. Bei Streitigkeiten über mosaische Vorschriften, sagt er, solle man die erschwerende, bei Streitigkeiten über rabbanitische Gebote hingegen solle man die erleichternde Meinung befolgen. Zweifelt man, ob auf einen speciellen Fall eine mosaische Vorschrift anwendbar sey, soll man erschwerend; zweifelt man aber ob eine rabbanitische Vorschrift anwendbar sey, soll man erleichternd entscheiden. Tritt die Erfüllung eines Gelübdes mit einem mosaischen Gebot in Collision, so hat das Gelübde keine Gültigkeit; tritt sie aber in Collision mit einem rabbanitischen Gebot, so gilt das Gelübde. Der Zweifel, ob etwas, z. B. eine Speise, rabbanitisch verboten sey, kann durch das Zeugniß eines Kindes gehoben werden, nicht aber der Zweifel, ob etwas mosaisch verboten sey. Geschieht eine Verlobung vor Zeugen, die mosaisch ungültig sind, so ist sie null und nichtig; geschieht sie aber vor Zeugen, die blos rabbanitisch ungültig sind, so wird es bezweifelt, ob nicht Ehescheidung eintreten müsse. Zweifelt man, ob man Schema gelesen oder nicht, so braucht man es nicht zu lesen; zweifelt man aber, ob man das Gebet אמת ויציב gesagt hat, so muß man es sagen, weil das Schemalesen für rabbanitisch, das Gebet אמת ויציב aber für mosaisch gehalten wird. Sogar werden bei rabbanitischen Vorschriften Erleichterungen gleichzeitig zugelassen, die sich auf entgegengesetzte Voraussetzungen gründen. (Hören Sie, H. Hirsch!) Wird z. B. ein Irub, der am Tage gelegt wird, beim Zwielicht gegessen, so ist er gültig, in der Voraussetzung, das Zwielicht sey möglicher

Weise Nacht; wird aber beim Zwielicht zu gleicher Zeit ein anderer Irub gelegt, so ist er auch gültig, in der Voraussetzung, das Zwielicht sey möglicher Weise Tag. Sogar um einen Geldschaden zu verhüten, ist es nicht ungewöhnlich, daß es erlaubt wird, rabbanitische Verbote zu vernachlässigen. Sabbath 154; so findet man auch:

מדלגין הייכו על גבי ארוכות ועיין הגהות הרמ"בן לס' המצות שהרחיב לדבר בזה.

Nur für die Fälle, wo auf die Beobachtung der rabbanitischen Gebote mit Strenge gehalten wird und keine Veranlassung da ist, die Uebertretung zu erlauben, hat man es für nöthig erachtet, sie noch mehr als die mosaischen Gebote zu schirmen, damit es nicht allzuleicht mit ihnen genommen werde. Wenn es ferner heißt: Die Satzungen der Schriftgelehrten sind schwerer als die des Pentateuchs, so versteht man hier unter Satzungen der Schriftgelehrten nur solche, die sich auf die Interpretation des Textes oder auf die Tradition berufen.

10.

Es besteht unter den Israeliten keine priesterliche Ordination.

Die eigentliche Semichah hat seit dem Untergang der Academie von Palästina aufgehört, und es ist kein Mittel vorhanden, sie wieder einzuführen. Dadurch können nicht nur die mosaischen Geldbußen nicht mehr auferlegt werden; sondern es kann sich kein Obergericht, kein Sanhedrin mehr bilden, der seine religiöse Autorität über ganz Israel ausdehne, der berechtigt sey, Umzäunungen, Einrichtungen und Gebräuche für ganz Israel anzuordnen oder abzuschaffen. Die Quelle der religiösen Autorität unsrer heutigen Rabbinen ist in den Gemeinden, von welchen sie aufgenommen werden, und die, wenn sie die Fähigkeit haben, sich selbst von der Tauglichkeit eines Candidaten zu überzeu-

gen, nicht zu verlangen brauchen, daß er eine Morenu aufweise. Es giebt auch keine einzige Ritualhandlung, die ausschließlich von einem Rabbiner vorgenommen werden müßte, um Gültigkeit zu haben; obwohl viele Rücksichten die polizeiliche Maßregel wünschenswerth machen, daß Trauungen und Ehescheidungen nur von einem Rabbiner oder seinem Delegirten vorgenommen werden dürfen. Die Vorrechte, welche die Theologen vormals als Talmid Chacham genossen, und die sehr bedeutend waren, bestehen schon längst nicht mehr.

11.

Eine solche Ordination kann und darf nie wieder eingeführt werden.

Außer den eigentlichen canonischen Hindernissen, welche, wie bereits gezeigt worden, die Wiederherstellung einer priesterlichen Ordination unmöglich machen, ist auch die Zerstreuung der Juden nach allen Weltgegenden, die Verschiedenheit der Sprachen, der Gesetzgebungen, unter welchen sie leben, der Bildungsstufen und der religiösen Vorstellungen, ein materielles Hinderniß, das schwerlich je gehoben werden kann.

12.

Ohne ordinirte Geistlichkeit steht jedem die Interpretation der Schrift frei.

So lange das Obergericht in Jerusalem bestand, konnte, nach dem Talmud, von jedem Israeliten verlangt werden, sich nach den Auslegungen dieser Behörden in der Ausübung des Ritualgesetzes zu richten, und zwar keinesweges aus der Ueberzeugung, daß die ihm ertheilten Auslegungen auch wirklich dem Sinne des Bibeltextes entsprechen, sondern weil der Gehorsam gegen das Obergericht für ein disciplinarisches Gesetz galt. Die Worte Deuter. 17, 11: Du sollst nicht abweichen von dem Worte, das sie dir sagen werden, rechts oder links, deutet der Talmud, daß man dem Obergerichte auch dann gehorchen müsse, wenn es für rechts links und für links rechts sagt. Es konnte daher leicht

der Fall seyn, daß man ein Gesetz auf eine Weise auszuüben hatte, die nach der eignen Ueberzeugung dem Sinne der Bibel zuwider war, ohne zu sündigen, weil die Bibel, nach der Vorstellungsweise des Talmuds, nicht Ueberzeugung von der Richtigkeit der gegebenen Auslegungen, sondern blinden Gehorsam in religiösen Dingen gegen die oberste geistliche Behörde verlangt. Es konnte daher auch ganz wohl der Fall eintreten, daß dieselbe Person von zwei Gerichtsversammlungen, die auf einander folgten, über dasselbe Gebot entgegengesetzte Weisungen erhielt, und doch jedes Mal zu gehorchen verpflichtet war. War auch die Befugniß einer Gerichtsversammlung, die Entscheidungen der Vorgänger aufzuheben, gewissen Beschränkungen unterworfen, so waren, im Falle sie diese Beschränkungen überschritt, ihre Entscheidungen nicht weniger gültig, weil man eben blinden Gehorsam schuldig war und die Entscheidungen nicht erst prüfen und kritisiren durfte. Es geht hieraus ganz natürlich hervor, daß in einer Zeit, wo keine höchste Religionsbehörde besteht, jedem Israeliten die Interpretation der Schrift wieder frei steht, und daß er sich nach den ältern Auslegungen, die uns aufbewahrt worden sind, nur da zu richten hat, wo sie der Ueberzeugung, die in ihm selbst durch aufmerksames und frommes Forschen entstanden ist, nicht widersprechen. Die talmudische Interpretation darf daher auch nur deswegen der Regulirung unseres religiösen Gemeindelebens zu Grunde gelegt werden, weil die Rabbinen von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, die Gemeindeglieder aber, in sehr großer Anzahl, keine andre Ueberzeugung haben, als daß man den Weisungen der Rabbinen nachleben müsse.

13.

Es ist nie ein Synodalbeschluß auf ewige Zeiten gefaßt worden.

Die Synodalbeschlüsse, welche, nach den Berichten des Talmuds, durch eine regelmäßige Abstimmung ge-

faßt wurden, sind in sehr geringer Anzahl und finden sich meistens Sabbath 17 und Abodah sarah 36, auch Baba kama 80. Sie wurden alle in dem Sinne gefaßt, daß man sie so lange befolgen müsse, als das Obergericht es für nöthig erachten würde, wie in der That das Verbot, das Oel der Heiden zu genießen, von R. Jehudah Nesiah, kurz vor dem Verfall der Academie von Palästina, wieder aufgehoben wurde. Von den י"ח דברים heißt es zwar, daß sie auch durch Elias nicht zurückgenommen werden dürfen; man ist aber hierüber nicht einig, da nach einer Meinung im Jeruschalmi die Regel, daß kein Gericht die Beschlüsse eines andern aufheben darf, wenn der Vorsitzende nicht größer an Weisheit und Alter ist, sich ausschließlich auf diese י"ח דברים bezieht. Eine Ausnahme scheint die Einführung des Purimfestes zu bilden, da es dabei heißt: Sie haben bestätigt und aufgenommen für sich und ihre Nachkommen, Esther 9, 27. Diese Schwierigkeit ist den Alten nicht entgangen, und sie suchten sie zu lösen, so gut es ging. So heißt es im Jeruschalmi: Rab, R. Chaia, R. Nathan, Bar Kapara und R. Josua ben Levi saßen bei einander und sagten: „Das Buch Esther ist Moses am Berge Sinai gegeben worden, nur daß die Theile der Schrift nicht in chronologischer Ordnung auf einander folgen.

14.

Alle Synodalbeschlüsse haben beim Aufhören der Ordination ihre Gültigkeit verloren.

Außerdem, daß nur Gehorsam für die Anordnungen des Obergerichts verlangt wird, dessen Zeitgenosse man ist, können auch Verordnungen nicht dadurch ewige Gesetze werden, daß Keiner mehr da ist, der zu verordnen und zurückzunehmen berechtigt wäre, wie dies schon bei der ersten These bemerkt wurde, mit welcher diese im engem Zusammenhange steht.

15.

Die traditionellen Bestimmungen haben keine höhere Gültigkeit, als die Synodalbeschlüsse.

Es ist hier nicht die Rede von traditionellen Bestimmungen, deren Aechtheit man anerkennt, und die natürlich für den Anerkennenden nicht minder pflichtmäßig sind, als die Vorschriften des Pentateuchs; sondern von solchen, deren Aechtheit man bezweifelt oder aus Gründen läugnen zu können glaubt. So lange das Obergericht zu Jerusalem bestand, hatte man, nach den Begriffen des Talmuds, solche Gesetzbestimmungen, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, daß sie von Moses herrühren, doch aus Gehorsam gegen die höchste Religionsbehörde zu beobachten, welche auch in diesem Sinne die Quelle der mündlichen Lehre war. Jetzt aber, da keine jüdisch geistliche Behörde mehr auf Gehorsam in religiösen Dingen Anspruch machen kann, ist man um so weniger verpflichtet, traditionellen Bestimmungen, deren Aechtheit man bezweifelt, nachzukommen, da die Kette der Ueberlieferung schon seit mehr als 13 Jahrhunderten abgebrochen ist, und der Inhalt der Tradition ganz in Vergessenheit gekommen wäre, wenn nicht R. Jehudah, der Heilige, dem Gesetze zuwider, einige Bruchstücke durch die Mischnah aufbewahrt hätte. Ist aber das Bezweifeln der Aechtheit einiger traditionellen Bestimmungen nicht selbst eine Todessünde, durch die man sich aus dem Kreise der Gemeinde Israels herausstellt? Ich will mich hier auf die Bekämpfung der schauderhaften Stellen im Maimonides Mamrim 3, 1—2 nicht einlassen; ich glaube aber mit Entschiedenheit behaupten zu können, daß sich ihre Richtigkeit nicht aus dem Talmud erweisen läßt. In jedem Falle ist der Zweifel über einzelne Bestimmungen nicht mit der Verläugnung aller Tradition überhaupt zu verwechseln.

16.

Die Talmudisten haben Gebote eingeführt und abgeschafft.

Diese These glaube ich durch die Beantwortung der zweiten Frage hinreichend gerechtfertigt.

17.

Der Talmud läßt kein Ausscheiden der Agada zu.

Die vernünftigen Anhänger des Talmuds, und zu diesen zähle ich Männer, wie רא״בע, אברבנאל, ר״דק, רש״בם, רל״בג und gar viele Andere אשר מפיהם אנו חיים haben es zu keiner Zeit in Abrede gestellt, daß man wohl die Richtigkeit der Schrifterklärungen und die Wahrheit der Thatsachen und der dogmatischen Sätze bezweifeln könne, welche in den Midraschim und der Agada vorkommen, ohne sich dadurch einer eigentlichen Auflehnung und Widerspenstigkeit gegen die alten Weisen schuldig zu machen. Wie weit diese Männer ihre Denkfreiheit gegen die finstern Forderungen rabbinischer Rigoristen zu behaupten wußten, zeigt uns Reggio אגרות יש״ר 2, 112 durch folgende interessanten Beispiele: 1) Nedarim 37, 6 sagt R. Jizchak, die Keri und Kethib seyen traditionell הל״מ, und doch sagt der Ephudi, Esra habe sie gemacht, weil er wegen der richtigen Leseart in Zweifel gewesen; nach Kimchi haben die Männer der großen Synode sie eingeführt, weil in den vorgefundenen Abschriften der Text nicht gleich war, und Abarbanel behauptet, das Keri sey eigentlich eine Randglosse zur bloßen Erläuterung des abnormen Kethib. 2) Der Misrachi behauptet, die Talmudisten haben durch Tradition von Moses her gewußt, daß das Wort ארמי Deuter. 26, 5 sich auf Laban und nicht auf Jacob beziehe, und doch behaupten רש״בם, ר״אבע, ר״דק und רל״בג, es beziehe sich auf Jacob.

Es entsteht nun die Frage, was denn eigentlich Agada und was Halachah sey; durch welche Kennzeichen man die zwei Bestandtheile des Talmuds von einander unterscheiden könne, wenn man es sich zur Regel machen will, gegen die Agada zwar seine Denkfreiheit zu behaupten, gegen die Halachah aber seine Vernunft gefangen zu geben, wie es verlangt wird. Diese Frage ist indessen nur wichtig in Beziehung auf Schrifterklärungen, die eine praktische Anwendbarkeit haben; denn was Dogmen und Erzählungen betrifft, die auf das äußere Leben keinen Einfluß haben, ist die Frage, ob man sie glauben müsse, oder nicht, eine Untersuchung der müßigsten Art. Gibt es ein Kennzeichen, durch welches die agadischen Schrifterklärungen sich von den strengern, Nachachtung gebietenden unterscheiden lassen? Um zu zeigen, daß es deren keine gibt, wollen wir die Ausscheidung zu Grunde legen, die allgemein für eine richtige anerkannt wird, die, welche R. Jacob be Chabib durch das Buch עין יעקב bewerkstelligt hat. Hätte diese Ausscheidung einen wissenschaftlichen Werth, so dürfte allen Schrifterklärungen, welche durch dieselben für Agada erklärt werden, keine praktische Gültigkeit zukommen. Nicht desto weniger aber finden wir im Schulchan-aruch und im Talmud selbst eine große Anzahl von Gesetzbestimmungen, die sich auf Agadastellen im En Jacob gründen. Zum Beleg wollen wir nur einen kleinen Theil der Artikel des Schulchan-aruch anführen, die sich auf Agadastellen im 1sten Abschnitt vom Tractat Berachoth gründen.

Das Verbot 3, 6, sein Bett zwischen Osten und Westen zu stellen, hat seine Quelle Berachoth 6, 6; die Verordnung 90, 21, darauf zu sehen, daß man beim Beten durch nichts von der Wand getrennt werde, ibid.; das Verbot 90, 7, hinter einer Synagoge zu beten 6, 6. Viele Artikel dieser Art gibt es, auf die immer noch mit großer Strenge gesehen wird, obgleich

sie sehr lästig sind; viele andre hingegen liegen schon längst in tiefster Vergessenheit. Ich weiß nicht, welchen Unterscheidungsgrund der Verfasser des En Jacob für seine Absonderung der Agada benutzt hat. In keinem Falle aber kann man sagen, daß durch sie erkannt werden könne, welche Vorschriften die Rabbinen für verbindlich halten, und welche nicht.

18.

Die Erzählungen und Interpretationen des Talmuds haben keinen mystischen und selten einen allegorischen Sinn.

Um diese These mit Gründlichkeit zu beweisen, müßte ich eine große Anzahl agadischer Erzählungen und Interpretationen anführen, was für jetzt weder nützlich noch gut wäre. Wer sich von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen will, der nehme das beste Werk zur Erklärung der Agada, das Buch כפתור ופרח, zur Hand, und sehe, ob ihn auch nur eine einzige Erklärung vollkommen befriedigen könne, besonders wenn man sie auch auf die Gespräche und Betrachtungen anzuwenden versucht, von welchen sehr oft die agadischen Erzählungen und Interpretationen begleitet sind.

19.

Die Glaubenslehren des Maimonides sind nicht in dem Talmud begründet.

Ich halte es für überflüssig, hier zu wiederholen, was der ר"אש, der ר"דבן und viele Andre über sein System überhaupt bemerkt haben, die Glosse des ר"אבד, über die Härte, mit welcher er die verurtheilt, die sich die Gottheit räumlich denken, den Tadel, welchen er sich von vielen Seiten durch das Antitalmudische in seinen Vorstellungen von dem jenseitigen Leben und der Auferstehung der Todten zugezogen. Wer sich nur ein wenig in der Literatur umgesehen, die er durch seine Werke hervorgerufen, wird ohne Mühe zugeben, daß sein Glaubenssystem wenigstens im Talmud nicht begründet ist.

20.
Der Talmud ist nie nach seinem Geiste befolgt worden.

So strenge, so ängstlich der Talmud in Allem ist, was zur Ausübung des Ritualgesetzes gehört, so ist er doch frei von der sklavischen Unterwürfigkeit unter das Joch der Autorität, mit welcher er zu allen Zeiten benutzt worden ist, von der einseitigen Hinneigung zur Strenge, welche, aus falsch geleiteter Frömmigkeit, selbst erlaubte Erleichterungen verschmäht, von jener Mikrologie, welche irgend eine flüchtig hingeworfene Bemerkung eines Amora mit derselben Bedächtigkeit ergründet, als die hehrsten Gebote der Religion. Von den quälenden Kasteiungen, welche die spätern Ascetiker zur Buße anempfohlen, findet man im Talmud nur wenige Spuren; eben so wenig von dem grämlichen Verachten alles Weltgenusses, von der frommen Sucht, Gebete auf Gebete zu häufen, von tausend andern Gebräuchen, die der Unverstand eingeführt, und die von Unwissenden oft mit weit größerer Aengstlichkeit beobachtet werden, als die wichtigsten mosaischen Gesetze.

Was die Versunkenheit, über die wir so sehr zu klagen haben, herbeigeführt, ist gerade das, was uns bei einer zweckmäßigern Leitung und bei minder schwerem Drucke zur höchsten Stufe des Ruhmes und der Bildung hätte erheben müssen. Der Israelite hat von jeher eine äußerst glückliche Lebhaftigkeit der Geisteskräfte gezeigt, das Denken ist zu allen Zeiten sein Lebenselement gewesen. Daher unsre in so vielen Beziehungen merkwürdige Literatur, die bis zur Zeit der griechischen Herrschaft so wunderbare Früchte getragen. Durch den Streit zwischen Pharisäern und Sadducäern wurde das Studium des Ritualwesens vorherrschend, und wurde bis zur Herausgabe der Mischnah mit stetem Forschen in der Bibel, als der Urquelle, und von da bis zur Erscheinung der Gemara zugleich mit dem Studium der Mischnah und ihrer verschiedenen Anhänge betrieben.

die Amoraim oder die Schriftgelehrten, welche nach der Herausgabe der Mischnah lebten, waren zwar in ihrer Denkfreiheit viel beschränkter, als die Thanaim; aber doch hatte ihnen der Gebrauch das Recht, selbst zu entscheiden, wo die Mischnahwerke schwiegen, nicht ganz entzogen. Ein Amora konnte eine vorkommende Frage entweder durch Interpretation der Bibel oder durch Gründe, die in seinem eignen Geiste entstanden, erleichternd oder erschwerend beantworten und konnte sogar den Text einer Mischnahstelle für verfälscht erklären und ihn seiner Vorstellung gemäß corrigiren. Sobald aber einmal die Gemara zugleich mit der Mischnah dem Studium zum Grunde gelegt wurde, verlor sich dieses Recht ganz; es war, wie sich R. Scherira Gaon ausdrückt, סוף הוראה (Babameziah 86,a) הוראה ודאי ליכא. Von dieser Zeit an findet man kein einziges Beispiel, daß ein Rabbiner es gewagt hätte, ein abgegebenes Gutachten auf die unmittelbare Interpretation der Bibel oder auf eine ganz in ihm selbst aufgekommene Ansicht zu gründen, und der Talmud ist die alleinige Quelle geworden, aus welcher geschöpft werden mußte, bis endlich noch die Werke der Casuisten dazu kamen und die Entscheidungsfreiheit noch viel mehr einengten.

In den ersten 5 Jahrhunderten nach der Erscheinung des Talmuds war die geistliche Herrschaft der babylonischen Academien, verbunden mit der weltlichen Herrschaft der Fürsten des Exils, ראשי הגולה, noch so mächtig, daß der nach größerer Freiheit strebende Geist der Juden nicht durchbrechen konnte, und die Dissentirenden, welche aus der Gemeinschaft des Judenthums verdrängt wurden, bildeten die Secte der Karäer. In den zwei darauf folgenden Jahrhunderten verschwisterte sich das Studium des Talmuds mit dem der griechischen und arabischen Philosophen, und es entstand daraus einerseits in den Ansichten von der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der talmudischen Entscheidungen eine wahrhaft gräß-

liche Consequenz, wie wir sie in dem Meisterwerke Jad hachasakah vollendet erblicken; andrerseits aber auch in der Glaubenslehre eine hinter übermäßig finstern und strengen Redensarten versteckte innere Elasticität, welche für die Erhaltung der Religion zittern machte. Da trat, man weiß nicht wie, die Kabbalah hervor, welche sich kein geringeres Problem setzte, als die Starrheit der Metaphysik mit der Lebenskraft der Religion in Harmonie zu bringen und das Ritualwesen durch Ergründung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Weltordnung zu vergeistigen. Enthalten wir uns für jetzt der Klagen über die Entstellung, mit welcher die Kabbalah lange Zeit unsere Glaubenslehre bedrohte, und beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß sie den kleinlichsten Observanzen eine selbstständige, heiligende, die Harmonie des Universums fördernde Kraft beilegte, daß sie jedem noch so geringfügigen Gebrauch in den Augen der Rabbinen eine unermeßliche Wichtigkeit ertheilte und dieselben weit unbeugsamer machte, als je die Thanaim und die Amoraim waren. So vereinigten sich mit dem Lauf der Jahrhunderte Autorität, Philosophie und Mysticismus, uns die wenige Denkfreiheit zu rauben, welche uns der Talmud noch gelassen hatte, und die Worte des Propheten Jesaias 28, 13 an uns ganz in Erfüllung zu bringen.

21.

Moses hat keine Ordination in dem gewöhnlichen Sinn eingeführt.

Die Einsetzung der 70 Aeltesten Num. 11, 16—17 hatte nach dem natürlichen Sinn der ganzen Erzählung keinen andern Zweck, als für Moses die Lenkung des Volkes zu erleichtern, über deren Beschwerlichkeit er sehr begreifliche Klagen erhob, und um seine neuen Gehülfen zu dem ihnen übertragenen Amt zu befähigen, mußte er auf sie von seinem Geiste strömen lassen, so wie man auch auf die Könige den Geist Gottes durch die Salbung zog. Von der Ertheilung einer religiösen

Autorität kommt in der Erzählung nichts vor. Auch wurden die 70 Amtsgehülfen unter den Männern gewählt, die schon früher auf das Volk Einfluß geübt hatten, und zwar, wie es scheint, gar nicht durch einen hervorragenden religiösen Charakter; denn bei dem bald darauf durch die Kundschafter veranlaßten Volksaufstand thaten sie nichts kraft ihres Amtes, um das Volk zu beruhigen, und sie wurden, wie das ganze übrige Volk, verurtheilt, in der Wüste zu sterben. Die Gebote über Eide und Gelübde richtete Moses nicht an die 70 Aeltesten, sondern an die Häupter der Stämme, und bei Einsetzung Josuas kommen sie gar nicht zur Sprache. Wenn man demnach behaupten will, Moses habe eine Ordination in dem gewöhnlichen Sinne eingeführt, so mag man sich dabei wohl auf eine Tradition, aber nicht auf den Wortsinn des Pentateuchs berufen.

Gesetzt aber auch, es gehe aus der Erzählung Num. 11 mit Klarheit hervor, daß Moses den 70 Aeltesten religiöse Befugnisse, und zwar auf Gottes Befehl eingeräumt habe, so würde daraus immer noch nicht folgen, daß die 70 Aeltesten auch dadurch das Recht erhalten haben, ihre Autorität auf Andere zu übertragen. Ja es ließe sich aus den Worten des Pentateuchs im Gegentheil beweisen, daß die 70 Aeltesten nicht bestimmt waren, das permanente Obergericht zu bilden, da die Behörde, welcher die Deuter. 17, 8—13 angegebenen Attributionen beigelegt werden, wenn man in diesen Attributionen ja eine religiöse Autorität erkennen will, nicht aus den Aeltesten aller Stämme, sondern aus Priestern und Leviten zusammengesetzt seyn sollte; denn *durch den Mund der Priester und der Leviten sollte über jeden Streit und jeden Schaden entschieden werden*, Deuter. 21, 5. Fragt man aber, wem denn nach dem Pentateuch nicht die militärische, nicht die administrative, nicht die richterliche Gewalt, sondern die eigentliche religiöse Volksleitung für die Zukunft übertragen wurde, so antwortet Moses selbst auf

diese Frage mit den Worten: Einen Propheten aus deiner Mitte, von deinen Brüdern, wie ich bin, wird dir der Herr, dein Gott, stellen; ihm sollet ihr gehorchen. Deuter. 18—15. Der Prophet empfing aber seine Weihe nicht von einem frühern, obgleich Elischa ausnahmsweise von Elias zum Propheten gesalbt wurde; sondern von dem göttlichen Geiste, der ihm zum Lohn für seine Frömmigkeit zuströmte, und ihm die Ermahnungen eingab, die er an das Volk zu richten hatte.

22.

Die mosaischen Gebote haben die erforderliche Deutlichkeit.

Zur Auseinandersetzung dieser These mögen folgende Betrachtungen dienen, die ich in der Geigerschen Zeitschrift 2, 22 mitgetheilt habe:

Es ist in der That nicht zu verkennen, daß der Pentateuch wirklich unzählige Schwierigkeiten darbietet, welche die Benutzung des Textes, so lange er ohne alle Erläuterung bleibt, für die meisten Leser fast unmöglich machen. Am meisten geeignet zu verwirren sind die scheinbaren Widersprüche, welche R. Moses Mekuzi in seiner Einleitung zu seiner Aufzählung der mosaischen Vorschriften mittheilt. Betrachten wir sowohl diese, als mehrere andre nebst den Erklärungen, die der Talmud über sie gibt, etwas näher. Es ist dies von großer Wichtigkeit, weil die Unverständlichkeit des Pentateuchs das Hauptargument ist, durch welches gewöhnlich die Unentbehrlichkeit einer besondern geoffenbarten mündlichen Lehre bewiesen wird.

1) Man liest Exod. 12, 40: Die Wohnzeit der Söhne Israels aber, welche sie in Egypten gewohnt, war 430 Jahre. Nun hat aber Kehath, der mit Jacob nach Egypten gezogen ist, 133 Jahre gelebt, sein Sohn Amram 137 Jahre, und Moses, der Sohn Amrams, war 80 Jahre alt, als die Israeliten aus Egypten gingen. Die Israeliten können also, selbst

wenn man annimmt, daß Kehath gleich nach seiner Geburt nach Egypten gebracht wurde, daß er erst in seinem Sterbejahre Amram gezeugt, was nicht möglich ist, da er noch drei jüngere Söhne hatte, und daß Amram erst in seinem Sterbejahre Moses erzeugt habe, nicht länger als 350 Jahre in Egypten geblieben seyn. Diese Stelle scheint noch außerdem in Widerspruch zu stehen mit der Gen. 15, 13, wo Gott zu Abraham sagt, daß dessen Nachkommen 400 Jahre in fremdem Lande dienstbar seyn werden. Um beide Widersprüche aufzulösen, nehmen die Midraschim z. St. (vgl. Megillah 9. a.) an, daß die 400 Jahre der Dienstbarkeit von Isaaks Geburt an gerechnet werden, die 30 Jahre nach jener Verheißung eingetroffen sey. Da nun Isaak zu 60 Jahren Jacob gezeugt, und Jacob zu 130 Jahren nach Egypten ging, so habe der Aufenthalt der Israeliten in Egypten wirklich nur 210 Jahre gedauert, und die Worte in Egypten Exod. 12, 40 seyen nicht genau zu nehmen (S. Soder olam rabbah). Nach dieser Meinung nun müßte Abraham, als Gott ihm die Dienstbarkeit seiner Nachkommen verkündete, 70 Jahre alt gewesen seyn, indem er zu hundert Jahren Isaak zeugte. Dies führt aber wieder zu einer neuen Schwierigkeit; denn es heißt Gen. 12, 4, daß er zu 75 Jahren erst aus seinem Vaterlande ausgewandert sey, und es wird daher angenommen, daß diese Stelle sich auf eine zweite Auswanderung beziehe, welche erst nach jener Verkündigung Statt gehabt habe.

Man fühlt wohl, daß diese Erklärungen dem Texte Gewalt anthun, und es ist kein Grund vorhanden, sie für traditionell zu halten. Wirklich sind sehr gelehrte Rabbinen, wie Abrabanel, Nachmanides, Asarias de Rossi, Bechai und R. Chananel von ihnen insofern abgewichen, daß sie annahmen, die 430 Jahre müßten ganz von Isaaks Geburt an gezählt werden, und die Dienstbarkeit der Israeliten sey, wegen ihrer Sünden, um 30 Jahre

verlängert worden, nach welcher Annahme man auch jetzt statt 5599—5629 nach der Schöpfung zählen müßte.

2) Die Anzahl aller männlichen Personen des Stammes Levi, von einem Monat und darüber, wird Num. 3, 39. zu 22000 angegeben; zählt man aber die männlichen Personen zusammen, welche sich bei den drei Familien fanden, aus welchen der Stamm Levi bestand, nämlich bei Gerschom 7500, bei Kehath 8600 und bei Merari 6200, so findet man 22300. Es läßt sich hier nicht annehmen, daß 22000 als eine runde Zahl angegeben wird; denn die männlichen Leviten waren zur Auslösung für die Erstgebornen der übrigen Stämme bestimmt, und als es sich fand, daß die Anzahl dieser Erstgebornen sich zu 22273 erhob, so mußten sich die 273 Ueberzähligen für Geld loskaufen (V. 46.) Der Talmud (Berachoth 5, a) nimmt an, daß 300 männliche Leviten selbst Erstgeborne waren, und diese nicht zur Auslösung der Erstgebornen unter den übrigen Stämmen hätten dienen können.

3) Die Anzahl der Personen, die mit Jacob nach Egypten zogen, wird Gen. 46, 27 zu 70 angegeben; und zwar mit folgenden Worten: Alle Personen, die mit Jacob nach Egypten kamen, ... waren in allem 66 Personen, und die Söhne Josephs, welche ihm in Egypten geboren wurwaren, zwei Personen, so daß alle Personen vom Hause Jacobs, die nach Egypten gekommen, 70 waren. Die Annahme, daß hier Jacob selbst zu den 70 Personen gehöre, vermindert die Schwierigkeit nicht. Denn in der That zählte er bei seiner Reise nach Egypten bereits 70 Kinder und Enkel, nämlich 33 von Lea, 16 von Silpah, 14 von Rahel und 7 von Bilhah (V. 15. 18. 22. 25.), und das Auffallende liegt hier vorzüglich darin, daß die Gesammtzahl der Nachkommen Jacobs, außer Joseph und seinen zwei Söhnen, nur zu 66 angegeben wird, da sie sich doch auf 67 beläuft. Zählt man indessen nach, wie viele

Descendenten von Lea herstammten, so findet man deren nur 32, so daß die Anzahl sämmtlicher Nachkommen Jacobs bei seinem Zuge nach Egypten sich nur auf 69 belief, und er wirklich zu den 70 Personen zählte. Es bleibt aber nun die Frage, warum die Anzahl der von Lea abstammenden Kinder und Enkel zu 33 angegeben werde. Der Talmud (Baba bathra 123 b) nimmt an, die 33ste Person sey Jochebed, die Mutter Moses, die gleich nach dem Einzug in Egypten zur Welt gekommen sey. Nimmt man nun mit dem Talmud an, daß die Israeliten 210 Jahre in Egypten gelebt haben, so müßte Jochebed, als sie Moses gebar, der zu 80 Jahren die Israeliten aus Egypten führte, 130 Jahr alt gewesen seyn, was schwer anzunehmen ist, da es schon als ein wunderbares Ereigniß betrachtet wurde, daß Sarah zu 90 Jahren ein Kind gebar. Der Talmud giebt übrigens seine Erklärung nicht für traditionell, und Ibn Esra verwirft sie aus dem angeführten Grunde geradezu.

4) In Beziehung auf das Pesachfest finden wir Deuter. 16, 3: Sieben Tage sollst du Ungesäuertes dabei essen, und Deuter. 16, 8: Sechs Tage iß Ungesäuertes, und am 7ten Tage halte Versammlung. Der Talmud (Menachoth 66, a) sucht diesen scheinbaren Widerspruch dadurch zu heben, daß er annimmt, der Beginn der Gerstenärndte, welcher immer mit Feierlichkeiten vorgenommen wurde, und vor welchem der Genuß der neuen Frucht verboten war (Thariag Verb. 142 ff.), habe immer am Abende zwischen dem ersten und dem zweiten Tage des Pesachfestes Statt gehabt: wenn es daher ein Mal heiße: man solle sieben Tage, und ein Mal, man solle acht Tage Ungesäuertes essen, so sey damit gemeint, man könne sieben Tage Ungesäuertes von der alten Frucht, sechs Tage aber nur von der neuen Frucht essen, und diese Erklärung dient ihm mitunter zur Widerlegung der Sadducäer, welche nach dem Wortsinn der Stelle Levit.

23, 15 behaupteten, der Beginn der Gerstenärndte habe immer am Abende nach einem Sabbat Statt gehabt (S. Thariag Geb. 35). Ibn Esra verwirft auch diese Erklärung des Talmuds, nimmt aber dafür an, was hier auch sehr naütrlich scheint, daß in der Stelle Deuter. 16, 8 der siebente Tag des Pesachfestes, für welchen das Verbot des gesäuerten Brodes auch gilt, blos in Beziehung auf die an ihm zu haltende Festversammlung von den sechs vorangehenden Tagen getrennt werde.

5) Es heißt Exod. 12, 19: Sieben Tage soll kein Sauerteig in euern Häusern gefunden werden; hingegen Exod. 12, 15: Sieben Tage sollet ihr Ungesäuertes essen; nur am ersten Tage sollet ihr den Sauerteig wegräumen aus euern Häusern, nach welcher letztern Vorschrift die Wohnungen nicht volle sieben Tage frei von Sauerteig seyn würden. Der Talmud (Pesachim 4, 6) nimmt an, das hebräische Wort, welches hier mit am ersten übersetzt wird, könne auch am vorangehenden Tag heißen (Thariag Verb. 76).

6) Zur Bestimmung des Zeitraumes zwischen dem Beginne der Gerstenärndte und dem Wochenfest heißt es Levit 23, 16: Bis zum Morgen nach dem 7ten Sabbat sollet ihr 50 Tage zählen, und Deuter. 16, 9: Wenn die Sichel anfängt wider die stehende Saat, sollst du anfangen sieben Wochen zu zählen. Augenscheinlich wird hier ein Mal der 50ste Tag eingeschlossen und ein Mal nicht. Da aber nach dem Talmud das Zählen selbst eine Ritualhandlung ist (Thariag Geb. 200), so wäre doch hier ein Widerspruch, indem man nach der einen Stelle 50 Mal und nach der andern nur 49 Mal diese Ritualhandlung vorzunehmen hat. Der Talmud selbst spricht sich über diese Schwierigkeit gar nicht aus; aber spätere rabbinische Ausleger nehmen, ganz gegen den natürlichen Sinn, an, fünfzig Tage beziehen sich auf den

darauf folgenden Satz: und ihr sollet ein neues Mehlopfer darbringen.

7) Bei den Vorschriften über das Pesachfest heißt es Exod. 12, 5: Von den Schaafen und von den Ziegen sollet ihr es nehmen, und Deuter. 16, 2: Du sollst das Pesach opfern dem Herrn, deinem Gotte, Rind oder Schaaf. Dieser Widerspruch könnte durch die Annahme gehoben werden, daß die Stelle im Exod. sich auf das Pesachfest in Egypten, und die im Deuter. auf das Pesachfest bezieht, das später jedes Jahr zur Erinnerung an das in Egypten gefeiert werden sollte. Ibn Esra verwirft diese Erklärung, weil es nicht natürlich sey, daß zwischen dem spätern Erinnerungsopfer und dem ersten Opfer irgend ein Unterschied obwalte, eine Ansicht, für welche der Talmud nicht ganz entschieden ist. Ein gewisser Dorthai nimmt an (Pesachim 70, 6) die Stelle im Deuteron. beziehe sich nicht nur auf das Pesachopfer selbst, sondern auch auf die übrigen Festopfer, welche von Einzelnen dargebracht wurden; seine Meinung wird aber verworfen, weil er mit derselben gleichsam als Schismatiker gegen seine geistlichen Obern aufgetreten war. Die Erklärung, welche der Talmud gibt, liegt so wenig in dem Wortsinn, und ist so weit hergeholt, daß sie kaum dem Ungeübten verständlich gemacht werden kann. Nach dieser Erklarung nämlich soll die Stelle im Deuter. darauf hindeuten, daß Geld, welches zum Pesachopfer bestimmt war, aber nicht dazu verwendet wurde, zum Ankauf von Opferthieren jeder Art gebraucht werden kann und daher zu Freudenopfern genommen werden darf, bei welchen Rinder und Schaafe, sowohl männliche als weibliche, zulässig sind.

8) Man liest Deuter. 15, 19: Alles Erstgeborne, das geboren wird unter deinen Rindern und deinen Schaafen, sollst du dem Herrn, deinem Gott, heiligen; hingegen Levit. 27, 26: Nur das Erstgeborne, das als Erstling ge-

boren wird dem Herrn unter dem Vieh soll Niemand heiligen. Die Schwierigkeit verschwindet, wenn man bemerkt, daß im Levit. von einer ganz andern Heiligung die Rede ist, als im Deuter. Diese besteht blos darin, daß man das Erstgeborne dem Priester gibt, der es mit Beobachtung gewisser Ritualvorschriften verzehrt; durch jene hingegen erhält das Thier die Bestimmung, zum Tempeldienst verwendet zu werden, welche aber dem erstgebornen Thier nicht gegeben werden darf, weil es schon dem Herrn als Priestergabe geweiht ist. Der Talmud gibt ungefähr dieselbe Erklärung (Arachin 29, a), welche so wenig, als alle obige, für traditionell ausgegeben wird.

Die andern Widersprüche, welche R. Moses Mekuzi anführt, sind nicht der Art, daß sie sehr auffallen und den Leser der heiligen Bücher in dem Glauben an ihre Göttlichkeit irre machen könnten. Mit Unrecht fügt er hinzu: Diese und noch viele andere Widersprüche können nur durch die mündliche Lehre, welche den Weisen überliefert war, aufgelöst werden, da die Erklärungen des Talmuds entweder sich jedem Leser darbieten, oder den Wortsinn nicht befriedigen und von dem Talmud selbst nicht als eigentliche Erklärungen ausgegeben werden, bei welchen sich der Leser, dem es um den natürlichen Wortsinn zu thun ist, beruhigen dürfte. Der Pentateuch enthält noch mehrere andre scheinbare Widersprüche, welche Manasse ben Israel in seinem Conciliator gesammelt hat; jedoch hat er auch mehrere und zwar der auffallendsten übergangen, z. B. den zwischen den Stellen Levit. 23, 18 und Num. 28, 27, wo für das Wochenfest ganz verschiedene Opfer vorgeschrieben werden, und der zwischen den Stellen Num. 35, 4 und Num. 35, 5, wo es zuerst heißt, man solle den Leviten, um die ihnen einzuräumenden Städte her, freie Plätze bis zur Entfernung von 1000 Ellen von den Stadtmauern überlassen, und gleich darauf, man solle nach jeder der vier

Hauptrichtungen 2000 Ellen abmessen. Der Talmud nimmt hier an, die ersten 1000 Ellen seyen für eigentlich freie Plätze und die andern für Gärten und sonstige Anlagen bestimmt gewesen, eine Erklärung, welche den Widerspruch durchaus nicht aufhebt. Der Ramban hingegen nimmt an, der zweite Vers bestimme blos, daß die Städte mit Inbegriff der freien Plätze Quadrate von 2000 Ellen Seitenlänge bilden sollen. Er findet diese Erklärung, die allerdings nicht sehr befriedigend ist, natürlicher, als die talmudische, und trägt kein Bedenken, ihr in seinem Commentar den Vorzug zu geben. Aber weit entfernt, dadurch der Autorität des Talmuds entgegen zu treten, wogegen sich sein Gewissen empört hätte, erweist er ihm gerade dadurch die höchste Huldidigung, welche er von seinen Bekennern verlangt, und welche darin besteht, daß diese in der Ausübung seine Entscheidungen selbst dann gelten lassen, wenn sie mit dem klaren Wortsinn des Pentateuchs in offenbarem Widerspruch stehen, während sie in der Interpretation der Bibel, wobei es auf das bloße Verstehen des Textes ankommt, durchaus dem Lichte ihrer Vernunft folgen dürfen und durch die talmudische Interpretation ganz und gar nicht beschränkt sind. Diesem Grundsatze folgt auch Maimonides in seinem großen Werke More Nebuchim, wo er, nicht immer mit Wahrheit, aber gewiß immer mit aufrichtiger Wahrheitsliebe den Pentateuch mit seinen philosophischen Ansichten in Einklang zu bringen sucht.

Fänden sich daher in den mosaischen Büchern wirklich Widersprüche, welche durch das Verfahren und die Regeln einer natürlichen Exegese auf keine Weise ausgeglichen werden könnten, so ließe sich der göttliche Ursprung dieser Bücher nicht anders als durch die Annahme retten, daß die widersprechenden Stellen zwar uns unverständlich seyen, aber doch uns unbekannte, etwa in Vergessenheit gekommene Bedeutungen haben, die wir aber vergeblich im Talmud suchen würden, der sich we-

der für einen Ausleger der. h. S. nach dem Wortsinn ausgibt, noch dafür gelten kann. Was aber die Ausführung widersprechend scheinender Vorschriften betrifft, so ist diese allerdings, so lange der Widerspruch nicht selbst gelöst ist, unmöglich, da man doch zwei entgegengesetzte Handlungen nicht zugleich verrichten kann. Sie kann aber auch nicht durch geoffenbarte oder der Ueberlieferung anvertraute Satzungen möglich gemacht werden; es sey denn, daß diese Satzungen zugleich eine befriedigende Interpretation geben; denn, thun sie dies nicht, so vollziehen wir, indem wir sie befolgen, nicht die Vorschriften der Bibel, sondern die einer geistlichen Autorität, der wir so weit vertrauen, daß wir ihren mündlichen Belehrungen eine verbindende Kraft beilegen. Enthält aber die überlieferte Lehre eine befriedigende Erklärung des Textes, so setzt dies natürlich voraus, daß eine solche möglich ist, und es ist dann gewagt, zu behaupten, daß sie der Mensch mit seinen natürlichen Verstandeskräften nicht auffinden konnte. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob der Pentateuch unauflösbare Widersprüche enthalte, oder nicht; so viel geht aber aus unsern Betrachtungen hervor, daß solche Wisprüche nicht zum Beweis vom Daseyn einer mündllch überlieferten Lehre dienen können.

Es bleibt uns nun noch zu untersuchen, ob der Pentateuch wegen der Unbestimmtheit, der Undeutlichkeit und der Zweideutigkeit der darin enthaltenen Vorschriften ohne eine geoffenbarte und mündlich überlieferte Erläuterung nicht beobachtet werden könne, und ob eine solche Erläuterung geeignet sey, dem Mangel in der Abfassung des Textes abzuhelfen. Menasse ben Israel, der in Beziehung auf die scheinbaren Widersprüche des Pentateuchs unsre Ansicht zu theilen scheint, daß sie keinen Beweis vom Daseyn einer mündlichen Ueberlieferung abgeben können — indem er ja sonst gewiß dieses Argument benutzt hätte, — bemüht sich die Nothwendigkeit einer mündlichen Lehre durch die Menge

der Vorschriften zu beweisen, die, nach seinem Dafürhalten, in der Bibel mangelhaft abgefaßt sind. Er führt hiefür eine große Anzahl von Beispielen an, von welchen wir hier die wesentlichsten mittheilen wollen:

1) Einerseits ist von den Festtagen angegeben, im wievielsten Monat des Jahres und an welchem Tage des Monats sie gefeiert werden sollen, so daß die Festsetzung des Kalenders als ein wesentlicher Bestandtheil des Ritualwesens betrachtet werden kann, und andrerseits finden wir in der Bibel über die Zeitrechnung der Israeliten keine andere Bestimmung als die folgende Stelle (Exod. 12, 2): Dieser Monat ist euch der Anfang der Monate, der erste ist er euch unter den Monaten des Jahres. Wir wissen wohl, daß dieser erste Monat derjenige ist, in dessen Mitte ungefähr die Gerstenärndte beginnt; wie können wir aber erfahren, durch welche astronomische Erscheinungen sein Beginn und seine Dauer, so wie der Beginn und die Dauer des Jahres bestimmt wird?

Am natürlichsten wäre wohl hier die Annahme, daß bereits, als dieses Gebot ertheilt wurde, irgend eine Zeitrechnung bei den Israeliten eingeführt war, entweder die egyptische oder eine andre, die sie aus Palästina mitgebracht, und daß das Gebot die Beibehaltung dieser Zeitrechnung voraussetzt. Dabei ist es wahrscheinlich, daß diese Zeitrechnuug sich in den spätern Generationen erhalten hat; nur daß das Ungenaue, welches, wie dies bei allen Kalendermethoden der Fall ist, mit ihr verbunden war, bisweilen Veränderungen nöthig machte, dergleichen von den Talmudisten selbst vorgenommen wurden. Die übliche Zeitrechnuug brauchte übrigens nicht im Texte des Pentateuchs mitgetheilt zu werden, da sie dem Volke bekannt war, so wie überhaupt vorauszusetzen ist, daß bei allen übrigen Geboten dem Volke manche Einzelheiten über die Art der Ausführung mündlich mitgetheilt wurden, die zu unerheblich waren, um einen Platz im Texte der Bibel zu erhalten, da

der bloße Buchstabe eines Gesetzes nie genügt, wenn es ins Leben eingeführt werden soll. Will man solche mündlich gegebenen Anweisungen mit dem Namen eines mündlichen Gesetzes belegen, so wird es Niemanden in den Sinn kommen, das Daseyn eines mündlichen Gesetzes in Zweifel zu ziehen; nur ist hiermit keine der Hauptfragen erledigt, durch deren Beantwortung allein die Wichtigkeit und die Verbindlichkeit des sogenannten mündlichen Gesetzes gewürdigt werden kann. Diese Fragen sind nämlich:

a) Haben sich die von Moses ertheilten mündlichen Erläuterungen der Gebote bei dem Volke in Andenken erhalten, oder sind sie mit der Zeit in Vergessenheit gekommen?

b) Haben sie sich durch das Volksleben oder durch eine besonders hiezu von Moses und auf Gottes Geheiß organisirte Behörde erhalten?

c) Sind die mündlichen Erläuterungen, so wie die Gesetze selbst, von Gott geoffenbart worden, oder hat sie Moses vermöge der ihm verliehenen geistlichen Autorität ertheilt?

d) Hat er, in dem letzten Falle, die mündlichen Erläuterungen in der Absicht gegeben, daß sie zu ewigen Zeiten als Gesetze gelten, oder ist es zu jeder Zeit erlaubt, den Ritualformen eine den Bedürfnissen und den Verhältnissen des Zeitraums entsprechende Gestaltung zu geben, was sich vielleicht gerade aus dem Umstande schließen läßt, daß die Gebote in so unbestimmten Ausdrücken abgefaßt sind?

Alles hier Bemerkte läßt sich natürlich auch auf die andern undeutlichen Stellen des mosaischen Gesetzes anwenden. Was aber die Kalenderbestimmungen besonders betrifft, so ist die Behauptung, daß das Gebot Exod. 12, 2 ohne eine geoffenbarte Erläuterung nicht ausgeübt werden könne, um so ungegründeter, da die jetzt übliche Kalenderberechnung, der Sod haïbur, noch unter der zweiten Tempelperiode nicht in Uebung war.

2) Im Levit 3, 17 heißt es: Alles Fett und alles Blut sollet ihr nicht essen. Dieser Vers an sich bietet keine Undeutlichkeit gar, und scheint den Israeliten durchaus alles Fett zu verbieten. Dieses Verbot wird Levit. 7, 23 auf das Fett von Rindern, Schaafen und Ziegen beschränkt, und eine noch engere Beschränkung scheint es zu erhalten im zweiten darauf folgenden Verse, welcher lautet: Denn jeder, welcher Fett ißt von dem Viehe, von welchem man dem Herrn ein Opfer bringt, dieselbe Person, die gegessen, soll ausgestoßen werden aus ihrer Gemeinde. Nach dem Talmud beschränkt dieser Vers das Verbot nicht auf das Fett der Opferthiere, sondern auf solches Fett, das von jedem Freudenopfer auf den Altar gebracht wurde, nämlich das Fett über den Eingeweiden, den Nieren und den Lenden. Er beweist, daß diese Fettheile auch von nicht geweihten Thieren der drei benannten Gattungen verboten sind, aus den Worten: ein ewiges Gesetz. Ibn Esra zeigt mit Recht, daß sich aus diesen Worten nichts beweisen läßt, da nach ihnen blos auch heutigen Tages das Fett der Opferthiere verboten wäre, wenn es noch Opferthiere gäbe. Er nimmt an, daß jetzt die oben angegebenen Fettheile nur rabbanitisch verboten sind, und beweist dies aus dem Umstande, daß im Deuter., wo vom Verhalten bei nicht geweihten Thieren besonders die Rede ist, nur das Blut, aber nicht das Fett verboten wird. Diese Meinung wird aber offenbar widerlegt durch den Vers Levit. 7, 24: Und das Fett von einem gefallenen, und das Fett von einem zerrissenen Thier soll zu jeder Arbeit gebraucht werden, aber essen dürfet ihr es nicht. Dürfte man annehmen, daß das Fleisch von gefallenen und zerrissenen Thieren überhaupt nur den Priestern, aber nicht den andern Israeliten verboten sey, was aus der Stelle Ezechiel 44, 31: Alles Gefallene und Zerrissene vom Geflügel und

vom Vieh sollen die Priester nicht essen, allerdings hervorzugehen scheint, so könnte man der Meinung des Ibn Esra darin beistimmen, daß im Vers Levit. 7, 24 den Israeliten nur das Fett von gefallenen, aber nicht von geschlachteten Thieren verboten wird; in der That aber wird das Fleisch von gefallenen und zerrissenen Thieren allen Israeliten ohne Ausnahme verboten, und es ist kein Grund vorhanden, aus dem es sich vermuthen ließe, daß diese Verbote sich nicht auch auf obige Fetttheile erstrecken. Freilich scheint dadurch das Verbot Levit. 7, 24 das Fett der gefallenen und zerrissenen Thiere zu essen, überflüssig, und der Talmud beweist daraus, daß, wer das Fett von gefallenen und zerrissenen Thieren ißt, ein zwiefaches Verbot übertritt; auch leitet er aus dem ersten Theile des Verses her, daß die verunreinigende Kraft der gefallenen Thiere sich nicht auf jene Fettheile erstrecke. Ueberhaupt aber gibt er seine Auslegungen über dieses Verbot so wenig für traditionell aus, daß sich Chullin 93, a. über gewisse Fettheile Streitigkeiten finden, ob sie verboten seyen oder nicht.

3) Levit. 11, 13 ff. wird verboten, das Fleisch unreiner Vögel zu essen, aber nicht, wie bei den Säugethieren und den Fischen, Kennzeichen angegeben, durch welche man die unreinen Vögel von den reinen unterscheiden könnte. Der Talmud findet an den Vögeln, die ausdrücklich verboten werden, kein gemeinschaftliches Merkmal, das sie von den reinen Vögeln unterscheidet. Die meisten Merkmale dieser Art findet er an dem Adler, nämlich die vier folgenden: Er hat am Fuße keinen Hinterfinger, hat keinen Kropf, sein Magen läßt sich innerhalb nicht schälen, und er verzehrt seine Beute, nach Raschi trägt er sie davon, bevor er sie getödtet hat. Alle Vögel von den nicht aufgezählten, welche diese vier Kennzeichen nicht in sich vereinigen, erklärt der Talmud für rein. Dessen ungeachtet heißt es in der Mischnah, daß alle Vögel, an welchen man das vierte Kennzeichen wahrnimmt, un-

rein sind, welche Stelle nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, sie sey das Resultat einer Erfahrung, durch welche man wisse, daß das vierte Kennzeichen immer in Verbindung mit den drei übrigen erscheint. Aber, fragt Thosaphat, woher haben die Talmudisten diese Erfahrung erlangt? Nicht durch zoologisches Forschen, da sie selbst Moses keine Kenntniß dieser Art zugetraut haben, und die Göttlichkeit seiner Lehre aus der Gründlichkeit der Kennzeichen beweisen, durch welche er die unreinen Säugethiere von den reinen zu unterscheiden lehrt (Chullim, 60); durch mündliche Ueberlieferung eben so wenig, da unter den aufgezählten Vögeln, wie man weiß, außer dem Adler noch einer ist, der das vierte Kennzeichen hat, und daher nicht aufgeführt zu werden braucht, da er schon durch die mündliche Ueberlieferung für unrein erkannt wird. Thosaphath schöpft hieraus die Vermuthung, daß der Talmud seine Regeln nicht von Moses, sondern von Noe her habe, der beim Eintritt in die Arche wohl im Besitz der Kennzeichen gewesen seyn müsse. Da indessen eine solche Tradition keinen religiösen Charakter hat, so hätte sie wohl durch regelmäßiges zoologisches Forschen ersetzt werden können.

4) Exod. 16, 29 verbietet Moses den Israeliten, am Sabbat ihren Ort zu verlassen; erklärt aber nicht, was er unter dem Worte Ort versteht, ob das Haus oder die Stadt, oder die Umgebung der Stadt, und im letztern Falle, wie weit diese Umgebung reiche. Liest man den Vers in Verbindung mit dem ganzen Abschnitte, welcher die Erzählung von dem Mannabrod enthält, so kommt man natürlich auf den Gedanken, daß hier gar keine Vorschrift für ewige Zeiten gegeben werde, und daß Moses blos den Israeliten verbiete, am Sabbat auszugehen, um das Mannabrod zu sammeln, welche Erkläruug auch Ibn Esra gibt. Der Talmud sucht durch eine sehr weit geholte Anwendung der ihm eigenthümlichen Interpretationsregeln zu beweisen, daß der

der Ort, von welchem hier die Rede ist, dieselbe Begränzung habe, als die den Leviten in Palästina eingeräumten 48 Städte und daher bis 2000 Ellen außerhalb der Stadt reiche.

5) Exod. 20, 10 und an mehrern Orten wird verboten, am Sabbat zu arbeiten, aber nicht erklärt, welche Verrichtungen als Arbeiten zu betrachten seyen. Die Verrichtungen, welche der Mensch vornimmt, können drei verschiedene Bestimmungen haben: Erwerb, Vergnügen, welches die Verrichtung selbst gewährt, und Verrichtung natürlicher Bedürfnisse. Daß Verrichtungen der ersten Art, selbst wenn sie noch so geringe Anstrengung erfordern, als eine Entweihung des Tages betrachtet werden, erhellt aus Jesaias 58, 13, wo selbst das Sprechen von Erwerbsangelegenheiten mißbilligt wird. Alle Arbeit zur Bereitung der Speisen wird Exod. 12, 16. für das Pesachfest ausdrücklich erlaubt, wenigstens insofern sie vor dem Feste nicht vorgenommen werden konnte, und es ist, nach dem bloßen Text der Bibel zu urtheilen, kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß es mit der Sabbatruhe strenger zu halten sey, zumal da alle zur Bereitung der Speisen nöthigen Arbeiten jeden Sabbat beim Opferdienst verrichtet wurden; nur wird das damals sehr mühsame Erzeugen des Feuers Exod. 35, 3 verboten. Was endlich Verrichtungen betrifft, welche blos zum Vergnügen vorgenommen werden, wohin auch wissenschaftliche Beschäftigungen gehören, so scheinen sie, der Natur der Sache gemäß, erlaubt. Ueber die Art, wie der Talmud die Sabbatruhe regulirt hat, s. Thariag Verb. 65. Es ist nicht nöthig, sich hier auf die Frage einzulassen, ob der Talmud seine Bestimmungen für traditionell ausgebe oder nicht, da jedenfalls der bloße Text der Bibel zur Vollziehung der Vorschrift vollkommen genügend ist.

6) Levit. 22, 12 wird befohlen, der Priester solle nie aus dem Heiligthum gehen, was eine nähere Bestimmung zu erfordern scheint, da die Priester nicht in

dem Tempel wohnten. Diese Bestimmung ergibt sich indessen von selbst aus dem Zusammenhange, durch welchen es einleuchtet, daß dem Priester blos verboten wird, den Tempel zu verlassen, um einer Leichenbestattung beizuwohnen; so wie auch Aaron ausdrücklich den Befehl erhielt, die Stiftshütte nicht zu verlassen, als seine zwei Söhne Nadab und Abihu starben (10, 7). Diese Erklärung gibt auch der Talmud (Sanhedrin 18, a).

7) Deuter. 22, 23 f. wird über eine Verlobte, die sich der Untreue gegen ihren Bräutigam schuldig gemacht, die Todesstrafe ausgesprochen, ohne daß irgendwo angegeben werde, in welcher Handlung eigentlich die Verlobung bestehe, so wie sich auch im Pentateuch über die Trauungsfeierlichkeit nichts findet. Hier ist die Annahme natürlich, daß die Ceremonien, welche damals bei den Israeliten üblich waren, beibehalten wurden. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieselben sich bis zu den Zeiten der Talmudisten mit leichten Modificationen erhalten haben.

8) Levit. 21, 9 wird über die Tochter eines Priesters, die unzüchtig lebt, die Todesstrafe durch das Feuer ausgesprochen, aber nicht erklärt, ob von einer Verheiratheten oder einer Verlobten oder einer Ledigen die Rede ist. Nach einer natürlichen Auslegung bezieht sich diese Vorschrift auf eine ganz ledige Jungfrau, da Verheirathete und Verlobte in diesem Falle, auch wenn ihre Väter keine Priester waren, hingerichtet wurden; Verlobte sogar mit einer Todesart, welche, nach einer Meinung, die härteste ist und für die Tochter eines Priesters nicht geschärft werden konnte. Der Talmud (Sanhedrin 51, 6 ff.) war über diesen Punkt so wenig im Besitz einer Tradition, daß sich drei ganz verschiedene Meinungen darüber aussprechen. Nach einer Meinung bezieht sich die Vorschrift blos auf Verlobte, nach einer zweiten blos auf Getraute; und nach einer dritten auf Getraute und Verlobte zugleich.

9) Deuter. 25, 5 heißt es: Wenn Brüder zusammenwohnen, und einer von ihnen stirbt, und hat keinen Sohn (nach dem Talmud kein Kind), so soll die Frau des Verstorbenen nicht hinaus heirathen einen Fremden... Es wird hier nicht gesagt, was zusammenwohnen heiße, ob das Wohnen in einem Hause, oder in einer Stadt, oder in einem Lande, oder ob etwa eine engere Verbindung darunter zu verstehen sey. Der Talmud schließt daraus aber, wie es scheint, durch natürliche Interpretation, daß die zwei Brüder zugleich gelebt haben müssen, und daher das Gebot nicht anwendbar ist, wenn ein Bruder schon gestorben war, ehe der andre zur Welt kam; auch daß hier nur von Brüdern von väterlicher Seite die Rede ist, was aber freilich nur auf eine sehr gezwungene Weise aus dem Texte hergeleitet werden kann.

10) In dem Abschnitte Num. 27, 6—12 über die Erbfolge bleiben mehrere Fragen unentschieden, z. B. ob die Väter die Söhne erben. Enthalten nun die Vorschriften des Pentateuchs nicht die nöthigen Keime zu einem vollständigen Civilrecht, so scheint auch die mündliche Ueberlieferung, oder, was hier noch ergiebiger seyn könnte, der herkömmliche Rechtsgebrauch so wenig das Mangelhafte ergänzt zu haben, daß die Talmudisten über sehr wesentliche Fragen in Zweifel waren.

11) Levit. 12, 3 wird befohlen, die Beschneidung der neugebornen Knaben am 8ten Tage vorzunehmen, aber nicht gesagt, wie es zu halten sey, wenn der 8te Tag auf einen Sabbat fällt; ob die Beschneidung zu verschieben sey, oder nicht. Es geht indessen aus dem Umstande, daß der Opferdienst im Tempel am Sabbat regelmäßig gehalten wurde, klar hervor, daß bei gottesdienstlichen Handlungen der Sabbat kein Hinderniß ist. Auch der Talmud (Sabbat 132, a) gründet sich hier nicht auf Tradition, selbst nicht auf den Gebrauch, dem man doch bei einer Frage dieser Art natürlich die Entscheidung überlassen konnte, sondern schließt aus der

Bestimmtheit, mit welcher das Gebot ausgesprochen wird, daß die Beschneidung in der Regel auch am Sabbat vorzunehmen ist.

12) Levit. 23, 40 findet sich das Gebot: Ihr sollet euch nehmen am ersten Tag (des Lauberhüttenfestes) schöne Baumfrüchte, Palmzweige, einen Ast von dicht belaubtem Baume und Bachweiden und sollet euch freuen vor dem Herrn, eurem Gotte, sieben Tage, ohne nähere Angabe über die Pflanzen, welche zu dieser Feierlichkeit zu nehmen sind. Warum soll man indessen annehmen, daß hier auf den Gebrauch bestimmter Pflanzen gedrungen werde? Es geht aus dem Gebot weiter nichts hervor, als daß am Herbstfeste (am Feste des Einsammelns zu Ende des Jahres, wie es Exod. 34, 22 genannt wird) Feststräuße zur Aeußerung der Freude, natürlich auch des Dankes für den göttlichen Segen, zum öffentlichen Gottesdienst gebracht werden sollen, wobei durch die localen Erzeugnisse des Bodens am füglichsten bestimmt werden dürfte, welche Pflanzen zu den Sträußen oder Guirlanden zu nehmen seyen. Ueber die Art, wie der Talmud dieses Gebot erklärt, s. Thariag Geb. 44. Er mag seine Ansicht wirklich auf die gezwungene Interpretation des Textes gründen, deren er sich bedient, oder sie aus einer mündlichen Ueberlieferung herleiten, oder die Art der Vollziehung, die er vorschreibt, im Gebrauche vorgefunden haben, so ist nicht zu verkennen, daß das Gebot bei der natürlichen Deutung des Textes viel leichter zu vollziehen ist, indem man sich wohl allenthalben schöne Pflanzen aber nicht immer das Esrog oder einen Myrthenstrauch verschaffen kann. Merkwürdig ist es, daß Esra und Nehemias, als sie das mosaische Gesetz wieder ins Leben führten, dem Volke befahlen, Blätter von fünf angegebenen Baum- oder Straucharten zu sammeln, um damit ihre Laubhütten zu bedecken (Nehem. 8, 15). Unter denselben kommt der Name des Strauches vor, den wir im Vers Levit. 23, 40 mit

dicht belaubter Baum (nach Johlson) übersetzt haben, und den der Talmud für den Myrthenstrauch hält, zugleich aber auch ein Strauch unter der Benennung, mit welcher der Myrthenstrauch in der talmudischen Sprache bezeichnet wird הדס, welches Wort übrigens auch Jesai. 55, 13. vorkommt.

Folgt nun auch aus allen hier angeführten Beispielen durchaus nicht, daß das mosaische Gesetz, wenn man auf den bloßen Text des Pentateuchs beschränkt ist, nicht ausgeübt werden könne: so ist allerdings auch nicht zu verkennen, daß dieser Text einen sehr ergiebigen Stoff zu Meinungsverschiedenheiten darbietet, wenn man von der Ansicht ausgeht, es sey in den Geboten nichts den natürlichen Entwicklungsgang aller von Menschen zu handhabenden Dinge und dem Einfluß der so sehr dem Wechsel unterworfenen Sitten, Verhältnisse und Begriffe heimgestellt, sondern Alles in ihnen habe eine eiserne, mit keiner wandelbaren Willkühr verträgliche Festigkeit, was freilich der höhern Bestimmung eines göttlichen Gesetzes, die doch wohl keine andre seyn kann, als die Befolger desselben auf eine höhere Stufe sittlicher und religiöser Bildung zu erheben, geradezu widerspricht. Denn es scheint nicht natürlich, daß eine Reihe von Verordnungen, welche dazu bestimmt war, ein rohes und verwildertes Volk zu einer weisen und gottesfürchtigen Gemeinde zu bilden, keiner Umstaltung bedürfen sollte, wenn sie einmal, der Absicht des göttlichen Gesetzgebers gemäß, dieser Bestimmung zum Theil oder ganz entsprochen hat. Diese Ansicht hat bei den Talmudisten zu so vielen Zweifeln über die bei jeder mosaischen Vorschrift möglich werdenden Umstände Veranlassung gegeben, daß die bändereichsten Werke nicht hinreichen, sie alle zu lösen; so daß die Ungewißheiten, welche der Text des Pentateuchs darbietet, sich durch die Arbeiten der Casuisten wenigstens bis zum Tausendfachen vervielfältigt haben, und es nicht sehr auffallen kann, wenn, wie der Talmud (Themurah 16, a) er-

zählt, schon während der Trauerzeit nach dem Tode Moses 1700 Gesetzbestimmungen vergessen wurden. Die Talmudisten sind übrigens dieser Ansicht nicht mit strenger Consequenz treu geblieben; sie haben vielmehr der höchsten, regelmäßig eingesetzten Religionsbehörde zu jeder Zeit die ausgedehntesten Befugnisse in der Handhabung der mosaischen Vorschriften eingeräumt und selbst von diesen Befugnissen einen sehr starken Gebrauch gemacht, und zwar nicht immer zur Erschwerung, sondern oft, wo die Zeit es dringend erheischte, zur Erleichterung der Gebote.

Neunte Frage.

Was ist der reine Begriff vom Judenthum, den wir, unter dem Gewirre der sich widersprechenden Meinungen, sorgfältig festzuhalten und auf die künftigen Generationen fortzupflanzen suchen müssen?

Als Religionslehrer habe ich mich schon seit vielen Jahren aufgefordert und verpflichtet gefunden, mir diese Frage zum Gegenstand der ernstesten Untersuchung aufzugeben, und gestehe es gerne, daß ich erst nach langem Schwanken über einzelne Punkte zu einer festen Ansicht gelangt bin, welche das Ganze umfaßt und sich in mir schon ein ganzes Jahrzehend unerschüttert erhalten hat. Sie findet sich in folgender Reihe von Fragen ausgesprochen, welche die Basis einer Confirmationshandlung bilden, und ich lege sie hiermit meinen Amtsgenossen und allen Sachverständigen zur Prüfung und etwaiger Erörterung vor.

1) Als was seyd ihr geboren und von euren Eltern erzogen worden?

Als Israeliten.

2) Was heißt dies?

Wir bekennen uns zu dem heiligen Gesetze, welches unsern Vorfahren am Berge Sinai durch Moses geoffenbart wurde und dessen Grundzüge in den 10 Geboten enthalten sind, welche auf zwei steinerne Tafeln eingegraben und im allerheiligsten Orte des Tempels aufbewahrt wurden.

3) Was ist der Hauptinhalt dieser zehn Gebote?

Gott allein zu verehren, keine Götzenbilder zu haben, Gottes Namen nicht zu mißbrauchen, den Sabbat zu heiligen, Vater und Mutter zu ehren, nicht zu morden, nicht unkeusch zu seyn, nicht zu stehlen, kein falsches Zeugniß zu geben, nicht Lust zu tragen nach dem, was ein Andrer besitzt.

4) Umfassen die zehn Gebote sämmtliche Pflichten des Israeliten?

Das nicht; sie sind blos die Grundzüge derselben, und ihre weitere Ausführung findet sich sowohl in den Büchern Mosis, als in den Schriften andrer heiligen Männer und Propheten, welche zu verschiedenen Zeiten unsre Vorfahren mit dem Willen Gottes bekannt gemacht haben.

5) Sind euch alle Gebote und Vorschriften der Religion bekannt?

Wir sind weit entfernt, den ganzen Umfang der göttlichen Lehre zu kennen, aber unsre Eltern haben uns, theils durch sich selbst, theils durch Andre, denen sie ihr Zutrauen gegeben, durch Lehre und Beispiel zu derjenigen Lebensweise angehalten, welche nach ihrer Ueberzeugung guten Israeliten ziemt, und wir glauben die bisher an uns ergangenen Ermahnungen mit gebührender Gelehrigkeit aufgefaßt zu haben.

6) Welche Vorsätze und Beschlüsse sind durch die Belehrungen, die ihr erhalten habt, in euch entstanden?

Wir sind fest entschlossen, alle Pflichten und Obliegenheiten, welche für uns aus dieser Belehrung hervorgehn, mit treuer Gewissenhaftigkeit zu vollziehen.

7) Werdet ihr dies denn immer können?

Es wird uns wohl bisweilen schwer fallen, so manchen bösen Neigungen und Trieben zu widerstehen, von welchen wir Menschen nie ganz frei sind; aber Gott hat uns auch einen freien Willen gegeben, durch welchen wir die nöthige Kraft haben, unsern bösen Neigungen zu widerstehn, und das zu thun, was gut, recht und dem göttlichen Willen gemäß ist.

8) Worauf aber gründet sich euer Entschluß, immer als gute Israeliten zu leben?

Er ist in uns dadurch entstanden, daß wir den Glauben, in dem wir geboren sind, liebgewonnen haben, und alle seine Belehrungen, so weit dies bei unserm jetzigen Alter möglich ist, mit unsern natürlichen Einsichten und Vorstellungen in vollkommene Uebereinstimmung gebracht worden sind.

9) Was sind die Grundlehren des israelitischen Glaubens?

I. Es ist ein Gott, der von aller Ewigkeit her war, und in aller Ewigkeit seyn wird, der mit der Kraft seines heiligen Willens die Welt geschaffen hat und sie mit Liebe und Güte regiert.

II. Gott hat uns Israeliten durch Moses und die Propheten geoffenbart, durch welche Mittel und durch welche Werke wir sein Wohlgefallen erhalten und zur wahren Glückseligkeit gelangen können.

III. Gott vergilt uns alle unsre Werke, sowohl während der Dauer des irdischen Lebens, als nach der einstigen Auflösung unseres Leibes; denn die menschliche Seele ist unsterblich, und es beginnt für sie nach dem

Tode ein neues Leben, in welchem wir die Früchte unserer Werke einärndten.

10) **In welchem Sinne werden diese Wahrheiten Grundlehren genannt?**

In dem Sinne, daß keiner der Wahrheit nach ein Israelite ist, wenn er eine dieser Grundwahrheiten läugnet oder gar verspottet.

11) **Was ist daher von denjenigen Israeliten zu halten, welche die Grundlehren unserer Religion nicht anerkennen?**

Sie entbehren des Trostes und der Beruhigung, welche unsre Religion allen ihren Bekennern gewährt, und verdienen insofern nicht unsern Haß, wohl aber das tiefe Mitleid aller frommen Israeliten.

12) **Welche Glaubenspunkte stehen in naher Beziehung zu der ersten Grundlehre, oder sind in ihr enthalten?**

Daseyn Gottes, Einheit Gottes, Unkörperlichkeit Gottes, Ewigkeit Gottes, göttliche Vorsehung.

13) **Hat euch die Ueberzeugung vom Daseyn Gottes innig durchdrungen?**

Alles um uns her in der äußern Schöpfung, so wie alle reine Regungen unsrer Seele weisen uns auf das große Wesen hin, das uns und allen Dingen das Daseyn gegeben, und ohne welches kein Leben, keine Tugend, keine Glückseligkeit denkbar ist. Gott ist es, der sich uns in dem prachtvollen Bau des Weltalls offenbart, sein Walten erkennen wir in den mannichfaltigen Schicksalen der Menschheit; sein heiliger Hauch umweht uns selbst, so oft wir das Glück haben, uns über das Gemeine zu erheben und im Guten fortzuschreiten. Er ist unser Vater im Himmel, er sey unser Führer durch das Leben und bleibe stets das letzte Ziel aller unsrer Bestrebungen und Wünsche.

14) Welche Vorstellung von der Gottheit bildet aber den Grundzug unsrer Religion?

Der Glaube, daß Gott alleinig und einzig ist. Du sollst es heute erkennen und dir es zu Herzen nehmen, daß Gott allein der Herr ist, oben im Himmel und unten auf der Erde; Keiner außer ihm.

15) Wodurch wollet ihr diese Grundwahrheit unsrer Religion eurer Seele vergegenwärtigen?

Durch ernste Betrachtungen und durch andächtiges Recitiren des **Schema**, welches der Israelite Morgens und Abends und bei den feierlichsten Veranlassungen des Lebens im Munde hat.

16—17) Wie lautet das **Schema**? Was wollet ihr euch beim Ablesen des Schema vorsetzen?

Wir wollen uns vorsetzen, unser ganzes Leben hindurch dem einzigen Gotte treu zu bleiben, welche schweren Aufopferungen auch mit dieser Treue verbunden seyn mögen.

18) Was lehrt der Glaubenspunkt von der Unkörperlichkeit Gottes?

Er lehrt uns, daß Gott mit unsern Sinnen nicht geschaut werden kann, weil er ein gestaltloses Wesen ist, das vom Raume nicht beschränkt wird. Mit dieser Wahrheit ist auch verbunden die von der Allgegenwart Gottes. Wo wir uns befinden, ist er in unserer Nähe und beobachtet unser Thun und Lassen, wie auch David spricht: Ich denke Gott mir stets in meiner Nähe; denn wenn er mir zur Rechten steht, werde ich nie wanken.

19) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der Ewigkeit Gottes?

Er lehrt uns, daß Gott von aller Ewigkeit her war und in aller Ewigkeit seyn wird, wie auch Moses sagt: Bevor die Berge entstanden und die Erde

und das Weltall gekreist, ja von Ewigkeit bis zur Ewigkeit bist du, o Herr! Mit diesem Glaubenspunkt steht in Verbindung die Wahrheit von der Unveränderlichkeit Gottes, und es gründet sich darauf für uns die Ueberzeugung, daß Gott uns ewig den Schutz wird angedeihen lassen, den er uns durch unsre Vorfahren Abraham, Isaak und Jacob verheißen hat.

20) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der göttlichen Vorsehung?

Er lehrt uns, daß Gott die Angelegenheiten der Menschen im Allgemeinen, so wie die jedes Einzelnen insesondere, mit Güte und Liebe lenkt, und daß nichts ohne seinen Willen geschieht, wie auch der Prophet sagt: Wer hat je etwas gesagt, und es geschah, ohne daß es der Herr befohlen!

21) Was gibt uns besonders von dieser trostreichen Lehre eine feste Ueberzeugung?

So jung wir noch sind, hat es uns doch nicht an Gelegenheit gefehlt, zu erkennen, daß Gott schützend und liebevoll seine Hand über uns hält. Wir erkennen sein göttliches Walten besonders in den merkwürdigen Schicksalen der Nationen, vorzüglich aber in denen des israelitischen Volkes.

22) Was hat sich in den Schicksalen der Israeliten Besonderes gezeigt?

Es hat sich in denselben stets gezeigt, daß unsre Wohlfahrt mit unsrer Treue gegen das göttliche Gesetz in engster Verbindung steht, und daß wir nie die göttliche Lehre vernachlässigt haben, ohne uns dadurch die übelsten Folgen zuzuziehen.

23) Welches Gefühl wollet ihr durch den Glauben an die göttliche Vorsehung stets in euch zu bewahren suchen?

Das Gefühl, durch welches von jeher unsre frommen Vorfahren ihr Leben geheiligt haben. Es ist ein

felsenfestes Vertrauen auf Gottes Vatergüte, welches Gefühl uns weder in heitern noch in trüben Tagen verlassen soll.

24) Wie wollet ihr euch daher in glücklichen Tagen benehmen?

Wir wollen uns sehr hüten, uns selbst für die Urheber unsrer Wohlfahrt zu halten, und wollen stets eingedenk seyn, daß wir unser Heil Gott allein zu verdanken haben, und daß wir uns nur durch ein frommes Leben seines fernern Segens würdig machen können.

25) Wie wollet ihr euch aber in trüben Zeiten benehmen?

Wir wollen nach einem Spruch unsrer alten Weisen, Gott für das Böse, so wie für das Gute, danken, in der Ueberzeugung, daß er uns keinen Schmerz und keinen Verlust ohne wohlthätige Absicht zuschickt.

26) Zu welcher frommen Religionsübung soll euch das Vertrauen auf den göttlichen Beistand anregen?

Zum andächtigen und frommen Gebet beim Aufstehen und beim Niederlegen; besonders an den heiligen Festtagen, welche unsre Religion angeordnet hat.

27) Wie wollet ihr die Festtage zu eurer religiösen Fortbildung zu benutzen suchen?

Wir wollen an denselben einen Theil des Tages dem Gebete, dem aufmerksamen Lesen in der h. S. und in sonstigen lehrreichen Büchern, so wie der Erbauung beim öffentlichen Gottesdienste widmen. Dadurch wird das Vertrauen auf Gott bei uns immer lebhafter werden, und die frommen Gesinnungen, welche wir als die Frucht unsrer Jugenderziehung mit ins Leben nehmen, Festigkeit und Dauer erhalten.

28) Welche Glaubenspunkte stehen mit der zweiten Glaubenslehre in Verbindung?

Prophetengabe, Moses der größte aller Propheten, Offenbarung, Unwandelbarkeit des Gesetzes.

29) Wie offenbart sich Gott den Menschen?

Er offenbart sich durch den wunderbaren Bau des Weltalls, in welchem wir seine Allmacht, seine Weisheit und seine Güte erkennen; er offenbart sich durch den Gang der Weltereignisse, wo Alles auf seine väterliche Weltregierung hindeutet; er offenbart sich in unsern Herzen durch das sittliche Gefühl, das uns zeigt, daß ein heiliger Gesetzgeber uns zur Tugend und Frömmigkeit erschaffen hat; er hat sich aber besonders auch unsern Vorfahren durch heilige Männer und Propheten geoffenbart.

30) Wie heißt das Buch, in welchem die göttlichen Offenbarungen aufbewahrt sind?

Es ist die Bibel oder die heilige Schrift. Es enthält einen unermeßlichen Schatz von Lehren, Sprüchen und Vorschriften, durch deren Beherzigung wir sicher seyn können, daß wir den guten Weg und die Bestimmung, die uns Gott als Menschen und Israeliten ertheilt hat, nicht verfehlen werden.

31) Was haben wir diesem Buche als Israeliten besonders zu verdanken?

Wir haben ihm die unschätzbare Wohlthat zu verdanken, daß wir, ungeachtet des harten Druckes, den unsre Vorältern während so vieler Jahrhunderte erlitten haben, nicht in den Abgrund der Gemeinheit und des Lasters versunken sind. Die Bibel ist es, welche unsre Seelen unter den härtesten Drangsalen standhaft erhalten und uns Kraft gegeben, unter den schwierigsten Umständen durch Leben und Gesinnung unsrer Bestimmung als Israeliten zu entsprechen.

32) Wie drückt sich die Bibel über unsre Bestimmung als Israeliten aus?

Es heißt darin: Ihr sollet mir eine Priestergemeinde seyn und ein heiliges Volk. Dies heißt: Wir sollen stets durch Frömmigkeit, durch unbedingte Hingebung in den göttlichen Willen, durch thä-

tige, allgemeine Menschenliebe und durch gediegene Geistesbildung allen Völkern der Erde zeigen, welch eine beglückende Kraft unsre heilige Religion hat, und wie sehr sie durch ihre Wirkungen auf ihre Bekenner ihren göttlichen Ursprung beurkundet.

33) Haben unsre Voraltern und wir denn immer durch die That dieser hohen Bestimmung entsprochen?

Wir können dies leider nicht mit Wahrheit behaupten. Vielmehr haben wir oft das, was unser wahres Heil ist und uns zur wahren Zierde gereicht, außer Acht gelassen und uns dadurch schweres Leid zugezogen; aber die irdischen Drangsale haben zu jeder Zeit bei den Israeliten eine heilsame Wirkung gehabt und sie wenigstens zum Theil auf den guten Weg zurückgeführt.

34) Sind wir demnach nicht mehr berechtigt, uns das auserwählte Volk Gottes zu nennen?

Unsrer Sünden ungeachtet nennen wir uns immer noch mit vollem Recht das Volk Gottes. Durch unsre Sünden haben wir Niemanden geschadet, als uns selbst; gegen die Menschheit hingegen haben wir uns niemals versündigt. Vielmehr verdanken uns alle erleuchtete Völker der Erde ihre Fortschritte an Gotteserkenntniß, die sie aus den heiligen Büchern geschöpft, welche wir mit unwandelbarer Treue aufbewahrt haben.

35) Welchen Gebrauch wollet ihr daher von diesen Büchern machen?

Wir wollen in diesen Büchern zu erforschen trachten, was Gott von uns will, und durch welche Lebensweise wir sein Wohlgefallen und seinen Segen erlangen können. Zugleich wollen wir aus dem geschichtlichen Theil dieser Bücher die Belehrungen zu schöpfen suchen, an welchen sie einen so reichen Ueberfluß darbieten.

36) **Wie wollet ihr euch aber benehmen, wenn euch verschiedene Stellen in den heiligen Büchern unbegreiflich seyn sollten?**

Wir wollen dann denken, daß die Schuld an den engen Schranken unseres Verstandes und der Kurzsichtigkeit unseres Geistes liegt; daß es viele große Wahrheiten gibt, die wir wegen unserer Schwäche nicht zu fassen vermögen; dabei aber wollen wir die Hoffnung nie aufgeben, daß Gott unsern Geist erleuchten wird, wenn wir aufrichtig die Wahrheit suchen.

37) **Wozu kann euch noch das fleißige Lesen in den heiligen Büchern nützlich seyn?**

Wir werden in ihnen vortreffliche Vorbilder von wahrer Gottesfurcht und reiner Sittlichkeit finden, besonders in unsern Erzvätern Abraham, Isaak und Jacob, welche durch ihren reinen Glauben und ihr frommes Vertrauen auf Gott so glücklich waren, daß Gott mit ihnen ein Bündniß für sie und für uns, ihre Nachkommen, geschlossen hat.

38) **Worin besteht dieses Bündniß?**

Gott hat, nach der Erzählung der h. S., den Erzvätern versprochen, ihre Nachkommen in ewigen Zeiten zu schützen und zu segnen, vorausgesetzt, daß dieselben fromm und tugendhaft seyen, wie die Erzväter es waren.

39) **Wie läßt es sich aber erklären, daß wir dennoch so manche Trübsale zu erdulden haben, von welchen andre Menschen frei sind?**

Dies rührt daher, daß wir noch zu keiner Zeit die göttliche Lehre in ihrem wahren Geiste befolgt haben, und bald durch Götzendienst, bald durch blutige Streitigkeiten, bald durch eine verächtliche Werkheiligkeit von dem göttlichen Willen abgewichen sind.

49) **Wer macht sich der Werkheiligkeit schuldig?**

Wer die gottesdienstlichen Uebungen gedankenlos vollzieht und sich dem gefährlichen Irrthum hingibt, daß

man durch äußeres Vollbringen frommer Handlungen, ohne innere Besserung die Gunst Gottes erhalten könne.

41) Welcher Fehler machen wir uns vorzüglich in der Gegenwart schuldig?

Unsre Fehler in der Gegenwart sind: daß wir allzugierig dem Genuß der Welt nachhängen; daß wir allzuleicht das Vertrauen auf Gott aufgeben, wenn uns nicht alles nach Wunsch geht; daß wir uns selbst als Israeliten nicht gehörig zu achten wissen, und daß wir allzu nachlässig in der Benutzung unsrer heiligen Bücher sind.

42) Was habt ihr euch in dieser Beziehung vorzunehmen?

Wir haben uns vor Allem zu Herzen zu nehmen, daß ein allzugieriges Streben nach Ueppigkeit und äußerem Glanze uns als Israeliten am wenigsten ziemt und nur geeignet ist, unsre Lage zu erschweren; daß wir nicht durch weltlichen Schimmer, sondern nur durch geistiges Verdienst und reine Aufopferung und Gottesfurcht uns auszeichnen müssen.

43) Was müsset ihr euch ferner vorsetzen, wenn ihr es verdienen wollet, als Israeliten Kinder Gottes genannt zu werden?

Wir müssen unsern Blick mit unwandelbarem Vertrauen auf Gott richten und nie die Ueberzeugung aufgeben, daß er uns Israeliten eine ruhmvolle Bestimmung ertheilt hat, der er uns durch freudige und durch widrige Schicksale entgegenführt.

44) Welches Gefühl aber wird diese Ueberzeugung in euch hervorrufen?

Das Gefühl einer tief begründeten Achtung für die Glaubensgemeinde, der wir angehören. Ein Verein von Menschen, welchen Gott durch eine Reihe weltgeschichtlicher Schicksale einem großen Ziel entgegenführt, verdient unsre Achtung, und wenn er dabei viel zu dulden und zu opfern hat, unsre Ehrfurcht.

45) Wodurch wird sich eure Achtung für den israelitischen Namen an den Tag legen?

Wir wollen uns überall, wo sich Veranlassung dazu darbietet, laut und freudig als Israeliten bekennen; wir wollen nie fremde Sitten annehmen, die wir nicht als schön, vernünftig und mit den Grundlehren unserer Religion übereinstimmend erkennen werden; auch sollen uns alle Sitten unsrer Väter, die nothwendig aus den Grundlehren unserer Religion hervorgehen, ehrwürdig und heilig seyn.

16) Welchen pflichtmäßigen Gebrauch hat der Israelite von der Bibel zu machen?

Er hat in ihr den göttllchen Willen zu erforschen und alle Gebote darin, die, nach seiner Ueberzeugung, ihn selbst betreffen, mit strenger Gewissenhaftigkeit zu zu erfüllen.

47) Wodurch soll er sich in dieser Beziehung, besonders während seiner Jugendzeit, leiten lassen?

Durch die Belehrungen, welche ihm seine Eltern ertheilen, die ihm Gott als treue Führer seiner Kindheit gegeben hat. In diesem Sinne sagt auch Salomon: Höre, mein Sohn, die Belehrung deines Vaters und lasse die Unterweisung deiner Mutter nicht unbeachtet.

48) Was lehrt uns der Glabenspunkt von der Unwandelbarkeit des Gesetzes?

Er lehrt uns, daß die Grundlehren der Religion, so wie Alles, was aus ihrem Geiste hervorgeht, zu keiner Zeit eine Veränderung erleiden werden, wenn auch durch Verhältnisse und Umstände einzelne Ritualgebote ihre Anwendbarkeit verlieren können.

49) Welche Ritualgebote sind von dieser Art?

Alle Ceremonialhandlungen und Pflichten, welche mit dem aufgehobenen Tempeldienst und mit der aufgelösten

Staatsverfassung der Israeliten in Verbindung standen, und daher bei unsern heutigen Verhältnissen nicht ausgeübt werden können.

50) Können wir daher unsre Religion nicht in ihrer ganzen Vollkommenheit ausüben?

Die Vollkommenheit in der Ausübung unsrer Religion hängt keineswegs von der größern oder geringern Anzahl frommer Werke ab, denen wir obliegen, sondern von der Reinheit unseres Eifers und von der Festigkeit unseres Glaubens und unseres Vertrauens auf Gott. So lange wahrhaft fromme Gesinnungen in uns leben, und wir uns mit aufrichtigem Willen vom göttlichen Gesetz leiten lassen, können wir sagen, daß wir unsere Religion in ihrer ganzen Vollkommenheit ausüben.

51) Welche Wahrheiten stehen mit der dritten Grundlehre in Verbindung?

Allwissenheit Gottes, Gerechtigkeit Gottes, Erlösung, Auferstehung der Todten.

52) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der Allwissenheit Gottes?

Gott umfaßt in seinem unendlichen Geiste die Kenntniß der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, und unsere Gedanken sind ihm nicht minder bekannt, als unsere Handlungen. Ein Licht Gottes beleuchtet die menschliche Seele und durchforscht alle Kammern unseres inneren Wesens.

53) Welchen Eindruck muß dieser Gedanke auf uns machen?

Wir müssen uns nicht mit dem Scheine des Guten begnügen, sondern nach innerer Reinheit streben; alle böse Gedanken, alle unreine Lüste, alle strafbare Entwürfe mit Sorgfalt aus unserer Seele verbannen; damit wir rein dastehen vor dem, der in unsere Seelen schaut, und den wir vergeblich durch den Schein der Heiligkeit zu täuschen versuchen würden.

54) Was habet ihr euch vorzusetzen, um eure innere Reinheit zu bewahren?

Wir müssen unsere Seelen besonders von jenen schädlichen Regungen frei zu halten suchen, von denen schon unsere alten Weisen sagen, daß sie den Menschen ins Verderben stürzen: Der Neid, die Lüsternheit und der Ehrgeiz.

55) Durch welche Gedanken wollet ihr suchen, euch vom Neide frei zu halten?

Durch die Vorstellung, daß jedem gebührt, was er besitzt, da Gott es ihm gegeben hat, und daß unsre Glückseligkeit nur an Dinge geknüpft ist, die uns Niemand rauben kann, wenn wir sie nur ernstlich behalten wollen.

56) Woran ist vorzüglich die menschliche Glückseligkeit geknüpft?

An eine freie Thätigkeit, durch welche der Mensch alle ihm von Gott verliehene Gaben, ihrer wahren Bestimmung gemäß, ausbildet und anwendet.

57) Wie wollet ihr eure Seelen von verderblicher Lüsternheit frei halten?

Indem wir sie immer mit würdigen, dem frommen Israeliten ziemenden Gedanken beschäftigen; indem wir böse Gesellschaften und verderbliche Schriften als die ärgsten Feinde unserer Glückseligkeit meiden; indem wir endlich unsere Seelen für den Genuß solcher Freuden offen halten, die wir in aller Unschuld und ohne Verletzung unserer Gewissensruhe genießen können.

68) Wie wollet ihr suchen, euch von einem falschen Ehrgeiz frei zu halten?

Wir werden von falschem Ehrgeize frei bleiben, wenn wir nach wahrer Ehre streben, welche in dem Beifall besteht, den wir durch unsere Gesinnungen und unsere Werke bei frommen und vernünftigen Menschen finden. Diese Ehre erhalten wir nicht durch falschen Schimmer, eiteln Schmuck und unverdiente Auszeichnungen, sondern

durch Frömmigkeit und gute Sitten, wie sie dem Israeliten ziemen.

59) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der Gerechtigkeit Gottes?

Er lehrt uns, daß Gott alle unsre Handlungen vergilt, daß kein frommes Werk unbelohnt, keine Freventhat unbestraft bleibt. Dieser Gedanke soll indessen für uns nicht die einzige Triebfeder zur Tugend und Frömmigkeit seyn; sondern wir wollen, soweit es die Schwäche unseres Gemüthes erlaubt, das Gute um seiner selbst willen thun.

60) Was wollet ihr aber thun, wenn ihr in den traurigen Fall kommen solltet, euch einer Schuld bewußt zu seyn?

Wir wollen uns dann von unserer Schuld durch Reue und Bekehrung zu reinigen suchen, in der Ueberzeugung, daß Gott uns immer mit väterlichen Armen aufnimmt, wenn mir mit dem frommen Wunsche, wieder recht gut zu werden, zu ihm zurückkehren.

61) Was müsset ihr aber thun, wenn eure Buße die erwünschte Wirkung haben soll?

Erstens müssen wir, wenn wir uns gegen einen unserer Mitmenschen verfehlt haben, das begangene Unrecht so weit als möglich wieder gut zu machen suchen; zweitens muß unsre Buße mit der Ausübung milder Werke verbunden seyn; drittens müssen wir auch, wenn wir von Gott Verzeihung hoffen wollen, denjenigen verzeihen, die uns beleidigt haben.

62) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der Erlösung?

Er lehrt uns, daß Gott einst die Israeliten und alle Menschen von den sittlichen Uebeln befreien werde, an welchen sie jetzt noch leiden; vorzüglich von Haß und Bruderzwist, welche jetzt das Glück so vieler Menschen und Nationen verbittern, und von verächtlichem Aber-

glauben, welcher so viele Menschen verhindert, Gott auf eine würdige Weise zu verehren.

63) Worauf gründet sich diese Hoffnung?

Sie gründet sich sowohl auf die Weissagungen der Propheten, als auf die Ueberzeugung, daß Gott das Menschengeschlecht durch die Schicksale, welche er über es ergehen läßt, einem hohen Ziele von Wohlfahrt und Glückseligkeit entgegenführt.

65) Wie nennen wir die Zeit, in welcher die einstige Erlösung eintreten wird?

Wir nennen sie die Zeit des Messias oder des Gesalbten, nach dem gesalbten König David, unter dessen Scepter die Israeliten ihren höchsten Blüthenstand erreichten.

65) Wissen wir Näheres über die zukünftigen Schicksale der Israeliten?

Die Religion lehrt uns hierüber nichts Bestimmtes und gibt uns nur die sichere Erwartung, daß Israel einst, mit dem ganzen Menschengeschlechte, froh und glücklich leben werde. Von welchen Umständen das Eintreten dieser glücklichen Zukunft begleitet seyn werde, kann uns gleichgültig seyn.

66) Verträgt sich die Erwartung einer künftigen Erlösung mit dem, was wir unserm Vaterlande schuldig sind?

Ganz vollkommen. Das Gute, das wir für Israel erwarten, wünschen wir von ganzem Herzen für uns und das ganze Menschengeschlecht herbei, und wenn Gott einst Israel erlöst, so erlöst er auch die ganze Menschheit, denn alle Erdenbewohner sind seine Kinder.

67) Was lehrt uns der Glaubenspunkt von der Auferstehung der Todten?

Was wir von diesem Glaubenspunkt fassen können, und was uns Allein zu wissen Noth thut, ist, daß mit der Auflösung des Leibes unser Daseyn nicht endet, und

daß die Seele, in welcher unser eigentliches Wesen besteht, ewig fortdauert.

68) Was setzt dieser Glaubenspunkt voraus?

Er setzt voraus, daß die Seele ein rein geistiges Wesen ist, der Lebensodem, den Gott uns eingehaucht, der nicht vom Staube kommt und nicht zum Staube zurückkehrt.

69) Welchen Eindruck muß der Glaube an die Fortdauer der menschlichen Seele auf euch machen?

Da unser eigentliches Leben erst mit der Auflösung unseres Leibes beginnt, so müssen wir auch, nach einem Spruch der alten Weisen, unser Leben als eine Vorbereitungsschule für die Ewigkeit betrachten, und uns nicht von eiteln Bestrebungen zur Vernachlässigung unseres Seelenheils verleiten lassen.

70) Sind denn alle unsere irdischen Angelegenheiten als eitel zu betrachten?

Keineswegs! Vielmehr ist die Sorge für die Beförderung unserer Glückseligkeit auf dieser Erde zugleich die beste Vorbereitung für die Ewigkeit.

7) Wo deutet uns dies die heilige Schrift an?

An sehr vielen Orten. Unter andern heißt es auch: Wenn du den Erwerb deiner Hände genießest, Heil dir und du bist glücklich! Heil dir, sagen unsre alten Weisen, in diesem Leben, und du bist glücklich in Ewigkeit.

72) Enthalten diese Glaubenspunkte Alles, was der Israelite nothwendig beherzigen muß?

Durchaus nicht! Wenn wir, als Israeliten, muthig und kräftig alle Schwierigkeiten, die mit unsrer

Lage verbunden sind, bekämpfen wollen, so ist es für uns besonders nöthig, uns die Wahrheit zu vergegenwärtigen, daß wir von Gott eine hohe Sendung zum Heil der Menschheit erhalten haben.

73) Und worin kann diese Sendung bestehen?

Sie kann keine andre seyn, als, durch unser Festhalten an die reinen und einfachen Wahrheiten unsrer heiligen Lehre, jeder schädlichen Verirrung des menschlichen Geistes, insofern sie die wahre Gotteserkenntniß trübt, kräftig entgegenzuwirken.

74) Was muß sich aber vorzüglich im Leben der Israeliten zeigen, wenn diese hohe Sendung erfüllt werden soll?

Es muß sich zeigen, daß wir unsre Religion nicht aus gedankenloser Gewohnheit, sondern aus vernünftiger Ueberzeugung und warmer Anhänglichkeit ausüben, und dies kann sich in unserm Leben nur dann beurkunden, wenn wir mit wahrer Frömmigkeit eine wohl gediegene Geistesbildung zu verbinden wissen.

75) Welche wohlthätige Wirkung wird das vernünftige Nachdenken über die göttliche Lehre für uns haben?

Es wird uns auf den Weg des Fortschrittes bringen, was um so mehr für uns Bedürfniß ist, je mehr wir auch an den Fortschritten des menschlichen Geistes in den verschiedenen Zweigen der Cultur Antheil nehmen.

76) Ist denn die Religion des Fortschrittes fähig?

Wenn die Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit ist, nicht; denn das Göttliche ist seiner Natur nach in jeder Beziehung vollkommen; wenn sie aber durch menschlichen Unverstand entstellt wurde, so besteht der Fortschritt darin, daß man sie zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückführe.

77) Wa r denn dies je mit unserer Religion der Fall?

Auch wir Israeliten haben uns nicht immer von dem Fehler jenes vermessenen Vorwitzes frei zu halten gewußt, durch welchen der Mensch so leicht das Göttliche entweiht, und wir haben auch hart dafür gelitten.

78) Wodurch wird die Religion vorzüglich entweiht?

Durch Beimischung abergläubischer Ideen und ungeziemender Vorstellungen von Gott und seiner Weltregierung, eine Sünde, welche wir Israeliten nicht sorgfältig genug fliehen können.

79) Welche Pflicht entsteht hieraus für uns Alle?

Die Pflicht, den göttlichen Namen zu heiligen, d. h. kein noch so schweres Opfer zu scheuen, um die bessernde und beglückende Kraft unsrer Religion an den Tag zu legen, damit einst alle Völker der Erde in uns Israeliten ein frommes und weises Volk erkennen.

80) Wie fordert uns die h. S. zur Erfüllung dieser Pflicht auf?

Durch die Worte: Ich will geheiligt seyn in der Mitte meines Volkes Israel, und eben hierin besteht der Vorzug des ächten Israeliten, daß durch seine Tugend, seinen frommen Sinn und seine Treue gegen den väterlichen Glauben der göttliche Name vorzüglich geheiligt wird.

81) Warum wird durch das fromme Leben eines ächten Israeliten der Name Gottes vorzüglich geheiligt?

Weil er mehr als andre Menschen irdische Vortheile aufzuopfern und gefährliche Anregungen zu bekämpfen hat, um seiner Pflicht und seinem Glauben unerschütterlich treu zu bleiben.

82) Was habet ihr euch daher, wenn ihr als ächte Israeliten leben wollet, in eurer frühern Jugend vorzunehmen?

Wir haben uns vorzunehmen, auch durch unser Leben den Namen Gottes zu heiligen, und unsern Beruf als Israeliten für höher zu halten, als alle Vortheile, welche die Welt denen gewähren kann, welche die Stimme ihrer Pflicht nicht anhören. Wir haben uns vorzusetzen, keinen Schmerz, keine Entbehrung zu scheuen, wenn wir vermöge unserer religiösen Pflichten uns ihnen zu unterziehen verbunden sind.

83) Was ist euch aber nöthig, um euer ganzes Leben hindurch diesem frommen Vorsatz treu bleiben zu können?

Der väterliche Beistand Gottes, denn ohne ihn ist unser Wille zu schwach und die Kraft der Versuchungen zu mächtig, als daß es uns gelingen könnte, stets auf dem guten Weg zu bleiben und der Macht der bösen Anreizungen, welche das Leben in so großer Anzahl darbietet, zu widerstehen.

84) Was wollet ihr aber thun, um euch den göttlichen Beistand zur Ausführung eurer guten Vorsätze zu sichern?

Wir wollen Gott täglich in andächtigem Gebete um seine Hülfe anflehen, und wenn der Wunsch, recht fromm und gut zu seyn, sich immer so lebhaft in uns erhält, als wir ihn jetzt fühlen, so wird Gott auch unsere Gebete anhören und uns stets mit väterlicher Huld auf den rechten Weg lenken.

85) Welcher Gedanke wird noch kräftig dazu mitwirken, daß ihr immer auf dem guten Weg bleibet?

Der Gedanke, daß unsre guten Eltern, die für uns Gottes Stelle auf dieser Erde vertreten, nicht glücklich werden können, wenn wir nicht gottesfürchtig, wohl-

gesittet, fleißig und bescheiden sind; der Gedanke, daß wir unsre Dankbarkeit gegen sie nicht anders, als durch ein frommes, tadelloses Leben an den Tag legen können So lange dieser Gedanke in uns lebt, haben wir den mächtigsten Antrieb zur Ausübung alles Guten und zur treuen Erfüllung der heiligen Gelübde, die wir in diesem feierlichen Augenblick vor Gott und Menschen, mit aufrichtigem Herzen ablegen.

Nachtrag.

Schon waren die meisten Bogen dieser Schrift gedruckt, als ich die gegen mich gerichtete Brochüre Beth Aven von Rosenthal zur Hand bekam. Sie trägt schon in ihrem deutschen Titel (S. Isr. Annalen von Dr. Jost, Num. 29) das Gepräge ihrer Erbärmlichkeit und verdient keine Widerlegung.

Im Laufe des kommenden Winters wird der vierte Theil des Schulchan—aruch unter dem Titel Dorsche hadoroth erscheinen. Es enthält derselbe die Geschichte der Handhabung des mosaischen Ritualwesens von den frühesten Zeiten bis zur Erscheinung des Talmuds, und wird mir Gelegenheit geben, noch Manches zur Begründung meiner Ansichten mitzutheilen, wozu sich in diesem dritten Theile kein Raum fand.





